

BERICHT

**ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER
15. TAGUNG DER II. LANDESSYNODE
DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE
IN NORDDEUTSCHLAND
IN LÜBECK-TRAVEMÜNDE
VOM
17.-19. NOVEMBER 2022**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verhandlungstag

Begrüßung und Präliminarien	1
Einbringung der Wahlvorschläge – TOP 7	6
Kirchengesetz zur Änderung von Vorschriften für die Kirchenkreisverwaltung und die Zusammenarbeit – TOP 3.2	
1. Lesung	
- Einbringung	8
- Stellungnahme der Gremien	9
- Aussprache und Beschlussfassung	9
Kirchengesetz über die elektronische Verkündung und Bekanntmachung und zur Änderung weiterer Vorschriften - TOP 3.3	
1- Lesung	
- Einbringung	14
- Stellungnahme der Gremien	16
- Aussprache und Beschlussfassung	16
Wahlen – TOP 7	18
Bericht der Beauftragen für Geschlechtergerechtigkeit- TOP 2.2	19
- Aussprache	31
Ergebnisse der Landessynode im Mai 2022 ‚Suche den Frieden‘ ‚Zeitenwende ...?‘ – Weiterarbeit des Ausschusses Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und der Theologischen Kammer ‚Position und Haltung‘ im Grundsatzpapier der Landessynode – TOP 6.1	
- Einbringung	33
- Aussprache und Beschlussfassung	36
Jahresabschluss 2020 – TOP 4.1	
- Einbringung	41
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 – TOP 4.2	63
- Aussprache und Beschlussfassung	66
Bericht aus dem Ausschuss kirchensteuerberechtigter Körperschaften – TOP 5.2	74

2. Verhandlungstag

Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck – TOP 2.1	78
- Aussprache	82
Haushaltsplan 2023 – TOP 5.1	
- - Einbringung	83
- - Stellungnahme der Gremien	100
- - Aussprache und Beschlussfassung	113

Evaluation der Pfarrdienstnachqualifizierungsgesetzesvertretende verordnung (PfdNQGVO) - TOP 3.4	122
- - Einbringung	
Kirchengesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsbedingungen der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG) – TOP 3.1	
– 1. Lesung	
- - Einbringung	124
- - Stellungnahme der Gremien	127
- - Aussprache und Beschlussfassung	128
2. Lesung Kirchengesetz zur Änderung von Vorschriften für die Kirchenkreis- verwaltung und die Zusammenarbeit – TOP 3.2	130
Bericht aus den Hauptbereichen und zur Zielorientierten Planung	131
- Aussprache	145
 3. Verhandlungstag	
2. Lesung der Kirchengesetze	149
Anfrage der Synodalen Brigitte Varchmin und Friedemann Magaard	151
Ökumenebeitrag 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland	
Bericht von Hanna Lehming	153
Bericht zum Umgang mit Darstellungen von judenfeindlichem, rassistischem und nationalsozialistischem Gedankengut	159
- Aussprache	165
Bericht zusammen.nordkirche.digital	167
- Aussprache	173
Verschiedenes	
- Kurzberichte aus EKD-Synode, VELKD-Generalsynode und UEK Vollversammlung	179
 A N L A G E N	
Vorläufige Tagesordnung	182
Beschlussprotokoll	183
Beschlossene Gesetze	190
Sitzplan	209

DIE VERHANDLUNGEN

1. Verhandlungstag Donnerstag, 17. November 2022

Beginn der Synodentagung mit einem geistlichen Wort durch Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt

Die PRÄSES: Liebe Synodale, liebe Geschwister. Hiermit eröffne ich die fünfzehnte Tagung der zweiten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und heiße Sie wieder hier im Maritim Strandhotel in Travemünde ganz herzlich willkommen. Vielen Dank, liebe Frau Kühnbaum-Schmidt, für die geistliche Einführung in diese Tagung und vielen Dank Ihnen, Herr Wulf, für die musikalische Begleitung.

Ich freue mich, dass meine Vizepräsidenten, Elke König und Andreas Hamann, mit mir hier oben sitzen und es ist mir eine besondere Freude, gleich zu Beginn eine Gratulation aussprechen zu können: Mit der nach Bugenhagen benannten Medaille ehrt unsere Kirche seit 1959 herausragendes Engagement von ehrenamtlich Mitarbeitenden. Am Reformationstag dieses Jahres wurde die Medaille an Elke König verliehen – unsere wunderbare Vizepräsidentin, die Präsidentin der Kirchenkreissynode Pommern und Vizepräsidentin der EKD-Synode. Seit mehr als dreißig Jahren schenkst Du, liebe Elke, unserer Kirche Dein Engagement und sehr viel Zeit. Im Präsidium der Landessynode bist Du ein Quell an Erfahrung, Wissen und Humor. Du bringst viel Fröhlichkeit und zuverlässigen Rat in unsere Zusammenarbeit.

Stehende Ovationen und ein Blumenstrauß

Ich begrüße unsere Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, Bischöfin Kirsten Fehrs und Bischöfe Gothart Magaard und Tilman Jeremias. Herzlich willkommen alle miteinander! Liebe Synodale, wie Sie sehen, hat sich die Sitzordnung der Kirchenleitung verändert. Wir sind damit der Bitte der Kirchenleitung nachgekommen, der Synode nicht mehr gegenüber zu sitzen, sondern mit ins Plenum eingereiht zu werden.

Ich begrüße die Dezernentinnen und Dezernenten, die Mitarbeitenden des Landeskirchenamts und die Landeskirchlichen Beauftragten. Herr Prof. Dr. Unruh wird erst morgen in Travemünde ankommen.

Herzlich Willkommen auch an die Studierenden- und Vikarsvertretungen und wie immer freuen wir uns auch über die Presse- und die Medienvertreter:innen. Herzlich willkommen hier im Saal und in den digitalen Medien!

Weiterhin begrüße ich die Mitarbeiter:innen des Maritim Hotels, denen es wieder ein Anliegen ist, dass wir uns hier wohlfühlen. Wir danken für ihren Einsatz vor und während der Tagung.

Und, last but not least, herzlich Willkommen den Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle der Landessynode und dem Synodenteam. Sie haben im Vorfeld wieder viel dafür getan, damit wir hier in angenehmer Atmosphäre tagen und gut informiert verhandeln können und werden das jetzt auch im Laufe der kommenden Tage tun. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Kommen wir zu den Tischvorlagen: Auf Ihren Plätzen finden Sie den Cateringplan für die kommenden Tage, Ihre gelben Stimmkarten und eine neue Auflage des Handbuchs.

Das Abrechnungsformular für Ihre Reisekosten finden Sie zukünftig nicht mehr auf Ihren Plätzen, sondern als beschreibbare pdf-Datei zum Download im internen Bereich unserer Homepage. Sie haben so die Möglichkeit das Formular direkt per Mail zu übermitteln. Wenn Sie einen Ausdruck benötigen, dann können Sie diesen selbstverständlich im Tagungsbüro

erhalten. Dieses Verfahren soll als Zwischenlösung dienen, bis im Landeskirchenamt das Verfahren von Dienstreisen und Reisekosten digitalisiert ist. Ich weiß, dass dort zurzeit daran gearbeitet wird.

Ebenso hinweisen möchte ich auf den Materialtisch vor dem Tagungsbüro. Hier finden Sie Prospekte, Hefte, Flyer, die die Nordkirche betreffen, aber nicht tagungsrelevant sind.

Insbesondere möchte ich auf eine digitale Networking-Initiative aufmerksam machen, zu der Postkarten ausgelegt sind. Zehn Jahre Nordkirche sind ein guter Anlass, miteinander ins Gespräch zu kommen: "Was beschäftigt mich in Kirche, Gesellschaft, mit Blick auf die Zukunft"? Inspiriert vom Motto der diesjährigen Ökumenischen Friedensdekade Zusammen: Halt laden der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt, das Zentrum für Mission und Ökumene sowie die Arbeitsstelle Theologie der Friedenskirchen an der Universität Hamburg zu einem digitalen Austausch ein, von November 2022 bis November 2023.

Die Networking-Initiative funktioniert mit einem Zufallsgenerator, der den Teilnehmenden regelmäßig andere Teilnehmende zulost und per E-Mail zu gemeinsamen Videogesprächen einlädt, jeweils für 30 Minuten an einem Tag Ihrer Wahl.

Bitte nehmen Sie sich die Postkarten gerne reichlich mit und geben Sie sie auch an andere Interessierte weiter

Für diese Tagung haben wir uns entschieden, Stände im Foyer wieder zuzulassen und ich freue mich, dass heute die Kirchengewerkschaft einen Platz gefunden hat. Weiter möchte ich auf eine kleine Ausstellung im Foyer hinweisen. Die Klimabildung der Jungen Nordkirche möchte mit Roll-Ups aktuelle Informationen über die Aktivitäten zum Klimaschutz geben.

Wir freuen uns, dass Sie der Einladung zu dieser Tagung so zahlreich gefolgt sind. Es gibt 143 Anmeldungen und die meisten von Ihnen haben sich in neuer Form, nämlich über das Portal Lamapoll, zurückgemeldet.

Ich danke Ihnen, dass Sie der Bitte des Präsidiums gefolgt sind und sich vor Ihrer Ankunft getestet haben. Weitere Selbsttests für morgen und übermorgen können Sie sich im Tagungsbüro holen. Wir alle sind wieder gemeinsam verantwortlich dafür, dass diese Tagung und der Umgang miteinander funktioniert. Deshalb auch mein Appell an Sie, tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, besonders dann, wenn es etwas enger wird. Auch wenn wir uns alle regelmäßig testen, ist dies eine zusätzliche Risikominimierung. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Ich frage jetzt, ob es noch Personen unter Ihnen gibt, die noch nicht verpflichtet worden sind.

Verpflichtung von sechs Synodalen

Die PRÄSES: Wir kommen jetzt zur Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung. Und dafür übergebe ich an Vizepräses Hamann.

Der VIZEPRÄSES: Und ich bitte um ein lautes und vernehmliches „Ja“, wenn Sie Ihren Namen hören.

Namensaufruf

Ich stelle fest, dass 101 Synodale anwesend sind; die Synode ist damit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Die PRÄSES: Dann darf ich Ihnen folgende Veränderungen in der Zusammensetzung der Landessynode mitteilen: Ausgeschieden ist Herr Torben Vullriede, dafür nachgerückt ist Herr Harald Schilling, ausgeschieden ist Herr Prof. Dr. Andreas Tietze, dafür nachgerückt ist

Christoph Marschner, ausgeschieden ist Herr Klaus Treimer, dafür nachgerückt ist Herr Sascha Schittko, ausgeschieden ist Frau Frauke Eiben, dafür nachgerückt ist Frau Petra Kallies, ausgeschieden ist Frau Bettina Hansen, dafür gibt nachgerückt ist Herr Christian Sievers, ausgeschieden ist Frau Anne Gidion, dafür nachgerückt ist Herr Jörn Möller, ausgeschieden ist Herr Stefan Fey, dafür nachgerückt ist Herr Kai Feller, ausgeschieden ist Frau Hannah Juds, dafür nachgerückt ist Frau Juliane Schwichtenberg. Das werden wir im Laufe des Tages bei den vielen Wahlen noch merken – und auch bei den nächsten Synodentagungen.

Für den Synodalen Steffen Paar aus dem Kirchenkreis Plön-Segeberg wird diese Tagung, vorerst jedenfalls, die letzte sein. Er ist am vergangenen Sonntag zum Propst im Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf gewählt worden. Lieber Herr Paar, wir werden Sie vermissen, aber wir gratulieren Ihnen sehr herzlich zu Ihrer Wahl! Nun werden Sie sich einer anderen wichtigen Leitungsaufgabe in unserer Nordkirche widmen. Dafür wünschen wir Ihnen in Rantzau-Münsterdorf eine glückliche Hand und Gottes reichen Segen!

Dann hat der Geschäftsführende Ausschuss der Nordkirchen Kinder- und Jugendvertretung die Jugenddelegierten neu gewählt. Dieses sind Christopher Klein (MV), Anton Morgenstern (MV), Juliane Groß (SH), Bennet Wohler (SH), Leah Berny (HH-L) und Ole Schmidt (HH-L).

Nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung wählt die Synode aus ihrer Mitte zwei Beisitzer:innen. Als Beisitzer:in schlägt Ihnen das Präsidium vor: als 1. Beisitzerin Frau Johanna Hertzsch und als 2. Beisitzer Herrn Thorsten Gloge. Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, die Wahl der Beisitzerin und des Beisitzers durch Handzeichen vorzunehmen und frage nur, gibt es Widerspruch? Ich stelle fest, dass der/die Beisitzer:in gewählt sind. Meinen Glückwunsch. Ich bitte Sie beide dann, beim Präsidium hier oben Platz zu nehmen.

Für den Verlauf der Tagung beruft das Präsidium folgende Schriftführer:innen gem. § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung: Martin Ballhorn, Thomas Heik, Dr. Matthias Hoffmann, Elisabeth Most-Werbeck, Ingo Pohl, Hans-Ulrich Seelemann und Nils Wolffson. Wenn Sie dem zustimmen können, dann bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Vielen Dank! Ich freue mich sehr, dass wir dieses Mal wieder einen neuen Schriftführer, Herrn Dr. Hoffmann aus dem Kirchenkreis Ostholstein. Er ist dort Verwaltungsleiter. Ich danke allen ganz herzlich für Ihre Bereitschaft. Immerhin ist auch diese Aufgabe ein Ehrenamt und es ist nicht selbstverständlich, dieses neben der eigentlichen Arbeit wahrzunehmen.

Liebe Synodale, wie Sie schon bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit bemerkt haben, werden wir auch diese Tagung wieder „old school“ bewerkstelligen. Wenn Sie also einen Änderungsantrag zu einer Vorlage stellen möchten, dann wenden Sie sich für diese Tagung bitte an Frau Anja Dankert und Herrn Till Ofterdinger, hier vorne rechts. Bitte stellen Sie Ihre Anträge in jedem Fall schriftlich. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ihr Antrag eine Nummer bekommt, bearbeitet, aufgerufen und abgestimmt werden kann.

Die Anträge und Präsentationen werden, wie bei jeder Synodentagung, hier auf die Leinwände projiziert. Wir wissen, dass vom hinteren Bereich des Saales alles sehr schwer zu erkennen ist. Das hat das Präsidium bei den Liedern eben selbst gemerkt. Aus diesem Grund haben wir die Technik gebeten, eine weitere Leinwand im hinteren Bereich aufzustellen. Dafür müssten Sie sich allerdings umdrehen. Es ist ein Versuch. Ein anderer Standort ist leider nicht möglich, ohne dass jemandem die Sicht genommen wird. Wenn dies für Sie so nicht funktioniert, dann melden Sie sich bitte. Wir werden die Anträge dann zumindest in den hinteren Reihen schriftlich zur Verfügung stellen. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden?

Wir kommen nun zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen mit dem Versand vom 12. Oktober 2022 zugegangen. Mit dem Nachversand am 2. November habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ich meinen Antrag vorerst zurückziehe. Somit ist der TOP 6.2 von der Tagesordnung zu nehmen.

Weiterhin ist in der Geschäftsstelle eine Anfrage fristgerecht eingegangen. Diese hat den TOP 8.1 erhalten und ist Ihnen am 2. November zur Verfügung gestellt worden.

Nach dem Versand der Tagesordnung wurde festgestellt, dass die Titel von TOP 3.2, TOP 3.3 und TOP 6.1 nicht gleichlautend mit der Vorlage sind. Dieses ist jetzt bereinigt und schon in der Datei Tagesordnung korrigiert. Gibt es dazu Fragen oder Anmerkungen?

Beim Blick in die Tagesordnung, werden sich vielleicht einige von Ihnen fragen, warum das Thema „Fortgang der Beratungen zu Zukunftsfragen der Nordkirche“ nicht auf unserem Tagungsprogramm steht - und das, wo wir doch im September so ausführlich unter der Überschrift „Horizonte⁵“ dazu gearbeitet und im Plenum dazu einen deutlichen Beschluss gefasst haben.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir als Synodenpräsidium dieses Thema für Sie im Blick behalten, alle Entwicklungen und Überlegungen eng begleiten und es in Teilaspekten wahrscheinlich schon im Februar 2023 wieder auf den Entwurf der Tagesordnung setzen können - in Absprache mit Kirchenleitung und Landeskirchenamt.

In den letzten Wochen haben Menschen aus den Leitungsgremien in Einzelgesprächen oder auch in kleineren Gruppen erste Ideen zur Struktur der Weiterarbeit und zur Konkretisierung der vom Plenum vorgegebenen Inhalte entwickelt. Es sind Bereiche identifiziert worden, in denen wir schon im Februar 2023 entscheiden könnten, weil sie schon im September in der Zielgeraden waren, wie die Verwaltungsvereinfachung oder die Nordkirche digital. Ich selbst habe nach Absprachen mit unserer Landesbischöfin gemeinsam mit der Synodenreferentin, Frau Christiansen, ein erstes Konzept für einen Austausch in den Kirchenkreisen und mit den Hauptbereichsleitungen entworfen.

Diese Überlegungen scheinen mir eine gute Basis für Beratungen der Kirchenleitung und des Kollegiums. Die Kirchenleitung wird sich schon in ihrer Sitzung am kommenden Wochenende mit der Weiterarbeit im Zukunftsprozess befassen. Aber dazu kann unserer Landesbischöfin, die Vorsitzende der Kirchenleitung, mehr sagen. Liebe Frau Kühnbaum-Schmidt, Sie haben das Wort.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Liebes Präsidium, hohe Synode, ich hatte Ihnen ja schon auf der letzten Tagung gesagt, dass die Arbeit der Koordinierungsgruppe mit dieser Tagung endet. Allen, die sich als Mitglieder der Koordinierungsgruppe dort über eine lange Zeit, und auch länger als eigentlich geplant, engagiert haben, gilt noch einmal ganz großer Dank und Respekt für Ihre Arbeit - ich danke Euch auch persönlich für unsere gute gemeinsame Zeit! Alle Mitglieder der Koordinierungsgruppe haben allerdings von Beginn des Prozesses an auch klar gesagt, dass ihr Engagement zeitlich begrenzt sei und mit dieser Synode ihre Verantwortung auch wieder enden soll. Wie also geht es jetzt nach dem „Doppelpunkt“ der letzten Synode weiter? Schon vor der letzten Synode hatten wir in der Kirchenleitung besprochen, dass es zur Weiterarbeit im Zukunftsprozess gut wäre, eine Steuerungsgruppe einzusetzen, die dann an die Umsetzung der Beschlüsse geht. Dieses Vorhaben justieren wir jetzt vor dem Hintergrund der letzten Synodentagung noch einmal nach; und zwar so, dass damit der Beschluss, den Sie letztes Mal zum Zukunftsprozess gefasst haben, gut umgesetzt werden kann. Im Bischofsrat haben wir dazu besprochen, dass sich dazu jetzt ganz entscheidend Bi-

schöfin Kirsten Fehrs in die Verantwortung nehmen lässt und auch in diese Verantwortung gehen wird. Wir werden das auf der nächsten Sitzung der Kirchenleitung entsprechend beraten. Dafür, dass Du Dich für diese Arbeit zur Verfügung stellst, danke ich Dir, liebe Kirsten, bereits jetzt und hier sehr herzlich! Momentan arbeitet Kirsten Fehrs zusammen mit anderen an einem Vorschlag, wie die Weiterarbeit im Zukunftsprozess und die Umsetzung mit einer Steuerungsgruppe jetzt aussehen könnte und wird uns dies in der nächsten Kirchenleitungssitzung vorstellen. Ich spreche jetzt also aus einem laufenden Prozess heraus, aber das ist der gegenwärtige Planungsstand. Dieser Vorschlag soll umfassen, wie mit einer Steuerungsgruppe der Kirchenleitung nun der Zukunftsprozess fortgeführt werden kann. Ich denke es wird dabei sicher weiter wichtig sein, dass wir die Einbindung der Synode, wie sie bisher gegeben war durch Frau Präses Hillmann, die Ausschussvorsitzenden Dr. Kai Greve und Michael Rapp und ebenso der Pröpste, bisher vertreten durch Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer, die auch im letzten Gesamtpräpstekonvent weiterhin für wichtig erachtet wurde, auch weiterhin gut gewährleisten; und wie wir ebenso für eine verstärkte Einbindung der jungen Generation sorgen. Wie gesagt, zum weiteren Vorgehen arbeitet dankenswerterweise Kirsten Fehrs verantwortlich mit anderen an einem Vorschlag, den wir in der nächsten Kirchenleitung beraten werden. Wir gehen aber, darauf hat Ulrike Hillmann eben schon hingewiesen, bisher sehr zuversichtlich davon aus, dass wir auf der Synode im Februar erste Themen, die im Zukunftsprozess, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Verwaltung, ja schon sehr weit gediehen waren, zur Beratung vorlegen können; also weiter gut im Flow bleiben.

Abschließend kann ich, zumindest für den Bereich Sozialraumorientierung, gerne und auch mit Freude sagen, dass ich gestern mit ersten Besuchen im Rahmen der Besuchsreise begonnen habe. Ich habe dabei erste Kooperationsprojekte von verfasster Kirche und Diakonie besucht. Ich war gestern sowohl in Kropp als auch in Flensburg und hatte da bereits sehr interessante Einblicke. Diese Reise wird von einem diakoniewissenschaftlichen Projekt der Universitäten Kiel, Frau Prof. Pohl-Patalong, und Rostock, Prof. Braune-Krickau, begleitet und ausgewertet; und deren Ergebnisse werden sicher auch gut in die Zukunftsprozess einfließen. So weit, das ist der aktuelle Stand der Dinge. Näheres dann auf der nächsten Synode.

Die PRÄSES: Vielen Dank, liebe Frau Kühnbaum-Schmidt. Nach dieser langen Vorrede stimmen wir jetzt über die gesamte Tagesordnung ab. Wer der nun vorliegenden Tagesordnung zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank, dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Eine Veränderung hat sich im Verlaufsplan ergeben. Herr Propst Melzer hat darum gebeten, den TOP 3.4, Evaluation der Pfarrdienstnachqualifizierungsgesetzvertretendeverordnung, von Sonnabend vorzuziehen, da er die Tagung am Sonnabend vorzeitig verlassen muss. Der Bitte sind wir nachgekommen und werden diesen Punkt schon am Freitag nach den Haushaltsberatungen aufrufen.

Am Sonnabend wird der Platz dann gefüllt mit dem neuen TOP 8.1 Anfrage zum Klimaschutzplan und Informationen aus der EKD-Synode, der VELKD Generalsynode und der Vollversammlung der UEK.

Für die eben beschlossenen Wahlen benötigen wir, sollten wir nicht per Kartenzeichen abstimmen können, für die Auszählung der Stimmen ein Zählteam. Da nach § 27 Absatz 8 der Geschäftsordnung bei der Auszählung der Stimmen mindestens zwei Synodale mitwirken müssen, schlägt das Präsidium vor, das Zählteam mit einer Person aus dem LKA, nämlich Herrn Ephraim Luncke und zwei Synodalen zu besetzen, die nicht als Kandidat:innen für irgendeine Wahl fungieren. Wer ist dazu bereit? Frau Grüttner und Herr Schadwinkel.

Ich frage nun die Vorgeschlagenen: Sind Sie bereit, das Amt des/der Auszählers/in zu übernehmen? Vielen Dank. Bitte halten Sie sich nach der Wahl zur Verfügung.

Das Präsidium schlägt für die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen eine Minute Redezeit vor. Ist die Synode damit einverstanden, dann bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank!

Dann bitte ich für folgende Person das Rederecht nach § 14 unserer Geschäftsordnung zu erteilen:

Zu TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Hamburg-Lübeck Personen aus der Ritualagentur „st. moment“ der Hamburger Kirchenkreise: Frau Meike Barnahl, Frau Angelika Gogolin, Herrn Fabio Fried, Frau Janina Vollmer.

Zu TOP 2.3 Berichte aus den Hauptbereichen Pastor Hans-Ulrich Keßler, Pastor Michael Stahl, Pastorin Nicole Thiel, Pastor Dr. Christian Wollmann, Pastorin Eva Rincke, Michael Birgden, Pastor Heiko Naß mit Pastor Nils Christiansen.

Für den Ökumenebeitrag Frau Hanna Lehming.

Zu TOP 2.4 Bericht zum Umgang mit Darstellungen von jüdenfeindlichem, rassistischem und nationalsozialistischem Gedankengut Herr Dr. Stephan Linck.

Zu TOP 2.5 zusammen.nordkirche.digital Herrn Joachim Stängle, Herrn Thorsten Kock,

Zu TOP 5 Haushalt Pastor Dr. Christian Wollmann.

Wer dem Rederecht für diese Personen zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank!

Bevor wir gleich in die Verhandlungen einsteigen, möchte ich eine Gratulation aussprechen. Wir haben ein Geburtstagskind und ich möchte Frau Christine Böhm bitten, zu mir zu kommen.

Buch und Ständchen der Synode

Dann steigen wir jetzt ein in die Tagesordnung und wir beginnen mit TOP 7 unserer Tagesordnung und ich bitte Frau Anja Fähmann, als Vorsitzende des Nominierungsausschusses, um die Einbringung der Wahlvorschläge.

Syn. Frau FÄHRMANN: Sehr geehrtes Präsidium, liebe Mitsynodale, es sind dynamische Zeiten und wir gehen in das letzte Drittel der Legislaturperiode. Lebensumstände von Menschen ändern sich. Zeit für Nachbesetzungen. Heute stehen in sechs Gremien Nachbesetzungen an.

Im Februar werden es aller Voraussicht bis zu 14 Nachbesetzungen werden.

Das bedeutet für den Nominierungsausschuss Arbeit, die wir sehr gerne tun, und für Sie erhöht sich *dramatisch* die Gefahr, angesprochen zu werden.

Wenn Sie uns nicht vorher ansprechen.

Es handelt sich um Nachbesetzungen in gut laufende Gremien – ein perfekter Zeitpunkt auch für *erste* Erfahrungen.

Deshalb gehen wir einen neuen Weg: Wir werden nachher eine Liste mit den voraussichtlich zu besetzenden Gremienstellen aushängen. Vielleicht schlendern Sie an dieser Liste mal vorbei. Und dann nochmal. Vielleicht sprechen Sie mal mit dem einen oder anderen Ausschussmitglied – ganz unverbindlich. Zunächst.

Es ist jetzt eine gute Zeit, Verantwortungen zu übernehmen und wir würden uns freuen, wenn wir ins Gespräch kommen.

Soviel zum Ausblick auf 2023. Jetzt wieder zurück:

Der Nominierungsausschuss hat mehrfach getagt, mehrfach gefragt und dankt den Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Bereitschaft, Verantwortung für ein neues Amt zu übernehmen.

Ich komme zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

TOP 7.1 Nachwahl eines Mitglieds in den Nominierungsausschuss

Anne Gideon ist ausgeschieden, die Nachbesetzung kann ohne Beachtung der Gruppen, - also Pastoren, Ehrenamtliche, Mitarbeitende - erfolgen, da alle Mindestquoten erfüllt sind.

Der Nominierungsausschuss schlägt die bisherige Stellvertretung Frau Ricarda Wenzel aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern vor.

TOP 7.2 Nachwahl eines Mitglieds in die EKD-Synode aus der Gruppe der Ordinierten

Auch hier ist nach dem Ausscheiden von Anne Gideon nachzubesetzen.

Der Nominierungsausschuss schlägt die bisherige Stellvertretung Pastorin Linda Pinnecke aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck vor.

TOP 7.3 Nachwahl eines Mitglieds aus der Mitte der Synode in die Theologische Kammer.

Wieder geht es um die Nachbesetzung von Anne Gideon. Die gesetzlichen Quoren sind in der Kammer erfüllt, deshalb kann ohne Beachtung der Quoren nachbesetzt werden.

Der Nominierungsausschuss schlägt die Synodale Henriette Sehmsdorf aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern vor.

TOP 7.4 Nachwahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss

Hier scheidet Torben Vullriede aus. Die Quoren sind alle erfüllt und der

Nominierungsausschuss schlägt die bisherige Stellvertretung Frau Evelore Harloff aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern vor.

TOP 7.5 Nachwahl eines Mitglieds in den Teilhabeausschuss

Hier scheidet Pastorin Hansen aus. Die Quoren sind alle erfüllt, deshalb kann frei nachbesetzt werden. Der Nominierungsausschuss schlägt Frauke Ibbeken-Nothelm aus dem Sprengel Schleswig und Holstein vor.

TOP 7.6 Nachwahl eines stellv. Mitglieds aus der Gruppe der Pastor:innen in die Kirchenleitung

Durch das Ausscheiden von Pastorin Hansen rückt die erste Stellvertretung automatisch nach. Deshalb suchen wir ein stellvertretendes Mitglied.

Der Nominierungsausschuss schlägt Pastorin Bettina Axt aus dem Sprengel Schleswig und Holstein vor.

Die PRÄSES: Und wir danken Ihnen für die Darstellung der Kandidatenliste und die Arbeit des Nominierungsausschusses. Liebe Synodale, Sie haben die Vorschläge gehört. Die Wahlen sind für heute Abend vorgesehen. Bevor sich die Kandidat:innen vorstellen, werden wir zu den einzelnen Wahlen dann jeweils noch nach weiteren Vorschlägen aus der Mitte der Synode fragen.

Zu den Ausschüssen darf ich Ihnen bezüglich der Theologischen Kammer mitteilen, dass es dort einen Wechsel in der Geschäftsführung und gleichzeitig beim Vorsitz gegeben hat. Neue Vorsitzende der Theologischen Kammer und somit Nachfolgerin von Frau Gidion ist Nora Steen. Herzliche Glückwünsche und Gottes Segen an dieser Stelle. Frau Steen hat um ein kleines Zeitfenster gebeten, um zur Synode zu sprechen. Dem kommen wir gerne nach. Frau Steen, bitte.

Syn. Frau STEEN: Auf der letzten Klausurtagung der Theologischen Kammer haben wir festgestellt, dass die Theologische Kammer als Dinosaurier im synodalen Geschäft verstanden wird. Deshalb möchten wir uns verstärkt in den Diskurs einbringen und theologischen Schwarzbrot erarbeiten. Meine Stellvertreterin, Pastorin Dr Nina Heinsohn, wird mit mir zu-

sammen als eine Doppelspitze die Leitung der Theologischen Kammer übernehmen. Wir wollen damit auch ein Beispiel geben, wie Leitung anders aussehen kann. Frau Dr. Heinsohn wird also ebenfalls mit voller Stimme für die Theologische Kammer hier in der Synode in Zukunft sprechen.

Die PRÄSES: Im Präsidium pflegen wir diese Art der geteilten Leitung schon länger erfolgreich. Und vom Präsidium zu lernen, heißt, von den besten zu lernen.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 3.2 Kirchengesetz zur Änderung von Vorschriften für die Kirchenkreisverwaltungen und Zusammenarbeit. Ich bitte Henning von Wedel um die Einbringung für die Kirchenleitung.

Syn. Dr. VON WEDEL: Das Kirchenkreisverwaltungsgesetz war in der vorigen Synode im Jahre 2016 eine heiß umstrittene Vorlage, da es vermeintlich um das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden ging, also deren Selbständigkeit in unserer Kirche. Bei der jetzt Ihnen vorliegenden Gesetzesänderung geht es jedoch nicht um Grundsatzfragen der Struktur unserer Kirche. Es geht vielmehr um technische Fragen: Erstens soll das Gesetz an die veränderten Verwaltungsstrukturen angepasst werden, wie z. B. die Digitalisierung oder die Übertragung der Friedhofsverwaltungen an die Kirchenkreise. Zweitens geht es um Anpassungen wegen der Umsatzsteuerpflicht, die ab 1. Januar 2023 kommen soll. Diesmal hat, um von vornherein eine große Einigkeit zu ermöglichen, im Vorfeld dieser Gesetzesänderung die „AG Verwaltung“ mit ihrer ebenenübergreifenden Struktur die Änderungen vorbereitet. Deshalb ist jetzt eine gut zwischen den Kirchenkreisen und dem Amt abgestimmte Vorlage zu Ihnen gekommen.

Die wichtigsten Änderungen sind:

In § 11 die Schaffung der Möglichkeit, dass eine Kirchenkreisverwaltung für eine andere Kirchenkreisverwaltung Dienste übernehmen kann. In § 12 soll hinzukommen, dass Kirchenkreisverbände zusammenarbeiten dürfen und in § 13 soll geregelt werden, dass die Landeskirche für Kirchenkreisverwaltungen Geschäfte übernehmen kann. Da diese ebenenübergreifenden Verbände bisher in der Verfassung nicht vorgesehen waren, muss also auch die Verfassung geändert werden. Alle beteiligten Ebenen wünschen sich diese Öffnung zu einer stärkeren Zusammenarbeit. Des Weiteren haben sich durch die Evaluation und die kommende Umsatzsteuerpflicht Änderungen im Pflichtleistungskatalog ergeben, der detaillierte Katalog befindet sich im Anhang. Durch diese Festlegungen bleiben die Leistungen der Kirchenkreise für die Gemeinden umsatzsteuerfrei, solange die Dienstleistungen innerhalb der Kirche stattfinden und dies über einen Anschluss und Benutzungszwang abgesichert ist. Über den Katalog ist lange diskutiert worden, um herauszufinden, zu welchen Dienstleistungen die Kirchenkreise sinnvollerweise verpflichtet werden sollen. Der Kirchenleitung ist, nachdem die Vorlage bereits abgestimmt war, aufgefallen, dass die geplanten ebenenübergreifenden digitalen Projekte darin nicht auftauchen. Eine Einigung über die IT-Leistungen war zunächst nicht möglich. Ein eingeschränkter Dienstleistungskatalog für IT soll nun nachträglich hier eingebracht werden. Die Kirchenleitung wird dazu noch einen Antrag vorlegen. Außerdem gibt es noch eine notwendige Änderung im Dienstleistungskatalog zum Baurecht. Diese Änderungen werden wir an der entsprechenden Stelle vorschlagen.

Ich bitte Sie namens der Kirchenleitung, diese in hohem Einvernehmen mit den Kirchenkreisen entstandene Vorlage zu beschließen.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. von Wedel. Ich bitte Herrn Dr. Greve um die Stellungnahme für den Rechtsausschuss.

Syn. Dr. GREVE: Bisher wurde schon ein Teil der Wahlleistung von den Kirchenkreisen für die Kirchengemeinden zuzüglich der Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Es ist also zu unterscheiden zwischen Pflicht- und Wahlleistungen. Mit dem Pflichtleistungskatalog wird es dennoch keine trennscharfe Unterscheidung geben zwischen Umsatzsteuerpflichtig und Umsatzsteuerfrei. Denn aus dem Umsatzsteuergesetz ergibt sich, dass bestimmte Leistungen umsatzsteuerfrei sind. Diese sind in einem Katalog im Gesetz aufgeführt. Für jede Leistung muss deshalb einzeln geprüft werden, ob sie nach dem Gesetz evtl. schon befreit sind. Die Änderungen im Kirchenkreisverwaltungsgesetz beschreiben außerdem, welche Leistungen nur von einer anderen kirchlichen Körperschaft erbracht werden können. Diese sind wiederum von der Umsatzsteuer befreit.

Dem Rechtsausschuss war auf seiner letzten Sitzung der Änderungsantrag der Kirchenleitung bekannt und hat dazu einen eigenen Änderungsantrag erarbeitet. Dieser sieht die Einführung eines § 2a vor, indem es um den elektronischen Rechtsverkehr geht. Es ist nicht ganz klar, ob die Kirche dazu verpflichtet ist. Dem Rechtsausschuss erscheint das aber als sinnvoll, wenn die Kirche, insbesondere die Kirchenkreise, an dem elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen. Die weiteren Änderungsvorschläge des Rechtsausschusses sind fast alle in die Gesetzesvorlage mit eingeflossen. Deshalb kann ich Ihnen im Namen des Rechtsausschusses die Annahme des Gesetzes empfehlen.

Syn. STREIBEL (GO): Ich habe den Antrag zum elektronischen Rechtsverkehr nicht verstanden. Ist das ein Änderungsantrag zu der vorliegenden Gesetzesänderung?

Die VIZEPRÄSES: Ich verstehe diesen Geschäftsordnungsantrag als einem Antrag zur Nichtverhandlung des Änderungsantrags des Rechtsausschusses.

Syn. Dr. GREVE: Ich weiß gerade nicht, welchen Antrag Herr Streibel gestellt hat.

Syn. STREIBEL: Ich ziehe meinen Antrag zurück und stelle ihn, wenn der Pflichtleistungskatalog verhandelt wird.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte Herrn Brenne um die Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht.

Syn. BRENNE: Der Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht hat keine weiteren Anmerkungen und empfiehlt Ihnen das Gesetz zur Annahme.

Die VIZEPRÄSES: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Herr Brandt, bitte.

Syn. BRANDT: Gibt es nur die Möglichkeit einer Über-Unterordnung? Also Kirchenkreise dürfen Aufgaben an die Landeskirche übertragen aber Landeskirche nicht an Kirchenkreise? Gibt es auch die Möglichkeit einer Delegation von oben nach unten oder verbleibt es bei einer Einbahnstraße?

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich wollte zunächst noch zum Antrag des Rechtsausschussvorsitzenden Stellung nehmen. Es gab nach der Rechtsausschusssitzung keine Kirchenleitungssitzung mehr, um dieses Thema abschließend zu besprechen. Ich gehe aber davon aus, dass sie den Antrag bzgl. des elektronischen Postfaches unterstützt. Es ist nur eine technische, aber sehr wichtige Frage, wenn ich z. B. als Kirchengemeinde gegen eine kommunale Aufsichtsmaßnahme klagen will, benötige ich als öffentlich-rechtliche Körperschaft einen elektronischen Zugang, da z. B. Gerichte nur noch elektronische Anträge entgegennehmen. Wenn dieser Punkt aufgrund von Geschäftsordnungsfragen herausgenommen würde, würden die Kirchen-

gemeinden, die momentan mit diesem Thema befasst sind, entsprechende Schritte über Rechtsanwälte einleiten, die natürlich über elektronische Zugänge verfügen. Wir sollten verhindern, Kirchengemeinden solche Lasten aufzuerlegen.

Die VIZEPRÄSES: Könntest Du bitte auch auf die Frage des Synodalen Brandt antworten?

Syn. Dr. VON WEDEL: Verabredungen in Form der Verbandsordnung kann man treffen.

Die VIZEPRÄSES: Propst Dr. Melzer bitte.

Syn. Dr. MELZER: Ich rede bewusst aus Sicht eines Kirchenkreises und nehme das auf, was Synodaler Brandt eingebracht hat. Er bezieht sich auf den § 12. Herr von Wedel, es geht nicht um Verbände, sondern es geht um Verträge und hier ist geregelt, dass zwischen Landeskirche und Kirchenkreis Verträge abgeschlossen werden können in der Form, dass die Landeskirche Aufgaben übernimmt. Dies gibt es in Teilen bereits schon, z. B. Kirchensteuererlassanträge. Herr von Wedel hat große Teile des Gesetzes unter der Überschrift eingebracht: „Die Arbeit soll da erledigt werden, wo die Kompetenz vorhanden ist.“ Wenn ich dies ernst nehme, dann müsste es auch eine Regelung geben in der Form, dass die Landeskirche Aufgaben die Kirchenkreise erledigen lässt. Ich würde mir wünschen, dass diese Frage ins Protokoll aufgenommen wird und als eine zu klärende behandelt wird, in der Weiterentwicklung dieses Gesetzes.

Die VIZEPRÄSES: Der Synodale Sievers bitte.

Syn. SIEVERS: Herr Dr. von Wedel, mich würde interessieren: Wir haben unsere nicht kirchlich originären Liegenschaften verwaltungstechnisch extern vergeben. Ist das auch weiterhin möglich oder gibt es dann mit dieser Vorlage Probleme?

Syn. Dr. VON WEDEL: Kurz und knapp, das geht so nicht mehr, da dies eine Pflichtleistung ist, die der Kirchenkreis erbringen muss.

Syn. WÜSTEFELD: Ich würde Herrn Dr. von Wedel bitten, diese Ausführung zu überdenken. Der Pflichtleistungskatalog bezieht sich nur auf Gebäude, die im weitesten Sinne mit Verkündigung zu tun haben.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich hatte die Frage von Herrn Sievers nicht richtig verstanden. Es geht also um Liegenschaften wie Mietshaus oder Grundstücksflächen, die nicht dem kirchlichen Gebrauch dienen. Deren Verwaltung ist keine originär kirchliche Aufgabe und die Kirchengemeinde kann die Verwaltung frei vergeben.

Die VIZEPRÄSES: Weitere Wortmeldungen? Nochmal der Synodale Brandt.

Syn. BRANDT: Ich würde mich freuen, wenn mein Anliegen in der heutigen Sitzung nicht beschlossen wird, sondern die Kirchenleitung sich dieses Themas annimmt.

Die VIZEPRÄSES: Sowohl fürs Protokoll als auch fürs Gehör: Es wird daran gedacht.

Syn. Dr. VON WEDEL: An dieser Frage wird weitergearbeitet. Die Frage ist völlig berechtigt.

Die VIZEPRÄSES: Dann ist die allgemeine Aussprache beendet. Es ist ein Artikelgesetz, das ich jetzt einzeln aufrufe.

Die VIZEPRÄSES: Ich komme zur Einzelaussprache. Wer wünscht das Wort zu Artikel 1?

Syn. STREIBEL: Ich gebe folgendes zu bedenken: Bisher konnten Aufgaben einem Kirchenkreisverband übertragen werden. Dafür war ein Kirchenkreissynodenbeschluss notwendig. Die Beteiligung der Kirchenkreissynode war also gewährleistet. Dies soll jetzt dahingehend erleichtert werden, dass man Aufgaben per Vertrag und mit einer Gebührenordnung überträgt. Durch die Zustimmung zur Kirchenkreisverbandssatzung durch die Kirchenkreissynode gab es bisher eine mittelbare Mitwirkung der Kirchenkreissynode in der Arbeit des Kirchenkreisverbandes. Außerdem gab es eine personelle Verzahnung der Kirchenkreissynode durch die Mitgliedschaft einzelner Kirchenkreissynodaler in den Verbandsgremien, also der Verbandsvertretung und dem Verbandsvorstand. Dies alles fällt bei Aufgabenübertragungen nach diesem Kirchengesetz künftig weg. Ich würde also anregen, in das Kirchenkreisverwaltungsgesetz eine Beteiligung der Kirchenkreissynoden an solchen Aufgabenübertragungen mit vorzusehen. Ich stelle keinen formellen Änderungsantrag, bitte aber um Beachtung im weiteren Verfahren.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1. Bei drei Enthaltungen und keinen Gegenstimmen so beschlossen. Ich rufe dann auf den Artikel 2. Zu dem Artikel 2 gibt es zwei Änderungsanträge, nämlich einen des Rechtsausschusses und einen des Synodalen Herrn Dr. von Wedel. Ich schlage vor, wir beginnen mit der allgemeinen Aussprache über den Artikel 2 zunächst ohne die beiden genannten Änderungsanträge, die werde ich im Anschluss gesondert aufrufen. Wer wünscht also das Wort zur allgemeinen Aussprache zu Artikel 2?

Syn. STREIBEL: Ich möchte etwas sagen zu § 1 in Verbindung mit § 12 des vorgelegten Entwurfs. Im § 12 Absatz 4 sind Regelungen getroffen zu einem Kirchenkreisverband, dessen Aufgabenbereich sich nicht ausschließlich auf die Verwaltung beschränkt. Ein Beispiel für einen solchen inhaltlich arbeitenden Kirchenkreisverband ist für mich der Kirchenkreisverband Hamburg. Ein solcher Verband ist nach dieser Regelung nun dazu verpflichtet, seine Verwaltung nicht selbst zu übernehmen, sondern an einen der beteiligten Kirchenkreise zu übertragen. Die Regelung hierzu ist offenbar unverändert, besteht also wohl jetzt schon? Meine Frage hierzu ist: Ist so eine Verwaltungsübertragung denn überhaupt sinnvoll?

Syn. Dr. GREVE: Der Kirchenkreisverband Hamburg hat seine Verwaltungsgeschäfte an die Kirchenkreisverwaltung Hamburg-Ost übertragen. Es ändert sich also nichts an der bisherigen Praxis.

Die VIZEPRÄSES: Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortbeiträge gibt. Dann rufe ich die Änderungsanträge zum Artikel 2 auf. Zunächst der Antrag des Rechtsausschusses und im Anschluss den Änderungsantrag des Synodalen Henning von Wedel. Sie sehen den Wortlaut des Änderungsantrages hier vorne an der Leinwand. Beim Antrag des Rechtsausschusses geht es im Wesentlichen um redaktionelle Ergänzungen.

Syn. Frau EBERLEIN-RIEMKE: Mir ist nicht ganz klar, was unter dem Schlagwort „IT“ ergänzt werden soll. Ah, jetzt sehe ich, der Antrag geht noch weiter. Dann wird das doch verständlich.

Die VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Beiträge zu diesem eher redaktionellen Antrag? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über diesen Änderungsantrag ab. Mit einer Gegenstimme und mehreren Enthaltungen so beschlossen.

Dann kommen wir zum zweiten Änderungsantrag, dem Antrag des Synodalen Dr. von Wedel, der im Wesentlichen dem Pflichtleistungskatalog mehrere Punkte hinzufügen möchte. Sie sehen auch diesen Änderungsantrag auf die Leinwand projiziert. Ich höre, es gibt die Frage, ob diese Formulierung in 8.1.3 grammatikalisch so richtig ist. Nach Überprüfung stellen wir fest: Doch, das muss so bleiben.

Syn. WÜSTEFELD: Ich finde es schwierig, so umfangreiche Änderungsanträge ohne Vorbereitungszeit hier direkt im Plenum zu beraten. Außerdem halte ich das Wort „Einführung“ im Punkt 8.1.3 für unglücklich gewählt. Ich gebe dies zu bedenken.

Die VIZEPRÄSES: „Mitwirkung, Einführung und Support von Software“ ist für mich nicht widersprüchlich. Ich sehe da kein Problem. Sehe ich das richtig, dass Sie keinen Antrag gestellt haben, Herr Wüstefeld? Ja. Ich bitte dann also die Verantwortlichen für den Änderungsantrag, diesen zur zweiten Lesung noch einmal auf Klarheit und sprachliche Korrektheit hin zu überprüfen.

Syn. GRIMBO: Ich habe eine Verständnisfrage: Was ist „an kirchliche Verhältnisse angepasste Standard-Software“? Heißt das, dass man das Office-Paket künftig nur noch über den Kirchenreis kaufen darf?

Syn. Dr. VON WEDEL: Man muss solche Standard-Software, wie die von Ihnen genannte, von speziellen Fachanwendungen trennen, letztere müssen regelmäßig an die Besonderheiten der kirchlichen Verwaltung angepasst werden. Ich nenne als Beispiel hier die Umsatzsteuer-Problematik oder den speziellen kirchlichen Aufsichts- und Genehmigungsweg. Häufig sieht bei z. B. kommunalen Anbietern angekaufte Software dies nicht von Haus aus vor und muss deswegen kirchlich angepasst werden. Natürlich ist die „kirchliche Anpassung“ insofern ein unbestimmter Rechtsbegriff, über den man sich im Einzelfall trefflich streiten kann.

Syn. SCHLÜNZ: Vielen Dank, lieber Henning, es geht bei diesen Anwendungen im Wesentlichen um die Fachanwendungen NAVISION (Finanzverwaltung), KIRA (Mitgliederverwaltung) und HADES (Friedhofsverwaltung), die ja einen breiteren Nutzerkreis haben und deswegen an das Recht unserer Landeskirche speziell angepasst werden.

Die VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen? Der Synodale Rohland, bitte.

Syn. ROHLAND: Ein Versuch zu 8.1.3, so wie ich es verstehe, Mitwirkung und Support bei der Einführung und Nutzung von Software. Wenn das gemeint wäre, wäre es etwas klarer.

Die VIZEPRÄSES: Ich habe von unserem Beisitzer Gloge einen Vorschlag bekommen: Einführung sowie Mitwirkung und Support bei der Nutzung von Software. Vielleicht können wir uns darauf einigen, dass diese Unschärfe in der Formulierung in der zweiten Lesung behoben wird. Sie merken, hier ist eine Unstetigkeit in der deutschen Sprache, die man aber redaktionell beheben kann. Wir vertrauen dann auf den Formulierungsvorschlag in der zweiten Lesung. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Änderungsantrag Henning von Wedel?

Unter dem Vorbehalt, dass wir noch eine exaktere Formulierung für diesen zweiten Satz finden, stelle ich jetzt diesen Änderungsantrag zur Abstimmung. Der Antrag wird mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zum zweiten Änderungsantrag, dem Änderungsantrag des Rechtsausschusses. Das ist der § 2 a, der am Ende eingesetzt werden soll.

Änderungsantrag gem. § 25 GO – zu TOP 3.2 des Rechtsausschusses

Die Landessynode möge beschließen:

In Artikel 2 des Kirchengesetzes zur Änderung von Vorschriften für die Kirchenkreisverwaltung und die Zusammenarbeit wird nach der Nummer 2 folgende Nummer 2a eingefügt:

„§ 2a Elektronischer Rechtsverkehr

Die Kirchenkreisverwaltungen führen für die kirchlichen Körperschaften ihres Zuständigkeitsbereichs ein gemeinsames besonderes elektronisches Behördenpostfach für die sichere Übermittlung elektronischer Dokumente an Gerichte und Behörden. Sie sind ermächtigt im Namen der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Kirchenkreisverbände elektronische Dokumente zu übermitteln (Vertretungsvollmacht). Sie sind berechtigt, elektronische Dokumente für die Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Kirchenkreisverbände entgegenzunehmen (Empfangsvollmacht). Die Zustellung auf anderen Wegen bleibt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten unberührt.“

Ich bitte die Synodalen, diesen eingeblendeten Änderungsantrag zu lesen. Es geht um die Führung eines besonderen elektronischen Postfachs in den Kirchenkreisverwaltungen. Ich bitte um Wortmeldungen zur Aussprache.

Syn. BRANDT: Mir ist schon klar, dass es um ein besonderes Postfach geht und dass es dafür rechtliche Vorschriften gibt. Aber ist das nicht eigentlich Tagesgeschäft? Ich bin überrascht, dass wir das in ein Gesetz gießen müssen. Ich würde erwarten, dass unsere landeskirchliche Verwaltung das sowieso darf und andere Körperschaften das auch dürfen.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte um eine Antwort aus dem Rechtsausschuss.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Das Ganze ist tatsächlich eine sehr juristische Regelung, die aber zwingend notwendig ist. In sämtlichen Prozessordnungen gibt es inzwischen eine Vorschrift, die sagt, dass die Teilnahme juristischer Personen des Öffentlichen Rechts am Gerichtsverkehr nur noch auf elektronischem Wege stattfinden. Kirchengemeinden und Kirchenkreise sind Personen des Öffentlichen Rechts. Das heißt, man wird irgendwann nur noch über diesen Weg am Rechtsverkehr teilnehmen können. Das würde bedeuten, dass jede noch so kleine Kirchengemeinde ein elektronisches Behördenpostfach einrichten müsste. Um das zu vermeiden, muss es eine kirchengesetzliche Regelung geben, dass der Kirchenkreis berechtigt ist, für die Kirchengemeinden das einzurichten. Das ist absolut wichtig, weil diese Prozessordnungsvorschriften heute schon gelten, auch wenn sie noch nicht immer angewandt werden.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, dazu nochmal Kai Greve.

Syn. Dr. GREVE: Liebe Mitsynodale, Prof. Nebendahl hat den entscheidenden Punkt bereits genannt, nämlich die Berechtigung und Verpflichtung der Kirchenkreise für ihre Kirchengemeinden, ein entsprechendes elektronisches Postfach vorzuhalten. Ergänzen möchte ich noch, dass wir da, wo wir es nicht gesetzlich regeln, wieder eine Umsatzsteuerproblematik hätten. Es gibt also einen Hauptgrund und einen Nebengrund, weswegen diese Norm so eingeführt werden muss.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe zu Herrn Brandt und erkenne, dass er diesen Erörterungen zustimmt. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stelle ich den Änderungsantrag zur Abstimmung. Ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Wir sind weiterhin im Artikel 2. Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Dann stelle ich den Artikel 2 zur Abstimmung. Mit einer Enthaltung wird Artikel 2 zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 3, der Baurechtsverordnung. Ich sehe keine Wortmeldungen und stelle ihn zur Abstimmung. Artikel 3 wird bei einer Enthaltung, ohne Gegenstimme zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 4, Inkrafttreten. Es gibt keine Wortmeldungen. Ich stelle Artikel 4 zur Abstimmung. Artikel 4 wird einstimmig angenommen. Wir sind damit in der Abstimmung der ersten Lesung dieses Kirchengesetzes zur Änderung von Vorschriften für die Kirchenkreisverwaltung und die Zusammenarbeit. Ich sehe keine Wortmeldungen dazu und stelle das Gesetz in der ersten Lesung zur Abstimmung. Bei einer Enthaltung ist dieses Kirchengesetz in der ersten Lesung so beschlossen.

Damit übergebe ich an Präses Hillmann.

Die PRÄSES: Bevor wir jetzt in die Mittagspause gehen, wollen wir innehalten. Ich bedanke mich bei Bischof Jeremias und Herrn Wulf, dass sie uns auf dieser Tagung auch vor den Mahlzeiten geistlich und musikalisch mit Liedern aus Taizé einstimmen.

Taizélied

Die PRÄSES: Vielen Dank, um 14 Uhr setzen wir die Sitzung fort.

Die VIZEPRÄSES: Die Reihen sind noch ziemlich gelichtet. Ich hoffe, sie füllen sich. Ich rufe auf den TOP 3.3 „Das Kirchengesetz über die elektronische Verkündung und Bekanntmachung und zur Änderung weiterer Vorschriften“ in Erster Lesung und ich bitte Arne Gattermann um die Einbringung.

Syn. GATTERMANN: *Nach unseren Erfahrungen wird das Kirchliche Amtsblatt vielfach nicht vollständig und rechtzeitig gelesen, obwohl in ihm nicht nur wichtig Erlasse, Entscheidungen, Verfügungen und Nachrichten veröffentlicht, sondern auch die neusten Gesetze, soweit Sie für unsere Landeskirche Bedeutung haben, bekanntgemacht werden.*

Dies veranlasst uns, die Herren Geistlichen nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass es ihre amtliche Pflicht ist, von dem Inhalt des Kirchlichen Amtsblattes sofort nach dem Erscheinen eines neuen Stückes sorgfältig Kenntnis zu nehmen. Sie setzen sich sonst der Gefahr aus, dass Ihnen selbst Nachteile erwachsen und dass Sie für jeden Schaden, der Ihren Gemeinden aus einer schuldhaften Nichtbeachtung des Inhalts des kirchlichen Amtsblattes erwächst, zu Verantwortung gezogen werden.

Evangelisch-Lutherisches Konsistorium, Direktor Dr. Müller / Kiel den 30. April 1924

Liebe Mitsynodale, manches Gesetz ändert sich, aber der Apell bleibt. Ich darf Ihnen heute das „Kirchengesetz über die elektronische Verkündung und Bekanntmachung und zur Änderung weiterer Vorschriften“ einbringen - das wahrscheinlich beste Gesetz aller Zeiten. Ein Gesetz, wie wir uns Gesetze immer gewünscht haben. Ich meine das ernst. Dieses Gesetz, knapp und verständlich geschrieben, schafft mit Hilfe der Digitalisierung, dass wir schneller agieren können, schafft bei nur geringen zusätzlichen Investitionen dauerhafte Kosteneinspa-

rungen, reduziert die Umweltbelastung, u.a. durch Papiereinsparung, es bringt eine dauerhafte Verwaltungsentlastung auf allen Ebenen, ist an die Bedürfnisse der Nutzer angepasst und zudem barrierearm.

An dieser Stelle könnte ich meine Einbringung dann eigentlich beenden. Ich möchte Sie trotzdem noch ein wenig mit in die Inhalte nehmen.

Vorweg ein persönliches Outing: ich lese regelmäßig das kirchliche Amtsblatt. Eher nicht für die Bekanntmachung der Gesetze. Ich informiere mich über das kirchliche Leben in der Nordkirche. Stellenausschreibungen, Stellenbesetzungen, bestandene Examina, neue Vikar:innen, neue Probendienstler:innen, Fusionen von Kirchengemeinden. Einfach spannend. Kann ich nur empfehlen.

Allerdings habe ich noch nie ein kirchliches Amtsblatt in gedruckter Form gelesen. Ich lese es über die Internetseite kirchenrecht-nordkirche.de. Hingewiesen werde ich auf neue Veröffentlichungen durch den Newsletter, auch dafür eine klare Empfehlung von mir.

Alle gezeigten Ausgaben, auch von Pommern, Mecklenburg und Nordelbien, sind übrigens auch auf der Seite zu finden.

Eine der ersten dort hinterlegte Ausgaben ist das kirchliche Gesetz- und Verordnungsblatt für den Amtsbezirk des königlich evangelisch-lutherischen Konsistoriums in Kiel aus dem Jahr 1918. Dort ist zu lesen, dass die erste theologische Prüfung bestanden hat Lorenz Magaard aus Hadersleben. Gothart, kennst du ihn?

Was wir nun durch das Gesetz erreichen wollen: dieses etablierte digitale Verfahren, welches bisher eine **Ergänzung** der gedruckten Form darstellte, soll das **Standardverfahren** werden. Die digitale Ausgabe also die **verbindliche Ausgabe**. Und der bisherige Standard, die gedruckte Form, wird nahezu abgeschafft. Zwei beglaubigte Ausdrucke jeder Ausgabe werden weiter vorgehalten. Zudem kann man in zentralen Verwaltungsstellen das Amtsblatt auch bei Bedarf einsehen. Es wird zudem die Möglichkeit geben, über einen Dienstleiter gegen Gebühr ein Abo einer gedruckten Fassung zu erhalten.

Das kirchliche Amtsblatt, also genauer gesagt die PDF Dateien der Ausgaben des kirchlichen Amtsblatt Teil A, erhalten eine qualifizierte elektronische Signatur. Das ist quasi wie eine beglaubigte digitale Kopie und somit ist das Dokument fälschungs- und rechtssicher.

Drei Bonuspunkte gegenüber dem bisherigen Verfahren:

1. Eine Ergänzung durch eine komfortable, barrierearme Webversion – die ist übrigens schon verfügbar. Das ist eine gute Nutzungsmöglichkeit für blinde oder sehbehinderte Menschen mit Screenreadern sowie zudem komfortabler für das Lesen auf dem Smartphone.
2. Ab dem Jahr 2024 werden alle Stellenausschreibungen tagesaktuell im Internetportal der Stellenvermittlung der Nordkirche veröffentlicht und sind dort komfortabel auffindbar. Also **alle** unsere Stellen zusammen an einem Ort (Multiprofessionell im Weinberg aktiv). Im Amtsblatt entfällt die Rubrik der Pfarrstellenausschreibungen allerdings nicht komplett, es wird auf die jeweiligen Stellen vom Amtsblatt zur Seite stellenvermittlung-nordkirche.de verwiesen.
3. Perspektivisch ist auch ein agileres Vorgehen bei den Ausgaben denkbar – kürze Abstände oder Ausgaben bei Bedarf wären möglich, um so zum Beispiel ein schnelleres Inkrafttreten von Rechtsnormen zu ermöglichen.
- 4.

Für weitergehende Informationen kann ich Ihnen Zusammenfassung und Vorteile auf der vierten und fünften Seite Ihrer Vorlage empfehlen. Oder stellen Sie Ihre Fragen in der Aussprache zum Gesetz.

Ganz herzlichen Dank für das Gesetz, die Begründung und die vielen guten Überlegungen, die zu diesem Gesetz geführt haben, an Frau Belitz und Frau Rosenstiel aus dem Rechtsdezernat und alle weiteren Beteiligten. Ein Dank an Frau Rosenstiel auch für viele der Grafiken in der Präsentation und das Fundstück zur Lesepflicht.

Vom Rechtsdezernat wurde ich auch noch mit vier kleineren Änderungsanträgen bedacht. Ich werde Sie an den entsprechenden Stellen bei der Einzelaussprache einbringen. Es handelt sich in einem Fall um eine wichtige Anregung des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein zur Änderung des Artikels 1 § 9, eine übersehene Folgeänderung in Artikel 1 § 8 sowie zwei rechtsförmliche Änderungen in den Artikeln 3 und 4. Mehr denn später dazu.

Ich empfehle Ihnen nun das Kirchengesetz über die elektronische Verkündung und Bekanntmachung und zur Änderung weiterer Vorschriften, im Namen der Kirchenleitung, zur Annahme.

Die VIZEPRÄSES: Und zu diesem allerbesten Gesetz, wie es eben titulierte wurde, gibt jetzt der Vorsitzenden des Rechtsausschusses sein Votum ab.

Syn. Dr. GREVE: Erlauben Sie mir eine Anmerkung zu Anfang. Wenn ich in einem staatlichen Gesetz lese und es am Ende heißt „zur Änderung weiterer Vorschriften“ handelt es sich in der Regel um ein Steuergesetz. Und das Bundesministerium der Finanzen versucht irgendetwas noch schnell unterzuschieben, dass niemand bemerken soll. Das ist hier nicht der Fall! Wir haben das Gesetz im Rechtsausschuss beraten. Es gab Änderungsvorschläge, von denen zwei von der Kirchenleitung nicht übernommen wurden. Das ist kein Grund für den Rechtsausschuss, hier jetzt Streit anzufangen. Ich kann Ihnen das Gesetz mit den vorgeschlagenen Änderungen zur Annahme empfehlen.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen zur Allgemeinen Aussprache. Und als erstes wird Frau Heynen ein Votum für den Teilhabeausschuss abgeben.

Syn. Frau HEYNEN: Der Teilhabeausschuss bedankt sich herzlich für die geleistete Arbeit zur Entwicklung des Gesetzes. Wir erkennen die umfangreichen Recherchen und Überlegungen, die notwendig waren, an. Schließlich ist ebenfalls mit großem Dank verbunden, dass viele Betroffene in den Entstehungsprozess einbezogen waren, so dass Anregungen und Hinweise geprüft und umgesetzt wurden. Das alles war nur mit großem Arbeitseinsatz und Engagement möglich.

Zum Aspekt „Teilhabe“, der insbesondere in den Bestimmungen des § 4 relevant ist, stellen wir fest, dass schon viele Gesichtspunkte berücksichtigt wurden. So ist es beispielsweise begrüßenswert, dass Menschen mit Sehbeeinträchtigungen über die Vorlesefunktion Informationen des Kirchlichen Amtsblatts erhalten können.

Unsere Bitte an die Landessynode ist, wenn Sie Personen mit anderen Beeinträchtigungen kennen, vermitteln Sie bitte einen Kontakt zur Redaktion des Kirchlichen Amtsblatts. Die MitarbeiterInnen sind sehr daran interessiert, im gegenseitigen Austausch zu erfahren, wie vorhandene Zugangsbarrieren abgebaut werden können.

Generell merken wir an, dieser Impuls gehört nicht genuin zu unserem Fachgebiet, dennoch wollen wir ihn ansprechen. Die Umstellung von der Printversion zu einer digitalen hat positive finanzielle Auswirkungen. In Bezug auf Klimafreundlichkeit sind solche Auswirkungen jedoch nur bedingt, wenn überhaupt, vorhanden. Das sollten wir bei allen digitalen Kommunikationsprozessen im Kopf haben. Generell ergibt sich bei Gesetzestexten immer wieder die Frage nach „leichter Sprache“. Diese Texte sind für Laien nur schwer lesbar und häufig nicht

verständlich. Hier muss unsere Kirche Formen finden, entwickeln und etablieren, um Transparenz herzustellen.

Der Teilhabeausschuss empfiehlt der Landessynode die Annahme des Gesetzes.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Meldungen zur Aussprache. Wir kommen nun zur Einzelaussprache.

Artikel 1, §§ 1 bis 7. Ich sehe keine Wortmeldungen. Zu § 8 gibt es einen Antrag.

Syn. GATTERMANN: Der Antrag ist eher redaktionell. Im letzten Satz wird die Angabe § 10 durch § 9 ersetzt.

Die VIZEPRÄSES: Wir stimmen den Antrag ab. Einstimmig angenommen. Zu § 9 liegt ebenfalls ein Antrag vor.

Syn. GATTERMANN: Hier ist in einem Halbsatz der Bezug verkehrt. Es bezieht sich auf die dauerhafte Aufbewahrung der Dokumente und nicht auf das Siegel. Die alte Version sagt, dass man das Siegel dauerhaft aufbewahren muss, was natürlich Quatsch ist. Diese Anregung kam aus dem Kirchenkreis Hamburg-West-Südholstein. Vielen Dank dafür.

Die VIZEPRÄSES: Wir stimmen den Antrag ab. Einstimmig angenommen. Wir kommen zu § 10. Ich sehe eine Wortmeldung.

Syn. WENDE: Ich war zu langsam und bin noch bei § 9. Ich habe eine Frage zur Überschrift. Diese müsste meiner Meinung nach heißen: „Erhalt des Beweiswertes“ und nicht „Erhaltung des Beweiswerts“.

Syn. GATTERMANN: Ich würde die Anregung mitnehmen und für die zweite Lesung mit einbringen, dass wir das einmal durchdenken, ob das richtig ist.

Die VIZEPRÄSES: Das halte ich für einen guten Vorschlag. Wir stimmen Artikel 1 in Erster Lesung ab. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Artikel 2. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Artikel 3. Hier liegt ein Antrag vor.

Syn. GATTERMANN: Hier sind lediglich ein paar Verweise einzufügen und Fundstellen zu ergänzen. Es sind eigentlich nur redaktionelle Änderungen, keine inhaltlichen.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir stimmen den Artikel 3 mit dem Antrag ab. Einstimmig angenommen.

Und jetzt kommen wir zu Artikel 4. Auch hier ein Antrag.

Syn. GATTERMANN: Es ist genau das gleiche wie eben. Nur rechtsredaktionelle Änderungen, keine inhaltlichen.

Die VIZEPRÄSES: Wir stimmen den Artikel 4 mit den rechtsredaktionellen Änderungen ab. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Artikel 5. Ich sehe keine Wortmeldungen. Stimmen wir also ab. Einstimmig angenommen.

Somit können wir dieses Gesetz in der Ersten Lesung im Gesamten abstimmen. Einstimmig angenommen in Erster Lesung.

Die VIZEPRÄSES: Ich eröffne den TOP 7 Wahlen. Ich frage erst einmal nach weiteren Vorschlägen. Die sehe ich nicht und wir beginnen mit dem TOP 7.1 Nachwahl eines Mitglieds in den Nominierungsausschuss. Anja Fähmann hatte uns vorgeschlagen, für den Nominierungsausschuss Ricarda Wenzel.

Syn. Frau WENZEL: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Ich frage die Synode, gibt es Widerspruch gegen die öffentliche Abstimmung per Karte? Kein Widerspruch. Dann bitte ich um das Kartenzeichen. Keine Gegenstimme, keine Enthaltung, damit ist Frau Wenzel einstimmig gewählt. Damit kommen wir zum TOP 7.2 Nachwahl eines Mitglieds in die EKD-Synode aus der Gruppe der Ordinierten. Es ist vorgeschlagen Frau Linda Pinnecke. Frau Fähmann stellt sie uns vor.

Syn. Frau FÄHRMANN: stellt Frau Pinnecke vor

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Einbringung und ich frage die Synode, ob Sie bereit sind, öffentlich abzustimmen. Ich bitte also um Ihr Kartenzeichen. Keine Gegenstimmen, keine Enthaltung. Somit ist Frau Pinnecke einstimmig gewählt. Ich eröffne TOP 7.3 Nachwahl eines Mitglieds aus der Mitte der Synode in die Theologische Kammer. Vorgeschlagen ist Henriette Sehmsdorf und ich bitte um die Vorstellung.

Syn. Frau SEHMSDORF: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Möchte die Synode öffentlich abstimmen? Das ist der Fall, dann bitte Ihr Kartenzeichen. Dann ist Frau Sehmsdorf bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung einstimmig gewählt. Kommen wir nun zu TOP 7.4, Nachwahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss. Frau Fähmann hat für den Nominierungsausschuss Frau Evelore Harloff vorgeschlagen.

Syn. Frau HARLOFF: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Gibt es Widerspruch gegen öffentliche Abstimmung? Das ist nicht der Fall, dann bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Frau Harloff ist ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung einstimmig gewählt. Ich rufe auf TOP 7.5 Nachwahl eines Mitgliedes in den Teilhausausschuss. Es wurde vorgeschlagen Frau Ibbeken-Nothelm und ich bitte um die Vorstellung.

Syn. Frau IBBEKEN-NOTHELM: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Auch hier frage ich Sie nach Widerspruch gegen öffentliche Abstimmung. Das ist nicht der Fall, dann bitte das Kartenzeichen. Somit ist Frau Ibbeken-Nothelm einstimmig gewählt. Ich rufe auf den TOP 7.6 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds aus der Gruppe der Pastoren in die Kirchenleitung. Vorgeschlagen wird Frau Bettina Axt, die sich uns jetzt vorstellt.

Syn. Frau AXT: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Möchte die Synode wieder öffentlich abstimmen? Dagegen gibt es keinen Widerspruch und ich bitte also um Ihr Kartenzeichen. Frau Axt ist mit keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung einstimmig gewählt. Bevor wir diesen Tagesordnungspunkt beenden,

habe ich noch folgende Information für Sie: Bei der Verpflichtung der Jugenddelegierten ist Ihnen sicher aufgefallen, dass Jesse Boie als Jugenddelegierter ausgeschieden ist. Er bleibt stellvertretendes Mitglied. Damit bleibt Herr Boie weiterhin Mitglied in den Ausschüssen Junge Menschen im Blick sowie Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung. Damit beende ich den TOP 7 Wahlen und übergebe an die Präses.

Die PRÄSES: Ich eröffne den TOP 2.2 Bericht der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit. Ich komme nicht zum Punkt 2.2. Herr Schick, bitte.

Syn. SCHICK: Ich habe noch einen Antrag zu den angekündigten Wahlen auf der kommenden Synode. Meine Frage ist: Können wir, wenn wir nur eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten haben, auf die Vorstellung verzichten und ein schnelleres Wahlverfahren finden?

Die PRÄSES: Ich finde, wir waren schon schneller und ich finde es schade, wenn sich Leute bereiterklären, ihnen nicht die Gelegenheit zur Vorstellung zu geben.

Syn. Frau FÄHRMANN: Ein wichtiger Aspekt zu den Wahlen: Die Synode ändert sich, wir haben sehr viele neue Synodale, insofern ist es besser, wenn sich alle vorstellen.

Die PRÄSES: Jetzt endgültig zu TOP 2.2 Bericht der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit. Wir freuen uns auf Ihren Vortrag, Frau Bastian.

Frau BASTIAN: Liebe Synodale, hohes Synodenpräsidium, in den kommenden Minuten werde ich Ihnen in meiner Funktion als Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit von der Arbeit aus der Arbeitsstelle der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit berichten.

Ich möchte Sie, hohes Präsidium und liebe Synode, bei der Betrachtung meines Berichtes darum bitten, mitzubedenken, dass die Geschlechtergerechtigkeit in der Nordkirche bisher nicht verwirklicht wurde und demnach auch die Arbeit daran unabgeschlossen ist. Es ist mir ein Anliegen, durch meine fokussierte Arbeit einen Beitrag zur Verwirklichung einer geschlechtergerechten Nordkirche zu leisten. Im Rahmen dieser Darstellung möchte ich aufzeigen und Ihnen präsentieren, welche Themen im Berichtszeitraum vordergründig von mir bearbeitet wurden, auf welche Art und Weise ich mit diesen umgegangen bin und welche Wege in Zukunft weiter beschritten werden könnten.

Der Bericht trägt den Titel „*Schritt für Schritt für Geschlechtergerechtigkeit*“ und gliedert sich wie folgt:

- I. Go for Gender Justice – Pilgern in der Nordkirche
- II. Macht und Einfluss fair verteilen – Quote als Instrument
- III. Annäherung an Arbeit und Familie – Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung
- IV. Geschlechtsbezogene Abwertung überwinden – Beratung
- V. Schritt für Schritt für Geschlechtergerechtigkeit – Zusammenfassung

I. Go for Gender Justice – Pilgern in der Nordkirche


 Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland



„Wir wollen der Hoffnung entgegen laufen!“

NDR2-Beitrag im Vorfeld der Pilgerinitiative
<https://www.ndr.de/nar2/Moment-mal-audio1135782.html>

Der Film Go for Gender Justice – Pilgern in der Nordkirche
<https://www.youtube.com/watch?v=QQH2SWHfQlMw>

I. Go for Gender Justice – Pilgern in der Nordkirche

Wir wollen der Hoffnung entgegengehen; hin

zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit in unserer Kirche (und darüber hinaus). In meiner Funktion als Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit, habe ich mich in diesem Jahr – gemeinsam mit dem Frauenwerk der Nordkirche – einer besonderen Pilgerinitiative angeschlossen: *Go for Gender Justice*.

Gegründet wurde diese Initiative von uns Hauptamtlichen in den Genderreferaten und Gleichstellungsstellen der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche Deutschlands. *Go for Gender Justice* ist Teil des Pilgerwegs der Gerechtigkeit und des Friedens, zu dem der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) weltweit aufgerufen hat. Ziel der Pilgerinitiative war es, in den EKD-Gliedkirchen Beiträge und Ideen für mehr Gerechtigkeit und den Abbau von Diskriminierung zu sammeln, um diese in die 11. Vollversammlung des ÖRK einfließen zu lassen.

Am 1. Februar 2022 wurde die bundesweite Initiative für Geschlechtergerechtigkeit von der Juristin Elke Bündenbender mit einem Input zum Thema „Geschlechtergerechtigkeit – (k)ein Selbstläufer“ eröffnet. Die Andacht hielt Bischöfin Petra Bosse-Huber, Vizepräsidentin des Kirchenamtes der EKD und Leiterin der Hauptabteilung Ökumene und Auslandsarbeit (EKD). Die auf den Pilgerwegen gesammelten Erkenntnisse und Botschaften wurden zum Abschluss in die 11. ÖRK-Vollversammlung, welche vom 31. August bis 08. September 2022 in Karlsruhe stattfand, hineingetragen.

Ausgangspunkt der Pilgerwege in der Nordkirche waren die beständigen Barrieren, die gerechten Verwirklichungschancen aller Geschlechter bis heute im Wege stehen und sehr vielfältig sind.

Die fehlende Gerechtigkeit lösten beim Frauenwerk der Nordkirche und mir das drängende Anliegen aus, sich mit der Pilgerinitiative *Go for Gender Justice – Pilgern in der Nordkirche* der Bewegung für Geschlechtergerechtigkeit und Frieden anzuschließen und sich aktiv für diese einzusetzen. In diesem Rahmen initiierten wir Workshops und Informationsveranstaltungen für Multiplikator:innen jeden Geschlechts und machten uns mit verschiedenen Ehrenamtlichen aus Kirchenkreisen auf den Weg. Die Aktionen in unseren Kirchenkreisen starteten im Frühjahr 2022 und gestalteten sich sehr unterschiedlich. Sie reichten von abendlichen Pilgertouren bis hin zu einer mehrtätigen Aktion mit Etappen zwischen Lübeck und Hamburg, wo der Pfad am 26. September auf der Vorversammlung des ÖRK in Hamburg endete.



Die Pilgerwege in der Nordkirche standen unter den Leitfragen, wie die Kirche und ihre Mitglieder dazu beitragen könnten, ...

- die Würde und Gleichheit von Menschen jeden Geschlechts umzusetzen?

- Abwertung und Gewalt aufgrund von Geschlecht und sexueller Orientierung zu überwinden?
- Klischees und stereotype Zuschreibungen abzubauen?
- die geschlechtliche Vielfalt anzuerkennen und diese zu gestalten?

Auf unseren Etappen trafen die Pilger*innen auf unterschiedlichste Akteur*innen aus Gesellschaft und Kirche, die mit Hilfe thematischer Impulse und Initiativen bei der Beantwortung dieser Fragestellungen helfen konnten. Begrüßungen, Andachten, musikalische Unterstützung und Reisesegen wurden auf den Wegen durch unsere Gemeinden, Pastor*innen und Kirchenmusiker*innen gewährleistet. Sie stärkten und ermutigten uns.



Auf dem Weg entwickelte sich unsere Botschaft, die wir im Rahmen der Vorversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen in Hamburg übergeben konnten – dankenswerter Weise an Sie persönlich, liebe Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt.



Von Hamburg aus gelangte unsere Botschaft schließlich in die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rats in Karlsruhe und wurde auch dort im September sichtbar:

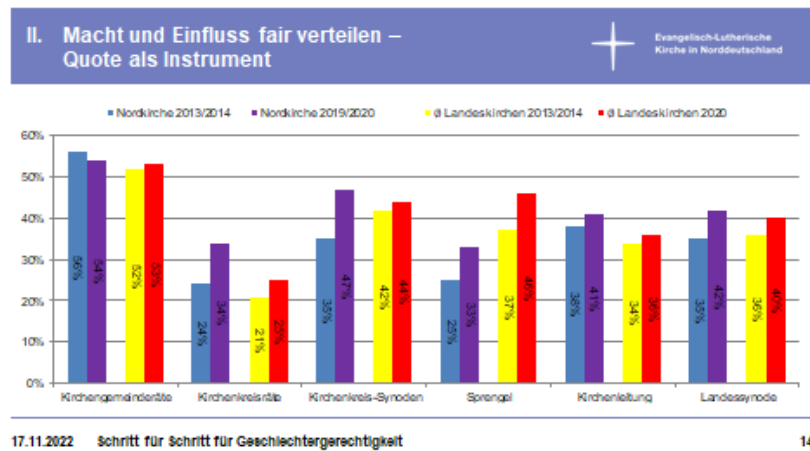
Wir schultern und tragen viel.

Wir können uns gegenseitig bestärken,
auf dem Weg von Gerechtigkeit und Frieden wachsen und
Schritt für Schritt erstarben.

Gemeinsam können wir

- geschlechtsbezogene Gewalt und Abwertung überwinden,

Mann besetzt war, hat demnach in dieser Kategorie Sprengel extrem starke Auswirkungen auf die Gesamtberechnung.



Trotz dieser positiven Tendenzen, ist eine geschlechterparitätische Besetzung der Gremien in der Nordkirche bis heute nicht erreicht. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und komplex. Drei Gründe sollen hier genannt werden:

- Traditionelle Rollenzuweisungen erschweren Karrieren von Frauen, sodass ihnen häufig Vorbilder fehlen, um sich selbst in leitende Ämter sehen zu können.
- Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die dadurch verursachte Doppelbelastung durch zusätzliche Sorgearbeiten führen für viele Frauen zu einem geringeren Zeitbudget.
- Die fehlende Sichtbarkeit von Frauen führt zugleich zu geringeren Erfolgsaussichten bei Bewerbungen bzw. Wahlen auf ehrenamtliche verantwortungsvolle Positionen.

II. Macht und Einfluss fair verteilen – Quote als Instrument

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Mitstimmen - Leitfaden zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe

1. Ist-Analyse
2. Selbst-Reflexion
3. Zielvereinbarung
4. Maßnahmen
5. Unterstützung
6. Ergebnissicherung

Geschlechtergerecht auf dem Weg zur Kirchengemeinderatswahl

Um in guten Entscheidungen zu kommen, ist es wichtig, dass die Stimmen von Menschen in verschiedenen Lebenslagen und mit vielfältigen Erfahrungen sowie Talenten gehört werden. Ein wichtiger Schritt ist es, an unterschiedlichen Beiräten und Jungmännern beteiligt zu sein. Bei der Besetzung von Gremien sollen unsere Ziele sein, sowohl die gleiche Anzahl von Frauen und Männern als auch die Vielfalt von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Berufe, Interessen, zu fördern.

3 Für Menschen, die sich in der Lebensphase vom Beirät bis hin zur Lebensmitgliedschaft, ist der Wahlkreis von sechs Jahren ist ein Hindernis, sich zur Wahl zu stellen. Daher diese Phase ist häufig durch die Gleichberechtigung von Lebenslagen wie zum Beispiel durch beruflichen Aufstieg und der Familienplanung gekennzeichnet.

www.geschlechtergerecht@evlknordkirche.de/leitfaden.html

17.11.2022 Schritt für Schritt für Geschlechtergerechtigkeit 15

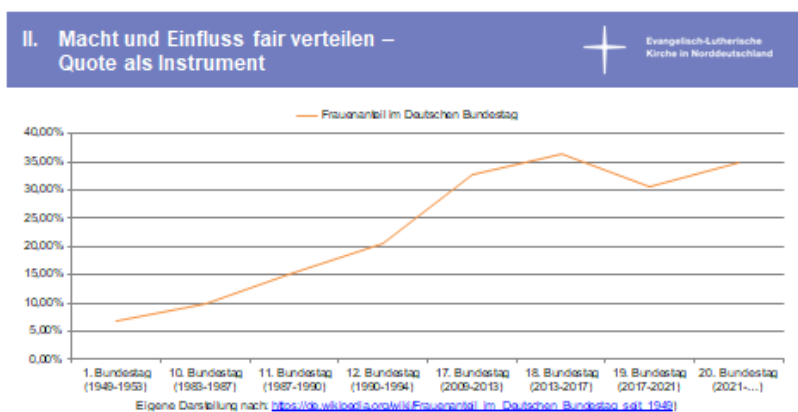
Diese Barrieren verdeutlichen den weiterhin notwendigen Handlungsbedarf. Um aktiv und positiv auf die Geschlechterverteilung in den Nordkirchen-Gremien einzuwirken, ist zum Beispiel im Rahmen der Kirchengemeinderatswahlen-Kampagne *Mitstimmen* ein Leitfaden mit sechs Schritten entstanden, der den Blick auf das Thema stärkt und dabei Hinweise gibt, wie eine gleichberechtigte Teilhabe in kirchlichen Gremien gefördert und erreicht werden kann. Die Notwendigkeit des Handlungsbedarfs spiegelt sich auch im Beschluss wieder, den Entwurf zum Landessynodenbildungsgesetz (LSynBG) um eine mögliche Quotenregelung zu

ergänzen. Dahinter steckt das Ziel, erstmalig Parität in der Landessynode zu erreichen - so der heutige Diskussionsstand.

Für mich als Beauftragte der Nordkirche ist die Quote ein Werkzeug: ein Werkzeug der Beschleunigung auf unserem Weg zur Geschlechtergerechtigkeit.

Der erfolgreiche Einsatz von Frauenquoten bestätigt sich im Vergleich mit anderen EU-Ländern, wie zum Beispiel Norwegen, Österreich, Spanien oder Estland, die solche bereits in Unternehmen eingeführt haben. Und auch ein Blick auf die Entwicklung des Frauenanteils im

Deutschen Bundestag belegt, dass Quotenregelungen funktionieren: Als das reichsweite Frauenwahlrecht mit dem allgemeinen aktiven und passiven Wahlrecht im Jahr 1918 in Kraft trat, lag der Frauenanteil im Deutschen Bundestag bei ca. 7 %. Nachdem die ersten Parteien in den 80er-Jahren Quoten einführt hatten, erhöhte sich der Frauenanteil zunächst von vormals ca.



17.11.2022 Schritt für Schritt für Geschlechtergerechtigkeit

17

8% im 11. Bundestag (1987) auf ca. 15 % und erreichte im 12. Bundestag (1990) ca. 20 %. Im Nachgang zu den Bundestagswahlen 2013 wurde mit etwa 36 % der bisher höchste Frauenanteil im Deutschen Bundestag erreicht. In den darauffolgenden 19. Bundestag (2017-2021) zogen wieder mehr Parteien ohne Quotenregelungen ein, wodurch der Frauenanteil auf knapp 31%

sank. Zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode lag der Frauenanteil bei etwa 35 % (Stand Oktober 2022).

Parteien im Bundestag	Quotenregelungen für die Aufstellungen von Wahllisten	Frauenanteile im 19. Bundestag
Bündnis 90 / Die Grünen	50 %	58,2 % (29 von 50 Abgeordneten)
Die Linken	50 %	53,6 % (37 von 69 Abgeordneten)
SPD	40 %	53,6 % (37 von 69 Abgeordneten)
CDU/CSU	33 %	20,7 % (51 von 246 Abgeordneten)
FDP	-	23,8 % (19 von 80 Abgeordneten)
AFD	-	11 % (10 von 91 Abgeordneten)

17.11.2022 Schritt für Schritt für Geschlechtergerechtigkeit

18

den, dass dazu führt,

- dass auch die infrage kommenden Frauen direkt angesprochen und motiviert werden, sich zur Wahl zu stellen.
- dass verinnerlichte Geschlechterstereotype reflektiert werden und Wahlentscheidungen bewusst auf Grundlage der konkret vorhandenen Eigenschaften und Leistungen potentieller Kandidatinnen* getroffen werden und dabei die jeweiligen Lebensphasen Berücksichtigung finden.

II. Macht und Einfluss fair verteilen – Quote als Instrument

Quote motiviert zu

- kriteriengeleiteten Entscheidungen
- einer inklusiven Ansprache
- familienfreundlichen Strukturen

Gemeindeversammlung mit Vorstellung der Kandidat*innen zur Kirchenwahl 2022

17.11.2022 Schritt für Schritt für Geschlechtergerechtigkeit

19

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird jedoch nicht allein durch Frauenquoten erreicht werden können. Jedoch können Quoten zu einem Verhalten auffor-

- dass die Vereinbarkeit von Beruf, Ehrenamt und Familie durch Angebote erleich-

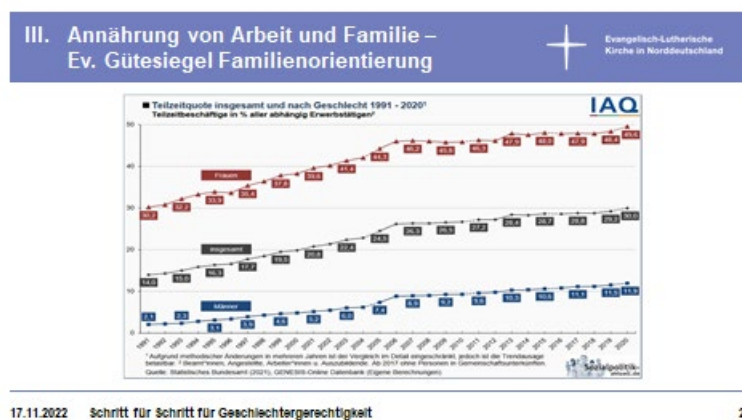
tert wird, wie zum Beispiel hybride Sitzungsformate.

- dass eine gendersensible Sprache verwendet, um alle gleichwertig anzusprechen und um die gewohnten Begriffsassoziationen zu unterbrechen.

Klar definierte Regelungen zur Förderung der Geschlechterparität – wie etwa Frauenquoten – beschleunigen die verstärkte Repräsentanz von Frauen. Durch die so erzielte höhere Sichtbarkeit weiblicher Vorbilder, können die traditionell erlernten Rollenzuweisungen einfacher reflektiert und abgelegt werden.

III. Annäherung von Arbeit und Familie – Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung

Aus §17 des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes ergibt sich für alle Dienststellen in Bereich der Nordkirche mit mindestens 16 Beschäftigten der Auftrag, alle zwei Jahre eine Personalstatistik zu erfassen. Die kontinuierliche Analyse dieser Personalstatistiken, welche die Vollzeit-

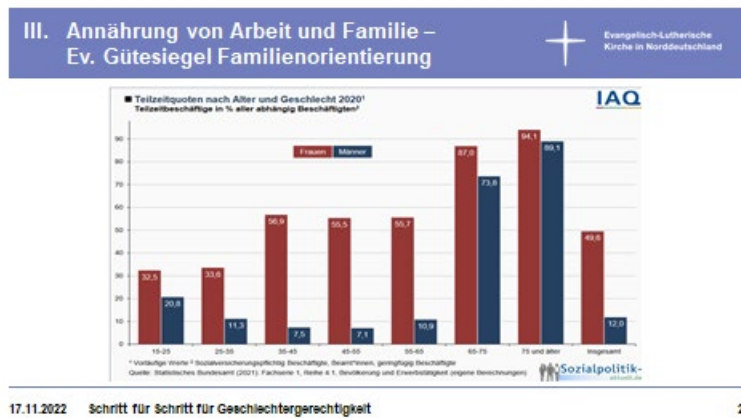


und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht und Qualifikationsebenen ausweisen, findet in einigen Kirchenkreis bereits statt. Aus den Rückmeldungen, die mich erreichen, ist zu erkennen, dass in Bezug auf die Beschäftigten, die nach dem „Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag“ (KAT) vergütet werden, die Teilzeitkräfte mehrheitlich Frauen sind.

Dies trifft auf ein gesamtgesellschaftliches Phänomen:

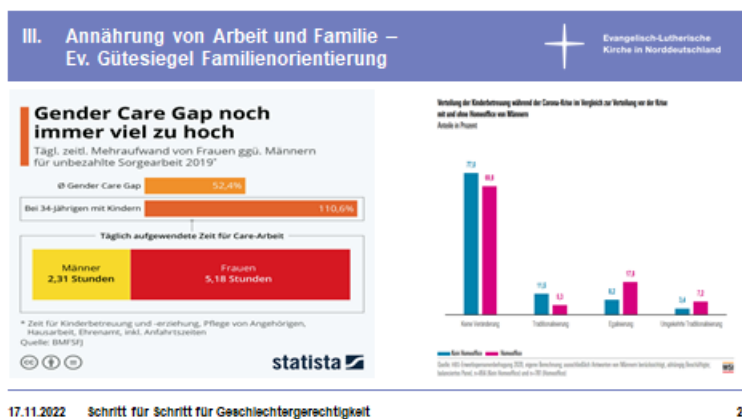
1. Frauen arbeiten deutlich häufiger in Teilzeit als Männer. Da Frauen ca. 79 % aller Teilzeitbeschäftigten in Deutschland ausmachen, kann überspitzt von „Teilzeitarbeit als Frauensache“ gesprochen werden.
2. Der Anteil der Arbeitnehmenden in Teilzeit hat auch innerhalb einer Geschlechtskohorte deutlich zugelegt. Meint, dass sich der Anteil der Teilzeitquoten in den vergangenen 30 Jahren etwa verdoppelt hat, wobei die Entwicklung der Teilzeitquoten bei Frauen mit ca. 20 Prozentpunkten hauptverantwortlich dafür ist.
3. Frauen mit einer Steigerung der Quoten von ca. 20 Prozentpunkten (1991:30,2 % vs. 2020: 49,6 %) Dem gegenüber stieg die Teilzeitquote bei Männern von 1991: 2,1 % zu 2020 auf 11,9 %.

4. Der Anteil der Frauen in Teilzeit steigt mit der Anzahl der Lebensjahre: Ab dem mittleren Lebensalter, also vom 35. bis hin zum 65. Lebensjahr, liegen die Teilzeitquoten der Frauen durchgängig bei über 50 %.



Das mittlere Lebensalter (35 bis 65 Jahre) markiert häufig eine Lebensphase, in denen Berufstätigkeit, Kindererziehung und/oder Angehörigenpflege miteinander vereinbart werden müssen. Dass sich Frauen in diesem Lebensabschnitt auf Beschäftigungsverhältnisse mit einer geringeren Wochenarbeitszeit konzentrieren, verdeutlicht das Hauptproblem bei der Verbindung von privater Lebensführung und Berufsleben. Teilzeitarbeit ist für Frauen häufig die einzig mögliche Option, um die eigene Berufstätigkeit nach der Geburt von Kindern überhaupt fortzusetzen. Hier wird die soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern deutlich. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht in vielerlei Hinsicht besonders zu Lasten der Frauen.

Aufgrund bestehender Geschlechterstereotype und Rollenbilder unterliegen Frauen einer vermeintlich natürlichen Verpflichtung, die Haus- und Familienarbeit zu leisten. Kindererzie-



hung, Pflege von Angehörigen, Haushaltsarbeit, ehrenamtliches Kuchen backen für den anstehenden Basar und so weiter: Frauen erledigen pro Tag im Durchschnitt 52,4 Prozent mehr unbezahlte Sorgearbeit – sogenannte Care-Arbeit – als Männer:

Im Durchschnitt betrug 2019 die täglich aufgewendete Zeit für Care – Arbeit bei Frauen beträgt 5,18 Stunden, bei Männern 2,31 Stunden. Erste Untersuchungen während der Coronapandemie zeigen, dass dieser sogenannte „Gender Care Gap“ unverändert geblieben bis hin zu Lasten der Frauen gestiegen ist.

Können Frauen wegen der Care-Arbeit keiner existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachgehen oder nicht auf andersartige eigene Einkommensquellen zurückgreifen, steigt in der Konsequenz das Altersarmutsrisiko (vgl. Sellach in Wohnen und Gender, 2010, S. 473)

Dieses sollte Anreiz sein, um Stereotypen und Rollen abzubauen und um familienfreundliche Strukturen zu fördern. Denkbar wären zum Beispiel vollzeitnahe Teilzeitmodelle für Frauen

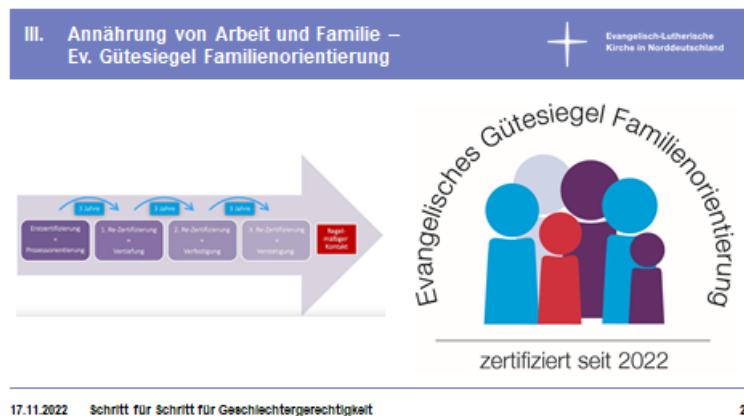
und Männer, die die Vereinbarkeit zwischen beruflichen Führungsaufgaben und Elternschaft ermöglichen und gewährleisten.

Das Evangelische Gütesiegel Familienorientierung, als gemeinsames Angebot der EKD und der Diakonie Deutschland, ist ein effektives und zukunftsgerichtetes Instrument zur Schaffung und strategischen Weiterentwicklung familienfreundlicher Strukturen.

Als Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit ist es mir ein Anliegen, innerhalb der Nordkirche

1. über das Evangelische Gütesiegel Familienorientierung zu informieren,
2. die Zahl der Zertifizierungen durch Prozessberatung auszubauen und
3. Vernetzungsstrukturen durch Erfahrungsaustausch, Materialweitergabe und Kooperationen zu stärken.

Es freut mich, dass ich den Gütesiegelprozess im Hauptbereich Generationen und Geschlech-



ter, sowie die kürzlich erfolgreich abgeschlossenen Zertifizierungen im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein und im Landeskirchenamt begleiten durfte. Während sich der Hauptbereich Generationen und Geschlechter bereits mitten in der ersten Re-Zertifizierung befindet, werde ich das Landeskirchenamt und den Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein auf ihren nun beginnenden Wegen durch die Re-Zertifizierungsphasen weiter unterstützen.

Welche Chancen ergeben sich – aus meiner Sicht – für die Einrichtungen durch eine Teilnahme am Evangelischen Gütesiegelprozess Familienorientierung?

1. Transparenz – eindeutige Verantwortlichkeiten

Mit der Teilnahme am Gütesiegelprozess wird eine oberste Leitungsebene in die Verantwortung für eine familienorientierte Personalpolitik im Rahmen des Gütesiegelverfahrens genommen.

2. Strukturierte Arbeitsweisen und festgelegte Abläufe

Die Leitungsebene gründet zur Stärkung der Familienfreundlichkeit eine entsprechende Arbeitsgruppe und steht dieser vor. Den Mitarbeitenden wird vermittelt, „dass Arbeit nicht nur ein Teil der Lebensqualität ist, sondern diese auch auf ganz bestimmte Art und Weise bedingt.“

3. Partizipation – der Gütesiegelprozess verbindet

Die zentrale Absicht und Aufgabe der Arbeitsgruppe liegt darin, möglichst alle Akteur:innen beim Hinterfragen von Prozessen, Strukturen oder Bildern aktiv zu beteiligen und diese Intention für möglichst alle Beschäftigten sichtbar zu machen. Durch die Sichtbarmachung und das „Erlebarmachen“ kann die Bereitschaft zum Mitwirken gesteigert werden.

4. Offene Familienbegriffe

Im Kern des Prozesses geht es nicht darum, wie einzelne Akteur:innen den Begriff Familie definieren, verstehen oder was Familie für sie bedeutet. Zentral ist, dass der Prozess anerkennt, dass allen Mitarbeitenden eine Familie gegeben ist und diese – unabhängig von ihren jeweiligen Formen und Facetten – dasselbe Maß an Wertschätzung erfahren. Im Mittelpunkt stehen also die Mitarbeitenden und die Frage danach, wie sie in ihrem wechselseitigen Bedürfnis nach Berufs- und Familienleben Gerechtigkeit erfahren.

5. Erwartbare Veränderungen

Eine erfolgreiche Teilnahme am Gütesiegelprozess setzt voraus, dass zunächst mindestens 14 Maßnahmen und Zielvereinbarungen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entwickelt werden und deren Umsetzung – in einem definierten Zeitrahmen – erfüllt und kontrolliert wird. Die Akteur*innen können vom Gütesiegelprozess Familienorientierung erwarten, dass an „[...] Stellschrauben, die innerhalb einer Institution dafür sorgen können, Lebensqualität zu erhöhen, [gedreht wird,] um auf diese Weise Ungerechtigkeiten abzubauen.“

Warum also das Evangelische Gütesiegel Familienorientierung?

Familienorientierung ist in unserem beruflichen Alltag ein wichtiges Thema. Es geht um eine am Menschen orientierte Personalpolitik, um Fachkräftegewinnung und -bindung und um Zukunftsfähigkeit. Die Arbeitszufriedenheit und die Chancengerechtigkeit von Beschäftigten in unterschiedlichen Lebenslagen müssen in das Blickfeld gelangen; es muss eine Kultur der Wertschätzung für die vielfältigen Formen familiärer Verantwortung entstehen; es müssen Entlastungen im Berufsalltag geschaffen werden, die sich positiv auf die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben auswirken; und die Angebote der Einrichtungen und Institutionen müssen für ihre Mitarbeitenden transparent und leicht zugänglich sein.

Familienorientierung – im Sinne des Evangelischen Gütesiegels – meint, dass die im Prozess zu entwickelnden Maßnahmen die Mitarbeitenden befähigen sollen, ihre Lebensformen und Beziehungsweisen zu leben; und zusätzlich den Verbindlichkeiten und der Verantwortung nachkommen zu können, die aus ihnen erwachsen.

Die im Rahmen des Gütesiegelprozesses von der Nordkirche verteilten Pflasterboxen stehen symbolisch für die in ihm herausgearbeiteten Maßnahmen und entwickelten Zielvereinbarungen. Um unserem christlichen Selbstverständnis Rechnung zu tragen und die Familie in ihrer vielfältigen Form schützen und fördern zu können, ist eine familienorientierte Personalpolitik als Begleiter*in zwingend notwendig und schafft dabei Erleichterungen.

Wollen Sie dies nutzen? Ich unterstütze gern.

Was bleibt, ist die Erkenntnis, dass neben familienfreundlichen Angeboten, die sich an alle Mitarbeitenden richten, tradierte Rollenbilder und Geschlechterstereotype weiter abgebaut werden müssen. Die Anwendung geschlechtersensibler und inklusiver (Bild-)Sprache kann hier genutzt werden, um Irritationen und Perspektivwechsel zu bewirken, die das scheinbar Selbstverständliche in Frage stellen können. Daneben erscheinen Schulungsangebote in unterschiedlichen Formaten als zielführend. In den Gütesiegelprozessen, die ich begleitet habe, sind zum Beispiel Fortbildungsveranstaltungen für Leitungspersonal vereinbart worden, in deren Rahmen Führungskräfte für die unterschiedlichen Lebensphasen und die Vielfalt ihrer Mitarbeitenden sowie den daraus erwachsenden Bedarfen sensibilisiert werden sollen.

IV. Geschlechtsbezogene Abwertung überwinden – Beratung

Menschen, die haupt- oder ehrenamtlich in der Landeskirche, in einem Kirchenkreis oder einer Gemeinde tätig sind, haben vielfach Kontakt zur Arbeitsstelle der Beauftragten für Ge-

schlechtergerechtigkeit aufgenommen. Die Anliegen sind vielfältig und beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Themenfelder:

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Förderung der beruflichen Laufbahn
- Bewerbungsverfahren
- Herausforderungen am Arbeitsplatz
- Geschlechtersensible Sprache
- Transgender und Geschlechtervielfalt
- Erlebte und beobachtete geschlechtsspezifische Abwertungen
- Fragen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

Unter Zusicherung der Vertraulichkeit und im direkten Austausch mit den betroffenen Personen trage ich zur Klärung von problematischen Situationen bei, vermittele Informationen oder Kontakte, schaffe Zugang zu Netzwerken, verweise an Fachberatungsstellen und setze fachliche Impulse. Bei Fragen im Rahmen erlebter oder beobachteter Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Abwertung zeige ich unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote auf. Bei Bedarf kläre ich über Möglichkeiten nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz auf.

In der Beratungsarbeit ist für mich stets handlungsleitend, die Perspektiven der ratsuchenden Personen einzunehmen und ausschließlich in gegenseitigem Einvernehmen zu handeln.

Die Förderung der Gleichstellungsarbeit reicht aber über individuelle Beratungs- und Serviceleistungen hinaus. Die Arbeitsstelle der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit fördert und nutzt Vernetzungen und Fachtagungen, um einen Austausch der Verantwortlichen zu ermöglichen und um mit der Entwicklung von Angeboten zum Thema ›Geschlecht‹ für dieses zu sensibilisieren.

Mit Blick auf den Bereich Geschlechtervielfalt fällt mir auf, dass die Auseinandersetzung zu diesem Thema an verschiedenen kirchlichen Stellen stattfindet. Das Thema wird – meiner Wahrnehmung nach – von Skepsis, Mut und Neugierde getragen und durch die Expertisen und Erfahrungen derjenigen Menschen bewegt, deren eigene Lebensrealität jenseits einer

V. Geschlechtsbezogene Abwertung überwinden – Beratung

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Ansprechend, benachteiligungsfrei und rechtssicher

Tipps für die Formulierung von Stellenanzeigen

Evangelische Kirche in Deutschland
In Kooperation mit der Konferenz der Genderforscher*innen und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD

17.11.2022 Schritt für Schritt für Geschlechtergerechtigkeit 27

selbstverständlich weiblichen oder männlichen Prägung liegt; und durch die Menschen, die sich Wissen zum Thema Geschlechtervielfalt angeeignet haben.

Bisher liegen der Arbeitsstelle keine Beratungsprozesse oder Beschwerden von Menschen vor, die der *Geschlechtskategorie divers* zugeordnet werden können. Daraus lässt sich jedoch nicht schließen, dass diese Menschen keine Fragen stellen, Anliegen haben oder keine Diskriminierungen erleben. Es deutet vielmehr auf ihr fehlendes Vertrauen in die eigene Institution hin. Diese Personen suchen eher Angebote, die sich aus oder als Teil der eigenen Community gründen, wie zum Beispiel *Kreuz & Queer – Arbeitsgruppe LGBTIQ*, die von Pastor*in Natascha Hilterscheid verantwortet wird. Hier bedarf es weiterer Bemühungen, auch aus meiner Arbeitsstelle heraus.

Die Beteiligung und Mitarbeit in folgenden Arbeitsgruppen, Projekten und Veranstaltungen stehen exemplarisch für meine Haltung und Perspektive in Bezug auf das Thema Geschlechtervielfalt und dessen Bedeutung in gesellschaftlichen und kirchlichen Kontexten:

- *Arbeitsgruppe „Trans*“* (Konferenz der Gleichstellungsstellen und Genderreferate in den Gliedkirchen der EKD)
- *Arbeitsgruppe „Kirchliches Meldewesen Geschlechtervielfalt“* (Konferenz der Gleichstellungsstellen und Genderreferate in den Gliedkirchen der EKD)
- Gottesdienstreihe *„Auch Gott hat viele Namen“* (Koordination in Zusammenarbeit mit Pastorin Michaela Will)
- Moderation der Veranstaltung *„Vielfalt sucht Sprache“* (in Kooperation mit Lucie Veith - u.a. Projektkoordinatorin von *Selbst.verständlich Vielfalt von Intergeschlechtliche Menschen e.V.*)
- Entwicklung der Arbeitshilfe *„Ansprechend, benachteiligungsfrei und rechtsicher – Tipps für die Formulierung von Stellenanzeigen“* (in Kooperation mit der Konferenz der Genderreferate und Gleichstellungsstellen in der EKD)

V. Schritt für Schritt für Geschlechtergerechtigkeit - Zusammenfassung

Schritt für Schritt für Geschlechtergerechtigkeit – Unabgeschlossenheit

Die Arbeit am Thema Geschlechtergerechtigkeit ist – wie ich gezeigt habe – ebenso unabgeschlossen wie dieser Bericht selbst. Der Weg zum Ziel einer inklusiven und gerechten Gemeinschaft bzw. Kirche, in der Gott den Leib Christi in der Welt sichtbar machen will, ist ein Transformationsprozess, der begleitet wird vom Abschiednehmen und willkommen heißen.

Ich unterstütze diesen Prozess und fasse entlang der Frage, mit welchen dahinterliegenden Zielen, ich dies tue, zusammen:

Meine Vision ist die Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit in Vielfältigkeit in unserer Kirche und darüber hinaus. Meine Leitidee ist, dass wir gemeinsam diesen Weg gehen und dabei Schritt für Schritt erstarren.

Mein Ziel ist es, Sie, die ehren- und hauptamtlich Ihren kirchlichen Dienst tun, bestmöglich



dabei zu unterstützen, über die Beharrungskräfte hinaus zu wachsen. Strategisch möchte ich die gleichstellungsorientierten Inhalte und Aufgabenstellungen mit den Interessen unserer Kirche, ihrer Mitglieder und ihrer Mitarbeitenden verbinden, um Identifikation und Engagement zu ermöglichen. Dort, wo es umsetzbar ist, möchte ich Handlungsoptionen aufzeigen, um aktive Entscheidungsprozesse für alternative Vorgehensweisen auszulösen. Dort, wo es jedoch nötig ist, werde ich Grenzen aufzeigen.

Zum Abschluss möchte ich deutlich machen, dass ich hier bin, weil ich das Zutrauen in unsere Kirche, ihre Einrichtungen und all ihre Menschen habe, dass die Mühen aufgebracht werden, um Geschlechtergerechtigkeit in Vielfältigkeit wachsen zu lassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Vielen Dank, liebe Frau Bastian, für diesen umfassenden Bericht. Ich kenne Sie ja überwiegend als kompetentes Mitglied in der Personalauswahlkommission, aber Ihr Arbeitsgebiet geht ja darüber ganz weit hinaus. Vielen Dank nicht nur für den Bericht, sondern auch für Ihre vielfältige Arbeit.

Gibt es zu dem Bericht Anmerkungen?

Syn. SCHRUM-ZÖLLNER: Nach dem Geschlechtergerechtigkeitsgesetz sollen ja die Kirchenkreise statistische Daten liefern. Nach Ihren Worten machen das nicht alle. Sind es immer die gleichen Kirchenkreise, die das tun oder sind das von den 13 Kirchenkreisen zwei oder drei? Können Sie dazu eine Aussage machen? Sie haben uns wunderbar gezeigt, wie die Kirchengemeinderäte und die Kirchenkreissynoden und auch die Landessynode sich entwickelt haben im Hinblick auf den Anteil von Frauen und Männern. Aber wie sieht das eigentlich bei den Pastorinnen und Pastoren aus. Wieviel Pastorinnen haben wir eigentlich, die in Teilzeit arbeiten? Und wie sieht es bei der Geschlechtergerechtigkeit bei Pröpstinnen und Pröpsten aus?

Die PRÄSES: Das waren jetzt sehr viele Fragen. Frau Bastian möchten Sie jetzt gleich darauf antworten; ich habe sonst auch noch sehr viele Wortmeldungen?

Frau BASTIAN: Zu den Kirchenkreisen: Ich sag mal vorsichtig: In Ihrer Frage lag die Antwort. Zu den Zahlen der Pastor:innen kann ich grob sagen, dass sie steigen. In der Tendenz werden es viele Frauen, Teilzeitkräfte sind dort relativ wenig. Für die genauen Zahlen müsste das Dezernat aushelfen.

Herr OKR LENZ: Von den insgesamt 1564 Pfarrpersonen sind 46,48 % weiblich und 53,52%. Von den 710 Pastorinnen arbeiten 77,3 % in Vollzeit, 22,7% in Teilzeit. Von den 854 Pastoren arbeiten 92% in Vollzeit und 8% in Teilzeit.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Lenz.

Bischöfin FEHRS: Vielen Dank für die profunde Aufbereitung des gesamten Materials. Ich würde gern noch etwas ergänzen zu dem evangelischen Gütesiegel Familienorientierung. Es ist schon etwas Besonderes, dass es nicht allein diakonische Einrichtungen sind, die sich in diesen besonderen Prozess begeben, sondern dass es bei uns auch das Landeskirchenamt ist und Kirchenkreise. Dass das etwas Besonderes ist, konnte ich aus der deutschlandweiten Vergabe des Gütesiegels feststellen: Es gibt kaum ein Landeskirchenamt, das das gemacht hat. Das bedeutet nämlich, und das ist besonders herauszuheben, dass sich Leitungs- und Mitarbeitende in einen neuen Dialogprozess begeben. Dadurch erfährt man voneinander jede Menge und man merkt, dass es um Gespräch geht und nicht um Fragebögen oder das Abfragen von Daten. Auf diese Weise kann viel miteinander beraten werden, wie man ganz praktisch Bedingungen für Mitarbeitende verbessern kann. Es ist eine sehr lohnende Arbeit sagen alle, die damit angefangen haben. Dies noch einmal hervorzuheben, daran lag mir. Und ich frage, gibt es noch weitere Kirchenkreise, die sich interessieren könnten?

Frau BASTIAN: Ich sage mal, nach meinem Bericht wird das so sein.

Syn. DROPE: Ich möchte einmal kurz davon berichten, wie wir als Kirchenkreis durch gute Zusammenarbeit mit Frau Bastian zu einer besonderen Entscheidung gekommen sind. Als es darum ging, im Kirchenkreis eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit zu finden, haben wir beschlossen, eine AG zu bilden. Die ist aus verschiedenen

Bereichen zusammengesetzt. Es ist eine bunte Gesellschaft, die sich da findet, aus unserem Kirchenkreis. Ich finde es sehr belebend für den gesamten Kirchenkreis, so zusammenzuarbeiten. Es ist nicht eine Person, die die ganze Last trägt, das Thema im Kirchenkreis anzusprechen, sondern wir tun es gemeinsam. Das erleichtert uns auch die Auswertung der Statistiken, die wir jährlich anfordern. Es hat es auch erleichtert, an dem Gütesiegelprozess teilzunehmen. Und ich möchte hervorheben, dass Frau Bastian uns ein starker Motor und eine Stütze in diesem Prozess war. Auch unsere Mitarbeitenden können stolz sein auf das, was wir jetzt im Kirchenkreis haben. Ich möchte Ihnen Mut machen, sich in Ihrem Kirchenkreis oder in Ihrer Einrichtung, auf den Weg zu machen. Wir sind innerhalb eines Jahres so gut durch den Prozess gekommen, dass wir uns bereits zertifizieren lassen konnten. Wichtig ist es dann natürlich, in die Rezertifizierung zu gehen. Die Zertifizierung ist ein Erfolgserlebnis, von dem aus dann die nächsten Erfolge auf dem Weg sind.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Drope. Ich bin ganz sicher, dass das die Attraktivität als Arbeitgeber deutlich erhöht, wenn man sich auf den Weg des Gütesiegels macht.

Syn. Frau PESCHER: Frau Bastian, Sie haben darüber gesprochen, dass queere Menschen ihren Weg mehr in anderen Strukturen unserer Kirche finden und nicht so häufig bei den Geschlechterbeauftragten auftauchen. Müssen wir als Kirche Strukturen auch überdenken in Zeiten, in denen Gewalt gegen queere Menschen zunimmt? Brauchen wir niedrigschwellige Angebote, damit wir als Gesamtkirche bereitstehen und können wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisieren, damit sie auch vor Ort ansprechbar sind? Und haben Sie zu dem evangelischen Gütesiegel Familienorientierung auch Zahlen, wie Elternzeit genommen wird und gibt es im Rahmen dieses Gütesiegels Maßnahmen, um das Stigma abzubauen, denen sich Männer gegenübersehen, wenn sie in Elternzeit gehen?

Syn. Frau KROK: Das Meldeverhalten der Kirchenkreise lässt zu wünschen übrig. Dadurch, dass viele Zahlen fehlen, stochert Frau Bastian des Öfteren im Nebel. Deshalb mein Appell an die Kirchenkreise, die entsprechenden Zahlen zu liefern.

Syn. KUPLER: Ich bin an dem Thema der geschlechtergerechten Sprache hängengeblieben, beispielsweise besteht die Möglichkeit beim Namensaufruf in der Synode anstelle von „Frau und Mann“ einfach den Vornamen der Personen zu nennen.

Frau BASTIAN: Bezug auf die Arbeitsgruppe „Kirchliches Meldewesen/Geschlechtervielfalt“ geht es um die Frage, wie Geschlecht erfasst wird, wie Mitglieder angeschrieben werden und auch um die Frage, wo eine Erfassung des Geschlechts notwendig ist. Dasselbe gilt auch für Bewerbungsverfahren. Die Zahlen zur Elternzeit der Väter in unserer Kirche liegen mir nicht hinreichend vor. In der Gesellschaft zeigt sich statistisch, dass Väter die Elternzeit anders nutzen als Mütter, beispielsweise für eine Weltreise oder Weiterbildungen.

Jugenddelegierte MORGENSTERN: Ich habe eine Frage zu Abschnitt 5. Was gibt es für Sensibilisierungs- und Aufarbeitungsangebote für die Stellen an denen Diskriminierung und Benachteiligung geschieht?

Syn. Dr. VON WEDEL: Wie viele Beschwerden aus Besetzungsverfahren haben Sie erreicht? Gibt es außerdem ein Gefälle zwischen Nord-Süd, Stadt-Land oder Ähnliches?

Frau BASTIAN: Die Haupt- und Ehrenamtlichen, die die Beratungsstelle aufsuchen, haben unterschiedliche Beweggründe, weil sie selbst oder andere betroffen sind, Fragen zu Diskri-

minierung haben, oder sich sensibilisieren wollen. Neben dem Beratungsangebot gilt es, Fortbildungen für Personalverantwortliche in den Einrichtungen vorzuhalten. Insgesamt zeigen die Zahlen, dass ein Bezug auf ein Gefälle z.B. zwischen Stadt und Land geprüft werden könnte. Die Faktoren sind allerdings sehr vielfältig. Ich habe insgesamt 92 Beratungen von Betroffenen vom letzten Bericht zu diesem Bericht durchgeführt, die keine Fachberatung waren. Richtige Beschwerdefälle nach dem AGG gab es nicht. Dennoch gab es Fälle, die nach dem AGG als Beschwerdefälle hätten eingereicht werden können.

Syn. PAAR: Ich finde den Begriff „Damenlandschaft“ von Herrn von Wedel an dieser Stelle nicht angebracht.

Syn. Frau KOHNKE-BRUNS: Wie sieht es mit der Gleichberechtigung von Männern aus, die in bestimmten Ebenen in unserer Kirche unterrepräsentiert sind? Ich halte es für wichtig, dass auch diese mit in den Focus genommen werden, damit die Akzeptanz für diese Berufsgruppen in der Gesellschaft positiv verankert wird (Erzieher, Pfleger).

Frau BASTIAN: Eine Männerförderung ergibt sich, wenn strukturelle Hindernisse für eine Unterrepräsentierung sorgen. Möglicherweise haben Männer im Bereich: Erzieher:innen aufgrund von Stereotypen und Rollenvorstellungen einen schwereren Zugang zu diesem Beruf. Für die Frage, ob sich hieraus eine Männerförderung begründet, gebe ich zu bedenken, dass Männer tendenziell weniger Interesse an diesen Beruf aufgrund des verhältnismäßig geringen Lohns haben. Sie haben die Möglichkeit, auf Berufe mit höheren und hohen Entgeltlohngruppen zuzugreifen.

Syn. Frau PESCHER: Ich bin schockiert darüber, dass bei 92 Beratungen keine zur Anzeige gebracht worden ist, die justiziabel wären. Wir müssen ernst nehmen, warum es in den Fällen nicht zur Anzeige gekommen ist. Die Dunkelziffer könnte ja sogar noch höher liegen.

Frau BASTIAN: Nicht alle der 92 Beratungen wären bei weitem beschwerderelevant gewesen. Die beratenden Dezernate und Fachstellen unserer Kirche sind Willens, Diskriminierungen zu verfolgen und die Personen für einen Beschwerdeweg zu befähigen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Bastian für diesen Bericht und den Austausch. Wir begeben uns in eine Kaffeepause bis 16:15 Uhr.

Kaffeepause

Die PRÄSES: Ich rufe TOP 6.1 auf. Sie werden sich erinnern, dass wir den Ausschuss gebeten haben, im Lichte der Diskussion aus dem Mai am Grundsatzpapier zu feilen. Dies hat der Ausschuss erledigt und Herr Strunk stellt in Vertretung von Friedemann Magaard das Papier vor.

Syn. STRUNK: ‘s ist Krieg! ‘s ist Krieg!
O Gottes Engel wehre, und rede du darein!
‘s ist leider Krieg- und ich begehre
Nicht schuld daran zu sein!

So dichtet Matthias Claudius, Dichter und Publizist, Redakteur des Wandsbecker Bothen, im Jahre 1778. Es ist Krieg, es ist Krieg! Zu der Zeit wird der Bayrisch-österreichische Erbfolgekrieg ausgetragen, im Böhmischem wird gekämpft. Claudius sitzt in seiner Wandsbeker Stube, hunderte Kilometer entfernt von diesem vergleichsweise wenig blutigen Krieg. Und trotzdem,

trotzdem!, schreibt er sein Kriegslied - oder eher sein Anti-Kriegsgedicht, ohne persönliche Betroffenheit, ohne selbst verstrickt zu sein, aus der Ferne. Aber er weiß: Krieg ist grausam. Und er ringt darum, selbst nicht schuld daran zu sein. Verblüffend, denn die Schuldfrage hat gewiss niemand an ihn herangetragen. Sein Gewissen schlägt an, weil Krieg ist. Zum Krieg musst du dich verhalten. Zum Kriegsgeschehen gibt es keine emotionale Neutralität und auch keine moralische.

Im Mai 2022 fand unser synodales Treffen im Erschrecken über den Ukrainekrieg und in tiefer Sorge über mögliche weitere Eskalation statt. Es war ein Ringen, ein Suchen und Abwägen: Wie finden wir eine gemeinsame Position zu dem Kriegsgeschehen, als Christ_innen, als Nordkirche, eine geistliche Stimme zu möglichen politischen Antworten auf den Angriffskrieg. Welche politischen Instrumente sind angemessen?

„s ist Krieg! Leider Krieg – und ich begehre, nicht schuld daran zu sein!“ Ohne Schuld, das haben wir da verstanden, ist eine Lösung nicht zu haben. Diese geistliche Erkenntnis entbindet zwar nicht von der Notwendigkeit, trotzdem und gegebenenfalls beherzt eine Entscheidung zu treffen, aber sie schützt vor ideologischer Überhöhung der eigenen Position und der damit einhergehenden moralischen Entwertung der anderen. Wir hielten die Not aus, uns gegebenenfalls zwischen Schuld und Schuld positionieren zu müssen. Es ist eine Notlage, auch ethisch, und geistlich allemal.

In ungewohnter Sitzordnung, in 8er-Runden statt in parlamentarischer Reihung, und in ungewohnter Arbeitsform, steter Wechsel von Podiumsimpulsen und Gruppenreflexionen, so haben wir in der Mai-Synode gearbeitet. Wer von uns hätte denn nichts beizutragen zu Fragen von Krieg und Frieden. Wenn es um Leben und Tod geht, werden wir alle zu Betroffenen und auch zu Expert:innen.

Am Ende stand die Synodenerklärung „Wir suchen den Frieden und jagen ihm nach“ vom 07. Mai 2022, einstimmig beschlossen. Darin stellt sich die Nordkirche an die Seite des ukrainischen Volkes und verurteilt den russischen Angriffskrieg. Darin hält sie Waffenlieferungen in dieser speziellen Situation für vertretbar und stellt sich zugleich schützend vor die politische Position des gewaltfreien Widerstands als einer wichtigen, einer unverzichtbaren Stimme in der öffentlichen Debatte. Darin widerspricht sie der verbalen Militarisierung in Diskussionen und Medien und spricht sich für die Vertiefung von ökumenischen Partnerschaften nach Mitteleuropa aus und tritt für eine wachsende Verbundenheit mit den friedensorientierten Geschwistern der orthodoxen Kirchen ein.

Das war beeindruckend. Zugleich konnten viele, sehr viele Impulse aus den Gesprächsrunden, auf Karteikarten festgehalten, nicht in das Papier einfließen. Der Ausschuss „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ erhielt den Auftrag, die schriftlichen Impulse zur allgemeinen Diskussion sowie die Rückmeldungen auf das Grundsatzpapier „Haltung und Position“ vom September 2021 zu sammeln, zu sichten und in einer einheitlichen Textform zusammenzufassen. Diese Ergebnisse legen wir Ihnen hiermit vor.

Dazu einige orientierende Anmerkungen.

Zunächst zum Ergebnispapier, das mit dem Stichwort Zeitenwende überschrieben ist. Wir bitten um zustimmende Kenntnisnahme. Das Papier ist schlicht ein Zwischenstand unserer friedensethischen Diskussionen vom Mai 2022, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Der Einleitung haben Sie entnommen: Die Debatte geht natürlich weiter, und schon heute würden wir einzelne Akzente anders setzen. Doch als engagierter Zwischenstand ist das Papier von echtem Wert. Die Titelzeile ist anspruchsvoll, weil sie im Wesentlichen von der gesetzten Interpunktion lebt: Anführungsstriche Zeitenwende Anführungsstriche Punkt Punkt Punkt Fragezeichen.

Haben wir tatsächlich mit den 24.02.2022 eine Zeitenwende erlebt, wie es Bundeskanzler Olaf Scholz in seiner Regierungserklärung am 27.02. benannte, eine Zeitenwende infolge des russischen Angriffs, in Moskau immer noch propagandistisch als „Militärische Spezialopera-

tion“ verharmlost? Oder steht dies bittere Datum für eine dramatische Zuspitzung in einer Reihe von verheerenden Kontinuitäten, militärisch, politisch, in Fragen von Gewaltdominanz und globaler Ungerechtigkeit? Legen nicht vielmehr die Kriegsfolgen jahrzehntealte Disbalancen offen, den Skandal des weltweiten Hungers, jetzt noch schlimmer, die Abhängigkeit von fossilen Energien, jetzt noch krasser, wirtschaftliche Erpressbarkeit liberaler Demokratien durch autoritäre Regime, jetzt noch gefährlicher. Die Reflexion zum Zeitenwendebegriff mit entsprechender Interpunktion hat uns viel deutlich gemacht.

Der Text trägt die allermeisten auf Ihren Karteikarten festgehaltenen Notizen zu den verschiedenen globalen Krisen und die daraus folgenden seelischen und materiellen Nöte zusammen. Im Folgenden wird skizziert, wie wir aus dieser Situation den Auftrag für uns als Christ:innen ableiten: Armut bekämpfen; Für die Wahrheit eintreten; Solidarität mit Geflüchteten; Den gerechten Frieden nicht aufgeben; Voller Hoffnung sein.

Der zweite Text soll heute beraten und beschlossen werden. Im Rahmen der Synodentagung im September 2021 haben wir uns das Grundsatzpapier „Haltung und Position“ zu eigen gemacht. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Maisynode, aufgrund eigener Beratungen und nach Rückmeldungen der Theologischen Kammer legen wir heute eine überarbeitete Fassung vor. Dabei sind wir redaktionell behutsam vorgegangen, haben geändert nur, wo es uns wirklich notwendig schien, haben ergänzt, nur wo es nicht anders ging.

In einer Text-Synopse sind die Formulierungen von 2021 und von heute gegenübergestellt, daran lassen sich die Veränderungen schnell ausmachen. Uns leitete darin, dem Text Bezüge zu nehmen, die damals aktuell waren, etwa den Aspekt zum Lieferkettengesetz, missverständliche Passagen zu klären und komplexe Zusammenhänge sprachlich klarer zu gestalten. Die Passage zur ethischer und kirchlichen Urteilsbildung gegenüber militärischer Gewalt braucht mehr Erläuterung, in der Benennung von „Leid und Schaden“ als Abwägungskriterien für Verhältnismäßigkeit von Kriegsfolgen haben wir uns an der EKD-Denkschrift von 2007 sowie an UN-Charta und Völkerrecht orientiert. Dabei unterstreichen wir noch einmal, dass wir uns vorrangig am Leitbild des „gerechten Friedens“ orientieren.

Wir hoffen, dass diese Textfassung nicht nur heute von der Synode positiv aufgenommen wird, sondern auch vor dem Hintergrund der politischen Ereignisse der kommenden Jahre eine geraume Zeit für uns als Nordkirche Bestand haben kann.

Zum Schluss:

Wer etwas über den Umgang der Nordkirchensynode zur Friedensfrage erfahren möchte, lese also mehrere Texte in zwei unterschiedlichen Textgattungen. Verschiedene zeitgebundene Dokumente halten den jeweiligen Debattenstand fest: Der Reader zu #redenüberfrieden aus dem September 2021, die Erklärung vom Mai 22 sowie das Zeitenwendepapier zum Mai 22. Die Grundsatzpapiere, das eine von 2017 „Gerechter Frieden“, und nun „Haltung und Position“, ziehen dagegen weite Linien einer Friedensethik aus, mit mehr Abstand zum Tagesgeschehen. Beides ist wichtig. Als eine lernende Kirche müssen wir ja auf neue Fragen auch jeweils neue Antworten geben – und sollten zugleich in unserer Grundhaltung erkennbar sein. Und tatsächlichen leuchten ja auch in Gedanken, die im zeitgeschichtlichen Kontext gebunden sind, mitunter zeitlose Erkenntnisse hindurch, wie in dem Gedicht von 1778.

‘s ist Krieg! ‘s ist Krieg! O Gottes Engel wehre,
und rede du darein!

‘s ist leider Krieg- und ich begehre
Nicht schuld daran zu sein!

Was sollt ich machen, wenn im Schlaf mit Grämen
Und blutig, bleich und blaß,
die Geister der Erschlagenen zu mir kämen,
und vor mir weinten, was?

Wenn wackre Männer, die sich Ehre suchten,
 verstümmelt und halb tot
 im Staub sich vor mir wälzten, und mir fluchten
 in der ihrer Todesnot?

Wenn tausend, tausend Väter, Mütter, Bräute,
 so glücklich vor dem Krieg,
 nun alle elend, alle arme Leute,
 wehklagten über mich?

Wenn Hunger, böse Seuch und ihre Nöten
 Freund, Freund und Feind ins Grab
 Versammelten, und mir zu Ehren krächten
 Von einer Leich herab?

Was hülf mir Kron und Land und Gold und Ehre?
 Die könnten mich nicht freun!
 's ist leider Krieg- und ich begehre
 Nicht schuld daran zu sein!

Die PRÄSES: Ich danke Ihnen, Herr Strunk und dem gesamten Ausschuss für die Sichtung der Ergebnisse aus der Mai-Synode, die Sie zusammengestellt, sortiert und zu einem Ergebnispapier formuliert haben. Dieses Ergebnispapier nehmen wir heute zur Kenntnis und unser Dank, dass Sie unter dem Licht dieser Diskussion auch das Papier „Position und Haltung“ überarbeitet haben. Sie haben auch zusammengearbeitet mit der Theologischen Kammer und Frau Steen. Sie möchte dazu im Namen der Theologischen Kammer eine Stellungnahme abgeben.

Syn. Frau STEEN: Unsere inhaltlichen Anmerkungen sind bereits direkt in das Papier eingeflossen und die meisten unserer Anmerkungen wurden auch eingefügt. Wir erachten es als sehr hoch, dass Sie dieses Papier als Konsenspapier erarbeitet haben und ahnen, dass dies keine leichte Aufgabe gewesen ist. Bei einem Punkt haben wir in der Kammer diskutiert: Über die Frage, wer ist der Adressat dieses Textes? Was ist die Zielsetzung kirchlicher Texte? Wir verstehen diesen Text als Text der inneren Selbstvergewisserung. Ein Text, der uns hilft, uns in unseren Kontexten zu positionieren. In diesem Sinne erfüllt der Text seine Zielrichtung. Ein Wunsch für die Zukunft: Wenn es ein Text ist, der nach innen stärkend wirken soll, können wir uns vorstellen, dass wir anstelle von „Nordkirche“ als Subjekt mutig von „Wir“ sprechen. Von unserer Seite aus haben wir an diesem Text keinen Änderungswunsch. Wir empfehlen den Text zur Annahme.

Die PRÄSES: Herzlichen Dank, Frau Steen. Liebe Synodale, Sie haben gesehen, dass dieser Beschluss sich in zwei Teile teilt. Erstens das Ergebnispapier der Sondersynode vom 06.07.2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Gibt es zu diesem Teil des Beschlusses Aussprachebedarf?

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich möchte drei Aspekte aus dem Ergebnispapier ansprechen. Erstens in dem Abschnitt „Den gerechten Frieden nicht aufgeben“ wünsche ich mir eine Ergänzung: „Die Synode diskutiert die Befürwortung von Waffenlieferungen“. Auf der Sondersynode hatten wir mit Bezug auf die Thesen von Dr. Michael Haspel in der Paneldiskussion - Die „vorrangige Option für die Gewaltfreiheit“ (EKD 2007, Ziff. 99) schließt in der nicht

erlösten Welt die Notwendigkeit „rechtserhaltender Gewalt“ ein (Ziff. 102). Da die Selbstverteidigung der Ukraine gegen die russische Aggression rechtlich und ethisch gerechtfertigt ist, sind (verhältnismäßige) Waffenlieferungen nicht nur erlaubt, sondern geboten – (unter Bezug auf die Zwei-Reiche-Lehre von Luther) darüber gesprochen, inwieweit Waffenlieferungen auch geboten sind. Die Stimmabgabe per Tischtennisballsystem ergab, dass die Mehrheit der Synodalen einer Waffenlieferung positiv gegenüberstand, jedoch gab es auch einen relativ großen Anteil an Enthaltungen, wie im Newsticker berichtet. Daher meine Bitte, den Satz aufzunehmen: „Die Synode diskutiert die Befürwortung von Waffenlieferungen“; dies auch in Einklang mit der Ausführung in „Haltung und Position“, „die Verschiedenheit von Positionen aus- und miteinander im Dialog zu halten“.

Das Zweite im Abschnitt „Armut bekämpfen“, dort steht der Satz „globale Rüstungsausgaben sind der falsche Weg“. Ich halte diesen Satz für zu undifferenziert auch steht er in falschem Kontext. Denn es besteht das Recht auf Selbstverteidigung und dieses benötigt Ressourcen. Ich bitte daher, diesen Satz an dieser Stelle zu streichen.

Das Dritte geht ein wenig in die Richtung meiner Vorrednerin. Wer ist der Adressat? Wir als Nordkirche können beispielsweise der Ukraine ihr Handeln nicht vorschreiben, s. Satz „Der gerechte Friede muss das Ziel der politischen Anstrengungen in der Ukraine und in Russland sein, ...“ Wenn das Satz so stehen bleibt, wäre eine Ergänzung „Wenn ein gerechter Friede unmöglich erscheint, dann ist das Recht auf Selbstverteidigung auch mit Waffengewalt gegeben“ m.E. erforderlich.

Diese drei Punkte möchte ich zur Diskussion geben.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Schirmer. Ich erinnere daran, dass dieser Text eine Zusammenfassung der damaligen Diskussionen ist. In dem Sinne kann ich Ihre erste Anmerkung deuten. Ihre anderen Änderungswünsche gehen aber über das hinaus, was während der Synode gewesen ist.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Zu Punkt 1: Die damals auf den Tischen ausliegenden Karten haben wir zu einem Fließtext verarbeitet und haben dabei möglichst alle Intentionen aufgenommen. Es wurde nichts aufgeschrieben, was nicht aus der Synode kam. Aus unserem Text wird deutlich, dass wir über die Frage von Waffenlieferungen gründlich diskutiert haben. Es ist im Papier ja aufgenommen worden, dass Waffenlieferungen gegenwärtig an die Ukraine legitim sind. Zu Zweitens: In vielen Weltgegenden wird Krieg geführt. Aufrüstung bedroht massiv weltweit Leben. Dies hat etwas mit der Unmöglichkeit zu tun, effektiv Armut zu bekämpfen. Darum möchte ich ausdrücklich darum bitten, diesen Satz im Papier zu behalten. Drittens: Gerechter Friede muss sein in jedem Konflikt.

Die PRÄSES: Frau Varchmin, bitte.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Im Prinzip hat Herr Gutmann die Antworten bereits gegeben. Wir haben in diesem Papier nichts dazu dichten wollen. Die Ergebnisse der Synode auf den Karten sind Grundlage dieses Textes. Unser Auftrag war, das Beschlusspapier von September 2021 im Sinne der Ergebnisse zu überarbeiten. Daher sind wir auch nicht dem Vorschlag der Theologischen Kammer, der „Wir-Formulierung“, gefolgt.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Varchmin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Doch Frau Schirmer.

Syn. Prof. Dr. SCHIRMER: Ich möchte trotzdem noch einmal den ersten Punkt unterstreichen: wir habe Waffenlieferungen sehr ausführlich diskutiert und sollten dies in diesem Papier doch auch so benennen.

Syn. STRUNK: Liebe Frau Schirmer, ich kann Ihnen versichern, dass wir dieses Thema auch jetzt in der Überarbeitung des Papiers sehr ausführlich diskutiert haben. Und dass der Gedanke, den Sie formulieren, in dieses Beschlusspapier eingeflossen ist. Und gerade in dem Beschluss der Maisynode war doch das Thema Waffenlieferungen Pro und Contra das zentrale Element. Die Zustimmung zu dem Kompromiss, dass Waffenlieferungen in dieser Situation vertretbar seien, hat der pazifistischen Seite viel abverlangt. Rein militärisch betrachtet mag dieser Beschluss noch eher weich aussehen, im gesamtgesellschaftlichen Kontext und gerade kirchlich betrachtet fand ich ihn schon sehr weitgehend und damit bemerkenswert. Ich möchte Sie bitten, diesen Kompromiss jetzt nicht noch einmal aufschnüren zu wollen.

Die PRÄSES: Dann sehe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen zu Punkt 1. Wir kommen zur Abstimmung. Punkt 1 ist angenommen mit drei Enthaltungen und keinen Gegenstimmen. Ich danke dem Ausschuss für seine sicher mühevollen Arbeit.

Ich rufe dann auf zur Aussprache den Punkt 2, den Beschluss über das Grundsatzpapier zu „Haltung und Position“ der Landeskirche. Sie finden zu diesem Beschluss in der Anlage 3 eine Synopse, in der jeweils der ursprüngliche Beschluss links und der jetzt überarbeitete Beschlussvorschlag rechts abgedruckt sind.

Syn. Prof. Dr. SCHIRMER: Ich habe zwei Anmerkungen: einen Beitrag zu einer Formulierung und einen etwas grundsätzlicheren Punkt, den ich noch gerne diskutiert wissen möchte. Zur Formulierung: auf Seite drei der Synopse ist eine größere Ergänzung vorgenommen worden bei der Frage der Rechtfertigung der militärischen Gewalt. Mir geht es hier um das zweite Kriterium zur Ablehnung militärischer Gewalt. „Zum zweiten ist militärische Gewalt dann abzulehnen, wenn durch den Einsatz von Gewalt zu erwartendes Leid und Schaden unverhältnismäßig größer werden, als Leid und Schaden, die bei einem Fortbestehen jenes Zustandes und der zu erwartenden Folgeerscheinungen zu befürchten wären, durch den der Einsatz von Gewalt herausgefordert wurde.“ Diesem Satz kann ich nicht zustimmen. Was heißt es nämlich in der Konsequenz? In einem völkerrechtswidrigen Angriff ist Selbstverteidigung gerechtfertigt und kann doch nicht begrenzt werden. Dazu nun auch meine grundsätzliche Frage: Wir wollen doch nicht, dass der Schwache sich einem Starken unterwerfen muss. Wir wollen doch Partei ergreifen für die Angegriffenen in einem solchen Konflikt. Also bitte nicht: Unterwerfung unter eine Diktatur als Konsequenz dieser Haltung. Wir wollen keine Ermutigung von Nachahmern der Gewalt. Wir haben doch alle gemeinsam einen Lernprozess durchgemacht. Was genau haben wir also im vergangenen halben Jahr dazugelernt?

Syn. Frau JARCK-ALBERS: Liebe Frau Schirmer, möglicherweise wäre ich die eine Gegenstimme gegen diesen Kompromiss gewesen, wenn ich im Mai hätte abstimmen können, und zwar gegen diesen Kompromiss, aus meiner pazifistischen Grundhaltung heraus. Ich bin aber froh, dass wir diesen Kompromiss so gemeinsam zustande gebracht haben. Und ich würde nicht mitgehen können, diesen Kompromiss nun in Ihrem Sinne neu aufzuschnüren. Ich finde insbesondere die Kriterienbildung in dem zitierten Abschnitt sehr ausdifferenziert. Das Papier versucht also die Vermittlung zwischen ihrer Position und der meinen und ich finde, es schafft diesen Brückenschlag. Wenn Sie fragen, was wir gelernt haben: Ich glaube nicht, dass diejenigen, die jetzt Siege feiern oder die Zurückdrängung der russischen Armee, dass das der positive Lernerfolg ist. Vielmehr muss das zu Lernende die Suche nach dem endgültigen Frieden sein. Ich habe am 6. November im Heider Kino einen Gottesdienst gefeiert mit dem Filmemacher Nils-Holger Schomann, der die Friedensbewegung seit Jahrzehnten begleitet und dokumentiert. Er hat dort Ausschnitte aus seinem Film „Die Waffen nieder!“ gezeigt. Er war sehr froh, dass er als Pazifist seine Stimme in die kirchliche Diskussion einbringen konnte. In diesem Gottesdienst waren auch Konfirmandinnen und Konfirmanden. Von einer Kon-

firmandenmutter bin ich im Anschuss angeschrieben worden. Sie hielt diese Haltung für diskussionsbedürftig im Konfirmandenunterricht. Weil das so ein deutlichen Gegenpool zu der mehrheitlich publizierten Haltung war. Ich habe deshalb in den nachfolgenden Konfirmandenunterrichtseinheiten dieses Papier eingebracht und diskutiert. Dies übrigens auch zum Thema interner kirchlicher Gebrauch dieses Papiers. Ich fand das sehr hilfreich und würde deshalb bitten, es so zu belassen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Jarck-Albers. Ich finde es sehr bemerkenswert, dass Sie dieses Papier im Konfirmandenunterricht benutzen.

Syn. STRUNK: Vielen Dank, liebe Luise. Genau die Kompromisse zu finden, zwischen solchen Extrempositionen ist die Aufgabe unseres Ausschusses. Manchmal sind es die Extrempositionen „Frieden schaffen ohne Waffen“ wie Du mit Deinem Plakat auf dem Pastorenkonvent im Juni in Nordfriesland und ich in meiner Uniform als direkt anschließender Redner. Zu Ihrer Einlassung, Frau Schirmer: wir haben uns in unserer Formulierung bezogen auf verschiedene Quellen, zum einen auf theologische Ausführungen von Herrn Gutmann, auf Völkerrecht und die UN-Charta. Dort ist die Eingrenzung des Krieges verbrieft. Jede militärische Gewaltanwendung muss ständig auf Notwendigkeit geprüft werden. Es gibt keinen entgrenzten Krieg und es darf ihn nicht geben. Kriegführung muss immer vom Frieden her gedacht werden. Es darf nicht mehr militärische Gewalt angewendet werden als unbedingt unvermeidbar. Also etwa, bis die Politik Verhandlungsmöglichkeiten wiederherstellt. Und dies gilt selbst im Selbstverteidigungsfall auch hier darf keine Entgrenzung der militärischen Gewaltanwendung geschehen. Lange diskutiert haben wir in diesem Zusammenhang über die Definition der Begriffe „Leid“ und „Schaden“. Jedenfalls sind diese Begriffe nicht nur materiell zu verstehen: ich kann auch leiden, wenn ich meine Freiheit verliere. Und ich kann Schaden nehmen am Körper und an der Seele. Wir sehen uns im Ergebnis auf einer Linie mit der EKD Denkschrift von 2007, die diese Begrifflichkeiten genauso definiert. Wir sollten sie nicht in diesen aktuellen Konflikt hergeben.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Mir ist sehr an der Begrifflichkeit des „Gerechten Friedens“ gelegen. Die kirchlich-ethische Urteilsbildung, die dem hier fraglichen Abschnitt zugrunde liegt, ist eine sehr alte. Sie geht mindestens bis auf Augustinus zurück. Damals hieß es „Gerechter Krieg“, wohl wissend, dass ein Krieg nie gerecht sein kann. Es geht um Kriterienbildung, wann ein Krieg nicht mehr zu rechtfertigen ist. Das hat eine große Rolle gespielt schon in der EKD-Debatte 1957/58 über den Einsatz und die Lagerung von Massenvernichtungsmitteln. Wir haben uns also bemüht, die Abstraktionsebene der Kriterienbildung zu bewahren: Gerechter Grund, Gerechtes Ziel und Schadensbegrenzung in dem Sinne, dass der Schaden durch die Gewaltanwendung nicht größer werden darf als ohne sie. Wir fordern die Einhaltung dieser Kriterien und ich bitte sie sehr, bei der vorgegebenen Formulierung zu bleiben.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Ich kann sehr gut mit der vorgeschlagenen Formulierung leben: die Anwendung des Selbstverteidigungsrechts muss nach der UN-Charta immer angemessen sein. Selbstverteidigung im Exzess darf es nicht geben, das spiegelt diese Formulierung sehr gut wider. Vielen Dank.

Syn. Frau HANFSTÄNGL: Ich möchte darauf hinweisen, dass was Frau Pastorin Jarck-Albers soeben vorgetragen hat mitnichten eine singuläre Position ist. Ich weiß, dass eine bedeutende Zahl von Synodalen auf der Position „Friedensschaffen ohne Waffen“ beharrt. Für diese eher schweigsamere Gruppe ist der vorliegende Text schon eine Herausforderung, wenn nicht gar eine Zumutung. Daher bitte ich um die Beibehaltung des Vorliegenden Textes, der meines Erachtens einen guten Kompromiss darstellt.

Syn. WITTKUGEL-FIRRINCIELI: Ich bin sehr dankbar über das vorliegende Papier. Ich bin sehr verwurzelt in der Friedensbewegung meiner Region. Und ich musste mich den dort Versammelten als „die Kirche“ für unser Positionspapier aus dem Mai diesen Jahren verantworten. Das nun vorliegende Papier empfinde ich als sehr viel klarer und hilfreicher für die Argumentation.

Syn. FEHRS: Auch ich begrüße dieses Papier sehr. Die Situation ist für keinen von uns angenehm. Es wurde ja bereit Matthias-Claudius zitiert „Es ist Krieg und ich begehre nicht daran Schuld zu sein.“ Für mich ist der zentrale Punkt, dass in dem Papier ausgewiesen ist, das wir uns als Lerngemeinschaft begreifen. Lernen geht mit Beten, mit Singen, mit Stille, mit pilgern, auch mit Protest, mit helfen, insgesamt also auf vielerlei Weise. In der Matthias-Claudius Kirche in unserer Gemeinde haben wir eine Aktion gestartet zum Matthias-Claudius Wort „Verleih uns Frieden“. Wir haben gelernt, in welcher Zeit er das geschrieben hat, parallel zu Emanuel Kant. Ich erinnere außerdem an die 600 Jugendlichen in der Bußtagsaktion, die sich in St. Katharinen mit dem Thema Frieden beschäftigt haben oder an das Friedenslicht zu Weihnachten, das dieses Jahr eine besondere Bedeutung haben wird. Wir sind eine lernende Gemeinschaft und das ist mir wichtig.

Syn. Prof. Dr. SCHIRMER: Ich danke für diese Möglichkeit der Diskussion. Auch meine Position ist ja nicht spontan, sondern lange gewachsen. Ich habe mich in meinem Theologiestudium seiner Zeit mit Luther und seiner Zwei-Reiche-Lehre beschäftigt. Das hat mich sehr geprägt. Auch diese Sicht ist also theologisch fundiert.

Die PRÄSES: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe also die Aussprache. Wir kommen zum Beschluss über die Nummer 2 des Beschlussantrags zu „Haltung und Position“ der Landeskirche. Bei zwei Gegenstimmungen und drei Enthaltungen so beschlossen.

Ich danke erneut dem Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Die PRÄSES: Wir hatten im September 2021 den Ausschuss gebeten, einen Studientag zum Thema racism awareness zu organisieren. Es gibt dafür einen neuen Termin, zu dem Sie demnächst eine Einladung erhalten. Angedacht ist der 21. April 2023 von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr in Hamburg. Damit übergebe ich an Andreas Hamann.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den TOP 4.1 Jahresabschluss 2020 der Nordkirche und ich rufe ihn auf zusammen mit dem TOP 4.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses. Ich bitte Malte Schlünz um die Einbringung des Jahresabschlusses 2020.



Syn. SCHLÜNZ: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Gäste, PRIME-TIME!

Das ist doch mal etwas. Der ein oder andere von Ihnen und Euch hat sicherlich gerade die Tagesschau gesehen und sich jetzt zur Prime-Time anstelle des deutschen Fernsehens um 20:15 entschieden, dieser Einbringung zum Jahresabschluss zu lauschen. Das finde ich wunderbar!

Eigentlich wurde vor einem Jahr bei dem einen oder anderen Getränk überlegt, ob man anstelle der normalen Einbringung auch ein Musical machen könnte. Auch wenn das der Prime-Time gegenüber gerechtfertigt wäre, so muss ich Sie und Euch enttäuschen. Ein Musical wird das heute leider nicht...



Auch ein Prime-Erlebnis ist der neue Jahresbericht, der dieses Jahr zum ersten Mal zum Ende des Jahres erscheinen wird. Sie und Ihr seht im Hintergrund ein paar Beispielseiten aus dem aktuellen Entwurf durchlaufen.

Das Ziel dieses Jahresberichtes ist es, die Zahlen unseres Haushaltes sprechen zu lassen, genauso wie es viele andere Organisationen bereits tun. Daher ist das Format ein journalistisches Magazin zu vielen Projekten, Themen und Positionen unserer Nordkirche.

Es wird herausgebracht als ein Hybrid-Magazin von unserem Kommunikationswerk produziert, mit unserem EPN sowohl als Druck und als auch digital Ausgabe. Hierbei sind in beiden Ausgaben Verlinkungen in Form von QR-Codes oder Weblinks zu finden, die zu Videos, Podcasts, weiterführenden PDFs und Info-Grafiken führen.

Hiermit soll sowohl die Information über die Inhalte unserer Nordkirche innerhalb relevanter Gremien, sowie für unsere Kommunikation an den Schnittstellen zu Politik, Verbänden und „Critical Friends“ verbessert werden.

Neben den Finanzzahlen am Ende sind ein paar Inhalte hiervon:

- Jeweils ein Projekt aus jedem Kirchenkreis
- Jeweils ein Projekt aus jedem Hauptbereich
- Ein Interview mit unserer Präses Ulrike Hillmann und unserer Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt
- Einigen Kurzbeiträge oder Interviews von und mit Ehren- und Hauptamtlichen aus allen Ebenen unserer Nordkirche
- und vielem mehr...

Es lohnt sich also reinzulesen, sobald der Jahresbericht herauskommt. Herzliche Empfehlung dazu und zum Feedback geben.



Jahresbericht der Nordkirche – NEU
erscheint zum Ende des Jahres

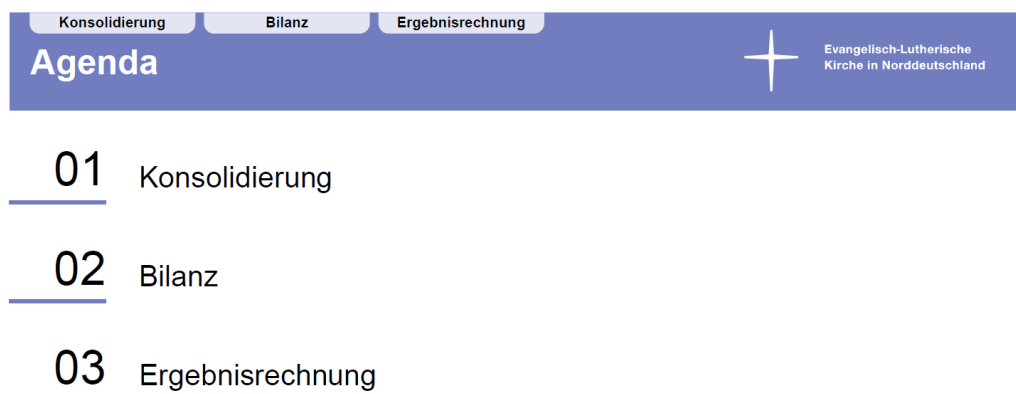
- Die Zahlen des Haushaltes sprechen lassen
- Ein journalistisches Magazin zu den Projekten, Themen und Positionen der Nordkirche
- Ein Hybrid-Magazin – print und digital (mit Videos, Podcasts, PDFs und Info-Grafiken)

*für unsere Kommunikation an den Schnittstellen zu Politik, Verbänden **UND** „Critical Friends“*

Starten wir nun aber mit dem Jahresabschluss.



Nach Artikel 78 Absatz 3 Ziffer 5 unserer Verfassung nimmt die Landessynode den Jahresabschluss der Landeskirche ab. Daher geben wir – die Kirchenleitung – Ihnen – der Landessynode – den Jahresabschluss 2020 der Nordkirche mit dieser Vorlage zur Kenntnis. Der Haushalt 2020 umfasst das Kalenderjahr und wurde nach unserem Haushaltsrecht geplant und ausgeführt. Der Jahresabschluss wurde vom Landeskirchenamt unter der Federführung des Finanzdezernates aufgestellt und anschließend durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Dieses fertigt einen Rechnungsprüfungsbericht an, welcher durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Landessynode beraten wird. Über das Ergebnis der Rechnungsprüfung wird die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses – Frau Dr. Andreßen – unter TOP 4.2 berichten.



Dieser Teil der Einbringung ist in drei Teile aufgeteilt und wird kürzer als die letzten Male ausfallen, da dies nun der vierte konsolidierte Jahresabschluss der Landeskirche ist: Zuerst werde ich kurz auf das Thema Konsolidierung eingehen. Anschließend möchte ich Ihnen die Details zur Bilanz und Ergebnisrechnung vorstellen und erläutern.

Um fortlaufend den Überblick zu behalten, werden uns diese drei Kapitel als Reiter am oberen Rand der eingefügten Folien begleiten.

Neben dem konsolidierten Jahresabschluss hatten Sie die Möglichkeit über das Downloadportal Einblick in die Jahresabschlüsse der Teilhaushalte Gesamtkirche, Leitung und Verwaltung, Versorgung, Fondsverwaltung, Vermögensverwaltung und Verteilung zu nehmen. Auf diese werde ich innerhalb dieser Einbringung nicht spezifisch eingehen. Die Jahresabschlüsse aller anderen Haushalte (z.B. der Hauptbereiche, des Pastoralkollegs, des Predigerseminars und weitere) hat der Finanzausschuss aufgrund der im Haushaltsbeschluss normierten Delegation in seiner Sitzung vom 8. September 2022 abgenommen.

Konsolidierung
Bilanz
Ergebnisrechnung

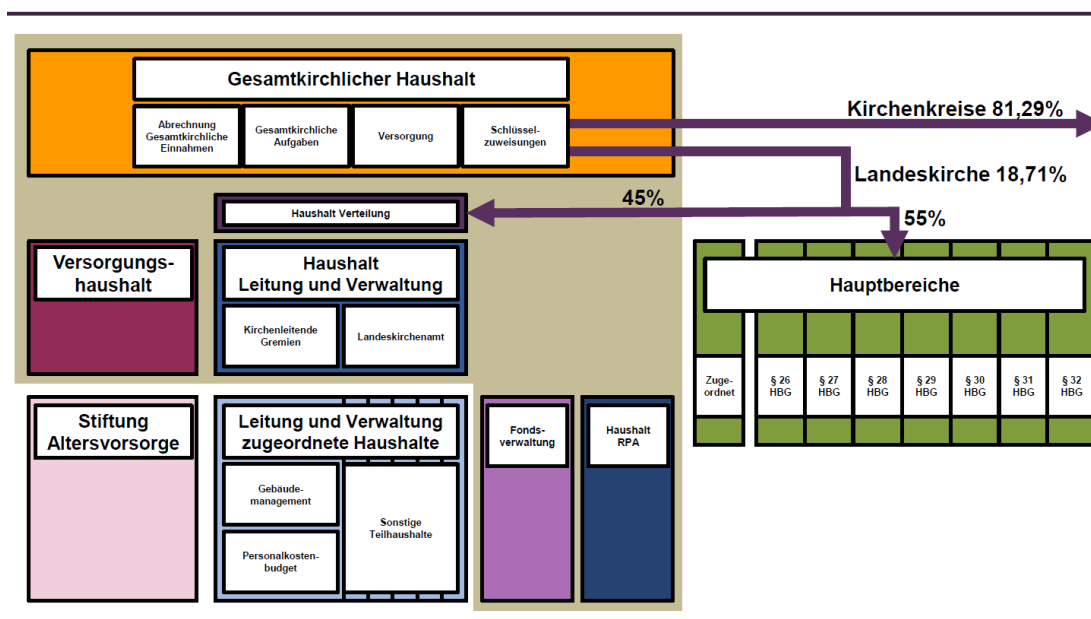
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

01 Konsolidierung

02 Bilanz

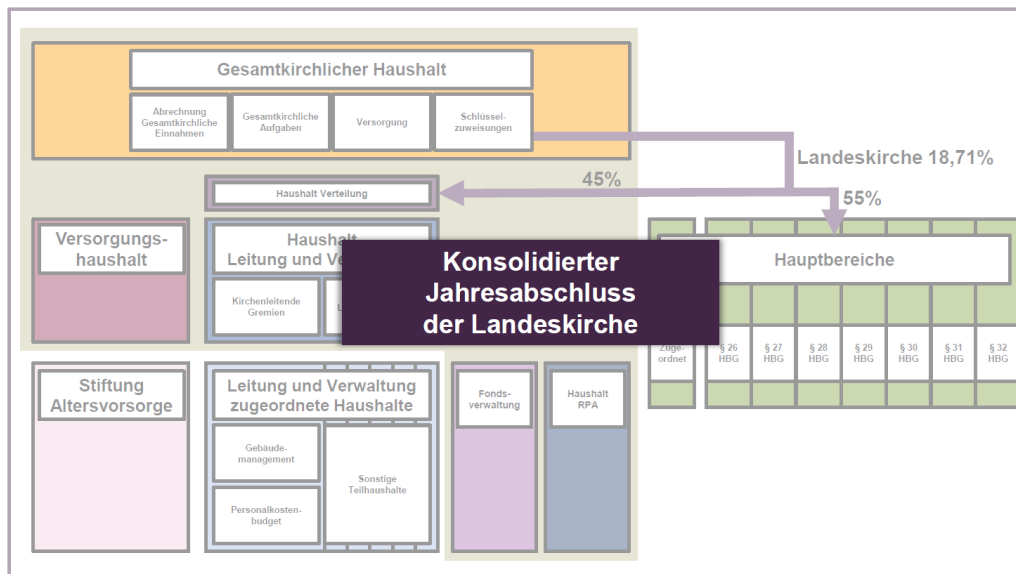
03 Ergebnisrechnung

Stürzen wir uns nun also kurz in das Thema „Konsolidierung“.

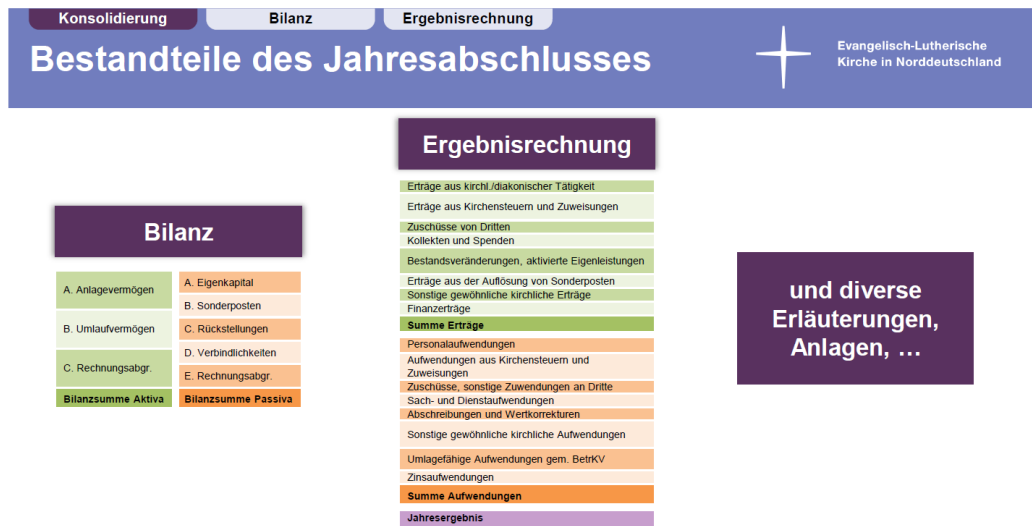


Hierfür sehen wir auf dieser Folie nun unser Haushaltsschema mit den einzelnen Teilhaushalten unserer Landeskirche. Bei der Konsolidierung eines Jahresabschlusses werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen den zu konsolidierenden Teilhaushalten

herausgerechnet. Das heißt zum Beispiel, dass die Zahlung einer monatlichen Miete vom Landeskirchenamt an das Gebäudemanagement herausgerechnet wird.



Auf unser Haushaltsschema angewendet, bedeutet das, dass alle Zahlungen innerhalb der genannten Elemente – außer natürlich mit den Kirchenkreisen – rechnerisch eliminiert werden. So entsteht kein falscher Eindruck über die Gesamtaufwendungen und -erträge der Landeskirche. Damit soll der konsolidierte Jahresabschluss eine objektive, ganzheitliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeskirche ermöglichen.



Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz mit ihrem Anhang, der Ergebnisrechnung mit ihren Erläuterungen und diversen Anlagen. Diese sehen Sie und Ihr hier bereits einmal kurz schematisch abgebildet. Im Folgenden werde ich auf das konkrete Zahlenwerk eingehen.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	
Bilanz				
Stichtag 31.12.				
	2020 in TEUR	2019 in TEUR		
A. Anlagevermögen	1.513.878	1.414.757		
B. Umlaufvermögen	67.404	76.549		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.933	12.767		
Bilanzsumme Aktiva	1.595.215	1.504.073		
A. Eigenkapital	- 1.414.235	- 1.331.076		
B. Sonderposten	28.502	21.828		
C. Rückstellungen	2.887.928	2.745.162		
D. Verbindlichkeiten	60.080	58.381		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	32.940	9.777		
Bilanzsumme Passiva	1.595.215	1.504.073		

17.11.2022 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

10

Widmen wir uns also zunächst der Bilanz.

Hier sehen wir die Bilanz per Stichtag 31.12.2020 in ihrer Grobstruktur abgebildet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit stellen wir Aktiva und Passiva nicht wie eben nebeneinander, sondern übereinander dar. Diese finden Sie in ihren Unterlagen auf der Seite 3 der Anlage 2 in noch ausführlicherer Form. Zum Vergleich sind die entsprechenden Werte aus dem Vorjahr rechts daneben gezeigt.

Im Folgenden werde ich Sie und Euch nun von oben nach unten durch die Bilanz führen. Hierbei lege ich Wert darauf insbesondere die größeren Positionen vorzustellen.

Beginnen wir also auf der Aktivseite mit dem Anlagevermögen.



17.11.2022 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

11

Zu den wesentlichen Positionen des Anlagevermögens gehören sakrale Gegenstände wie die Gutenbergbibel der Nordkirche, welche im Landesmuseum auf Schloss Gottorf ausgestellt wird. Aber auch alle Grundstücke und Gebäude der Landeskirche wie beispielsweise der Schleswiger Dom, das Landeskirchenamt in Schwerin und Kiel, der Koppelsberg und einige mehr. Gucken wir uns nun die Zahlen des Anlagevermögens an.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

A. Anlagevermögen

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Stichtag 31.12.

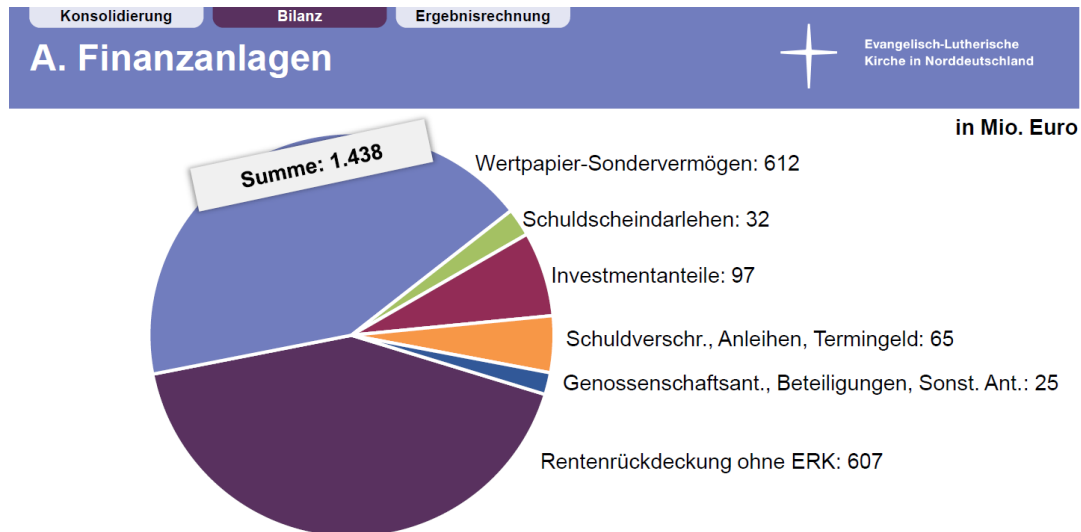
	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Immaterielles Anlagevermögen	434	524
Nicht realisierbares (sakrales) AV	16.392	16.484
Realisierbares Anlagevermögen	58.658	49.975
Finanzanlagen	1.438.394	1.347.774
Summe Anlagevermögen	1.513.878	1.414.757



17.11.2022 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

12

Innerhalb des Anlagevermögens wird zwischen dem immateriellen Anlagevermögen, das im Wesentlichen Software-Lizenzen umfasst, dem Sachanlagevermögen und den Finanzanlagen unterschieden. Beim Sachanlagevermögen differenzieren wir als Kirche noch in das sakrale Anlagevermögen, u.a. die Gutenberg-Bibel und den Schleswiger Dom, sowie das „betriebliche“ Anlagevermögen. Letzteres umfasst insbesondere betriebliche Grundstücke und Gebäude. Die mit Abstand größte Position stellen aber die Finanzanlagen dar, deren Anstieg maßgeblich auch die Veränderung zum Vorjahr beeinflusst. Hierauf möchte ich noch etwas näher eingehen:



17.11.2022 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

13

Der mit Abstand größte Teil der Finanzanlagen entfällt mit gut 1,2 Milliarden Euro auf die Stiftung Altersversorgung. Diese beinhalten im Wesentlichen das Wertpapier-Sondervermögen in Höhe von 612 Millionen Euro sowie die Rentenrückdeckungsversicherungen in Höhe von 607 Millionen Euro. Das Wertpapier-Sondervermögen hat sich durch Zukäufe um rund 76 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht; dies macht den größten Teil des Gesamtanstiegs der Finanzanlagen von rd. 91 Millionen Euro aus. Alle Geldanlagen erfolgen auf Basis des EKD-Leitfadens für ethisch nachhaltige Geldanlagen und eigener noch strengerer Kriterien für die Stiftung Altersversorgung.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
Bilanz		
Stichtag 31.12.		
	2020 in TEUR	2019 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.513.879	1.414.757
B. Umlaufvermögen	67.404	76.549
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.932	12.767
Bilanzsumme Aktiva	1.595.215	1.504.073
A. Eigenkapital	- 1.414.235	- 1.331.076
B. Sonderposten	28.502	21.828
C. Rückstellungen	2.887.928	2.745.162
D. Verbindlichkeiten	60.080	58.381
E. Rechnungsabgrenzungsposten	32.940	9.777
Bilanzsumme Passiva	1.595.215	1.504.073

7.11.2022 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

14

Kommen wir zurück zur Bilanz und schauen wir uns nun das Umlaufvermögen, also das kurzfristig gebundene Vermögen, etwas genauer an.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
B. Umlaufvermögen		
Stichtag 31.12.		
	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Vorräte	288	197
Forderungen	15.777	16.012
Wertpapiere und Geldanlagen	1	26
Liquide Mittel	51.338	60.314
Summe Umlaufvermögen	67.404	76.549



17.11.2022 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

15

Von oben nach unten.

Wir überspringen die Vorräte. Die ausgewiesenen Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf Abrechnungen gegenüber der EKD sowie den Kirchenkreisen, gegenüber den Bundesländern aus Kirchensteuern sowie Fördermitteln, gegenüber Krankenkassen und sonstigen Zuschussgebern. Die liquiden Mittel beinhalten auch die Ende Dezember von den Bundesländern gezahlten Kirchensteuermittel, die regelmäßig Anfang Januar an die Kirchenkreise abgeführt werden. Der Rückgang um rund 9 Millionen Euro gegenüber 2019 spiegelt sich im Ergebnis der Kapitalflussrechnung wider, die Sie auf Seite 4 des Jahresabschlusses einsehen können. Hier wirken sich die Auszahlungen für Investitionen in das Sach- und insbesondere Finanzanlagevermögen aus, die den positiven Zahlungszufluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit übersteigen. Somit sinken dann die liquiden Mittel.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
Bilanz		
Stichtag 31.12.		
	2020 in TEUR	2019 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.513.879	1.414.757
B. Umlaufvermögen	67.404	76.549
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.932	12.767
Bilanzsumme Aktiva	1.595.215	1.504.073
A. Eigenkapital	- 1.414.235	- 1.331.076
B. Sonderposten	28.502	21.828
C. Rückstellungen	2.887.928	2.745.162
D. Verbindlichkeiten	60.080	58.381
E. Rechnungsabgrenzungsposten	32.940	9.777
Bilanzsumme Passiva	1.595.215	1.504.073

17.11.2022 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

16

Zurück in der Bilanz kommen wir als nächstes zum Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser wird genutzt, um Aufwendungen für eine andere Zeitperiode in der Bilanz zu „parken“. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor allem die für Januar 2021 zentral vom Haushalt Leitung und Verwaltung bereits im Dezember 2020 gezahlten Bezüge aller öffentlich-rechtlich beschäftigten Mitarbeitenden.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
Bilanz		
Stichtag 31.12.		
	2020 in TEUR	2019 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.513.879	1.414.757
B. Umlaufvermögen	67.404	76.549
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.932	12.767
Bilanzsumme Aktiva	1.595.215	1.504.073
A. Eigenkapital	- 1.414.235	- 1.331.076
B. Sonderposten	28.502	21.828
C. Rückstellungen	2.887.928	2.745.162
D. Verbindlichkeiten	60.080	58.381
E. Rechnungsabgrenzungsposten	32.940	9.777
Bilanzsumme Passiva	1.595.215	1.504.073

17.11.2022 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

17

Widmen wir uns nun der Passivseite und überspringen das Eigenkapital und den Sonderposten vorerst.

Denn ich möchte Ihnen zunächst die größte Position, nämlich die Rückstellungen, vorstellen.

Stichtag 31.12.

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Pensionsrückstellungen	2.473.130	2.341.035
Beihilferückstellungen	359.951	333.938
Clearingrückstellungen	36.613	45.790
Rückstellung VBL	-	5.295
Sonstige Rückstellungen	18.233	19.104
Summe Rückstellungen	2.887.927	2.745.162



Wir haben als Landeskirche vier wichtige Rückstellungen. Als erstes möchte ich kurz auf die Clearingrückstellungen eingehen. Diese werden für die Abrechnung der zwischen den Landeskirchen verschobenen Kirchensteuern gebildet. Also um die Abweichung zwischen Wohn- und Arbeitsort der Kirchenmitglieder zu korrigieren. Diese Abrechnung erfolgt mit einem Versatz von etwa 4 Jahren. Die Rückstellungsbildung wurde zurückgefahren, da sich gezeigt hat, dass diese nicht mehr im zuvor angenommenen Umfang benötigt wird.

Stichtag 31.12.

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Pensionsrückstellungen	2.473.130	2.341.035
Beihilferückstellungen	359.951	333.938
Clearingrückstellungen	36.613	45.790
Rückstellung VBL	-	5.295
Sonstige Rückstellungen	18.233	19.104
Summe Rückstellungen	2.887.927	2.745.162



Widmen wir uns nun der Rückstellung VBL und den sonstigen Rückstellungen.

Wie Sie sehen, ist die Rückstellung VBL in der Bilanz 2020 „verschwunden“. Dies liegt allerdings allein daran, dass diese gemäß Haushaltsbeschluss 19.1 in eine Tilgungsrücklage für unser aufgenommenes Darlehen umgewandelt wurde. Somit erscheint sie nun an einer anderen Stelle innerhalb der Bilanz.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere die Rückstellungen aus dem KED-Bereich, die sich auf 15,5 Millionen Euro per Ende 2020 belaufen haben.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

C. Rückstellungen

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

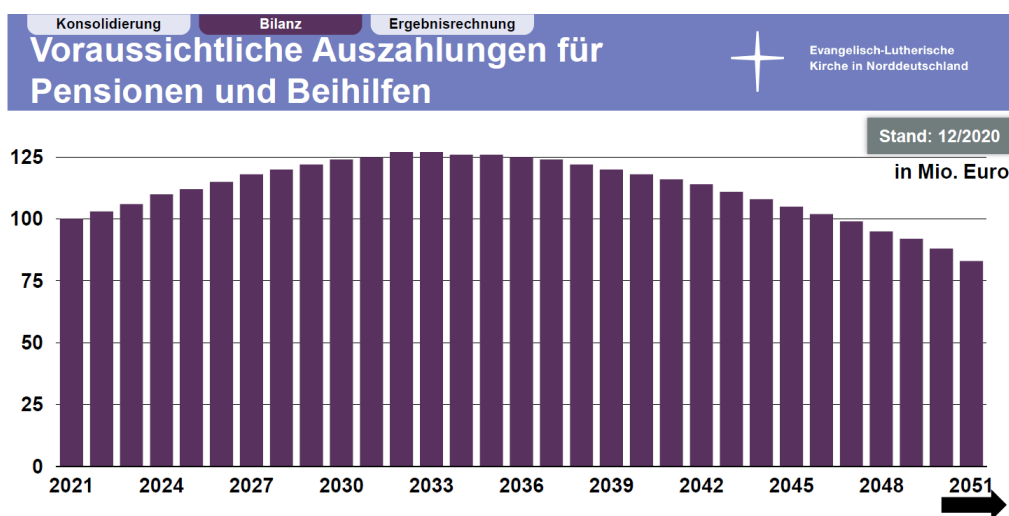
Stichtag 31.12.

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Pensionsrückstellungen	2.473.130	2.341.035
Beihilferückstellungen	359.951	333.938
Clearingrückstellungen	36.613	45.790
Rückstellung VBL	-	5.295
Sonstige Rückstellungen	18.233	19.104
Summe Rückstellungen	2.887.927	2.745.162

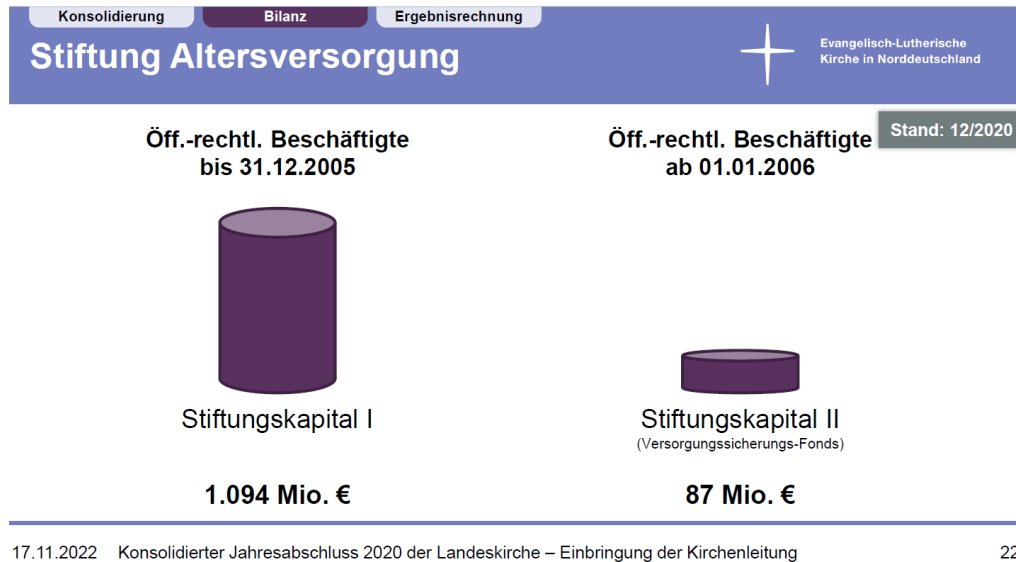


Nun komme ich zu den mit Abstand größten Positionen innerhalb der Rückstellungen, nämlich den Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese decken die Versorgungsansprüche aller rd. 3900 noch aktiver oder der bereits im Ruhestand befindlichen öffentlich-rechtlich Beschäftigten der Nordkirche ab. Deren Ansprüche richten sich ausschließlich gegen die Landeskirche, auch wenn sie in den Kirchenkreisen oder Kirchengemeinden eingesetzt sind, sodass sie hier im Jahresabschluss abzubilden sind.

Der Wert von rund 2,8 Milliarden Euro per 31.12.2020 wurde dabei mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Diesem liegen bestimmte Annahmen und Parameter zugrunde wie Sterblichkeitstafeln, Eintrittsalter in den Ruhestand oder Dynamiken der Bezüge und laufenden Pensionen. Anhand dieser Parameter wird für jeden einzelnen öffentlich-rechtlich Beschäftigten ein Versorgungsanspruch errechnet. Ein wichtiger Parameter ist der unterstellte Rechnungszins, also der Zinssatz, mit dem die zukünftigen Ansprüche auf den jeweiligen Stichtag abgezinst werden. Entsprechend dem allgemeinen Markttrend wurde dieser für die Pensionsrückstellungen von 2,71 Prozent auf 2,3 Prozent abgesenkt, für die Beihilferückstellungen von 1,97 Prozent auf 1,6 Prozent. Insbesondere hierdurch bedingt sind die Pensionsrückstellungen um rund 132 Millionen Euro angestiegen. Die Beihilferückstellungen haben sich um rund 26 Millionen Euro erhöht.



Auf dieser Folie sehen Sie und Ihr die per Ende 2020 für die Zukunft erwarteten Auszahlungen für Pensionen und Beihilfen. Diese steigen bis zum Jahr 2033 kontinuierlich an, um danach wieder abzusinken. Der Verlauf ändert sich jedoch mit jedem neuen Gutachten, da sich der Personenkreis und die zugrunde gelegten Parameter verändern beziehungsweise weiterentwickelt werden.



Um die Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen abzusichern, hat man sich bereits 1983 entschieden, die unselbständige Stiftung zur Altersversorgung der Pastorinnen, Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zu gründen.

Diese Stiftung teilt sich in zwei Säulen auf.

Erstens für alle Personen, die bis zum 31.12.2005 erstmalig in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis berufen wurden. Für diese soll die Stiftung künftig 60% der Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen absichern. Das heißt dadurch wird der Versorgungshaushalt in der Zukunft entlastet, da dann nur noch die restlichen 40% aus den laufenden Haushaltsmitteln bereitgestellt werden müssen. Im Jahr 2023 wird die vorgeschriebene Deckungsquote erreicht, sodass eine Entlastung des Versorgungshaushalts um 20 Millionen Euro eingeplant ist; dies werden wir bei der Vorstellung des Haushalts noch sehen. Das Stiftungskapital I betrug Ende 2020 knapp 1,1 Milliarden Euro. Der Personenkreis, der dem Stiftungskapital I zugeordnet wird, ist abgeschlossen, es kommen keine neuen Personen (mit Ausnahme von Hinterbliebenen) hinzu. Daher wird langfristig der Anteil dieser Rückstellungen abnehmen.

Für alle Personen, die ab dem 01.01.2006 in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis berufen werden, gibt es das Stiftungskapital II, den sogenannten Versorgungssicherungsfonds. Dieser ist so angelegt, dass für diese Personen keine Haushaltsmittel der Landeskirche mehr für die Versorgungsleistungen bereitgestellt werden müssen. Für diese Personen sind während ihrer aktiven Dienstzeit Versorgungsbeiträge an die Stiftung Altersversorgung zu entrichten, um die künftigen Verpflichtungen aus diesem Fonds erfüllen zu können. Zurzeit liegen diese Beiträge bei 50 % der pauschalierten ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge.

Die Anzahl der Personen des Versorgungssicherungsfonds (und folglich die Rückstellungen für diese Beschäftigten) wird steigen, bis irgendwann nur noch der Versorgungssicherungsfonds existieren wird und somit für jede Person im öffentlich-

rechtlichen Dienstverhältnis in der Nordkirche die erwarteten Versorgungsleistungen vollständig ohne Haushaltsmittel aufgebracht werden können. Soweit zu den Rückstellungen. Nun zurück in die Bilanz.

Konsolidierung			Bilanz			Ergebnisrechnung		
Bilanz			Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland					
			Stichtag 31.12.					
	2020	2019	2020	2019	2020	2019		
	in TEUR		in TEUR		in TEUR			
A. Anlagevermögen	1.513.879	1.414.757	1.513.879	1.414.757	1.513.879	1.414.757		
B. Umlaufvermögen	67.404	76.549	67.404	76.549	67.404	76.549		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.932	12.767	13.932	12.767	13.932	12.767		
Bilanzsumme Aktiva	1.595.215	1.504.073	1.595.215	1.504.073	1.595.215	1.504.073		
A. Eigenkapital	- 1.414.235	- 1.331.076	- 1.414.235	- 1.331.076	- 1.414.235	- 1.331.076		
B. Sonderposten	28.502	21.828	28.502	21.828	28.502	21.828		
C. Rückstellungen	2.887.928	2.745.162	2.887.928	2.745.162	2.887.928	2.745.162		
D. Verbindlichkeiten	60.080	58.381	60.080	58.381	60.080	58.381		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	32.940	9.777	32.940	9.777	32.940	9.777		
Bilanzsumme Passiva	1.595.215	1.504.073	1.595.215	1.504.073	1.595.215	1.504.073		

17.11.2022 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

23

Die Sonderposten über zusammen 28,5 Millionen Euro wurden insbesondere für die Zuschüsse zu Umbau- und Sanierungsmaßnahmen unserer Landeskirche gebildet. Der Anstieg gegenüber 2019 erklärt sich im Wesentlichen durch Zuführungen für die Sanierung des Schleswiger Doms, die Baumaßnahmen am Campus Ratzeburg und den Umbau der Apartments in Büsum des Evangelischen Kurzentrums GODE TIED.

Konsolidierung			Bilanz			Ergebnisrechnung		
Bilanz			Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland					
			Stichtag 31.12.					
	2020	2019	2020	2019	2020	2019		
	in TEUR		in TEUR		in TEUR			
A. Anlagevermögen	1.513.879	1.414.757	1.513.879	1.414.757	1.513.879	1.414.757		
B. Umlaufvermögen	67.404	76.549	67.404	76.549	67.404	76.549		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.932	12.767	13.932	12.767	13.932	12.767		
Bilanzsumme Aktiva	1.595.215	1.504.073	1.595.215	1.504.073	1.595.215	1.504.073		
A. Eigenkapital	- 1.414.235	- 1.331.076	- 1.414.235	- 1.331.076	- 1.414.235	- 1.331.076		
B. Sonderposten	28.502	21.828	28.502	21.828	28.502	21.828		
C. Rückstellungen	2.887.928	2.745.162	2.887.928	2.745.162	2.887.928	2.745.162		
D. Verbindlichkeiten	60.080	58.381	60.080	58.381	60.080	58.381		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	32.940	9.777	32.940	9.777	32.940	9.777		
Bilanzsumme Passiva	1.595.215	1.504.073	1.595.215	1.504.073	1.595.215	1.504.073		

17.11.2022 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

24

Kommen wir nun zu den Verbindlichkeiten in Höhe von rund 60 Millionen Euro.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

D. Verbindlichkeiten

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Stichtag 31.12.

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Verbindlichkeiten zw. kirchl. Körperschaften	22.873	20.638
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen	3.202	2.719
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	28.874	29.523
Sonstige Verbindlichkeiten	5.131	5.501
Summe Verbindlichkeiten	60.080	58.381



17.11.2022 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

25

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei den Verbindlichkeiten zwischen kirchlichen Körperschaften handelt sich um offene Posten aus Abrechnung der Kirchensteuern, sowie Personal- und Sachkostenabrechnungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen beinhalten noch zu zahlende Rechnungen gegenüber Lieferanten. Die größte Position ergibt sich aus der Beihilfeabrechnung mit 1,4 Millionen Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen die Darlehen aus, die unter anderem zur Finanzierung der VBL-Gegenwertzahlung aufgenommen werden mussten. Diese wurden um rd. 0,6 Millionen Euro verringert.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

Bilanz

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Stichtag 31.12.

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.513.879	1.414.757
B. Umlaufvermögen	67.404	76.549
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.932	12.767
Bilanzsumme Aktiva	1.595.215	1.504.073
A. Eigenkapital	- 1.414.235	- 1.331.076
B. Sonderposten	28.502	21.828
C. Rückstellungen	2.887.928	2.745.162
D. Verbindlichkeiten	60.080	58.381
E. Rechnungsabgrenzungsposten	32.940	9.777
Bilanzsumme Passiva	1.595.215	1.504.073

17.11.2022 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

26

An letzter Stelle in den Passiva der Bilanz finden wir den Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Einzüge der bereits für Januar 2021 vom Haushalt Personalkostenbudget gezahlten Bezüge der Pastor*innen mit 9,3 Millionen Euro sowie neu gegenüber dem Vorjahr hinzugekommen zum 1.1.2021 fällige Ablaufleistungen der Familienfürsorge in Höhe von 22,4 Millionen Euro.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
Bilanz		
Stichtag 31.12.		
	2020 in TEUR	2019 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.513.879	1.414.757
B. Umlaufvermögen	67.404	76.549
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.932	12.767
Bilanzsumme Aktiva	1.595.215	1.504.073
A. Eigenkapital	- 1.414.235	- 1.331.076
B. Sonderposten	28.502	21.828
C. Rückstellungen	2.887.928	2.745.162
D. Verbindlichkeiten	60.080	58.381
E. Rechnungsabgrenzungsposten	32.940	9.777
Bilanzsumme Passiva	1.595.215	1.504.073

17.11.2022 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 27

Wenden wir uns nun dem Eigenkapital zu.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
A. Eigenkapital		
Stichtag 31.12.		
	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Kapitalgrundbestand	-1.453.548	- 1.385.322
Ausgleichsrücklage	41.532	40.871
Bauunterhaltungsrücklage	1.191	1.107
Substanzerhaltungsrücklagen	8.921	8.861
Bürgschaftssicherungsrücklage	1.710	1.686
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	36.373	35.773
Freie Rücklagen	32.745	31.767
Ergebnisvortrag	-1	505
Jahresergebnis	-83.160	- 66.325
Summe Eigenkapital	-1.414.235	- 1.331.076

17.11.2022 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 28

Im Eigenkapital werden die Rücklagen ausgewiesen. Rücklagen reservieren das Vermögen für bestimmte Zwecke und müssen als Besonderheit im kirchlichen Bereich als monetäre Geldanlage (auf der Aktivseite) vorhanden sein. Einen detaillierten Rücklagenspiegel finden Sie in der Anlage 2 ab der Seite 33.

Der hohe negative Kapitalgrundbestand hängt damit zusammen, dass auf Ebene der Landeskirche sämtliche Versorgungsverpflichtungen für alle in der Nordkirche öffentlich-rechtlich Beschäftigten ausgewiesen werden, die – wie dargestellt – nur zu einem gewissen Grad durch Vermögenswerte der Stiftung Altersversorgung abgedeckt sind. Vermögenswerte der Kirchenkreise und Kirchengemeinden, die diesen Verpflichtungen ebenfalls gegenüberstehen, sind hingegen in deren Bilanzen zu finden; ein systematisch bedingter Schiefstand. Der Anstieg des Negativbetrages erklärt sich im Wesentlichen durch die Verwendung des negativen Jahresergebnisses 2019.

Konsolidierung			Bilanz			Ergebnisrechnung		
A. Eigenkapital						Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland		
Stichtag 31.12.								
	2020		2019					
	in TEUR		in TEUR					
Kapitalgrundbestand	-1.453.548		- 1.385.322					
Ausgleichsrücklage	41.532		40.871					
Bauunterhaltungsrücklage	1.191		1.107					
Substanzerhaltungsrücklagen	8.921		8.861					
Bürgschaftssicherungsrücklage	1.710		1.686					
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	36.373		35.773					
Freie Rücklagen	32.745		31.767					
Ergebnisvortrag	-1		505					
Jahresergebnis	-83.160		- 66.325					
Summe Eigenkapital	-1.414.235		- 1.331.076					

17.11.2022 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

29

Letztes Element des Eigenkapitals ist das im Jahr 2020 erzielte Ergebnis, auf dessen Zustandekommen ich im Folgenden näher eingehen werde.

Konsolidierung			Bilanz			Ergebnisrechnung		
Ergebnisrechnung								
	Ergebnis 2020		Plan 2020		Ergebnis 2019			
	in TEUR		in TEUR		in TEUR			
Erträge aus kirchl./diakonischer Tätigkeit	4.792		8.108		7.137			
Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	555.277		587.036		588.199			
Zuschüsse von Dritten	42.755		42.568		40.188			
Kollekten und Spenden	535		333		876			
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	-1.606		-1.672		2.976			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.705		909		1.753			
Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	170.449		161.825		264.874			
Finanzerträge	25.974		17.178		20.154			
Summe Erträge	800.881		816.285		926.157			
Personalaufwendungen	430.398		472.618		503.076			
Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	388.256		404.474		423.083			
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.883		1.802		1.984			
Sach- und Dienstaufwendungen	32.334		37.190		36.537			
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.485		2.521		2.514			
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufwendungen	26.444		19.553		23.288			
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.592		1.794		1.594			
Finanzaufwendungen	649		426		405			
Summe Aufwendungen	884.041		940.378		992.480			
Jahresergebnis	-83.160		-124.093		- 66.323			

17.11.2022 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

30

Und damit kommen wir nun zum dritten und letzten Teil dieser Einbringung und werfen einen Blick auf die komprimierte Ergebnisrechnung.

Hierin werden Erträge und Aufwendungen der Organisation dargestellt. Ich werde nun erst einmal einen groben Überblick über die Ergebnisrechnung geben und danach dann ein wenig tiefer in die Details gehen.

Die Erträge – hier grün hinterlegt – vermehren das Eigenkapital der Organisation. Dies sind in unserem Fall zum Beispiel die Kirchensteuern.

Die orangen hinterlegten Aufwendungen mindern das Eigenkapital der Organisation. Dies sind zum Beispiel Personalkosten.

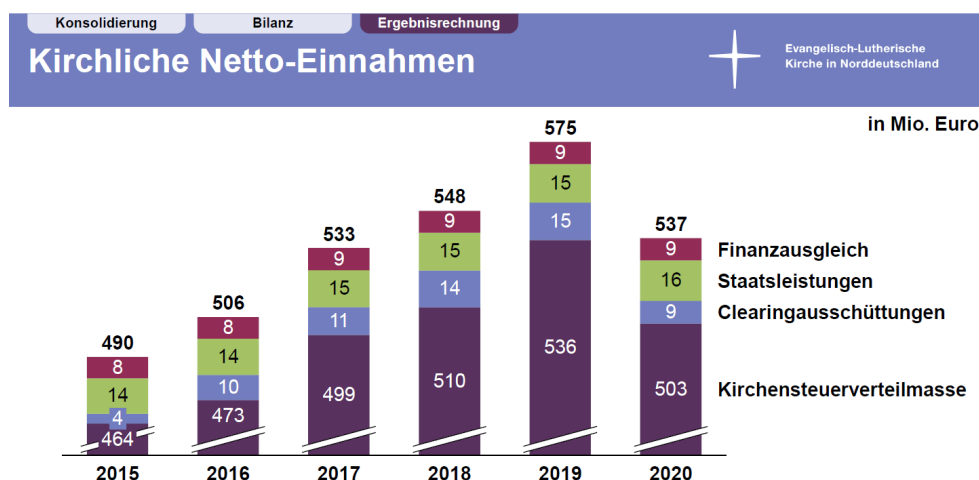
Die Differenz zwischen den Erträgen und den Aufwendungen innerhalb einer Rechnungsperiode ist das Jahresergebnis, welches das Eigenkapital entsprechend verändert und dort – sie erinnern sich an eben – die Veränderung gebucht wird.

Dargestellt werden sowohl die konsolidierten Ergebnisse für 2020 als auch die Planansätze für 2020. An dieser Stelle sei der Hinweis gestattet, dass die Planansätze nicht konsolidiert sind und daher als Vergleichsgröße nur bedingt geeignet sind. Daher habe ich Ihnen zum Vergleich in einer weiteren Spalte die konsolidierten Ergebnisse für 2019 abgebildet.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Erträge			
	Ergebnis 2020 in TEUR	Plan 2020 in TEUR	Ergebnis 2019 in TEUR
Erträge aus kirchl./diakonischer Tätigkeit	4.792	8.108	7.137
Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	555.277	587.036	588.199
Zuschüsse von Dritten	42.755	42.568	40.188
Kollekten und Spenden	535	333	876
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenstg.	-1.606	-1.672	2.976
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.705	909	1.753
Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	170.449	161.825	264.874
Finanzerträge	25.974	17.178	20.154
Summe Erträge	800.881	816.285	926.157

Gucken wir uns zuerst die Erträge genauer an. Erwartungsgemäß machen die Kirchensteuern und Zuweisungen die größte Position aus. Diese sind an dieser Stelle brutto – das heißt inklusive der Verwaltungskosten des Staates – ausgewiesen. Das Kirchensteuerbruttoaufkommen lag rund 33 Millionen Euro unter dem Planansatz und knapp 34 Millionen unter dem Vorjahr. Hier hat sich der negative Effekt der Corona-Pandemie bemerkbar gemacht.

Aufgrund der Bruttodarstellung ist die Kirchensteuerverteilmasse nicht auf einen Blick erkennbar. Daher gucken wir uns diese nun zunächst einmal genauer an.



Sie und Ihr sehen hier die Entwicklung unserer kirchlichen Netto-Einnahmen. Hinsichtlich der Skalierung beachten Sie und Ihr bitte, dass die Säule mit der Kirchensteuerverteilmasse um circa 450 Millionen Euro eingekürzt ist und somit nicht das tatsächliche Größenverhältnis widerspiegelt.

Nach einem kontinuierlichen Ansteigen der kirchlichen Netto-Einnahmen zwischen 2015 und 2019 waren diese erstmals um rund 38 Millionen Euro rückläufig. Somit erreichten die Nettoeinnahmen 2020 nur das Niveau des Jahres 2017. Ursächlich waren primär die pandemiebedingt um rund 33 Millionen Euro niedrigeren Steuereinnahmen. Hinzu kamen um rund 5 Millionen Euro geringere Clearingausschüttungen.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Erträge			
	Ergebnis 2020 in TEUR	Plan 2020 in TEUR	Ergebnis 2019 in TEUR
Erträge aus kirchl./diakonischer Tätigkeit	4.792	8.108	7.137
Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	555.277	587.036	588.199
Zuschüsse von Dritten	42.755	42.568	40.188
Kollekten und Spenden	535	333	876
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenlstg.	-1.606	-1.672	2.976
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.705	909	1.753
Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	170.449	161.825	264.874
Finanzerträge	25.974	17.178	20.154
Summe Erträge	800.881	816.285	926.157

Hinter den Zuschüssen von Dritten verbergen sich zum einen die Staatsleistungen in Höhe von gut 31 Millionen Euro, zum anderen Zuschüsse der öffentlichen Hand unter anderem für Baumaßnahmen wie die Sanierung des Schleswiger Doms.

Die sonstigen gewöhnlichen kirchlichen Erträge beinhalten die Auflösung von Rückstellungen, unter anderem der Clearingrückstellung, und insbesondere die Personalkostenerstattungen für das Personalkostenbudget von den Kirchenkreisen. Im Jahr 2019 wurde die Beihilferückstellung auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens in Höhe von 94 Millionen Euro aufgelöst; daher der hohe Betrag im Vorjahr.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Aufwendungen			
	Ergebnis 2020 in TEUR	Plan 2020 in TEUR	Ergebnis 2019 in TEUR
Summe Erträge	800.881	816.285	926.157
Personalaufwendungen	430.398	472.618	503.076
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	388.256	404.474	423.083
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.883	1.802	1.984
Sach- und Dienstaufwendungen	32.334	37.190	36.537
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.485	2.521	2.514
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	26.444	19.553	23.288
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.592	1.794	1.594
Zinsaufwendungen	649	426	405
Summe Aufwendungen	884.041	940.378	992.480

17.11.2022 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

34

Kommen wir nun zu den Aufwänden.

Mit circa 50 Prozent Anteil stellen die Personalaufwendungen die größte Position dar. Hiervon entfällt etwa ein Drittel auf Löhne und Gehälter sowohl der Pastor*innen und Vikar*innen als auch aller landeskirchlichen Beschäftigten. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um ein knappes Prozent gestiegen. Der Rückgang der Personalaufwendungen um rund 73 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr sowie die Planunterschreitung um rund 42 Millionen Euro ist durch geringere Aufwendungen für die Altersversorgung begründet. Wesentlich hierfür ist die im Vergleich zu 2019 auf Basis des Gutachtens um gut 98 Millionen Euro niedrigere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, der um knapp 26 Millionen Euro höhere Beihilfen gegenüberstehen.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Aufwendungen			
	Ergebnis 2020 in TEUR	Plan 2020 in TEUR	Ergebnis 2019 in TEUR
Summe Erträge	800.881	816.285	926.157
Personalaufwendungen	430.398	472.618	503.076
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	388.256	404.474	423.083
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.883	1.802	1.984
Sach- und Dienstaufwendungen	32.334	37.190	36.537
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.485	2.521	2.514
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	26.444	19.553	23.288
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.592	1.794	1.594
Zinsaufwendungen	649	426	405
Summe Aufwendungen	884.041	940.378	992.480

17.11.2022 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

35

Die Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen beinhalten die allgemeinen Zuweisungen an die Kirchenkreise in Höhe von rund 315 Millionen Euro, Zuweisungen an die EKD in Höhe von etwa 15 Millionen Euro – nämlich die EKD-Umlage sowie die Soldatenkirchensteuer –, sowie Zuweisungen an selbständige Dienste und Werke, KED-Mittel und weiteres in Höhe von circa 58 Millionen Euro.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Aufwendungen			
	Ergebnis 2020 in TEUR	Plan 2020 in TEUR	Ergebnis 2019 in TEUR
Summe Erträge	800.881	816.285	926.157
Personalaufwendungen	430.398	472.618	503.076
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	388.256	404.474	423.083
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.883	1.802	1.984
Sach- und Dienstaufwendungen	32.334	37.190	36.537
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.485	2.521	2.514
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	26.444	19.553	23.288
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.592	1.794	1.594
Zinsaufwendungen	649	426	405
Summe Aufwendungen	884.041	940.378	992.480

17.11.2022 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

36

Die Sach- und Dienstaufwendungen enthalten unter anderem die staatlichen Verwaltungskosten für die Festsetzung und den Einzug der Kirchensteuern in Höhe von etwa 18,5 Millionen Euro. Pandemiebedingt sind unter anderem alleine die Kosten für Reisen und für Unterkunft und Verpflegung um 3,7 Millionen Euro zurückgegangen.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Aufwendungen			
	Ergebnis 2020 in TEUR	Plan 2020 in TEUR	Ergebnis 2019 in TEUR
Summe Erträge	800.881	816.285	926.157
Personalaufwendungen	430.398	472.618	503.076
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	388.256	404.474	423.083
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.883	1.802	1.984
Sach- und Dienstaufwendungen	32.334	37.190	36.537
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.485	2.521	2.514
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	26.444	19.553	23.288
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.592	1.794	1.594
Zinsaufwendungen	649	426	405
Summe Aufwendungen	884.041	940.378	992.480

17.11.2022 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

37

Die sonstigen gewöhnlichen kirchlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Bildung von investiven Sonderposten (rund 9,8 Millionen Euro), Aufwendungen für Abgaben, Steuern sowie Versicherungen in Höhe von 6,9 Millionen Euro und die Beiträge der Stiftung Altersversorgung für Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 5,5 Millionen Euro. Zum Mehraufwand gegenüber dem Plan hat insbesondere die Erhöhung des investiven Sonderpostens für die Sanierungsmaßnahme Schleswiger Dom mit 4,4 Millionen Euro beigetragen.

Konsolidierung		Bilanz		Ergebnisrechnung	
Jahresergebnis				Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	
	Ergebnis 2020 in TEUR	Plan 2020 in TEUR	Ergebnis 2019 in TEUR		
Summe Erträge	800.881	816.285	926.157		
Personalaufwendungen	430.398	472.618	503.076		
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	388.256	404.474	423.083		
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.883	1.802	1.984		
Sach- und Dienstaufwendungen	32.334	37.190	36.537		
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.485	2.521	2.514		
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	26.444	19.553	23.288		
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.592	1.794	1.594		
Zinsaufwendungen	649	426	405		
Summe Aufwendungen	884.041	940.378	992.480		
Jahresergebnis	-83.160	-124.093	-66.323		

17.11.2022 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

38

Das Jahresergebnis - als Saldo der Erträge und Aufwendungen – fiel mit minus 83,2 Millionen Euro schlechter aus als im Vorjahr. Dies lag an den deutlich reduzierten Erträgen, die aufwandsseitig nur teilweise kompensiert wurden. Immerhin fiel das Ergebnis aber deutlich besser aus als geplant.

Lässt man die Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 158,1 Millionen Euro und den Überschuss der Stiftung Altersversorgung in Höhe von 69,5 Millionen Euro außer Betracht, so haben die landeskirchlichen Haushalte insgesamt einen Überschuss von 5,4 Millionen Euro erzielt.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2019



- Die Rückstellung ist an die konkreten Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen. Die Parameter sind fortlaufend zu aktualisieren und zu präzisieren.
- Im Rahmen von Inventuren ist sicherzustellen, dass der betroffene Personenkreis genau erkannt und berücksichtigt wird.
- Schätzungen hinsichtlich des Eintrittsdatums sind durch Daten der konkreten Erwerbsbiografie abzulösen. Dies gilt insbesondere für die „älteren“ Dienstverhältnisse.
- Anzurechnende Vorversicherungen sind korrekt rückstellungsreduzierend zu berücksichtigen.
- Die Verpflichtungen aus der Beihilfe sind an die prognostizierten Kostenentwicklungen im Gesundheitswesen anzupassen. Individualisierte Betrachtungen sind weiter auszubauen.

17.11.2022 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

39

Wie bereits in den vergangenen Jahren, so ist auch der konsolidierte Jahresabschluss der Landeskirche für das Jahr 2020 weiterentwickelt und optimiert worden – unter anderem auf Basis der Hinweise aus der Rechnungsprüfung. Lassen Sie uns daher die wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus dem Jahresabschluss 2019 einmal näher anschauen.

Diese betrafen erneut insbesondere die Pensions- und Beihilferückstellungen. Hier sehen Sie und Ihr diese aufgelistet. Ich möchte einzeln darauf eingehen und aufzeigen, was die Landeskirche diesbezüglich unternommen hat.

Erste Feststellung: Die Rückstellung ist an die Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen und die Parameter sind fortlaufend zu aktualisieren und zu präzisieren.

Stetige Weiterentwicklung der Berechnungsmethodik von Pensions- und Beihilferückstellungen	
▪	Parameter regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert <u>Geplant</u> : Verwendung zielgruppengenauester Sterbetafeln; neues Gutachten 31.12.2022
▪	Anwendung der eingeführten Inventurrichtlinie zur Ermittlung der Datenbestände für Versorgungsgutachten
▪	Approximation des Eintrittsalters für Fälle mit Eintrittsdatum bis 01.07.2010 auf Basis der Eintritte nach diesem Datum (Ø Eintrittsalter 31 Jahre) <u>Idee</u> : Ermittlung des genauen Eintrittsdatums anhand der Zeiten für Dienstjubiläum
▪	DRV-Rentenansprüche bei Pensionsempfängern berücksichtigt; für aktive Verwendung von Schätzwerten auf Basis eines Modells
▪	Ermittlung der Beihilferückstellungen anhand eines Modells auf Basis von BaFin-Daten; Evaluation nach dem Jahresabschluss 2023

Wie jedes Jahr wurden unter Einbeziehung der EKD-Ebene die Parameter für das Gutachten der Pensions- und Beihilferückstellungen überprüft und aktualisiert. Ankündigen kann ich hierzu bereits, dass die Verwendung noch zielgruppengenauester Sterbetafeln aus der Hand der Evangelischen Ruhegehaltsskasse zukünftig geplant ist. Außerdem soll das ansonsten erst Ende 2023 fällige nächste versicherungsmathematische Gutachten bereits 1 Jahr früher erstellt werden, insbesondere um eine validere Basis für den geplanten Doppelhaushalt 2024/25 zu haben.

Zweite Feststellung: Im Rahmen von Inventuren ist sicherzustellen, dass der betroffene Personenkreis erkannt und berücksichtigt wird.

Dies wird bereits gewährleistet, indem die vorhandenen Inventurrichtlinie konsequent angewendet worden ist.

Dritte Feststellung: Schätzungen des Eintrittsdatums sind durch konkrete Erwerbsbiographien abzulösen, insbesondere bei „älteren“ Dienstverhältnissen.

Eine Approximation des Eintrittsalters wird bislang für alle Eintritte vor dem ersten Juli 2010 durchgeführt. Für die danach erfolgten Eintritte liegen konkrete Daten vor; das durchschnittliche Eintrittsalter liegt hier bei 31 Jahren. Entsprechend werden die „Altfälle“ adjustiert, sofern das im System hinterlegte Eintrittsalter größer als 31 Jahre ist. Eine genaue Nacherfassung aller Erwerbsbiographien wäre mit vergleichsweise hohem Aufwand verbunden. Inzwischen ist aber die Idee aufgekommen, die im System hinterlegten Zeiten für Dienstjubiläen als Grundlage zu nehmen. Dies wird gerade noch verprobt und würde eine erhöhte Genauigkeit in der Zukunft bedeuten.

Vierte Feststellung: Anzurechnende Vorversicherungen sind rückstellungsreduzierend zu berücksichtigen.

Sobald jemand in Pension geht, werden seine oder ihre Rentenansprüche an die DRV genau ermittelt und berücksichtigt. In der berufsaktiven Phase werden anhand eines Berechnungsmodells mögliche DRV-Rentenansprüche zugrunde gelegt.

Fünfte und letzte Feststellung: Die Verpflichtungen aus der Beihilfe sind an die prognostizierten Kostenentwicklungen anzupassen. Individualisierte Betrachtungen sind weiter auszubauen.

Bereits seit dem Jahresabschluss 2019 erfolgt die Ermittlung der Beihilferückstellungen nicht mehr als Prozentsatz der Pensionsrückstellungen, sondern anhand eines Modells auf Basis von Daten der Bundesanstalt für die Finanzdienstleistungsaufsicht. Dieses soll so bis zum Jahresabschluss 2023 beibehalten werden und anschließend überprüft werden.

Sie sehen also, dass fortlaufend Gedanken über eine weitere Verbesserung der Aussagefähigkeit angestellt werden, ohne dabei das Nutzen/Aufwand-Verhältnis aus dem Blick zu verlieren.

Kommen wir nun zum Schluss dieser Einbringung zur Primetime. Ich möchte gerne drei Beteiligten bei der Erarbeitung dieses Jahresabschlusses danken:

Erstens danke ich allen Mitgliedern der beteiligten kirchlichen Gremien und synodalen Ausschüsse sowie den Mitarbeitenden des Rechnungsprüfungsamtes für den fachlichen Austausch, das entgegengebrachte Vertrauen und die hilfreichen Anregungen zum Jahresabschluss.

Zweitens allen Beteiligten bei der Erstellung dieser Einbringung unter der Federführung von Frau Hardell und Herrn Börgmann stellvertretend für das Finanzdezernat des Landeskirchenamtes.

Drittens und last but not least Ihnen und Euch für Ihre und Eure Aufmerksamkeit.

Vielen Dank!

Der VIZEPRÄSES: Einen herzlichen Dank für diese Einbringung. Ich rufe den TOP 4.2 auf, der zugleich den ersten Schritt in die allgemeine Aussprache aufnimmt. Ich erteile der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Dr. Andreßen, das Wort.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, bevor ich auf den Ihnen vorliegenden Jahresabschluss 2020 und die damit verbundene Beschlussvorlage eingehen werde, möchte ich gerne noch einige allgemeine Anmerkungen voranstellen!

Gerade haben Sie Informationen zum Jahresabschluss 2020 erhalten. Die Kirchensteuerverteilmasse war (coronabedingt) rückläufig und belief sich auf rd. 503 Mio. €. Das Jahresergebnis der Landeskirche war erneut deutlich negativ (Jahresfehlbetrag: 83 Mio. €) und auf der Ebene der Nordkirche haben wir derzeit noch rd. 1,8 Mio. Gemeindeglieder zu verzeichnen. Auch wenn wir in jüngster Zeit wieder Steigerungen bei den Kirchensteuern zu verzeichnen haben, müssen wir alle zur Kenntnis nehmen, dass die wirtschaftliche Basis unserer Tätigkeit schmaler wird. Man muss vielleicht sagen: „Sie erodiert immer weiter“.

Es wird Sie daher nicht verwundern, wenn ich kritisch – dennoch konstruktiv - auf die Dinge blicke.

Zunächst allen Beteiligten Dank für ihre Tätigkeit! Dies bezieht sich auf die Mitarbeitenden im Dezernat F sowie der anderen Dezernate. Ausdrücklich will ich aber auch die Mitarbeitenden in den Kirchenkreisverwaltungen ansprechen, die die kirchlichen

Körperschaften nach ihren Möglichkeiten unterstützen. Ganz herzlichen Dank auch an das Rechnungsprüfungsamt als „Auge und Ohr“ des Rechnungsprüfungsausschusses!

Meine Damen und Herren, Ihnen allen sind die augenblicklichen, insbesondere „exogenen“ Anforderungen bekannt, die an unsere Verwaltungen gestellt werden: Da ist die Umsetzung des Umsatzsteuerrechts, auch wenn wir vielleicht nun doch noch etwas Aufschub bekommen. Wir können noch nicht abschließend ermessen, welche Nacharbeiten notwendig sind und welche zusätzlichen Verpflichtungen entstehen werden. Auch die umfänglichen Meldungen für die Grundsteuer beanspruchen alle Beteiligten. Dies ist eingebettet in die (konjunkturellen und finanziellen) Unsicherheiten, die sich durch den Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Energiekrise ergeben. **Vielfach** gibt es auch noch Bearbeitungsrückstände, die im Zusammenhang mit der Corona-Krise entstanden sind.

Im Rahmen unserer Prüfungen müssen wir feststellen, dass sich viele Feststellungen häufen bzw. wiederholen. Dieser Umstand ist seit Jahren zu beobachten. Welche Rückschlüsse auf die Haltung in den kirchlichen Verwaltungen würden Sie daraus ziehen? Vielleicht auch, dass man das RPA nicht ernst nimmt?

Bei der im Zuge des Zukunftsprozesses anstehenden Überarbeitung der (haushalts-) rechtlichen Vorschriften sollten bevorzugt die Regelungen in den Blick genommen werden, die arbeitsintensiv, aber ohne größere (rechtliche und wirtschaftliche) Bedeutung sind. **In keinem Fall** sollten jedoch Mechanismen aufgegeben werden, die Aufsicht und Kontrolle sicherstellen.

In jüngster Vergangenheit hatten wir Verwerfungen in 2 Kirchenkreisen. Frühzeitige Feststellungen der Rechnungsprüfung wurden nicht konsequent und nicht zeitnah verfolgt! Es fehlte u.a. auch der straffe Zügel des Landeskirchenamtes und das Auswechseln der Leitungspersonen kam viel zu spät. Wobei allerdings nur der Austausch das Problem jedoch nicht löst! Es geht um rechtzeitiges Handeln und Problembewusstsein.

Im Hinblick auf die von mir skizzierten staatlichen Anforderungen können wir uns solche Schieflagen in der Zukunft nicht mehr leisten! **Alle** Beteiligten müssen dafür Sorge tragen, dass **alle** Körperschaften der Nordkirche ihre Verpflichtungen korrekt erfüllen.

Die in unserem Recht angelegten Mechanismen von **Aufsicht und Kontrolle** müssen konsequent und wirkungsvoll umgesetzt werden. Es wird Sie nicht verwundern, wenn ich fordere, dass den Hinweisen der Rechnungsprüfung allgemein mehr Bedeutung beizumessen ist.

Lassen Sie mich mit Blick auf eine Diskussion in der EKD folgendes deutlich sagen: Die vor zehn Jahren angelegte Struktur der Rechnungsprüfung **in der Nordkirche** hat sich als erfolgreich erwiesen. Die Synergien durch die Prüfung auf den unterschiedlichen Ebenen der Nordkirche sind erkennbar. Die Mischung aus **Zentralisierung** der Prüfung bei einem **in der Fläche** aufgestellten Rechnungsprüfungsamt erfüllt ihren Zweck hervorragend.

Morgen werden wir uns mit dem Haushalt für das kommende Jahr befassen. Die finanziellen Herausforderungen werden unverändert groß sein. Dennoch sind große Investitionen, wie z.B. die gemeinsame Kommunikationsplattform, ein wichtiger Impuls für die Zukunft unserer Kirche.

Um zukünftige Impulse setzen zu können, bedarf es immer einer Standortanalyse. Eine solche Analyse in finanzieller Hinsicht ist der Jahresabschluss. Uns allen liegt der zusammengefasste

Jahresabschluss 2020 vor. Das Rechnungsprüfungsamt hat diesen Abschluss geprüft und dabei folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Prozess der Personalkostenabrechnung bei Neueinstellungen,
- Vergabe Externer Dienstleistungen,
- Pensionsrückstellungen und
- Nachschau zu Feststellungen der Vorjahre (Follow up)

Die Ergebnisse der Prüfung wurden mit der Verwaltung besprochen und vom Rechnungsprüfungsausschuss bewertet.

Zwischen dem RPA und dem Dezernat F kam es zu einer Abstimmung über die Behandlung von Sachverhalten, die schon in den Vorjahren zu wiederholten Prüfungsbeanstandungen geführt haben. Die meisten Sachverhalte sollen im Rahmen der Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 erledigt sein. Eine Übersicht ist in der Synodendrucksache 4.1 enthalten. Das RPA wird zu diesen Zeitpunkten die Prüfung bei diesen Sachverhalten wieder aufnehmen und über die Prüfungsergebnisse berichten. Wir halten dieses Vorgehen für zielgerichtet und ökonomisch.

Uns ist es wichtig, dass eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltswirtschaft betrieben wird. Die steigenden Pensionslasten und das negative Eigenkapital (2020: 1,4 Mrd. € ggü. 2019: 1,3 Mrd. €) deuten auf die Belastung zukünftiger Haushalte hin. Allein der uns vorliegende Haushaltsentwurf für 2023 weist eine „automatische“ Steigerung der Pensionsrückstellung um 168 Mio. € aus. Auf die enger werdenden Spielräume hatte ich an dieser Stelle in den Vorjahren wiederholt hingewiesen.

Nach wie vor ist es für uns unverständlich, wenn in diesem Zusammenhang die Mittel der Stiftung Altersversorgung nicht weiter gestärkt werden und (de facto) Ausschüttungen vorgenommen werden.

Für uns ist es sehr wichtig, dass die finanziellen Belastungen der Zukunft so genau wie möglich bekannt und für alle dokumentiert sind. Häufig wird uns entgegengehalten, dass diese genauere Analyse keine signifikanten Veränderungen ergäbe und das Kosten-/ Nutzen-Verhältnis in Frage zu stellen sei. Das stimmt so nicht: Zum Pensionszeitpunkt muss ohnehin jeder Einzelfall betrachtet werden. Warum tun wir es nicht jetzt und digitalisieren konsequent unsere Papier-Personalakten?

Schon seit einiger Zeit fordern wir, dass die Nordkirche bei der Bewertung **die** Maßstäbe anlegt, die sie sich selbst gegeben hat („Einzelbetrachtung“ der Sachverhalte). Einer großen Landeskirche steht es auch gut an, wenn sie die gleichen Maßstäbe wie andere Landeskirchen anwendet und auch damit für Transparenz sowie für Vergleichbarkeit sorgt. Wir haben der Verwaltung Wege und Lösungen aufgezeigt, wie unter der Beachtung des Gebotes der Wirtschaftlichkeit die Höhe der Pensionsrückstellungen ermittelt bzw. überprüft werden kann. Wir müssen jedoch konstatieren, dass diese Vorschläge nicht aufgegriffen worden sind. Ebenso fehlt uns noch eine mehrfach angemahnte Handreichung zum Bauen.

Bitte vergessen Sie nicht, dass wir in Zukunft verstärkt auf andere Finanzierungsquellen angewiesen sein werden. Dies bedingt auch eine Veränderung bei der Transparenz unserer Finanz-, Vermögens- und Ertragssituation. Unsere Empfehlungen hinsichtlich der Entlastung des Jahresabschlusses nehmen diese notwendigen Fortentwicklungen auf. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, die Entlastung zu beschließen und verbindet diesen Beschlussvorschlag mit der Aufforderung zur detaillierten Darstellung der Pensionsrückstellungen.

Nach umfänglichen Beratungen hält der Rechnungsprüfungsausschuss diesen Vorschlag für ausgewogen. Im Hinblick auf die skizzierten Anforderungen der Zukunft und die Rolle des Jahresabschlusses bitte ich um Ihre Zustimmung.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, Frau Dr. Andreßen und an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes, stellvertretend an Herrn Lachenmann. Ich möchte noch einmal auf die Beschlussvorlagen und Beschlusstexte hinweisen: Es geht einmal um den TOP 4.1, das ist die Einbringung des Jahresabschlusses durch die Kirchenleitung. Dort sehen Sie den 2,5 zeiligen Satz, der als Beschlussvorlage auf Seite 1 steht. Dann verweise ich auf das von Frau Dr. Andreßen vorgestellte Vorlagenpapier zu TOP 4.2, dort ist eine halbe Seite der Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses niedergeschrieben. Das sind die beiden Beschlussvorschläge, zu denen wir in die allgemeine Aussprache gehen. Dazu bitte ich den Vorsitzenden des Finanzausschusses um die Stellungnahme.

Syn. RAPP: Sehr geehrtes Präsidium, liebe Synodale! Vor einer Woche hat sich der Finanzausschuss mit dieser Vorlage befasst und den konsolidierten Jahresabschluss 2020 sowie die Einzelabschlüsse der Teilhaushalte der Landeskirche zur Kenntnis genommen und der Weiterleitung an uns als Synode zugestimmt. Die Abschlüsse der Hauptbereiche und einiger Teilhaushalte hat der Finanzausschuss schon im September verabschiedet.

Üblicherweise wird das vorsitzende Mitglied damit beauftragt, Ihnen die einstimmig festgestellte Auffassung des Finanzausschusses darzustellen.

Eine Vorbemerkung: Ich schätze die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes und des -ausschusses außerordentlich hoch ein und danke Ihnen allen für die kritische und konstruktive Begleitung außerordentlich.

Und ich sehe auch, dass die Kärnerarbeit im Finanzdezernat gemacht wird. Daher halte ich es auch für wichtig, dem Finanzdezernat meinen Dank auszudrücken, weil hier in den letzten Jahren komplexe und schwierige Arbeit zu leisten war.

Zur Sache: Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die in ihrer Fälligkeit und/oder Höhe un- gewiss sind, aber mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten werden.

Wie seit vielen Jahren sind die beiden bedeutendsten Einzelpositionen, um die es sich dreht, die Pensions- und Beihilferückstellungen mit höchstwahrscheinlichen Fälligkeiten in den nächsten etwa **50** Jahren.

Heute bestehen Verpflichtungen von nahezu 3 Mrd. €, denen ein Vermögen von 1,4 Mrd. € gegenübersteht. Daraus ergibt sich ein rechnerisches Negativkapital in der Bilanz, das also nicht durch Vermögen gedeckt ist, von rd. 1,4 Mrd.

Öffentliche Körperschaften in Bund und Ländern haben Pensionsverpflichtungen praktisch überhaupt nicht ausgewiesen, obwohl sie eine Größenordnung von wahrscheinlich insgesamt etwa einer Billion € erreichen dürften. Das sieht bei uns nun wirklich anders aus und dafür, dass es bereits vor vielen Jahren angepackt wurde, bin ich sehr dankbar. Dies ist ein Beispiel für angewandte Generationengerechtigkeit!

Das wesentliche Argument im RPA-Bericht ist die zweifellos vorhandene Unschärfe der Zahlen. Und dennoch stellt sich mir die Frage, ob ein noch detaillierteres Vorgehen erfolgen sollte mit dem Blick auf die Relation von Kosten und Nutzen.

Führt dies zu wesentlich anderen Ergebnissen? Würde es ein deutlich verändertes Gesamtbild ergeben?

Ja, natürlich wäre es möglich, aber ob das Ergebnis tatsächlich ein **wesentlich** anderes wäre, wage ich zu bezweifeln. Bei einer derartigen Detailprüfung würde ich schon nachfragen, ob dazu notwendige, erhebliche zusätzliche personelle Ressourcen bereitgestellt werden sollten.

Mit diesen ergänzenden Bemerkungen kann der Finanzausschuss dem Entlastungsvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes gern zustimmen.

Bei Hermann Hesse wohnt bekanntlich jedem Anfang ein Zauber inne, bei Aristoteles heißt es hingegen: „Der Anfang ist die Hälfte des Ganzen.“ Und das ist in diesem Fall schon eine ganze Menge.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für diese Stellungnahme und damit eröffne ich die allgemeine Aussprache.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Ich bedanke mich für die Einbringung durch Herrn Schlünz und auch für die Bemerkung durch Frau Dr. Andreßen. Ich möchte an dieser Stelle für die Kirchenleitung sehr deutlich sagen, dass die Kirchenleitung die Hinweise des Rechnungsprüfungsausschusses außerordentlich ernst nimmt. Sie setzt sich ihren Beratungen intensiv in damit auseinander. Und niemand in der Kirchenleitung oder im Landeskirchenamt stellt Aufsichtsfunktionen, die wir selbstverständlich brauchen, in Frage.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Frau Landesbischöfin, ich bitte Herrn Brandt um das Wort.

Syn. BRANDT: Hohe Synode, ich habe eine Frage: Im Bericht des Prüfungsausschusses finden wir immer wieder Hinweise und Anmerkungen. Ich würde gern wissen, was das bedeutet, z. B. auf die Klassifizierung von Risiken. Könnte Herr Lachenmann uns vielleicht dazu einen Tipp geben, wie wir das einzuordnen haben.

Der VIZEPRÄSES: Wir sammeln erst einmal die Fragen und ich erteile Herrn Prof. Schulze das Wort.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Ich bedanke mich auch für den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes. Inhaltlich kann ich die Hinweise problemlos mittragen, allerdings habe ich Probleme mit der Art und Weise, wie man die Hinweise mit der Entlastung verknüpft. Entlastung ist ja nichts anderes als die Billigung der Tätigkeit der Kirchenleitung. Sie ist zu gewähren, wenn in der Tätigkeit im Wesentlichen Gesetze eingehalten wurden und interne Bestimmungen befolgt worden sind. Das scheint mir der Fall zu sein. Daher habe ich Bedenken, wenn man die Entlastung mit Maßgaben bzw. Bedingungen verknüpft. Außerdem haben wir es hier mit Maßgaben zu tun, die in die Vergangenheit wirken. Die Vergangenheit kann die Kirchenleitung aber nicht mehr beeinflussen. Wenn die Maßgaben aber für die künftige Tätigkeit der Kirchenleitung gelten sollen, dann müssten wir konsequenterweise nächstes Jahr in der Haushaltsynode abstimmen, ob die Maßgaben erfüllt wurden und für das Haushaltsjahr 2020 rückwirkend Entlastung erteilt wird. Dies kann nicht gewollt sein. Deshalb erscheint mir die Verbindung der Entlastung mit den Maßgaben etwas unglücklich zu sein.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank an Herrn Schulze. Ich bitte noch einmal um die Beantwortung der Fragen an Herrn Brandt um die Klassifizierung der Risiken im Prüfungsbericht.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Ich möchte zunächst noch einmal Herrn Prof. Schulze antworten. Wir haben bewusst die Formulierung im Prüfungsbericht so gewählt, dass wir sie nicht Auflagen, sondern Hinweise nennen wollen. Sie sind auf die Zukunft gerichtet und wir haben uns auch darauf geeinigt, wann wir was schaffen können. Wir empfehlen die Entlastung, legen aber Wert darauf, dass die Hinweise im Bericht in Zukunft Beachtung finden.

Herr LACHENMANN: In unseren Prüfungsberichten versuchen wir für die, die sie lesen, eine Einordnung zu geben, welche Schwere unsere Vermerke haben. Es gibt da eine gewisse Abstufung: Es geht los bei Hinweisen sowie geringfügigen Feststellungen und es geht hoch bis zu besonders schwerwiegenden Dingen. Da müssten schon rechtliche Vorschriften grob missachtet worden sein. Das haben wir so auch mit dem Rechnungsprüfungsausschuss abgestimmt.

Syn. KRÜGER: Vielen Dank an die Landesbischöfin für die wertschätzenden Worte an den Rechnungsprüfungsausschuss. Wir haben im Ausschuss bewusst keine Entlastungen oder Auflagen empfohlen, sondern haben den Begriff der Maßgaben gewählt. Diese sollen zukunftsgerichtet sein, wie es auch im Text zu lesen ist. Eine Maßgabe ist ergebnisoffen, sowohl im Deutschen wie auch im Juristischen. Es ist der Versuch, die drei Punkte, die uns wichtig waren, in dem Bericht deutlich zu machen. Aber nicht als Auflage, sondern als freundliche Bitte, diesen Punkten in Zukunft Beachtung zu schenken, nicht mehr und auch nicht weniger.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für diese Klarstellung. Ich erteile das Wort an Herrn Brandt.

Syn. BRANDT: Unter dem Hinweis „bemerkenswert“ ist mir in dem Bericht besonders ins Auge gefallen, da gibt es einen Part in dem Bereich epn, unsere Presseabteilung, da gibt es offenbar ein Problem der Beteiligung, an dem auch die Kirchenkreise beteiligt sind. Da gibt es einen Hinweis auf eine Art Wertberichtigung. Dazu hätte ich gern ein paar Informationen, wie wir damit umgehen sollen. Denn wenn es dort etwas zu berichtigen gäbe, würde das auch durchgreifen auf die Kirchenkreise. Dann müssten die Bilanzen aus den Kirchenkreisen von 2020 nachträglich korrigiert werden. Dazu hätte ich gern nähere Auskunft.

Der VIZEPRÄSES: Sven Brandt verweist auf die Anlage 1 an der Vorlage zu TOP 4.1, es geht um die Liste der Feststellungen, genauer um die Feststellung Nr. 29. Vielleicht kann Herr Lachenmann etwas zu der Frage sagen.

Herr LACHENMANN: Die epn hat eine gewisse Historie. Bis vor einiger Zeit war sie eine Beteiligung, die vollumfänglich bei der Landeskirche bilanziert wurde. Und das, obwohl es einen Abtretungsvertrag gab, der vorsah, dass Beteiligungen auch bei den Kirchenkreisen zu buchen waren. Bis vor einiger Zeit ist das nicht passiert. Jetzt ist das in die Kirchenkreise gebucht. So viel zu Punkt 1. Punkt 2 ist, dass die Übertragungen von der Landeskirche auf die Kirchenkreise noch nicht nachgezogen worden sind. Das sind keine wesentlichen Beträge. Der Punkt 3 ist, dass man immer schauen muss, wenn man eine Beteiligung bucht, ob die Beteiligung werthaltig ist. Diese Frage sollte von allen Beteiligten einheitlich beantwortet werden. Wenn die Landeskirche als Beteiligte abschreibt, sollten die Kirchenkreise das auch. Eine Ungleichbehandlung würden wir als Prüfungsausschuss kritisieren.

Syn. SCHICK: Wir haben hier vielleicht eine ganz besondere Situation, da die Kirchenkreise ihre Anteile nicht erworben haben, sondern quasi von der Landeskirche geschenkt bekommen

haben. Sie haben also keinen Abschreibungsbedarf, da sie es nicht bewertet haben dürfen. Ob die Landeskirche ein Abschreibungsbedarf hat, wage ich auch zu bezweifeln. Die epn GmbH hat zwar Verluste gemacht, ihr Kapital ist aber nicht aufgezehrt.

Syn. BRANDT: Ich bin jetzt verunsichert darüber, was da steht. Da steht: „Der Wert der Beteiligung der epn GmbH ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation kritisch zu prüfen.“ Das bedeutet für mich, dass da nicht Friede, Freude, Eierkuchen ist. Da ist doch irgendetwas passiert. Es gibt eine Bemerkung unseres Prüfungsamtes, dass ich mir die Frage stelle, was da eigentlich los ist. Ich glaube, wir müssen da intensiver drauf schauen. Ob es geschenkt worden ist oder nicht, ist egal. Wir müssen trotzdem gucken, welche Auswirkungen es auf die Haushalte unserer Kirchenkreise haben kann.

Syn. SIEVERS: Ich würde gern die Thematik „Kontrolle und Aufsicht“ ansprechen wollen. Sie, Frau Dr. Andreßen, erwähnten ja auch, dass es in zwei Kirchenkreisen Probleme gegeben hat. Sonntag in einer Woche haben wir KGR-Wahl. Ich hatte als Gemeindepastor außerordentliche Schwierigkeiten, genügend Bewerberinnen und Bewerber zu finden und ich nehme wahr, dass es nicht nur mir so ging. Es ist eine Schwierigkeit, auch genügend Menschen mit entsprechenden Hintergründen in unsere Gremien zu bekommen, die dann Kontrolle und Aufsicht ausüben. Wir haben es auch in der Kirchenkreissynode erlebt, dass die Beschlussfähigkeit nur mit Mühe erreicht wurde. Wir reagieren vielfältig darauf, dass wir Gremien verkleinern, aber auch das hat Grenzen. Ich sehe hier für die Zukunft eine Schwierigkeit.

Syn. SCHLÜNZ: Lieber Sven, das ist eine sehr interessante Frage, die Du stellst. Hierfür müssen wir als erstes überlegen, wann eine Beteiligung vorliegt. Wir sind dann an etwas beteiligt, wenn es zum Beispiel eine eigenständige (wirtschaftliche) Organisation ist. Der epn ist eine GmbH und deshalb selbstständig. Das bedeutet, dass sie eigene Aufsichts- und Kontrollorgane hat, beispielsweise den Aufsichtsrat. Dieser Aufsichtsrat wird mindestens in Teilen auch durch die Nordkirche besetzt. Da wir als Nordkirche am epn beteiligt sind, wird dementsprechend eine Beteiligung in unseren Haushalten und Jahresabschlüssen ausgewiesen. Das Landeskirchenamt prüft mindestens jährlich, ob sich an der ausgewiesenen Höhe der Beteiligung etwas ändern muss. Dabei prüfen Sie unter anderem die Ergebnisse des Wirtschaftsprüfers und vieles weiteres. Darauf basierend wird überlegt, ob wir eine für unsere Beteiligung gefährdende Situation haben. In den letzten Jahren ist der Jahresabschluss des EPN mit gewissen Abweichungen grundsätzlich positiv gewesen. Deshalb ist das Landeskirchenamt zum Schluss gekommen, dass wir unsere Beteiligungen nicht verändert ausweisen wollen. Wir lassen sie also bei genau dem Wert, den wir im Vorjahr hatten.

Syn. RAPP: Nach meiner Erinnerung ist das Kapital dieser GmbH intakt. Es stehen dem also keine Verlustvorträge oder sonstige Abwertungen gegenüber. Das wird weiterhin zu 100 % ausgewiesen, es sei denn, es würde im Verlauf des Folgejahres eine erhebliche Einschränkung ergeben, weil beispielsweise große Forderungen ausgefallen sind. Da es keinen Verlustvortrag gibt, ist es meiner Meinung nach richtig, das Kapital so auszuweisen, wie es hier ist.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Ich denke, das wäre auch eine Diskussion nachher beim Abendessen. Wir müssen die Einzelheiten nicht weiter vertiefen. Ich glaube die Synode ist not very amused, wenn wir das hier noch groß weiter ausführen. Ein Satz noch zu Herrn Sievers. Ich meine nicht unser knappes Ehrenamt, ich meine das Hauptamt.

Der VIZEPRÄSES: Danke für den Hinweis. In manchen Punkten darf das Plenum auch mal in die Tiefe nachfragen.

Syn. BRANDT: Ich möchte es nur nachvollziehen. Wir haben hier komplizierte Sachverhalte, die immer wieder dazu führen können, dass Missverständnisse auftreten können. Wir haben gehört, dass es von zwei Stellen geprüft wurde und anscheinend unterschiedlich bewertet worden ist. Der Wirtschaftsprüfer sagt, alles okay, unser Prüfungsgremium sagt, da ist etwas. Wie gehen wir damit um? Für 2020 könnte man jetzt einen Haken dahinter machen, aber was passiert in den jetzigen Zeiträumen? Warten wir jetzt die Abschlüsse für 2022 und 2023 ab und hoffen, dass nichts passiert ist oder wird gegengesteuert oder einfach nur zur Kenntnis genommen, dass es so ist wie es ist?

Syn. BLASCHKE: Für mich korrespondiert, dass, was Herr Brandt hier anspricht, mit der Prüfungsbemerkung 22. „Für die Überwachung und Steuerung von Risikosubjekten der Landeskirche ist kein zentrales Beteiligungsmanagement vorhanden.“ Die Einrichtung wird nicht in Erwägung gezogen, aber vielleicht ist es doch an der Zeit, in der Landeskirche ein professionelles Beteiligungsmanagement einzurichten.

Syn. Frau DOMKE: Ich möchte unterstreichen, was Herr Brandt gesagt hat. Es handelt sich hier um keine kleine Beteiligung. Und wenn ich als Synodale höre, da gibt es Probleme, frage ich mich, ob eine solche Beteiligung für uns gut ist. Beteiligungen müssen hin und wieder auch bewertet werden. Ich denke man sollte die Frage nach der Prüfung dieser Beteiligung stellen.

Herr LACHENMANN: Herr Blaschke hat den Zusammenhang noch mal richtig dargestellt. Das primäre Thema ist das Beteiligungsmanagement. Wir haben Beteiligungen bei der Landeskirche, die aber in unterschiedlichen Dezernaten betreut werden. Das ist ein Punkt, den wir ansprechen. Das EPN ist da ein Beispiel, das wir ansprechen. Wir glauben, dass die Betreuung der Beteiligungen anders organisiert werden muss.

Syn. SCHICK: Ich widerspreche Ihnen gar nicht grundsätzlich, wenn man Beteiligungen hält, sind sie auch mit Sinn und Verstand zu verwalten. Wir halten aber Beteiligungen meist aus inhaltlichen Gründen und deshalb hängen sie auch in unterschiedlichen Dezernaten. Wir haben die Beteiligung ja nicht um Geld zu verdienen. Kein Mensch glaubt ernsthaft, dass der EPN irgendwann mal Geld ausschütten wird. Wir freuen uns, wenn wir weniger Zuschuss brauchen. Also es sind keine klassischen Finanzanlagen.

Syn. BRANDT: Jetzt bin ich ganz verwirrt. Erst wurde gesagt, alles schwarze Null, alles gut. Jetzt wird gesagt, die Zuschüsse sind schon beachtlich. Ich wollte eigentlich nur loswerden, dass es da einen Bewertungspunkt 32 gibt, da steht etwas über Radio Paradiso GmbH und Co. KG und da steht auch drin: „Soll im Jahresabschluss der Landeskirche ausgewiesen – oder die Beteiligung ist abzuschreiben.“ Es ist also nicht nur ein Punkt, mir scheint in dem Bereich ein bisschen mehr Handlungsbedarf zu bestehen. Wenn der Aufsichtsratsvorsitzende sagt, dass es da einen Zuschussbedarf gibt, dann weiß ich noch weniger, was ich davon halten soll.

Der VIZEPRÄSES: Vielleicht werden wir das in der Plenardebatte nicht ganz aufklären können; da müssen wir etwas Vertrauen haben in die Fachleute und in die Gremien. Es wurde ja schon von vielerlei Seiten angesprochen, dass da ein gremienübergreifendes Gespräch erforderlich ist. Das Wort hat jetzt Malte Schlünz.

Syn. SCHLÜNZ: Grundsätzlich freue ich mich und finde es sehr sinnvoll, dass wir uns als Landessynode damit beschäftigen, wo wir als Nordkirche unsere Beteiligungen haben. Herr Lachenmann und einige von Ihnen haben das Thema Beteiligungsmanagement angesprochen. Wir geben zu, in den letzten Jahren war es nicht da, wo es hätte sein müssen. Genau das wur-

de in den vergangenen Jahren auch festgestellt. Das hat das Finanzdezernat dazu veranlasst, damit zu beginnen, die regelmäßige Überprüfung einzuplanen. Dabei wurde Risiko-orientiert damit begonnen die großen Beteiligungen wie beispielsweise von dem EPN zu überprüfen. Hierfür geht das Finanzdezernat auf die entsprechenden Fachdezernaten, die für die jeweilige Beteiligung zuständig sind, zu und erbitten die relevanten Finanzzahlen, um die korrekte Steuerung zu gewährleisten. Ab diesem Jahr wird das nicht nur für die großen Beteiligungen gemacht, sondern für alle unsere Beteiligungen. Somit wird von nun an bei allen kritisch überprüft, ob die Höhe der Beteiligung, die wir ausweisen, richtig ist. Sollte das nicht der Fall sein, wird es entsprechend korrigiert.

OKRin Frau HARDELL: Wir fragen in den Dezernaten ab, ob es Hinweise in den Jahresabschlüssen der einzelnen Beteiligungen gibt, die auf eine Veränderung der Bewertung hindeuten. Wir haben Beteiligungen von rund 4,2 Millionen Euro. Die zwei Größten sind bei der EPN mit 2,3 Millionen bzw. 1,4 Millionen bei der GbR Shanghaiallee in Hamburg gemeinsam mit den Hamburger Kirchenkreisen. Mit denen sind wir in der Gesellschafterversammlung, als Gesellschafter der GbR Shanghaiallee, vertreten. Darüber hinaus hält die Landeskirche ansonsten kleinere Beteiligungen. Ab dem Jahresabschluss 2022 werden alle Beteiligungen bzw. des Bewertungsansatzes geprüft, davor haben wir nur die großen geprüft. Wir halten die Beteiligungen nicht, um Renditen zu erzielen, wie man es in Wirtschaftsbetrieben täte, sondern weil es aufgrund von kirchenpolitischen Interessen. Deshalb lässt es mich auch etwas zögern mit einem Beteiligungsmanagement. Das werden wir aber noch in Ruhe prüfen.

Der VIZEPRÄSES: Ich stelle fest, dass von vielerlei Seite sehr kritisch auf diesen Punkt ge-
guckt wird. Das macht mir Hoffnung, dass da zukünftig eine Klärung kommt.

Syn. WÜSTEFELD: In dem Bericht ist ja ausgewiesen, bis zu welchem Zeitpunkt bestimmte Dinge angegangen oder ausgewiesen sein sollen. Vielleicht könnten wir beim nächsten Jahresabschluss eine Darstellung der Beteiligungen und deren Wert bekommen. Und auch eine Bewertung der Beteiligungen. Ich habe die Diskussion so verstanden, dass wir alle ein Interesse an diesen Informationen haben.

Syn. FEHRS: Als stellvertretender Synodaler bin ich zwar nicht bei allen Synoden dabei, aber öfter bei den Novemberfinanzdingen. So ein Blick auf den Abschluss ist immer wichtig. Darum sind in allen Debattenbeiträgen auch wichtig, darauf zu hören, was dann in künftigen Dingen geschieht. Gespannt war ich aber auch deswegen, weil mir aus der ersten Synode noch erinnerlich ist, dass es sehr heiß her ging um Rechnungsprüfung. Jetzt habe ich herausgehört, dass ein langer Weg miteinander gegangen wurde und es gibt eine Verständigung, wann Dinge erreicht werden sollen zu Punkten, die erforderlich sind, die aber nicht sofort erfolgen können. Dass die Synode jetzt auf solche Details guckt, die z. B. Herr Brandt angesprochen hat, hilft zu sagen: Aber grundsätzlich können wir dem jetzt zustimmen. Ich wäre jedenfalls dazu bereit.

Der VIZEPRÄSES: Lieber Karsten, danke für diesen nüchternen Rückblick in die Kirchengeschichte. Ja, so war es.

Syn. STREIBEL: Alle sind genervt. Warum dieser Punkt? Ich lese noch mal vor: „Der Wert der Beteiligung ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation kritisch zu prüfen, ggf. eine Abschreibung.“ Danach hat Herr Brandt gefragt und ich stelle fest, niemand ist in der Lage oder will nicht darauf antworten, worauf dieses Urteil beruht. Herr Brandt möchte nur wissen, worauf beruht diese Bewertung. Niemand antwortet. Das ist ein extrem schlechtes Bild.

Syn. KRÜGER: Aus guten KGR-Zeiten erinnere ich noch Rasenmäher-Diskussionen, die durchaus zwei Stunden dauern können, über relativ kleine Beträge. Vorhin haben wir kurz über 1,2 und 1,4 Milliarden Euro – und die andere Hälfte fehlt noch mal – im Bereich Pensionsrückstellungen gesprochen, das nimmt die Synode dann zur Kenntnis. Ich will bei den Pensionsrückständen mal ein kleines Beispiel machen, um das deutlich werden zu lassen. Ich selber bekomme gesetzliche Rente, das wird mir einmal im Jahr mitgeteilt. Niemand von Ihnen weiß, wieviel ich bekomme, das Landeskirchenamt aber auch nicht. Ich kriege ungefähr 300,00 Euro von Studentenjobs u. ä. Das wird später mit meiner Pension verrechnet. Das bin ja aber nicht nur ich, wir sind Tausende. Niemand weiß, wie hoch diese Ansprüche sind, das hat aber Auswirkungen, wie groß das dann ist. Das ist ein Beispiel, wo wir weitestgehend im Dunkeln tappen. Es fragt mich aber auch niemand, was ich für Ansprüche habe. Da sprechen wir über Milliardenbeträge und jetzt haben wir eine kleine wichtige Angelegenheit im Bereich der Publizistik und Öffentlichkeitsarbeit. Ich wollte das Ganze nur mal zahlentechnisch gegenüberstellen.

Syn. RAPP: Eine ergänzende Bemerkung zu Dir, Matthias: Das Amt hat meines Wissens keinen Anspruch auf diese Information. Es ist gewissermaßen eine freiwillige Bringschuld. Wenn Du das dem Amt mitteilst, z. B. mit der Renteninformation, wäre das schon einfacher. Aber einen Anspruch auf die Information hat das Amt nicht.

Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Mir machen die 1,5 Milliarden Euro schon Sorgen, kann da noch jemand irgendwas Erklärendes sagen, zu der Schere, von der da die Rede war.

Der VIZEPRÄSES: Vielleicht können Sie die Frage noch etwas präzisieren, denn eigentlich ist von Herrn Schlünz die Grundstruktur des Problems genannt worden.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich möchte wissen, wie wir damit umgehen, dass die 1,5 Milliarden im Raum stehen und nicht geklärt sind.

Der VIZEPRÄSES: Michal Rapp hat das Wort, vielleicht mit einer Erklärung.

Syn. RAPP: Die Rückstellungen verursachen ein großes Negativkapital, das aber noch nicht fällig ist. Die Zahlungen werden innerhalb der nächsten 50 Jahre durch Pensionen erst nach und nach fällig. Den jährlichen Fälligkeitbetrag können wir aber ohne Probleme leisten.

Syn. GATTERMANN: Vor Ende der Debatte möchte ich betonen, dass die Frage noch nicht beantwortet wurde. Es wurde gesagt, dass aufgrund der wirtschaftlichen Situation es kritisch zu prüfen ist und das habe ich noch nicht ganz verstanden.

Herr LACHENMANN: Ich habe nicht alle Daten zur EPN vorliegen. Ich erinnere mich aber, dass die Bewertung der Beteiligung in unseren Büchern höher ist als die tatsächliche Beteiligung. Es bleibt die Frage, ob wir damit leben können. Die Differenz ist entstanden, weil aus wirtschaftlichen Gründen eine Forderung in eine Beteiligung umgebucht haben, ohne dass der Gesellschaft Geldmittel zugeflossen sind und wir damals „pro Euro Beteiligung“ mehr bezahlt haben. Wenn gewünscht, kann ich dazu noch weitere Recherchen anstellen.

Der VIZEPRÄSES: Im Finanzausschuss kann das näher beraten werden. Ist das Thema damit hinreichend beantwortet? Ich sehe Kopfnicken bei den Beteiligten.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Wir können das Thema auch auf das nächste Jahr vertagen, da es nicht so dringend ist. Ich würde gerne die genaueren Prognosen kennen, um dann weiter zu beraten.

Syn. SCHLÜNZ: Es gibt zwei unterschiedliche Ansätze der Berechnung der Personalkosten, für Pastor:innen und Kirchenbeamt:innen mit Eintrittsdatum vor und nach 2006. Für beide gelten Versorgungsansprüche, die wir jährlich berücksichtigen müssen. Für alle Pastor:innen und Kirchenbeamt:innen ab 2006 im Stiftungskapital II gibt es eine komplette Absicherung der Ansprüche über Fonds. Dieser Anteil wird somit in den nächsten Jahren steigen. Daneben existiert das Stiftungskapital I für alle Pastor:innen und Kirchenbeamt:innen mit Eintritt vor 2006. Deren Versorgungsleistungen werden durch die beginnende Pensionswelle nun kurzfristig erstmal steigen. Dieser abgesicherte Anteil ist gesetzlich auf 60 % festgelegt. In den letzten Jahren wurde diese vorgeschriebene Deckungsquote nicht erreicht. Das aktuelle Gutachten sieht nun vor, dass diese Deckungsquote in den nächsten Jahren erreicht wird. Daher kann im nächsten Jahr erstmals Geld aus dem Stiftungskapital I entnommen werden. Da bereits eine größtenteils finanzgedeckte Rückstellung existiert, aus der wir entnehmen können, schaue ich beruhigt auf die nächsten Jahre. Außerdem ist der betreffende Personenkreis für das Stiftungskapital I abschmelzend. Entsprechend werden wir auch die Quoten bei entsprechenden ökonomischen Entwicklungen besser erfüllen können.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die abschließenden Erläuterungen. Ich schließe die allgemeine Aussprache. Wir kommen zum Beschlusstext. Absatz 1 ist der Vorlage zu TOP 4.1 entnommen. Absatz 2 entspricht dem, was der Rechnungsprüfungsausschuss auf der Vorlage zu TOP 4.2 empfohlen hat. Im letzten Satz habe ich nach Rücksprache mit Frau Dr. Andreßen und Herrn Lachenmann die Adressaten der Entlastung genauer benannt: „Der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt als haushaltsführende Stelle wird die Entlastung erteilt.“ In Absatz 3 geht es um die Entlastung des Rechnungsprüfungsamtes. Das Präsidium hat hier ergänzt: „Dem Rechnungsprüfungsamt wird für die Haushaltskassen und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2020 Entlastung erteilt.“ Gibt es dazu Rückfragen?

Syn. SCHICK: Mich stört an dem Beschlusstext insbesondere der erste Satz. Wir werden nie ein vollständiges Bild zu den Pensionsrücklagen erreichen, da alle Rechnungen nur auf Annahmen basieren. Und zu Absatz 3 möchte ich sagen, dass das Rechnungsprüfungsamt keine Buchhaltung für uns macht. Allein der Abschluss des Rechnungsprüfungsamtes erscheint mir hier sinnvoll.

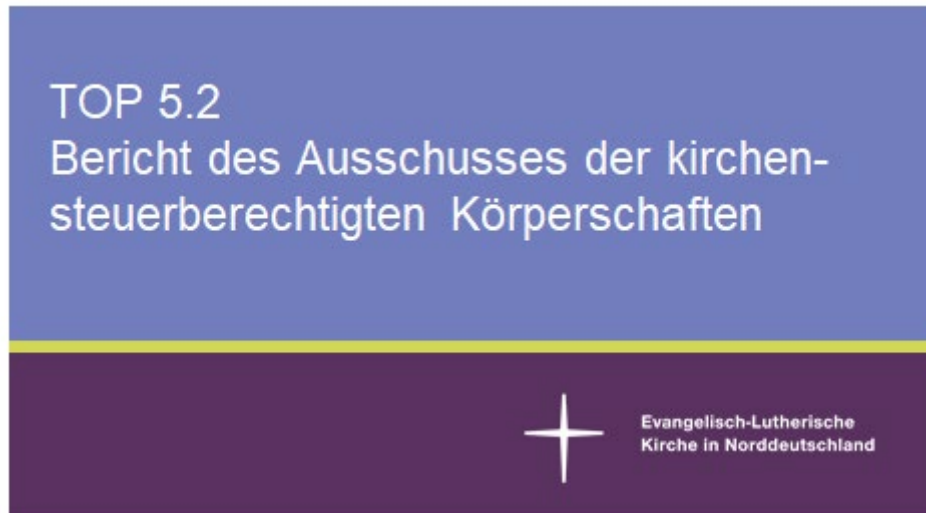
Syn. KRÜGER: Wir können Bernhard Schick entgegenkommen, wenn wir im ersten Satz das „noch“ streichen. Dann würde festgestellt werden, dass es grundsätzlich nie möglich ist. Das wäre natürlich sehr bedauerlich.

Der VIZEPRÄSES: Wir haben also einen Änderungsantrag des Synodalen Matthias Krüger, der das „noch“ im ersten Satz streicht. Im ersten Satz des Beschlussvorschlages zu TOP 4.2. Wir stimmen jetzt diesen Änderungsantrag ab. Ich bitte um das Kartenzeichen, wenn Sie zustimmen. Das scheint die große Mehrheit zu sein. Gibt es Gegenstimmen? Bei 12 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, ist der Änderungsantrag angenommen. Wir kommen zur Entlastung und wenn Sie dem Beschlussvorschlag mit der Änderung zustimmen können, dann bitte ich Sie jetzt um das Kartenzeichen. Das ist die große Mehrheit. Damit ist der Beschluss ohne Gegenstimme bei 11 Enthaltungen angenommen. Ich danke dem Landeskirchenamt, der Kirchenleitung, dem Finanzausschuss, dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rechnungsprüfungsamt für die Vorbereitung und Unterstützung in dieser Tagung.

Ich begrüße OKR Dr. Goldenstein aus dem Amtsbereich VELKD und EKD, herzlich Willkommen hier im Plenum der Synode, es ist schön, dass Sie unter uns sind.

Ich eröffne den TOP 5.2 „Bericht aus dem Ausschuss kirchensteuerberechtigter Körperschaften“. Der Vorsitzende Sven Brandt hat hierzu das Wort.

Syn. BRANDT: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode!



Der Ausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften hat im Juni die Kirchensteuer-Schätzung beraten, die Ihnen als Anlage zu TOP 5.1 vorliegt.



Ergebnisse der Kirchensteuerschätzung Mai 2022

Kirchensteuerverteilmasse 2022:	527,0 Mio. €
Kirchensteuerverteilmasse 2023:	530,0 Mio. €

- staatlicher Arbeitskreis Steuerschätzung hat Ende Oktober getagt
- aktuell Regionalisierung der Ergebnisse
- im Anschluss Kirchensteuerschätzung Anfang Dezember

Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, rechnen wir auf Grundlage der Ergebnisse der Mai-Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung für das laufende Jahr mit einer Kirchensteuer-Verteilmasse in Höhe von 527 Mio. € und für das Jahr 2023 in Höhe von 530 Mio. €. Die möglichen Mindereinnahmen auf Grund des Vierten Corona-Steuerhilfegesetzes und des Steuerentlastungsgesetzes 2022 haben wir durch Abschläge in der Schätzung berücksichtigt.

Bericht des Ausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	
Inflationsrate p.a.:		8,00 %	
Zukünftiger Preis / Endpreis:		572.400.000,00 €	
Preissteigerung Gesamt:		8,00 %	
Kaufkraft zukünftig / zum Ende:		490.740.740,74 €	
Kaufkraftverlust Gesamt:		-7,41 %	
Entwicklung Kaufkraft			
Jahr:	Kaufkraft Jahresbeginn:	Wertverlust Gesamt:	Kaufkraft Jahresende:
1	530.000.000,00	-7,41%	490.740.740,74

18. November 2022 4

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat Ende Oktober getagt und die November-Schätzung erstellt. Wie Sie den Berichterstattungen in der Presse entnehmen konnten, erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzung aufgrund hoher Tarifabschlüsse hohe Zuwächse im Bereich der Lohnsteuer. Diese Ergebnisse sind leider zu relativieren.

Denn in die Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung wurden insbesondere die Auswirkungen des Jahressteuergesetzes 2022 sowie des Inflationsausgleichsgesetzes nicht einbezogen, da sich diese noch im Gesetzgebungsverfahren befinden.

Das Inflationsausgleichsgesetz sieht zum Abbau der kalten Progression die Anhebung der Grundfreibeträge sowie die Anpassung der Tarifeckwerte 2023 und 2024 vor.

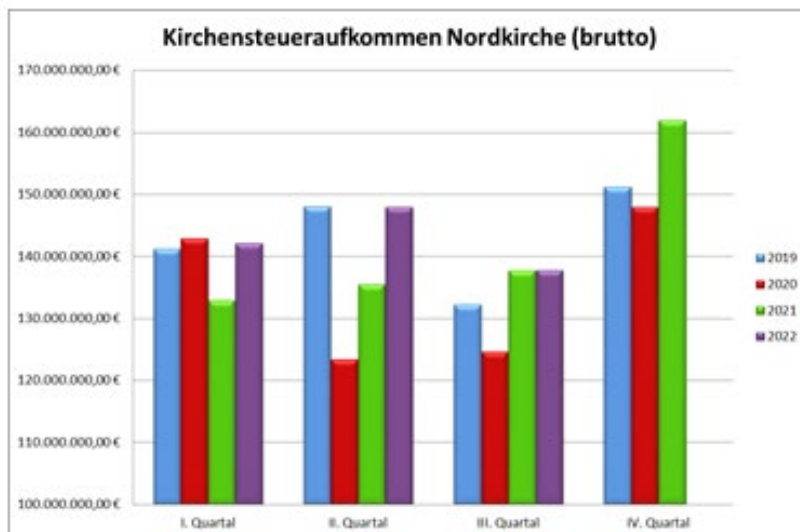
Anfang Dezember wird der Synodalausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften die Ergebnisse der Kirchensteuerschätzung auf Grundlage der November-Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung beraten und beschließen.

Für die Nordkirche ist aufgrund erster Berechnungen des Finanzdezernates davon auszugehen, dass die für 2023 prognostizierte Verteilmasse erreicht wird. Die Kirchensteuerzuwächse aufgrund der neuen staatlichen Steuerschätzung werden voraussichtlich durch die Mindereinnahmen der des Jahressteuergesetzes und des Inflationsausgleichsgesetzes aufgezehrt. Hier bleibt aber die endgültige Kirchensteuerschätzung abzuwarten.

Ich möchte kurz auf die aktuellen Kirchensteuereingänge eingehen:

In der Gesamtbetrachtung verlaufen die aktuellen Kirchensteuereinnahmen positiver als im Mai vermutet.

In der Übersicht sehen sie die Entwicklungen in den ersten drei Quartalen. In allen Quartalen lag die Kirchensteuerentwicklung insgesamt auf bzw. sogar über dem Niveau des Jahres 2019.

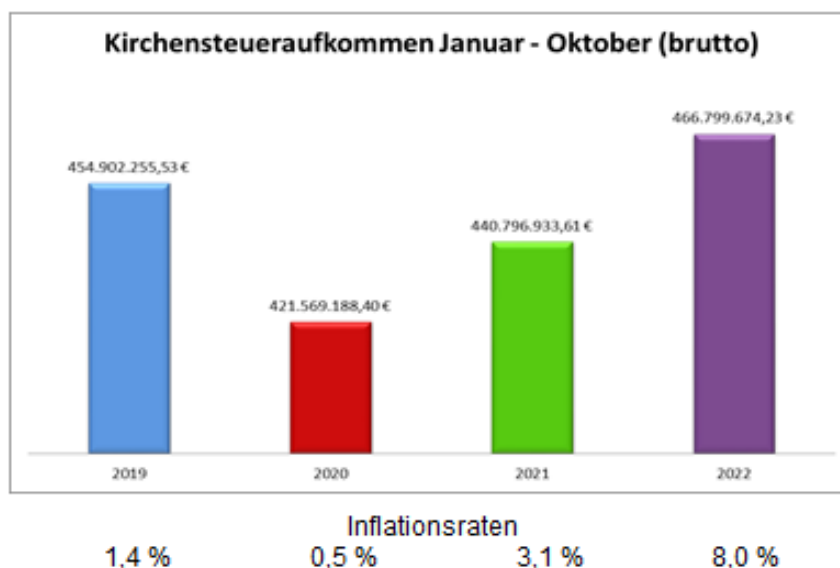


Im Juli und August mussten wir zwar im Bereich der Kirchenlohnsteuer deutliche Aufkommensrückgänge im Vergleich zu den Aufkommen des Jahres 2021 verzeichnen. Diese Aufkommensrückgänge werden auf die Umsetzung des Steuerentlastungsgesetzes 2022 zurückgeführt. Mit diesem Gesetz sind rückwirkend zum 01.01.2022 der Grundfreibetrag angehoben und die Tarifeckwerte verschoben worden. Dieses wurde durch die Lohnprogramme der Arbeitgeber im Juni bzw. Juli rückwirkend ab Januar umgesetzt und bezogen auf die Kirchenlohnsteuer im Juli und August kassenwirksam.

Wie Sie der nächsten Folie entnehmen werden, übertrifft das Bruttoaufkommen bis einschließlich Oktober das Aufkommen des Jahres 2019 um rund 12 Mio. €. In diesem Betrag sind auch die Mehr-Einnahmen auf Grund der Energiepreispauschale enthalten (ca. 5,3 Mio. € brutto bzw. 5,1 Mio. € netto).

Die Mehreinnahmen ergeben sich im Vergleich zum Jahr 2019 im Wesentlichen im Bereich der Kircheneinkommensteuer und der Kirchensteuer auf Kapitalerträge.

Bezüglich unserer Kirchensteuereinnahmen bleibt abzuwarten, ob diese im Vierten Quartal ähnlich stark ausfallen wie im vergangenen Jahr bzw. im Jahr 2019.



Trotz dieser erfreulichen Entwicklungen ist anzumerken, dass wir uns hohen Inflationsraten und erheblichen Kostensteigerungen ausgesetzt sehen. Die Inflationsraten haben wir Ihnen unten auf der Folie dargestellt. Diese Entwicklungen werden große Auswirkungen auf der Ausgabenseite haben.

Abschließend möchte ich unseren Kirchenmitgliedern für ihre Kirchensteuerzahlungen herzlich danken. Unsere Mitglieder spüren nach wie vor die Auswirkungen der Pandemie. Zusätzlich sehen sie sich steigenden Energiepreisen und Lebenshaltungskosten ausgesetzt. Dieses stellt viele unserer Kirchenmitglieder erneut vor große persönliche und wirtschaftliche Herausforderungen. Herzlichen Dank, dass sie uns auch in diesen schwierigen Zeiten unterstützen!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



Der VIZEPRÄSES: Wir schließen uns dem Dank an die Kirchensteuerzahler an und danken für die Vorbereitung des Berichtes durch das Landeskirchenamt und den Ausschuss. Es besteht jetzt die Möglichkeit zur Rücksprache oder Rückmeldung. Es scheint keine Rückmeldung zu geben, der Bericht war sehr umfassend und die Aussprache hierzu ist beendet. Der TOP 2 ist damit beendet.

Dann sind wir am Ende des heutigen Tages angekommen und ich bitte Bischof Jeremias um den Abendsegen.

Bischof JEREMIAS: Innehalten und Abendsegen

2. Verhandlungstag Freitag, 18. November 2022

Syn. DROPE: hält die Andacht

Die PRÄSES: Ich danke Herrn Drope für die Andacht und Herrn Wulf für die musikalische Begleitung.

Dann bitte ich Frank Howaldt zu mir, der heute Geburtstag hat.

Synode singt und Präses überreicht Geschenk.

Dann habe ich einen Verkaufsstand von Naomi Thessaloniki anzukündigen. Frau Schümann bietet Produkte an von Menschen, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Die Frauen und Männer, die bei Naomi arbeiten, versuchen in dem Leben ihrer Hindernisse neue Perspektiven in Griechenland sich zu erarbeiten. Mit dem Kauf eines Naomi-Produktes unterstützen Sie deren Lebensträume. Frau Schümann wird heute begleitet von einer Frau aus dem Irak, die von Naomi Thessaloniki unterstützt wird.

Außerdem freue ich mich sehr, dass wir im Kaffeeraum die Ausstellung „1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“ präsentieren können. Somit rufe ich jetzt den TOP 2.1 auf, den Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck. Mit dabei die Mitarbeitenden aus der Ritualagentur St. Moments.

Bischöfin FEHRS: Sehr geehrtes Präsidium, liebe Präses, hohe Synode, alles beginnt mit der Sehnsucht, sagt Nelly Sachs. Die Sehnsucht nach mehr, nach Menschlichkeit, die tapfer bleibt. Nelly Sachs trifft mich in ihrer Tonalität stets in diesen Novembertagen des Gedenkens.

Alles beginnt mit der Sehnsucht. Denn wer sich sehnt, bleibt nicht stehen. Die geht los. Mit tiefer Sehnsucht nach Frieden. Inmitten von Krieg und Krise und rauem Ton. Es ist die Sehnsucht nicht allein nach praktischen Lösungen in diesem Krisenknoten, der alle Generationen in Atem hält. Sondern die Sehnsucht nach Gemeinschaft, die zusammen und den Spaltungstendenzen zu Leibe rückt. Die Sehnsucht, zugegeben auch nach Ruhe vor den stets präsenten Bildern der multiplen Krise. Wissend, dass sich unser Glauben, Lieben, Hoffen nur in dieser Welt mit ihren Realitäten bewährt. Angesichts all der Nöte, die auf der Seele liegen, auch auf der Seele dieses Landes, sehnt sich mein Glaube nach Taten, die den Worten folgen. Seit den 70-er Jahren wissen wir, dass es so nicht weitergehen kann. Gerade endet die inzwischen 27.(!) Weltklimakonferenz und stellt fest, dass wir noch nicht einmal annähernd an das 1,5 Grad-Ziel heranreichen werden. Die Welt brennt, buchstäblich. Und die so genannte „letzte Generation“ weiß sich in ihrer verzweifelt Aggression nicht anders zu helfen – oder ist es ziviler Ungehorsam ohne Sinn und Verstand? - als mit spektakulären Kunstattacken und Lebensgefährdungen Taten zu erzwingen. Doch dieser Ton der Angst nimmt Kraft, merke ich. Mein Glaube sehnt sich nach weniger Wut und mehr Gespräch und Vertrauen.

Mit der Sehnsucht nach dem ganz anderen beginnt dieses Vertrauen, dass sich etwas ändern kann. Sehnsucht, die von Gottes erstem Wort an in unser Herz gepflanzt ist. Wir sind Hoffnungswesen! Und in dieser Überzeugung liegt auch Sinn und Ziel meines Sprengelberichtes: Nicht die Angstperspektive mit ihren Schreckensbildern stark machen jetzt, sondern die Hoffnungsperspektive. Denn davon haben wir nicht allein in unserer christlichen Tradition eine

Fülle von Texten, ja Sprachbildern, Liedern, Visionen, liebe Synodale! Uns umgeben auch aktuell jede Menge Bilder dieser Hoffnung. Diese gemeinsam mit Ihnen - und einigen Gästen aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck - aufzusuchen, mit neu geweckter Sehnsucht, ist mein Ziel. Denn Hoffnung ist –verzeihen Sie den technischen Begriff - *die* Ressource von Religion. Eben genau diese Hoffnung, die nicht da ist, weil alles gut läuft, sondern die bleibt, obwohl so vieles überhaupt nicht gut läuft. Als unerschöpfliche Quelle für die Erschöpften. Als Aussicht für die, die deprimiert sind, in Trauer und sorgenvoll, auch im Blick auf die Zukunft unserer Kirche. Als Kraftquelle für das, was in ihr wachsen will und werden. Alles beginnt mit der Sehnsucht!

Sie hätte so eine Sehnsucht danach gehabt, endlich ins Reine zu kommen, erzählt sie mir – als ich neugierig die Leute von der Ritualagentur „st. moment“ während der Nacht der Kirchen besuche. Um uns herum wird getraut, getauft, gesegnet, gefeiert, zu Tränen gerührte Pastor:innen mit Talaren mittenmang. Seit 50 Jahren schon sei sie in der Kirchengemeinde aktiv, erzählt sie, nun als Ehrenamtliche in der Tafel – und immer hat sie sich nicht wirklich zugehörig gefühlt. Weil nicht getauft. Und dann ist sie einfach spontan los. Und steht nun überglücklich vor mir als Frischgetaufte. Wenig später sehe ich sie fernab von den Feiernden sinnierend am Ufer stehen, in stiller Freude. Endlich angekommen am rettenden Ufer.

St. Moment kann viele solcher Geschichten erzählen. Und das machen sie am Schluss des Berichtes auch. Geschichten, in denen alles neu beginnt mit der Sehnsucht – nach Bewahrung, Zugehörigkeit, wir sagen: nach Segen fürs Leben. Danach, dass mein Leben, selbst wenn andere es nicht tun, so doch von einem Höheren anerkannt wird. Achtung erfährt. Und ich habe noch einmal jenseits aller klugen Konzeptionen verstanden, was es heißt, einen kleinen richtigen, heiligen, Sankt Moment, also erfüllte Sehnsucht zu erleben. Und dass unsere Rituale diese große Kraft in sich tragen, Ängste zu binden – gerade diese, nicht gesehen und anerkannt zu sein. So wichtig, dass die Menschen sich an einen Ort wenden können, die nicht mehr wissen, wo ihr Platz ist - auch kirchlich nicht - , die aber zu uns gehören oder gehören wollen, und die irgendwie unserer Aufmerksamkeit abhandengekommen sind! Darin steckt auch diese Frage, die mir schon lange nachgeht: Was ist mit *meiner*, mit unserer Sehnsucht nach diesen Menschen?! Danach, als Kirche im öffentlichen Raum präsent zu sein, also gewissermaßen an der offenen Kirchentür nicht zuvorderst den Blick auf den Altar zu richten, sondern sich umzudrehen und – diesen Altar stärkend im Rücken – auf die Straßen und Plätze zu gehen!

Und liebe Synodale, lassen Sie sich mitnehmen in einen kleinen Hoffnungsreigen im Sprengel Hamburg und Lübeck. Denn wahrlich nicht nur er sprüht vor Motivation, die Zukunft zu denken. Es sind so viele junge wie ältere Kolleg:innen und Gemeinden, die loslegen wollen, mit brennender Ungeduld und theologischer Weitsicht. So viele schauen neu hin. Wirbeln manch Traditionsliebenden aus den Setzkästen kerngemeindlicher Ordnung hin zu denen, die uns auch brauchen. Und die wir brauchen. So viele suchen und finden und arbeiten an einer Kirche, die zum gesellschaftlichen Sozialraum unserer Städte beitragen muss, will sie Kirche Jesu Christi sein – die eben an die Hecken und Zäune geht. Unser Sprengel (und natürlich nicht nur er!) steckt voller (wieder)zu entdeckender Lebenswirklichkeiten, die zu uns und unserer Gesellschaft gehören. Wie also knüpfen wir an diese Lebenswelten, die wir schon lange nicht mehr – oder vielleicht überhaupt noch nie – gesehen haben?

Vier Beispiele möchte ich vorstellen, die verlockende Früchte tragen und die, davon bin ich fest überzeugt, zukunftsweisend sind:

1. **Gebäude und Sozialraum: Das Trinitatis Quartier in Altona und Kirche³ in Hamburg Eidelstedt**

Mitten im Herzen des Hamburger Stadtteils Altona im Kirchenkreis HH West Südholstein entsteht rund um die Hauptkirche St. Trinitatis eine neue Form des Miteinanders: Das Trinitatis Quartier. Ganz neu und zugleich hochgradig traditionsgeladen: Ein Gebäudeensemble, gebaut um eine Kirche herum, die einst als Hauptkirche inmitten einer quirligen, dichtbebauten Altonaer Altstadt stand – und die komplett zerstört wurde in den Bombennächten des 2. Weltkriegs. Auf dem einstigen Trümmerfeld der Trauer baut das Trinitatis Quartier auf. Aufbauend, buchstäblich, indem die Kirche ganz bewusst ihr Gesicht dem Stadtteil zuwendet: Mit Gemeindehaus, Sozialwohnungen, einer Kindertagesstätte, Wohnungen für ehemals obdachlose Menschen, einer Pilgerherberge und einem Café als Begegnungsstätte. All dies steingewordene Zuwendung zu den Menschen, auch Kirche im Sozialraum genannt. Hier werden Kontakte vermittelt und Beratung, hier wird Kultur geteilt, Gemeinschaft, Hoffnung und Brot. Ein Projekt, in dem aufs Produktivste Kirchenkreis und Diakonie und Kirchengemeinde gemeinsame Sache machen – und überdies zusammenarbeiten mit der in jeder Hinsicht engagierten Bezirksamtsleiterin und allen nichtkirchlichen Akteuren im Stadtteil Altona-Altstadt. Beispielgebend also dies Konzept: Von der Kirche im Quartier zum Kirchenquartier.

Ähnlich ein zweites Projekt in diesem Kirchenkreis, in dem eben gerade nicht allein „gebaut“ wird, sondern seelsorgerliche Zuwendung ein Dach bekommt. So wie im Projekt „Kirche hoch drei“. „Gemeinschaft, Beratung, Pflege“ – das sind dessen drei tragende Säulen. Das Gemeinschaftsprojekt will mit vielseitigen Angeboten in den neu eingerichteten, hellen Räumen zu einem lebendigen Miteinander im Hamburger Stadtteil Eidelstedt beitragen - da gibt's alles für alle Generationen. Ob neu zugezogen oder alt eingesessen, alle die sich nicht von selbst begegnen, sind willkommen. Mit dabei die Beratungsstelle der Stadtteildiakonie und natürlich die Kirchengemeinde Eidelstedt, die bei allen Lebensfragen unterstützt, und der ambulante Pflegedienst, der dafür sorgt, dass auch pflegebedürftige Menschen ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden ermöglicht wird. Vom Trostcafé für Trauernde bis hin zu Krabbelgruppen nebenan, das ist gelebtes Evangelium, wie eine Mitarbeiterin begeistert feststellte.

2. Einfach machen – im Kirchenkreis HH Ost

Alles beginnt mit der Sehnsucht – damit wir Kirche sind, die Altes loslassen kann und wirklich in unserer Zeit und bei den Menschen in unserer Zeit ankommt. Die neue Aufbrüche wagt und sich dabei auch ein wenig riskiert. Und ich danke allen in den Kirchengemeinden, die dies tun, die sich tagaus tagein Gedanken machen, die sich einsetzen und auch viel Kärnerarbeit leisten, die sozusagen den Laden mit ihrem bewährten Dienst sowie neuen Ideen am Laufen halten. Allerdings öffentlich und gesehen wird's nur selten. Vielmehr steht das Bild, das Kirche von sich transportiert bzw. das ankommt, durchaus in Spannung zum Selbstbild: Als eigentümlich binnensorientierter Verein, sperrig, antiquiert und mit einer Sprache, die nicht (mehr) verstanden wird. Als wir beispielsweise in diesen Tagen mit allen drei Kirchenkreisen des Sprengels die Aktion „Brot und Segen in kritischer Zeit“ auf den Weg brachten, war die nicht seltene Frage: Segen mit e oder ä?? Und wie: Brot teilen? Auf herrlich selbstironische und anregende Weise eingefangen und in ein Bild gegossen hat dieses „Abgehängt sein“ die Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in Hamburg Winterhude mit ihrem Film zum Wettbewerb im Kirchenkreis HH-Ost „Einfach Machen“. Als Kirche anschlussfähig an das echte Leben zu sein, ohne mit einer zu kurzen Verlängerungsschnur hinterher zu hecheln, bis etwas in Scherben liegt – vergnügen Sie sich nun ein paar Minuten an der inspirativen Kraft, die ein Zukunftsausschuss einer Synode wie im Kirchenkreis Hamburg-Ost auslösen kann.

3. Klimaneutrale Nordkirche: Das Knickholz-Heizwerk in Lüttau im Kirchenkreis Lauenburg

Mitten im Lauenburgischen liegt ein kleines Dorf. Wunderschön und idyllisch, bewohnt von freundlichen Menschen, umgeben von Feldern, Wiesen und: Knicks. Sie wissen, diese schön gewachsenen hohen Hecken, auf die Schleswig-Holstein zu Recht sehr stolz ist. Und davon gibt es rund um Lüttau jede Menge. Die Kirchengemeinde hat sich darum zusammen mit der Landwirtschaft vor Ort etwas einfallen lassen: Mit dem Knickholz werden über ein Wärmenetz Kirche, Kita und Gemeindehaus geheizt - ein absolut innovatives Klimaprojekt in der Nordkirche und ein fantastisches Beispiel dafür, wie Kirche und Dorf, Dorf und Kirche eng zusammenrücken. Das Holz für das Heizwerk, aus dem Wärme wird, bringen die Bauern. Und zwar von Herzen gern.

Durch die Umstellung der Heizung von fossilen Brennstoffen auf nachwachsende Energien werden nun rund 80 Prozent weniger Treibhausgase ausgestoßen, konkret 32 Tonnen CO₂ pro Jahr. Absolut großartig - so wie die Menschen, die sich in der Kirchengemeinde und in dem Dorf für dieses Projekt seit 10 Jahren zumeist ehrenamtlich eingesetzt haben. So lange hat es wirklich gedauert, ein Lob der Hartnäckigkeit! Denn hier ist ein Leuchtturmprojekt entstanden mit einer beeindruckend kreativen Technik der erneuerbaren Energie, die viele Nachahmer:innen finden möge. Und die, das ist der Wunsch, sollten bitte nicht 10 Jahre bürokratischen Hürdenlauf bewältigen müssen.

4. Neue Aufbrüche wagen – Segen suchen und ihn finden

Dass sich das Klima ändern möge, auch das gesellschaftliche, dieser Sehnsucht begegne ich allerorten. Denn ja, die Verunsicherung geht in diesen Krisenzeiten tief. Die Spannungen, auch die sozialen Spannungen nehmen enorm zu. Man spürt die Ungeduld und Dünnhäutigkeit, nach 2 Jahren Pandemie und Krisenmodus. Das Gefühl, dass nichts mehr verlässlich gilt und trägt. Und dazu gehört auch, so meine Beobachtung, dass alte Einordnungen wie „politisch rechts-links“, „oben-unten“, „Pazifistin -Nichtpazifist“ letztlich nicht mehr greifen. Vielmehr läuft die Trennlinie zwischen denen, die sich öffnen wollen – für die Zukunft, für die Welt, für andere, für Neues. Und denen, die verschlossen sind – weil es das vermeintlich Sichere ist. Weil Infragestellung Angst auslöst.

Dass Kirche programmatisch für Öffnung steht und stehen muss, zeigte sich exemplarisch bei der 19. „Nacht der Kirchen“ mit ihrem vielfältigen Kulturprogramm. Anknüpfend an das Bibelwort „...suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgetan“ (Matthäus 7,7) lautete das diesjährige Motto „Vom Suchen und Finden“. Um beim Suchen, davon erzählt dieser Bericht und das Leben überhaupt, geht's eben nicht immer geradeaus. Im Moment schon gar nicht. Aber wir können suchen: Neue Wege und neue Kraft. Denn alles beginnt mit der Sehnsucht. ...

Sagt auch st. moment, dieses von den beiden Hamburger Kirchenkreisen initiierte und finanzierte Projekt. Die Leute von st. moment sind eben auf der Suche nach den Menschen an den Hecken und Zäunen und Häusern und Villen – um ihnen auf ihren je eigenen Wegen Kraft, Segen und Hoffnung geben zu können. Wie dies gelingen kann und an ganz vielen Stellen schon gelingt, davon berichten sie nun selbst: (*Auftritt st. moment*)

5. Von Aufbrüchen und Hoffnungswegen

Liebe Synodale – wir sehen: Alles beginnt mit der Sehnsucht. Und die Sehnsucht nach Segen ist übergroß. Und unsere Sehnsucht, diesen Segen zu schenken, auch. Denn das ist der Kern:

Christus in seiner unermesslichen Liebe flinke Füße und segnende Hände zu verleihen. Um uns mit Zuversicht der Zukunft zuzuwenden. Ganz so– so führt eine unbekannte Verfasserin diesen schönen Gedanken von Nelly Sachs fort:

*Alles beginnt mit der Sehnsucht,
Immer ist im Herzen Raum für mehr,
für Schöneres, für Größeres.
Immerfort sich hinstrecken auf Kommendes.
Das ist des Menschen Größe und Not:
Sehnsucht nach Stille,
nach Freundschaft und Liebe.
Und wo Sehnsucht sich erfüllt,
dort bricht sie noch stärker auf.
Fing nicht auch Deine Menschwerdung, Gott,
mit dieser Sehnsucht nach dem Menschen an?
So lass nun unsere Sehnsucht
damit anfangen,
Dich zu suchen,
und lass sie damit enden,
Dich gefunden zu haben.*

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Vielen Dank, liebe Kirsten, danke für den schönen Überblick, was zum Thema Zukunft in unserer Kirche bereits aufbricht und danke an die Mitarbeiter*innen von St. Moments. Wir kommen jetzt zur Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Herr Brandt, bitte.

Syn. BRANDT: Ich danke herzlich für den sehr abwechslungsreichen Bericht. Folgendes hat mich zum Nachdenken gebracht: Thema „Hackschnitzelheizwerk“. Ich hätte gerne gewusst, wie stark solche Initiativen vom Denkmalschutz unterstützt werden. Diese Frage betrifft nämlich viele Kirchengemeinden. Viele unserer unbeschatteten Gebäude wären prädestiniert für PV-Anlagen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Brandt, gibt es weitere Anmerkungen? Kirsten Fehrs, magst du zu dem Thema „Knickschnitzelwerk“ noch etwas erläutern?

Bischöfin FEHRS: Nein, nein, es ist wirklich „Hackschnitzel“. Es ist beeindruckend, mit welcher Energie die Initiatoren dort an ihrem Projekt gearbeitet haben, Sven Brandt, du sprichst mir aus der Seele. Die Bürokratie in behördlichen Kontexten erschweren Initiativen zum Klimaschutz. Das Amt für Denkmalschutz ist hier besonders schwierig. Unter energetischen Gesichtspunkten in unseren Kirchengebäuden nach außen zu heizen, statt Wärmestuben damit zu füllen, ist es nicht mehr sinnvoll. Wenn wir Klimaschutz ernst nehmen, müssen wir die politische Ebene mit einbinden. Dies ist ein unheimlich dickes Brett.

Die PRÄSES: Vielen Dank, liebe Kirsten.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den TOP 5.1, Beratung über den Haushalt 2023 und ich bitte Herrn Schlünz um die Einbringung für die Kirchenleitung.

Syn. SCHLÜNZ: Sehr geehrte Frau Präses, hohe Synode, liebe Gäste,



nach der Einbringung des Jahresabschlusses 2020 und des diesjährigen erstmaligen Jahresberichts gestern Abend zur Primetime, geht es jetzt furios und famos weiter! Der Haushalt 2022 ist der 12. Haushalt unserer Nordkirche, den wir – die Kirchenleitung – Ihnen – der Landessynode – zur Beschlussfassung vorlegen.



18.11.2022 Haushalt 2023 der Nordkirche – Einbringung der Kirchenleitung

3

Ein ganz wesentlicher Bestandteil unseres Haushalts sind natürlich die Kirchensteuern, ohne die die vielfältige kirchliche Arbeit nicht möglich wäre. Daher möchte ich zunächst allen Kirchensteuerzahler:innen meinen und unseren ganz herzlichen Dank aussprechen. Damit geben Sie die finanzielle Basis für die Durchführung und Ausgestaltung an den unterschiedlichen Orten in unserer Kirche – in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Diensten, Werken und Einrichtungen sowie der Landeskirche und ermöglichen die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, das Feiern von Gottesdiensten sowie Kasualien, die Kirchenmusik, die Arbeit mit Senior*innen und so vieles mehr. Einige detailliertere Beispiele haben wir zusammen mit dem Jahresabschluss gestern vorgestellt. Nur durch diese Gaben können wir Kirche miteinander und für andere sein.

Vielen und herzlichen Dank dafür!

Unsere Mitglieder vertrauen darauf, dass wir als Synode über diese Gaben in ihrem Sinne entscheiden. Lassen Sie uns daher gute Haushalter*innen der uns anvertrauten Gaben sein!

Steigen wir nun in den Haushalt 2023 ein: Sie und ihr alle habt zu Ihrer und Eurer Vorbereitung den Haushalt 2022 digital über den internen Bereich im Landessynodenportal erhalten. Auf Wunsch haben Sie den auch gedruckt zugesandt bekommen. Rund 25 Prozent von Ihnen – liebe Landessynodale – verzichten auf die gedruckte Variante. Dies spart nicht nur ein wenig Kosten, sondern schont vor allem auch unser Klima. Ich würde mich freuen, wenn wir diesen Trend in den nächsten Jahren fortsetzen können. Wie immer möchte ich Ihnen nicht jede Seite vorstellen oder vorlesen, sondern werde einen Blick auf die Höhepunkte, wichtige Änderungen und einige finanzielle Herausforderungen werfen. Dies alles mit einem Schwerpunkt auf unsere Landeskirche. Dafür starte ich mit einer kurzen Wiederholung der Haushaltssystematik an. Sodass diese uns allen für die Beratungen präsent ist.

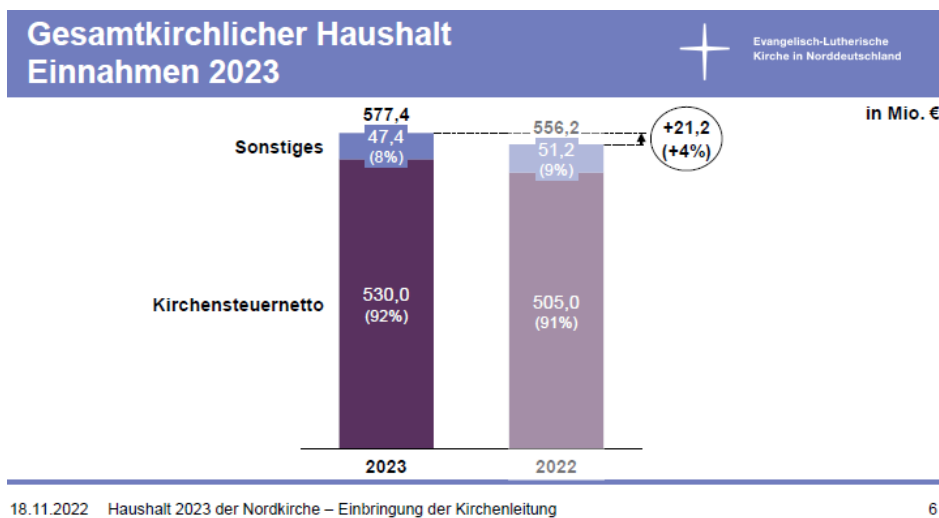


Unser Haushalt besteht aus dem Haushaltsbeschluss und den Teilhaushalten. Die Teilhaushalte – die Sie hier aufgelistet sehen – bestehen wiederum jeweils aus dem Zahlenwerk mit Ergebnisplan inkl. Erläuterungen, einem Vermögens- und Kapitalplan, einem Kapitalflussplan, einem Investitions- und Finanzierungsplan sowie dem Stellenplan. Die Farben der Präsentation sind auf die Farben im Haushalt abgestimmt, sodass Sie diese dort wiederfinden.

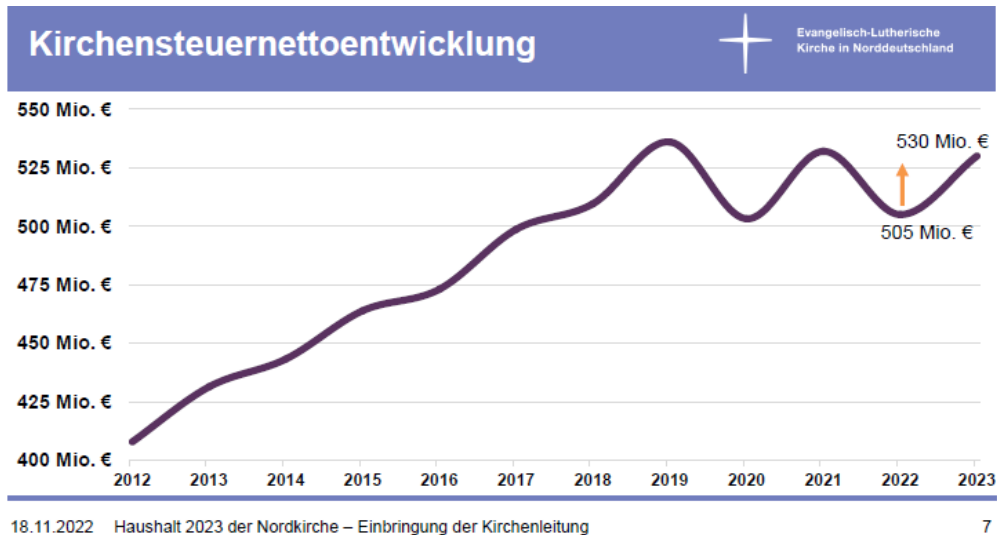
Von oben nach unten:

Im **Gesamtkirchlichen Haushalt (Mandant 14)** werden alle Einnahmen, die gesamt-kirchlichen Aufgaben und die Verteilung der kirchlichen Einnahmen an die Kirchenkreise und die Landeskirche veranschlagt. Im Haushalt **Versorgung (Mandant 9)** wird die Altersversorgung der Pastor*innen und Kirchenbeamt*innen abgebildet. Dort finden Sie auch die Pensions- und Beihilferückstellungen der öffentlich-rechtlich Beschäftigten, mit der wir uns im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses näher beschäftigt haben. Im Haushalt **Verteilung (Mandant 18)** werden die landeskirchlichen Mittel verteilt. Hier finden sich die übergeordneten Rücklagen des „Bereichs Leitung und Verwaltung“, insbesondere die Ausgleichsrücklage. Aber auch die nach Nr. 9.1 des Haushaltsbeschlusses geplante zweckgebundene Rücklage in Höhe von 0,8 Prozent des landeskirchlichen Haushalts nach dem Klimaschutzgesetz. Dies werden für 2023 rund 620 tausend Euro sein. Weiterhin ist hier die Tilgungsrücklage für die Darlehen zur Finanzierung der Gegenwertzahlung an die VBL nach Nr. 19 des Haushaltsbeschlusses zu finden. Der Haushalt Verteilung ist für 2023 mit einem Überschuss von rund 800 Tausend Euro geplant; dieser ist zunächst zur Auffüllung der Ausgleichsrücklage und dann für die Zuführung zur freien Rücklage zu verwenden. Die dem **Mandanten 6 – Leitung und Verwaltung** – zugeord-

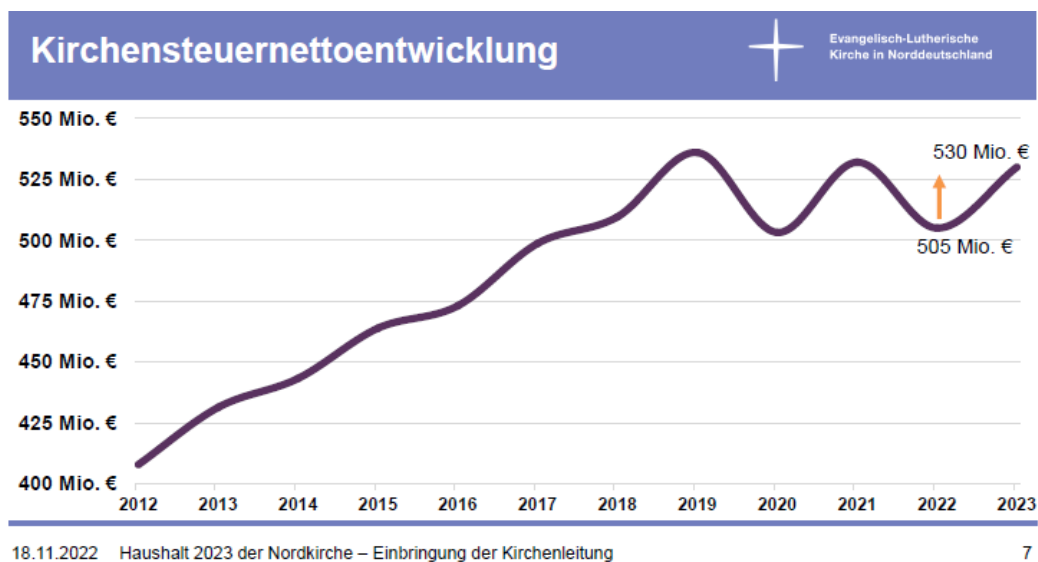
neten Haushalte sind nachrichtlich ausgewiesen. Die Abnahme dieser Haushalte sowie der Hauptbereichshaushalte soll – wie jedes Jahr – nach Nr. 16 des Haushaltsbeschlusses auf den synodalen Finanzausschuss delegiert werden. Für die **Hauptbereiche** sind die jeweiligen „Eckdaten der Wirtschaftsplanung mit näheren Informationen“ dargestellt. Wie bei den Haushalten der an Leitung und Verwaltung zugeordneten Haushalte übernimmt hierfür der Finanzausschuss die Beschlussfassung. Schließlich findet sich im Haushalt **Fondsverwaltung (Mandant 8)** zum Beispiel der Fonds „Kirche und Tourismus“, der 2015 eingerichtet wurde, und auch der Denkmalfonds. Der Haushalt **Vermögensverwaltung** ist ein technischer Mandant. Daher trägt er die Mandantenummer 900. Dieser weist die zentralen Geldanlagen der Landeskirche aus. Er dient im Wesentlichen dazu, die Zinsverteilung abzubilden und innere Darlehen auszuweisen. Kommen wir nun zu den Einnahmen und der Verteilung von diesen.



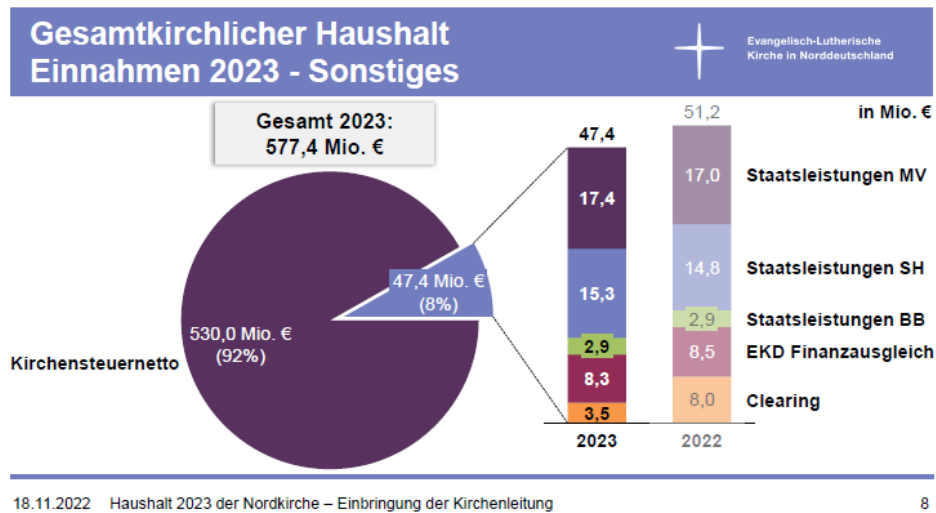
Grundlage der geplanten Einnahmen ist die Maischätzung der Kirchensteuer. Details hierzu wurden Ihnen ja bereits im Bericht aus dem Ausschuss kirchensteuerberechtigter Körperschaften zur gestrigen Primetime erläutert. Auf Seite 8 Ihrer und Eurer Unterlagen finden Sie dies in der oberen Hälfte. Der Haushalt 2023 basiert auf einer Erwartung von 530 Millionen Euro an Kirchensteuernettoeinnahmen, das sind rund 25 Millionen Euro *mehr* als für 2022 geplant war, und bewegt sich etwa wieder auf dem Vor-Corona-Niveau. Die Kirchensteuereinnahmen entsprechen etwa 92 Prozent unserer Gesamteinnahmen; die Details zu den restlichen 8 Prozent präsentiere ich gleich. Zuvor gucken wir uns die Entwicklung der Steuereinnahmen noch einmal etwas genauer an.



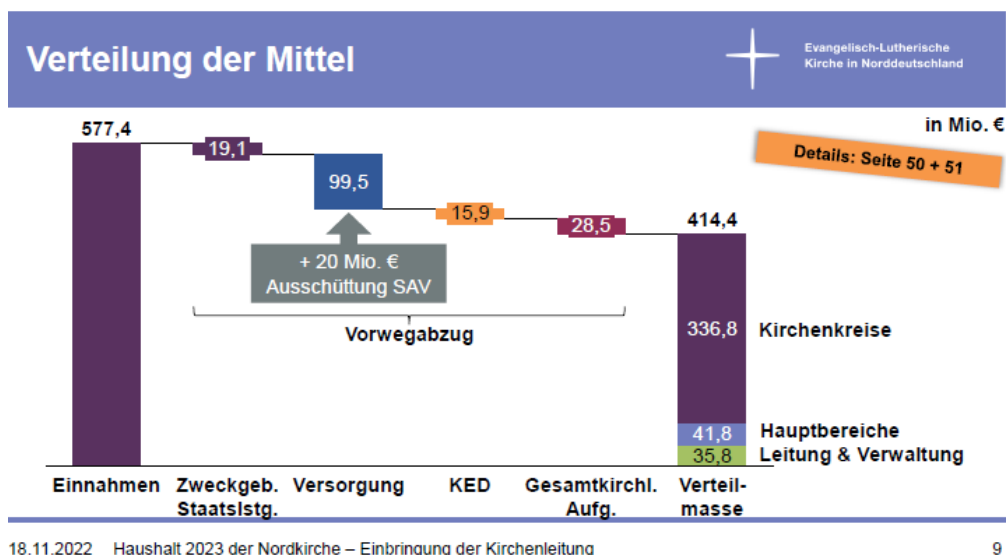
Sie und ihr sehen hier die Kirchensteuernettoentwicklung seit dem Nordkirche-Werden im Jahr 2012. Zuerst steigt das Kirchensteuernettoeinkommen kontinuierlich an – von 408 Millionen Euro im Nordkirchengründungsjahr 2012 auf 536 Millionen Euro im Jahr 2019.



Dann hat sich die Corona-Krise in den letzten beiden Jahren bemerkbar gemacht, glücklicherweise weniger stark als befürchtet. So ist nach einem kleinen Einbruch in 2020, bereits in 2021 das Vorkrisenniveau nahezu wieder erreicht worden. Für 2022 hatten wir 505 Millionen Euro im Haushalt veranschlagt. Außerdem rechnen wir gemäß der Mai-Schätzung – wie von Sven Brandt berichtet – mit 527 Millionen Euro an Kirchensteuernettoeinnahmen. Angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten und der noch nicht genau abschätzbaren Auswirkungen der diversen Vorhaben bei der Steuergesetzgebung scheint der Planansatz für den Haushalt 2023 mit netto 530 Millionen Euro aber nicht allzu pessimistisch zu sein.



Kommen wir nun zurück zu unseren geplanten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2023. Neben den rund 92 Prozent an Einnahmen aus den Kirchensteuern verteilen sich die übrigbleibenden acht Prozent zu 35,6 Millionen Euro auf Staatsleistungen, 3,5 Millionen Euro auf Clearing-Mittel sowie 8,3 Millionen Euro aus dem EKD- Finanzausgleich auf. Während die Staatsleistungen infolge der Anpassung an die Pfarrbesoldung leicht ansteigen, sind die erwarteten Auflösungen von Clearing-Rückstellungen deutlich rückläufig. Dies hängt mit der geringeren Rückstellungsbildung in den vergangenen Jahren zusammen. Im sogenannten Clearingverfahren, das die EKD durchführt und circa 3 bis 4 Jahre benötigt, wird eine Abrechnung zwischen den Landeskirchen nach dem Wohnortprinzip der Kirchenmitglieder vorgenommen. Im Finanzausgleich der EKD wäre die Nordkirche grundsätzlich Zahlerin. Die EKD hat aber beschlossen, den früher bestehenden Saldo der einzelnen Finanzausgleichsleistungen der ehemaligen Partnerkirchen in der Nordkirche für 12 Jahre fortzusetzen und danach über 12 Jahre abzuschmelzen. Damit wird die Nordkirche aktuell noch zu einer Empfängerin im Finanzausgleich.

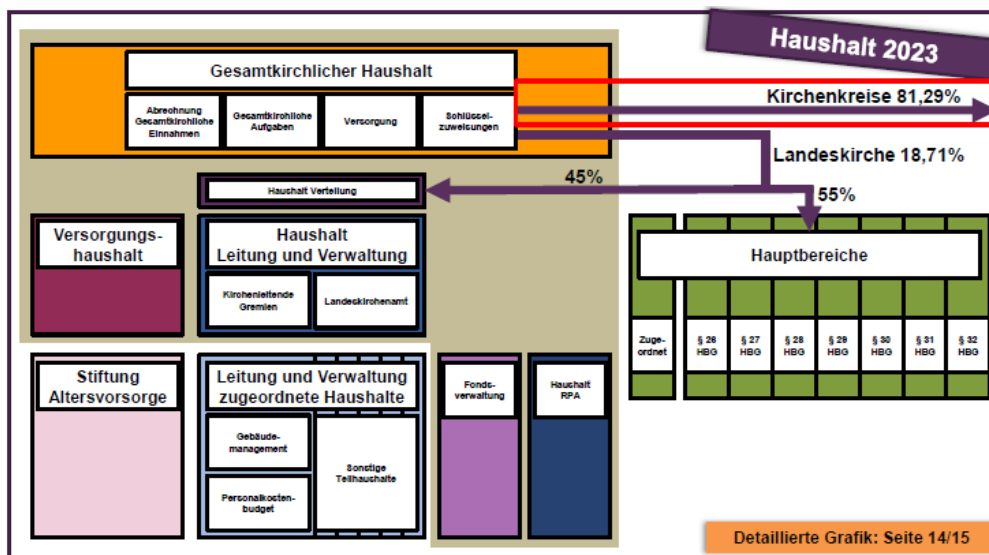


Kommen wir nun zu der Verteilung der Einnahmen. Diese steigen insgesamt um gut 21 Millionen Euro oder rd. 4% gegenüber dem diesjährigen Planansatz.

Vorweg soll von den Einnahmen das Folgende abgezogen werden:

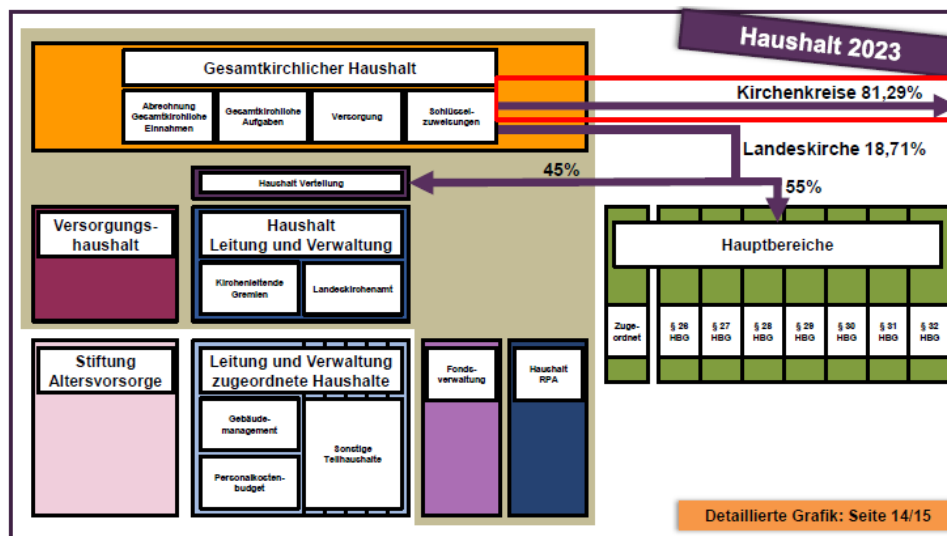
- die zweckgebundenen Staatsleistungen in Höhe von 19,1 Millionen Euro,

- 99,5 Millionen Euro für die Versorgung, gemeint ist damit Altersversorgung aller öffentlich-rechtlichen Mitarbeitenden (also der Pastor*Innen und Kirchenbeamt*Innen). Der deutliche Rückgang gegenüber dem Haushalt 2022 in Höhe von rund 22 Millionen Euro ergibt sich durch die Möglichkeit, einen Betrag in Höhe von 20 Millionen Euro aus der Stiftung Altersversorgung zur Entlastung des Versorgungshaushaltes zu entnehmen. Diese hat laut Gutachten zum 31.12.2020 die vorgesehene Deckungsquote der Pensions- und Beihilferückstellungen von 60% in 2023 erreicht.
- 15,9 Millionen Euro (3 Prozent vom Kirchensteuernettoaufkommen) für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED), damit wird unter anderem auch die Arbeit der Flüchtlingsbeauftragten sowie Corona-Hilfen durch unsere Partner (u.a. Brot für die Welt, Lutherischer Weltbund, ...) finanziert,
- für die gesamtkirchlichen Aufgaben – also Mitgliedsbeiträge, unter anderem der EKD, VELKD oder der UEK, gesamtkirchliche Projekte wie das Digitalisierungsprojekt „zusammen.nordkirche.digital“, die Arbeitsstelle IT sowie Versicherungen – sind 28,5 Millionen Euro geplant. Das Projekt „zusammen.nordkirche.digital“ in Höhe von 750 Tausend Euro unterliegt dabei einer Haushaltssperre gemäß Haushaltsbeschluss 20, die durch die Synode aufgehoben werden kann. Der Rückgang um 0,8 Millionen Euro erklärt sich im Weiteren durch den Wegfall des Ansatzes für die Kirchenwahl in 2023 (minus 2 Millionen Euro), die höheren Versicherungsprämien (plus 0,8 Millionen Euro) und ein aufgestocktes Präventionsbudget (plus 0,4 Millionen Euro) gegenüberstehen. Nähere Details hierzu finden Sie auf den Seiten 67 – 95. Somit beträgt die restliche Verteilmasse 414,4 Millionen Euro. Hiervon gehen 81,29 Prozent an die Kirchenkreise. Auf die genauere Verteilung zwischen den Kirchenkreisen gehe ich gleich nochmal ein. Die übrigen 18,71 Prozent gehen an die Landeskirche und werden zu 45 Prozent – das entspricht rund 36 Millionen Euro – an die Leitung und Verwaltung (im weiteren Sinne) und zu 55 Prozent an die Hauptbereiche (circa 42 Millionen Euro) verteilt. Eine detaillierte Übersicht zu der Verteilung können Sie den Seiten 50 und 51 entnehmen.



Die Verteilung innerhalb der Landeskirche können Sie und Ihr anhand der Übersicht der Finanzströme zwischen den Teilhaushalten auf den Seiten 14 und 15 oder dieser Folie finden. Sie bildet somit die Verteilungssystematik ab, während der Haushaltsbeschluss die Anteile und Beträge festlegt. Für die Verteilung der Mittel aus dem Clearingrückstellungen für das Jahr 2019 – das Verfahren hierzu habe ich eben schon einmal kurz beschrieben – wird der Schlüssel aus dem Haushaltsjahr der Rückstellungsbildung zugrunde gelegt, hier also das

Jahr 2019. Da unser Klimaschutzgesetz seit 2018 in Kraft ist, müssen von dem landeskirchlichen Anteil an den Clearingmitteln 0,8 Prozent der Klimaschutzrücklage zugeführt werden.



Betrachten wir zunächst die Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise.

Relative Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise

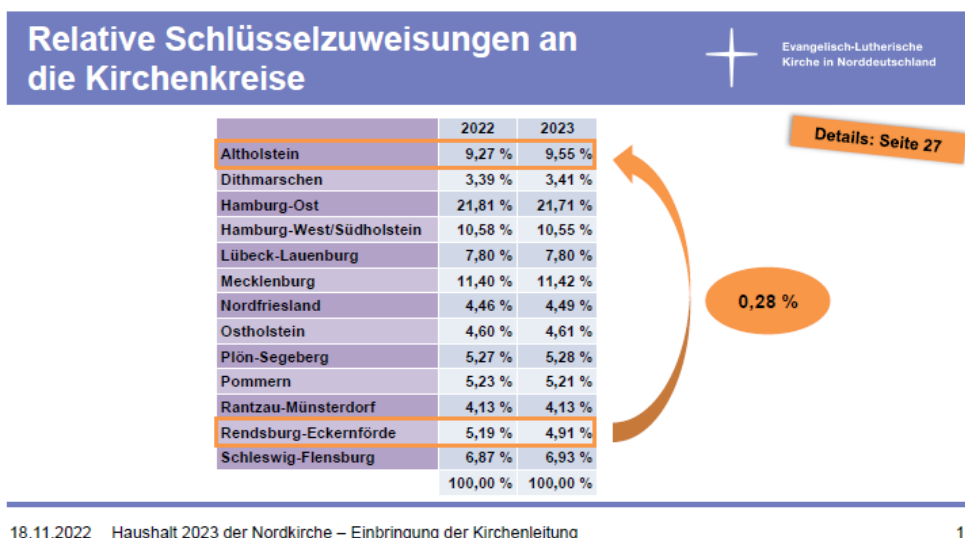
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

	2022	2023
Altholstein	9,27 %	9,55 %
Dithmarschen	3,39 %	3,41 %
Hamburg-Ost	21,81 %	21,71 %
Hamburg-West/Südholstein	10,58 %	10,55 %
Lübeck-Lauenburg	7,80 %	7,80 %
Mecklenburg	11,40 %	11,42 %
Nordfriesland	4,46 %	4,49 %
Ostholstein	4,60 %	4,61 %
Plön-Segeberg	5,27 %	5,28 %
Pommern	5,23 %	5,21 %
Rantzeu-Münsterdorf	4,13 %	4,13 %
Rendsburg-Eckernförde	5,19 %	4,91 %
Schleswig-Flensburg	6,87 %	6,93 %
	100,00 %	100,00 %

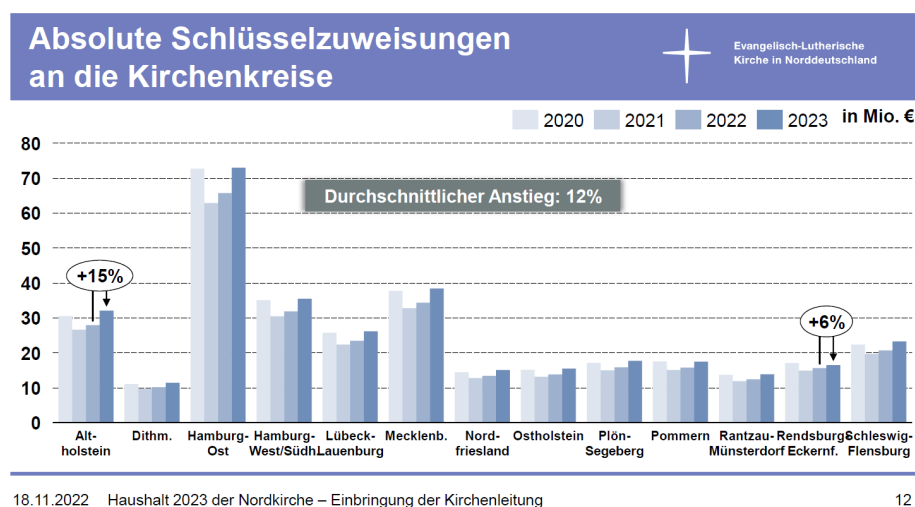
Details: Seite 27

0,28 %

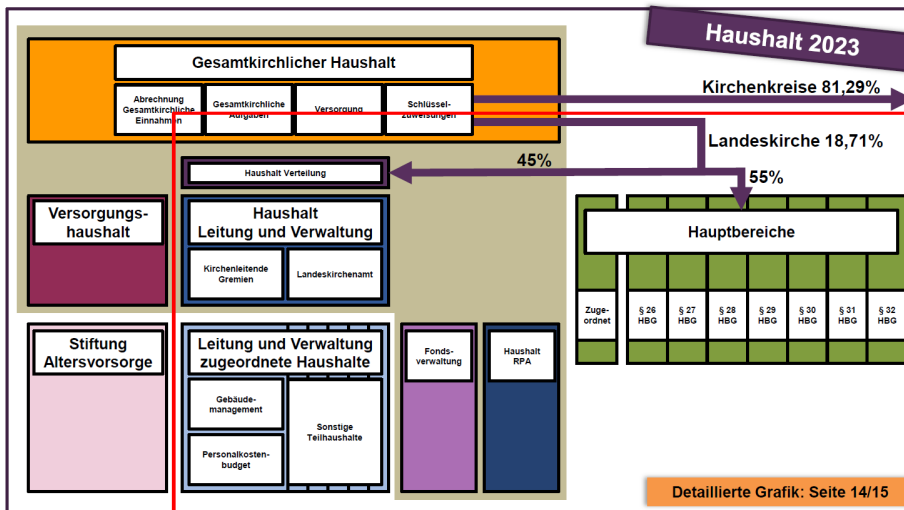
Die Schlüsselzuweisungen werden anhand der Anzahl der Gemeindeglieder, der Wohnbevölkerung sowie des Bauvolumens festgesetzt. Für den Haushalt 2023 wurde der Stichtag für die Gemeindegliederzahlen und die Wohnbevölkerungszahlen auf den 01.04.2022 festgelegt.



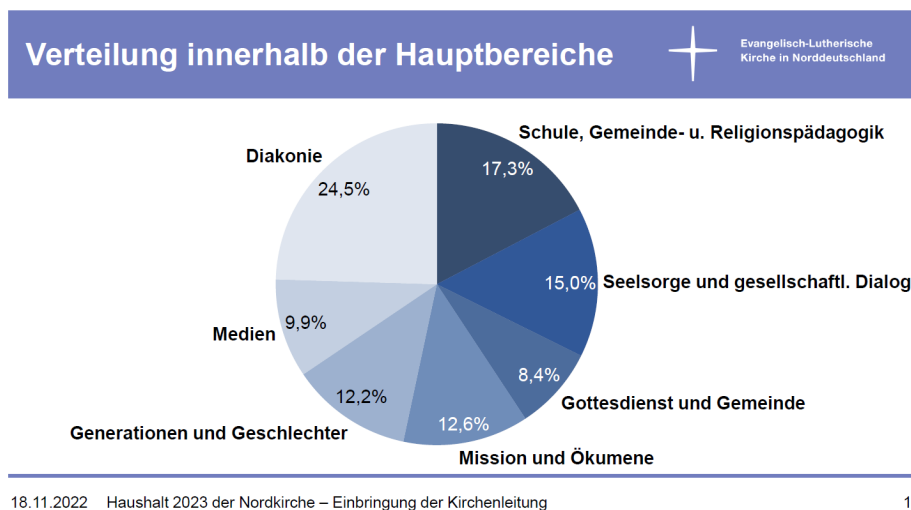
Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2022 verändern sich die prozentualen Anteile mit zwei Ausnahmen nur geringfügig. Aufgrund der vorgesehenen Neu-Zuordnung der Kirchengemeinden Altenholz und Schilksee-Strande zum Kirchenkreis Altholstein steigt dessen Anteil um 0,28 Prozentpunkte, während sich der Anteil des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, zu dem diese Gemeinden bislang gehörten, entsprechend verringert.



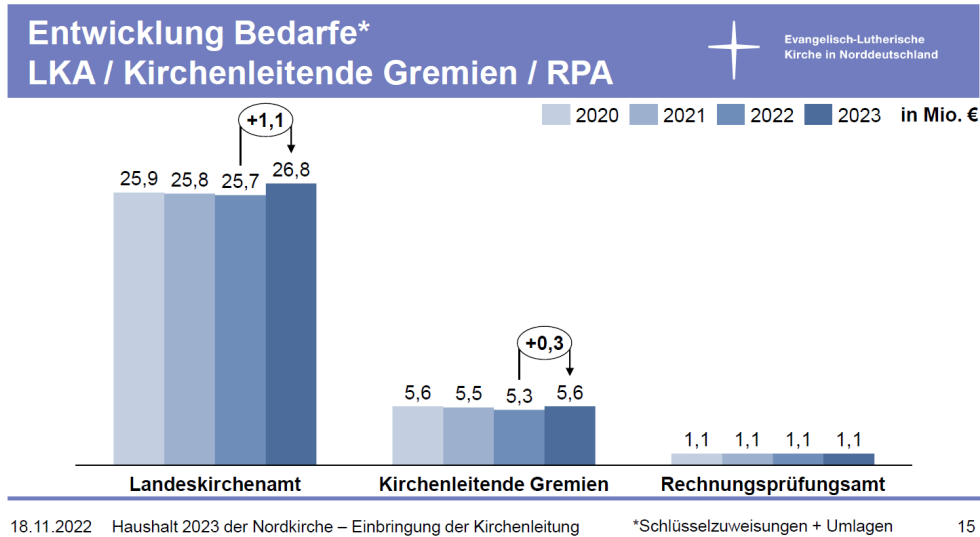
Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der absoluten Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise von 2020 bis 2023. Auch hier ist der Einbruch 2020 und 2021 auf Grund der Corona-Pandemie zu erkennen. Für das Jahr 2023 beträgt der geplante Anstieg im Durchschnitt über alle Kirchenkreise rund 12 Prozent und liegt somit deutlich über dem erwarteten Anstieg des Kirchensteuernettoaufkommens von rund 5 Prozent. Dies ist dem geringeren Vorwegabzug für den Versorgungs-Mandanten zu verdanken. Die Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise Altholstein und Rendsburg-Eckernförde steigen aufgrund der strukturellen Verschiebung stärker bzw. schwächer an.



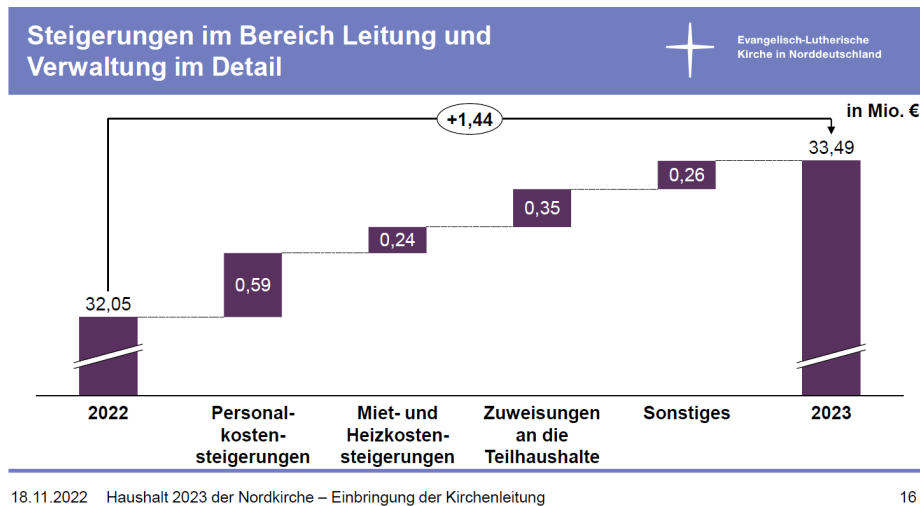
Blicken wir nun auf den landeskirchlichen Anteil. Wie bereits erwähnt, teilt dieser sich zu 45 Prozent auf den Bereich Leitung und Verwaltung im erweiterten Sinne und zu 55 Prozent auf die Hauptbereiche auf.



Die 55 Prozent des landeskirchlichen Anteils für die Hauptbereiche betragen 41,8 Millionen Euro. Die Prozentanteile der Hauptbereiche werden im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Der restliche Anteil der Landeskirche wird dem Haushalt Verteilung zugeführt.



Für den Haushalt Leitung & Verwaltung habe ich Ihnen und Euch die Entwicklung der Bedarfe von dem Landeskirchenamt, den kirchenleitenden Gremien und dem Teilhaushalt Rechnungsprüfungsamt von 2020 bis 2023 aufgezeigt. Die Bedarfe beinhalten auch die jeweils anteiligen Vorkosten, wie zum Beispiel die Kosten für IT, Telefon, Inneren Dienst, Personalkosten und anderes mehr. Wie bereits in den letzten Jahren werden 100.000 Euro Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt aus der Kostenstellengruppe Kirchenleitung finanziert. Wie der Grafik zu entnehmen ist, gibt es nach einem flachen bis leicht rückläufigen Verlauf in den letzten Jahren einen deutlicheren Anstieg der Bedarfe des Landeskirchenamts und der Kirchenleitenden Gremien im Haushalt 2023.



Dies ist insbesondere auf die steigenden Personalkosten zurückzuführen. Diese erhöhen sich um knapp 600 Tausend Euro und beinhalten sowohl die auf den 1. Dezember 2022 verschobene als auch die reguläre Gehaltssteigerung 2023. Zum anderen ist bei der Kirchenleitung die Präventionsstelle verortet. Im aktuellen Jahr wurden 4,5 zusätzliche Stellen für die zunehmende Arbeit der Präventionsstelle beschlossen. Mit Ausnahme von 1 VBE sind die Stellen durch den Gesamtkirchlichen Haushalt refinanziert und im Haushalt 2023 erstmalig veranschlagt. Dies führt zu einer Steigerung von rund 83 Tausend Euro im Bereich Leitung und Verwaltung. Zudem steigen die Kosten für Mieten, hierbei insbesondere Energiekosten stark an. Hierfür sind rund 240 Tausend Euro eingeplant, davon knapp 200 Tausend Euro beim Landeskirchenamt. Diese Kostensteigerungen wirken sich auch

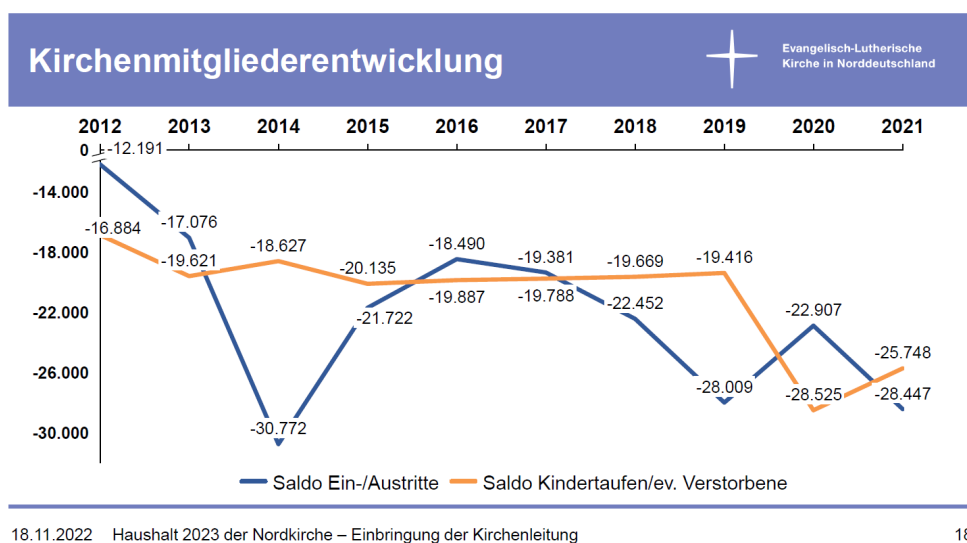
auf die Zuweisungen zu anderen Teilhaushalten, insbesondere die Institutionsberatung, das Pastoralkolleg und das Predigerseminar aus. Diese steigen um rund 350 T-Euro an. Die sonstigen Kostenerhöhungen betreffen im Wesentlichen den Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand sowie erhöhte Abschreibungen. Insgesamt lässt sich so der Anstieg der Bedarfe beim Haushalt Leitung und Verwaltung um rund 1,4 Millionen Euro erklären.

Vermögen und Schulden		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
		Details: ab Seite 37
		2021
I. Rücklagen	Haushalte Gesamtkirche, LV, zugeordnete Haushalte Fondsverwaltung Hauptbereiche Gesamt:	71,9 Mio. € 0,8 Mio. € 57,4 Mio. € <hr style="width: 50px; margin: 0;"/> 130,1 Mio. €
II. Finanzanlagen und Geschäftsanteile		5,6 Mio. €
III. Stiftung Altersvorsorge (Eigenkapital incl. Rücklagen)		1.249,9 Mio. €
Vermögen gesamt I. – III.		1.385,6 Mio. €
IV. Rückstellungen		3.058,2 Mio. €
V. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		28,2 Mio. €
Schulden gesamt IV. – V.		3.086,4 Mio. €

18.11.2022 Haushalt 2023 der Nordkirche – Einbringung der Kirchenleitung

17

Die Übersicht über Vermögen und Schulden – wie auf dieser Folie – finden Sie ab Seite 37 des Haushaltes. Abgebildet ist der Stand zum Jahresende 2021. Diese weisen Rücklagen in Höhe von rund 130,1 Millionen Euro, Finanzanlagen in Höhe von knapp 5,6 Millionen Euro und ein Sondervermögen der Stiftung Altersversorgung in Höhe von rund 1,2 Milliarden Euro aus. Unter den Schulden finden Sie die Rückstellungen in Höhe von insgesamt rund 3,1 Milliarden Euro, davon betragen die Pensions- und Beihilferückstellen rund 3,0 Milliarden Euro mit einem Anstieg von rund 170 Millionen Euro gegenüber 2020. Die Schulden gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf 28,2 Millionen Euro.



18.11.2022 Haushalt 2023 der Nordkirche – Einbringung der Kirchenleitung

18

Schauen wir uns nun unsere Kirchenmitgliederentwicklung an. Auf dieser Folie sehen wir die Mitgliederentwicklung der Jahre 2012 bis 2021. Die blaue Linie stellt den Saldo der Ein- und Austritte dar. Die Zahl 2021 in Höhe von -28.447 drückt somit aus, dass in

dieser Größenordnung mehr Mitglieder ausgetreten als eingetreten sind. Nach dem zwischenzeitlichen Aufwärtstrend in 2020 ist damit leider wieder das negative Niveau von 2019 erreicht worden. Die orangene Linie bezeichnet den Saldo zwischen Taufen und evangelischen Verstorbenen. Im Jahr 2021 sind knapp 26.000 Menschen mehr verstorben als getauft wurden. Hier hat sich die Lage aufgrund der gestiegenen Anzahl an Taufen leicht verbessert, was allerdings auch auf Nachholeffekte aus dem Corona-Startjahr 2020 zurückzuführen ist. Insgesamt ist mit einer Schrumpfung um gut 53.000 Mitglieder ein neuer Negativrekord in der Nordkirche erreicht. Die finanziellen Auswirkungen werden mittelfristig durch geringere Kirchensteuereinnahmen spürbar werden.

Wesentliche Änderungen im Haushaltsbeschluss 2023


 Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

HB 6.2

Stichtag 01.04.2023 gilt für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für **Doppelhaushalt 2024/2025**

Details: ab Seite 23

HB 9.3

Überschuss im Haushalt Verteilung: 821.400 € (2022: Fehlbetrag -1.382.000 €)

HB 11

Entfall der Pflichtvakanz von 6 Monaten für frei werdende Stellen

HB 20

Haushaltssperre für Projekt „zusammen.nordkirche.digital“ (750.000 €)

18.11.2022 Haushalt 2023 der Nordkirche – Einbringung der Kirchenleitung
19

Nun möchte ich noch auf wesentliche Änderungen in unserem Haushaltsbeschluss, den Sie ab Seite 23 finden, hinweisen: Der Stichtag zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise wird wie jedes Jahr im Haushaltsbeschluss unter der Ziffer 6.2 bestimmt. Dieser weist implizit daraufhin, dass die Vorarbeiten für einen Doppelhaushalt 2024/25 laufen. Im Paragraphen 5 Absatz 1 des Haushaltsführungsgesetz ist festgelegt, dass der Haushalt für ein oder zwei Haushaltsjahre aufzustellen ist. Die Kirchenleitung hat sich – vor dem Hintergrund des Zukunftsprozesses Horizonte hoch 5 – entschieden, auf den Zweijahresrhythmus umzustellen.

Wesentliche Änderungen im Haushaltsbeschluss 2023


 Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

HB 6.2

Stichtag 01.04.2023 gilt für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für **Doppelhaushalt 2024/2025**

Details: ab Seite 23

HB 9.3

Überschuss im Haushalt Verteilung: 821.400 € (2022: Fehlbetrag -1.382.000 €)

HB 11

Entfall der Pflichtvakanz von 6 Monaten für frei werdende Stellen

HB 20

Haushaltssperre für Projekt „zusammen.nordkirche.digital“ (750.000 €)

18.11.2022 Haushalt 2023 der Nordkirche – Einbringung der Kirchenleitung
19

Da wir mit einem Überschuss im Haushalt Verteilung von gut 800 Tausend Euro planen, regelt der Haushaltsbeschluss 9.3 den Umgang hiermit. Der Haushaltsbeschluss für das letzte Jahr regelte hier stattdessen einen geplanten Fehlbetrag in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro.

+
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

HB 6.2	Stichtag 01.04.2023 gilt für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Doppelhaushalt 2024/2025
HB 9.3	Überschuss im Haushalt Verteilung: 821.400 € (2022: Fehlbetrag -1.382.000 €)
HB 11	Entfall der Pflichtvakanz von 6 Monaten für frei werdende Stellen
HB 20	Haushaltssperre für Projekt „zusammen.nordkirche.digital“ (750.000 €)

Details: ab Seite 23

18.11.2022 Haushalt 2023 der Nordkirche – Einbringung der Kirchenleitung
19

Da wir einen ausgeglichenen Haushalt planen und in Teilen sogar Überschüsse geplant sind, hat sich die Kirchenleitung entschieden auf die noch im letzten Haushalt im Haushaltsbeschluss 11 aufgeführte Pflichtvakanz von 6 Monaten zu verzichten. Diese ist und war ein Instrument zur Stabilisierung des Haushaltes und wird daher für 2023 nicht geplant.

+
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

HB 6.2	Stichtag 01.04.2023 gilt für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Doppelhaushalt 2024/2025
HB 9.3	Überschuss im Haushalt Verteilung: 821.400 € (2022: Fehlbetrag -1.382.000 €)
HB 11	Entfall der Pflichtvakanz von 6 Monaten für frei werdende Stellen
HB 20	Haushaltssperre für Projekt „zusammen.nordkirche.digital“ (750.000 €)

Details: ab Seite 23

18.11.2022 Haushalt 2023 der Nordkirche – Einbringung der Kirchenleitung
19

Last but not least möchte ich auf die Haushaltssperre in Haushaltsbeschluss 20 für das Digitalisierungsprojekt „zusammen.nordkirche.digital“ hinweisen. Ich erwähnte diese bereits kurz. Das Digitalisierungsprojekt „zusammen.nordkirche.digital“ haben Sie, liebe Synodale, beauftragt und wird von der Kirchenleitung umgesetzt. Hierbei wurde ein Konzept entwickelt, wie eine nordkirchenweite Zusammenarbeitsplattform verbindlich eingeführt werden kann. Am morgigen Samstag werde ich als Vorsitzender der Steuerungsgruppe Ihnen zum Fortgang des Projektes be-

richten. Aktuell planen wir, dass Sie sich voraussichtlich auf der Februartagung 2023 mit dem Abschlussbericht der Konzeptphase des Projektes befassen. Sofern dieser Ihre Zustimmung findet und somit das Projekt umgesetzt werden soll, ist vorgesehen, dass die Haushaltssperre durch Ihren Beschluss aufgehoben wird und die Mittel freigegeben werden. Sollte die Umsetzung des Projektes nicht gewollt sein, wird die Haushaltssperre nicht aufgehoben und die Mittel entsprechend der Verteilungsschlüssel am Jahresende verteilt.

Finanzielle Herausforderungen



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

- Bauprojekte: Dom Schleswig, Campus Ratzeburg
- Personal- und Sachkostensteigerungen vs. rückläufige Einnahmen
- VBL-Gegenwertzahlung
- Digitalisierung
- Ablösung der Staatsleistungen
- Klimaschutz

Auch wenn die diesjährige Haushaltsplanung mit dem für 2023 geplanten Überschuss recht positiv aussieht, so gibt es doch finanzielle Risiken bzw. Herausforderungen für die Zukunft, auf die ich nun zum Ende der Einbringung eingehen möchte. Da sind an erster Stelle die Bauprojekte. Die Sanierung des Schleswiger Doms ist abgeschlossen. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich rund 22 Millionen Euro. In den Kosten nicht enthalten ist ein strittiger Nachtrag des Gerüstbauers in Höhe von 534 Tausend Euro. Für den Neubau Domhof 33 am Campus Ratzeburg haben wir im Juni 2022 bei strahlendem Sonnenschein Richtfest gefeiert. Ein Meilenstein, der einen wichtigen Abschnitt in jedem Bauvorhaben kennzeichnet. Mittlerweile steht der Rohbau also vollständig, die Dächer sind komplett eindeckt und die Fassade ist verklankert. Von außen sieht der Campus somit so gut wie fertig aus. Auch innen geht es zügig voran, die Rohinstallationen von Sanitär, Heizung, Elektro und Lüftung werden aktuell erstellt. Der Altbauteil wurde entkernt und ist auch weiter in der Bearbeitung. Zurzeit laufen die letzten Ausschreibungen und an dieser Stelle muss natürlich berichtet werden, dass das Umsetzen einer solchen Baumaßnahme aktuell mit erheblichen Schwierigkeiten einhergeht. Personalnot, Lieferengpässe, Kostensteigerungen und Firmen, die keine Angebote mehr machen. Alles Herausforderungen, die die Fertigstellung des Projektes nicht erleichtern. Dennoch können wir noch recht zufrieden sein. Wir sind weiterhin im Zeitplan und planen somit weiterhin, dass wir das Projekt im 3. Quartal 2023 fertigstellen können. Was wir aber sagen können und müssen ist, dass die Kosten nochmal steigen werden. Genaue Zahlen erwarten wir in den nächsten Wochen, wenn die letzten Ausschreibungen beendet wurden. Sobald diese vorliegen, werden die entsprechenden Gremien informiert.

Finanzielle Herausforderungen



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

- Bauprojekte: Dom Schleswig, Campus Ratzeburg
- Personal- und Sachkostensteigerungen vs. rückläufige Einnahmen
- VBL-Gegenwertzahlung
- Digitalisierung
- Ablösung der Staatsleistungen
- Klimaschutz

Angesichts der aktuell hohen und voraussichtlich noch länger andauernden Inflationsraten ist mit deutlich steigenden Personal- und Sachkosten zu rechnen; so liegen zum Beispiel die Gehaltsforderungen der Gewerkschaft Verdi für den öffentlichen Dienst im zweistelligen Prozentbereich. Auch bei den Energiepreisen wird es trotz der nun vereinbarten Gas- und Strompreisdeckelung keine Rückkehr zum alten Niveau geben und die Unsicherheit wird weiter anhalten. Die Rezessionserwartungen für Deutschland stimmen zudem für die Einnahmenseite nicht allzu optimistisch, vom anhaltenden Mitgliederschwund ganz abgesehen.

Finanzielle Herausforderungen



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

- Bauprojekte: Dom Schleswig, Campus Ratzeburg
- Personal- und Sachkostensteigerungen vs. rückläufige Einnahmen
- VBL-Gegenwertzahlung
- Digitalisierung
- Ablösung der Staatsleistungen
- Klimaschutz

Nach wie vor existiert das Risiko einer Nachforderung seitens der VBL zusätzlich zu der bereits geleisteten Zahlung von rund 41 Millionen Euro als Gegenwert für den seinerzeitigen Ausstieg der Landeskirche. Dieses wird auf 3,1 Millionen Euro taxiert. Um dieses in der Bilanz abzubilden, wurde im Jahresabschluss 2021 die noch in 2020 gebildete Tilgungsrücklage um diesen Betrag verringert und in gleicher Höhe eine Rückstellung gebildet.

Finanzielle Herausforderungen



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

- Bauprojekte: Dom Schleswig, Campus Ratzeburg
- Personal- und Sachkostensteigerungen vs. rückläufige Einnahmen
- VBL-Gegenwertzahlung
- Digitalisierung
- Ablösung der Staatsleistungen
- Klimaschutz

Außerdem das Thema Digitalisierung: Ein Thema, welches uns als Landessynode stetig beschäftigt. In dieser Tagung unter anderem beim *Kirchengesetz über die elektronische Verkündung und Bekanntmachung und zur Änderung weiterer Vorschriften* aber auch beim beauftragten Projekt „zusammen.nordkirche.digital“. Aktuell laufen im Rahmen der Vorarbeiten zur Digitalstrategie der Nordkirche zwei Prozesse. Im ersten Teilprozess erfolgt eine Bedarfsanalyse im IT-Bereich. Wir erheben mit Unterstützung eines externen Dienstleisters Anforderungen und hierfür notwendige Ressourcen bei der landeskirchlichen IT. In die Betrachtung werden alle aktuellen IT-Einheiten und diesbezügliche Anforderungen auf der landeskirchlichen Ebene einbezogen. Wir erhoffen uns davon auch Hinweise auf eine sinnvolle künftige Struktur des IT-Bereichs. Die Auswertung der Analyseergebnisse wird noch in 2022 erfolgen. Die Umsetzung wird Anfang 2023 projektiert. Im Hinblick auf die Entwicklung einer Digitalstrategie erscheint es auch sinnvoll, sich zunächst einen Überblick über die Akteur:innen und die bereits verfolgten inhaltlichen Ansätze im Bereich der Digitalisierung in der Nordkirche zu verschaffen sowie Anforderungen und Herausforderungen der Kommunikation des Evangeliums im Digitalen zu identifizieren. Für die Durchführung der Bestandsaufnahme wurde ein zweiter Teilprozess aufgesetzt, der im Wesentlichen mit internen Ressourcen aus Landeskirchenamt, Kommunikationswerk und Institutionsberatung vorangetrieben wird. Die Projektgruppe können punktuell auf externe Beratung zurückgreifen. Die Beteiligten erarbeiten bis Ende 2022 eine Übersicht der Digitalisierung in der Nordkirche. Hieran soll in Phase 2 ab Frühjahr 2023 eine extern gestützte Strategieberatung angeschlossen werden. Aus diesem Prozess und den weiteren sicherlich entstehenden Digitalisierungsinitiativen werden weitere Investitionen erforderlich werden, die nur zum Teil aus Einsparungen refinanziert werden können.

Finanzielle Herausforderungen



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

- Bauprojekte: Dom Schleswig, Campus Ratzeburg
- Personal- und Sachkostensteigerungen vs. rückläufige Einnahmen
- VBL-Gegenwertzahlung
- Digitalisierung
- Ablösung der Staatsleistungen
- Klimaschutz

Neu hinzugekommen in unsere Liste der finanziellen Herausforderungen ist die von der Politik angestrebte Ablösung der Staatsleistungen. Der Verfassungsauftrag zur Ablösung dieser staatlichen Entschädigungsleistungen, für die in früheren Jahrhunderten im Kontext der Säkularisationen erlittenen Vermögensverluste der Kirche wurde bereits in der Weimarer Reichsverfassung verankert und in das Grundgesetz später übernommen. Nachdem das Thema nun also schon mehr als 100 Jahre nicht in Angriff genommen wurde, hat sich die aktuelle Regierungskoalition die Erfüllung dieses Auftrags auf die Fahnen geschrieben. Derzeit laufen dazu Verhandlungen in Berlin unter Beteiligung unseres Präsidenten – Herrn Professor Unruh -, da nach Maßgabe der verfassungsrechtlichen Regelung zunächst Grundsätze für die Ablösung in einem Bundesgesetz festgelegt werden sollen. Die konkrete Umsetzung erfolgt dann durch Ablösungsgesetze der Bundesländer. Das Risiko für uns besteht hier insbesondere darin, dass die Ablösesumme bzw. die Ablösesmodalitäten noch zu verhandeln und daher die genauen Folgen für unser Haushaltsgefüge noch nicht abschätzbar sind. Die Ablösung wird sich allerdings noch nicht im Haushalt für das nächste Jahr widerspiegeln, sondern ist mehr eine mittel- bis langfristige Herausforderung – wenn und soweit es der Politik tatsächlich gelingen sollte, den Verfassungsauftrag zur Ablösung der Staatsleistungen in absehbarer Zeit zu erfüllen.

Finanzielle Herausforderungen



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

- Bauprojekte: Dom Schleswig, Campus Ratzeburg
- Personal- und Sachkostensteigerungen vs. rückläufige Einnahmen
- VBL-Gegenwertzahlung
- Digitalisierung
- Ablösung der Staatsleistungen
- Klimaschutz

Ebenfalls neu aufgenommen haben wir – wenngleich es kein wirklich neues Thema ist – die Herausforderungen, die mit dem Klimaschutz verbunden sind. Und ein wesentlicher Punkt beim Klimaschutz ist der landeskirchliche Gebäudebestand. Wir müssen uns der Frage stellen, wie wir als Landeskirche unsere nordkirchenweiten Ziele des Klimaschutzplanes erreichen. Dass dies insbesondere durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen erreicht wird sowie durch Bestandsverkleinerung, ist klar. Da wir auf landeskirchlicher Ebene davon ausgehen, dass wir noch viele unserer im Bestand befindlichen Gebäude weiterhin benötigen werden, wird das Ziel der Klimaneutralität vor allem kostenintensiv. Die Leerstandsquote der landeskirchlichen Gebäude ist aktuell gering. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die Verringerung des Bestandes auf landeskirchlicher Ebene weniger stark ausfallen wird. Das Gebäudemanagement erarbeitet aktuell einen Fahrplan für die Erreichung unserer Klimaziele und die damit verbundenen Kosten.

Biegen wir nun aber auf die Zielgrade ein!

Wie immer wird der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Rapp in seiner Stellungnahme auf die mittelfristige Finanzplanung eingehen.

Somit kommen wir auch schon zum Ende dieser Einbringung, die nach der Beratung des Jahresabschlusses sowie des Berichts des Ausschusses für kirchensteuerberechtigte Körperschaften zur gestrigen Primetime ein weiteres Prime- Erlebnis dieser Synodentagung darstellt. Auch wenn neben vielen erfreulichen Zahlen einige bedenkenswerte Zahlen unserer Arbeit bedürfen.

Ich danke Ihnen und Euch für Ihre und Eure Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Fragen und Anregungen in der Aussprache.

Die Kirchenleitung empfiehlt Ihnen und Euch, den Haushalt 2023 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank an Dich, lieber Malte und an die gesamte Kirchenleitung. Die Einbringung war wieder sehr lehrreich. Das hatte ja fast schon den Charakter von Schulfernsehen.

Ich möchte kurz erläutern, wie wir weiter vorgehen: Wir hören gleich die Stellungnahme des Finanzausschusses und treten danach in die allgemeine Aussprache ein. Dazu werden wir dann die Mandanten einzeln zur Aussprache und Abstimmung aufrufen und am Ende über den Haushalt insgesamt abstimmen.

Das Wort hat der Vorsitzende des Finanzausschusses, Michael Rapp.

Syn. RAPP: Von Winston Churchill stammen folgende Aussprüche:

„Ein Experte ist ein Mann, der hinterher genau sagen kann, warum seine Prognose nicht gestimmt hat.“

und

„Ein kluger Mann macht nicht alle Fehler selbst. Er gibt auch anderen eine Chance.“

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Synodale, übrigens, wann Prime Time ist, bestimmen wir! Im Juni hat die Vorberatung von wichtigen Eckwerten für den Haushalt zwischen dem Finanzbeirat, dem Finanzausschuss, der Kirchenleitung und dem Dezernat F begonnen. Hilfreich für die Beratungen von Haushalt und den Haushaltsplänen war auch in diesem Jahr eine frühzeitige Vorlage auf Grundlage der staatlichen Steuerschätzung vom Mai 2022. Der Synodalausschuss

der kirchensteuerberechtigten Körperschaften hat unter dem Vorsitz unseres Synodalen Sven Brandt im Juni 2022 den Ihnen als Anlage zum Haushalt vorliegenden Bericht über Kirchensteuereingänge 2022, Kirchensteuerschätzung bis Ende 2023 und Kirchensteuergroßprognose bis 2026 erarbeitet und für 2023 eine Verteilmasse von, jetzt leicht abgerundet, von 530 Mio. € festgelegt.

An dieser Stelle aber gilt mein Dank heute unseren Kirchenmitgliedern, die uns durch ihre große Bereitschaft eine breite Basis schaffen. Ihnen allen sei herzlich gedankt!

Bereits bekannte Steuerrechtsänderungen zum Kinderfreibetrag, des Grundfreibetrages und einer Verschiebung des Tarifeckwertes wurden mit einem Abschlag von rd. 18 Mio. Euro für 2023 berücksichtigt. Dazu kurz angemerkt, dass eine Änderung der Einkommens- und Lohnsteuer auf Bundesebene von 1 Mrd. Euro bekanntlich eine Anpassung für die Nordkirche von 2 Mio. Euro bewirkt.

Wir sind damit knapp auf dem Vor-Corona-Stand von 2019, nominal, aber real durch die hohe Inflationsrate deutlich drunter. Die bedrohliche Situation durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wirkt auch hier gewaltig.

Unser Synodaler Malte Schlünz hat für die Kirchenleitung den Haushalt 2023 eingebracht und ausführlich begründet. Das Zahlenwerk ist – wie stets - übersichtlich dargestellt.

Wir als Finanzausschuss bereiten gemäß **Art. 85** unserer Verfassung die Beschlussfassung der Synode über den Haushalt vor und haben den Entwurf in etlichen Sitzungen - auch in der Untergruppe - sehr intensiv beraten und der Kirchenleitung, insbesondere zu den Eckwerten, zur Rücklagenbildung und Finanzplanung eine einige Anregungen gegeben.

Die Haushaltspläne der Hauptbereiche und die dem Bereich Leitung und Verwaltung zugeordneten Wirtschaftspläne wurden gemäß Nummer 16.1 des Haushaltsbeschlusses abschließend vom Finanzausschuss festgestellt. Dazu gibt es zu den KED-Mitteln noch einen ergänzenden Bericht von unserer Synodalen Nora Steen als Beauftragte.

Der geplante Haushaltsüberschuss von 821.000 Euro ist noch erfreulich, zumal eine Rücklagenbildung von 600 TEuro für Klimaschutz und 1 Mio. Kapitaldienst für das VBL-Darlehn berücksichtigt sind.

Was sind die wesentlichen Änderungen?

- Aufwendungen für Kirchenwahlen fallen im kommenden Jahr nicht mehr an.
- Die im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsgesetz und dem Projekt „zusammen.nordkirche.digital“ im Jahr 2023 anfallenden Kosten sind mit einer Haushaltssperre versehen, die zu gegebener Zeit aufgehoben werden soll.
- Für die Fachstelle Prävention sind rd. 400.000 Euro höhere Aufwendungen eingeplant.
- Und für den Bereich der Versicherungen wurde der Ansatz um rd. 800.000 Euro erhöht.
- Schließlich besteht für das LKA 2023 sinnvollerweise keine Pflichtvakanz mehr, was mit Blick auf den allgemeinen Fachkräftewandel auch sinnvoll ist und die Arbeitsfähigkeit unterstützt.

Zu den leider immer noch unterschiedlichen Ausführungskosten zum Einzug der Kirchensteuer durch die Bundesländer ist festzuhalten, dass die Gespräche mit Hamburg leider im Sande verlaufen sind. Im Hamburgischen Kirchensteuergesetz sind unverändert 4 % festge-

schrieben. Aufgrund der zahlreichen Kooperationen mit der Hansestadt Hamburg müssen wir leider mit dieser Kompensation leben.

Die Kosten für den Einzug betragen insgesamt in der Planung 19,5 Mio. € und stellen aus meiner Sicht schon ein viel zu hohes Äquivalent für die tatsächlich geleistete Arbeit dar. Bleibt an dieser Stelle der Hinweis, dass Sie die Zahl auf der Seite 49 finden. Ein eigenes Inkassowesen wäre m. E. vielleicht billiger, aber nicht so effizient.

Hinweisen möchte ich auch auf die Ihnen ebenfalls mit dem Haushaltsentwurf zugeleiteten Zahlen zu allen Hauptbereichen.

Deren Anteil am landeskirchlichen Haushalt beträgt auch 2023 55 %. Von dem überdurchschnittlichen Anstieg der PKB Umlage sind die Hauptbereiche, abhängig von der Anzahl von Pastoren, unterschiedlich stark belastet. Aus ihrem Anteil wird auch 2023 ein Betrag von 550 000 Euro vorab unter den Hauptbereichen bei den von ihnen finanzierten Pfarrstellen als Kompensation einbehalten.

Die Aufteilung unter den Hauptbereichen nach Nummer 7.2 Haushaltsbeschluss hat sich nicht verändert.

Die Untergruppe des Finanzausschusses mit Frau Makies als Vorsitzende, Frau Dr. Varchmin und den Herren Brandt, Streng, Stülcken und Wüstefeld haben die 16 Haushaltspläne und -entwürfe sehr intensiv und detailliert mit den Hauptbereichsleitungen vorberaten und dem Finanzausschuss zur Sitzung am 10. November 2022 gemäß 16.1 des Haushaltsbeschlusses zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Alle HB weisen den im Haushaltsbeschluss vorgeschriebenen Deckungsgrad der Ausgleichsrücklage zwischen 60-80 % aus. Zwar gibt es in den Haushaltsplänen Defizite, die können jedoch aus den noch gut dotierten zweckgebundenen oder freien Rücklagen, sofern überhaupt erforderlich, gedeckt werden. Da bei den Dotierungen keine Vakanzen eingeplant werden, steckt also eine stille Reserve in den Zahlen.

Die Staatsleistungen, ebenfalls ein besonderes Thema!

Sie basieren m. W. auf einklagbaren Rechten, sind also keine Privilegien, sagen Kirchenrechtler. Nach der Weimarer Reichsverfassung von 1919 und unserem Grundgesetz von 1949 hat unser Staat den eindeutigen Auftrag, die Staatsleistungen abzulösen. Es kämen damit aber zum Teil kaum realisierbare Probleme auf die staatlichen Haushalte zu. Die jetzigen Zahlungen sind nur ein Bruchteil dessen. Dies Problem geht auf das Jahr 1803 zurück. Zahlreiche Kirchengüter wurden damals enteignet und verstaatlicht. Die Enteignung war letztlich rechtswidrig und so verpflichteten sich die empfangenden Reichsfürsten, den Kirchen regelmäßig Zahlungen zu leisten. Was seitdem fehlt, ist ganz einfach, nämlich ein Gesetz, das die Ablösung festlegt. Die Länder kommen mit der jetzigen Regelung eigentlich gut zurecht.

Welche Auswirkungen ein solches Gesetz hätte, ist schwer zu beurteilen, vielleicht kann sogar die Glaubwürdigkeit der Kirche in unserer säkularen Gesellschaft gestärkt werden. Da zitiere ich gern Albert Einstein: „Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und trotzdem zu hoffen, dass sich etwas ändert.“ Ein Problem der Öffentlichen Hand?

Zur VBL:

Ich hoffe, dass dieses Problem sich langsam löst und wir dieses Thema bald zu den Akten legen können, gleichwohl möglicherweise noch einige Zahlungen zu leisten sind, die aber aus meiner Sicht bereits im Zahlenwerk, u.a. als Rückstellung über 3,1 Mio. €, enthalten sein dürften.

Ein angenehmeres Thema ist unsere **Stiftung Altersversorgung**.

Getreu dem Motto von Mark Twain: „Das Geheimnis des Erfolgs ist anzufangen.“ sind schon in den 70er Jahren die Grundlagen für diese Erfolgsgeschichte gelegt worden.

Im Altersversorgungsstiftungsgesetz sind die Rahmenbedingungen für eine Ertragsausschüttung aus der Stiftung festgelegt:

Wir entscheiden jedes Jahr, ob und ggf. in welcher Höhe Erträge des Stiftungsvermögens zur Entlastung des Haushalts, aus dem die Versorgung aufzubringen ist, in Anspruch genommen werden können. Die Inanspruchnahme der Erträge darf erfolgen, soweit es nicht zu einer dauerhaften Beeinträchtigung des Stiftungszwecks kommt.

Vor diesem Hintergrund sieht der Haushalt 2023 eine Ausschüttung von 20 Mio. Euro vor. Mit der Kapitaldeckung durch die Stiftung Altersversorgung mit einem Vermögen von 1,4 Mrd. Euro haben wir eine grundsolide Absicherung, um die uns andere Kirchen und öffentliche Körperschaften sowieso beneiden.

Angesichts der gefühlt fast schon galoppierenden Inflation und bei gleichzeitig steigenden Personal- und Versorgungskosten reichen die Einnahmen aus Kirchensteuern - die PKB Umlage 2023 beträgt bereits 87.600 Euro nach 81.600 in diesem Jahr- nicht endlos aus. Daher können nahezu alle Haushalte von Landeskirche, Kirchenkreisen und Gemeinden mittelfristig ohne eine Ausschüttung aus der Stiftung sehr wahrscheinlich nicht mehr ausgeglichen werden.

Nun zur Mifrifif, der mittelfristigen Finanzplanung.

Diese, mehr eine Grobprognose, basiert auf der staatlichen Prognose vom Mai 2022. Sie lässt uns für die Folgejahre jeweils eine kleine Steigerung der Einnahmen erwarten. Allerdings kippt das Ergebnis bei Fortschreibung der Annahmen 2027 ins Defizit und sollte uns ein deutliches Warnsignal sein.

Nach dem Verfassungsartikel 125, Absatz 3 unserer Kirche ist im Sinne einer verantwortungsvollen Haushalterschaft auf ein Ausschöpfen der Einnahmemöglichkeiten sowie auf einen sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der Mittel zu achten.

Ob es uns gelingt, die Einnahmen, auch durch neue Wege, zu stabilisieren, bleibt abzuwarten. Tatsächlich wird aus meiner Sicht vor allem die Ausgabeseite zunehmend in den Fokus rücken.

Dieser Artikelabsatz 125,3 findet aus meiner Sicht zunehmend Anwendung, wenn auch immer mal wieder mit einer Volte Richtung Rücklagen.

Noch einmal Winston Churchill: „Es ist sinnlos zu sagen: Wir tun unser Bestes. Es muss dir gelingen, das zu tun, was erforderlich ist.“

Liebe Synodale, abschließend gilt mein Dank auch der Kirchenleitung und dem für Finanzen zuständigen Mitglied Malte Schlünz, den vielen Mitarbeitenden im Landeskirchenamt und den Hauptbereichen, insbesondere danke ich Frau Hardell und den Herren Dr. Börgmann, Petersen und Krause.

Im Haushaltsentwurf 2023 finden Sie geordnete Finanzen. Die umfangreichen Rücklagen entsprechen den teilweise durchaus ambitionierten Vorgaben und die Rückstellungen decken die Risiken adäquat ab.

Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen daher, dem Haushalt 2023 in der von der Kirchenleitung vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Übrigens wird dies wahrscheinlich der letzte Einzelhaushalt der Landeskirche sein, ab 2024 sollen Doppelhaushalte folgen.

Gern zitiere ich zum Abschluss den Kabarettisten Dieter Hildebrandt: „Statt zu klagen, dass wir nicht alles haben, was wir wollen, sollten wir lieber dankbar sein, dass wir nicht alles bekommen, was wir verdienen.“

Lesen, leiden, lochen? Bitte nicht!

Haben Sie deshalb herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, lieber Michael an Dich persönlich, an alle Mitglieder des Finanzausschusses und an alle Mitarbeitenden des Finanzdezernats.

Wir machen jetzt einen kleinen Exkurs zum Thema KED-Mittel. Das Wort haben die beiden Vorsitzenden des KED-Ausschusses, Herr Dr. Wollmann und Frau Steen.



Kirchlicher Entwicklungsdienst der Nordkirche

Grundlagen, Zahlen, Fakten

Bereitgestellt von der KED-Geschäftsstelle, November 2022

Syn. Frau STEEN: Sehr geehrtes Präsidium, liebe Mitsynodale, lieber Herr Rapp, vielen Dank für die Möglichkeit, hier einige grundlegende Informationen zum Kirchlichen Entwicklungsdienst zu geben. In den vergangenen Synoden war der KED immer mal wieder Thema und es wurde deutlich, dass es zu wenig Informationen über die Arbeit des KED und vor allem die Finanzstruktur des KED gibt.

Dr. Christian Wollmann und ich möchten Ihnen als Sprecher und stellv. Sprecherin des Hauptbereichs Mission und Ökumene in wenigen Minuten einen Überblick geben, der das Dunkel hoffentlich lichten kann.

Wozu dienen die KED-Mittel? Grundlegendes



Die KED-Mittel dienen

- der „**Bekämpfung von Armut, Hunger und Not in der Welt und deren Ursachen**“ (Antragstext EKD-Synode 1968 in Berlin-Spandau)
- der Unterstützung konkreter **Arbeit in Ländern des Südens**
- dem Mitwirken an **Veränderungsprozessen in unserer Gesellschaft.**
- und damit dem Einsatz „für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie für die Wahrung der in der Gottesebenbildlichkeit gründenden Menschenwürde und der Menschenrechte der Welt.“ (Verfassung der Nordkirche vom 07.01.2012, Artikel 1, Absatz 7)

2

Wozu dienen die KED-Mittel?

Die KED-Mittel dienen der „Bekämpfung von Armut, Hunger und Not in der Welt und deren Ursachen“ (Antragstext EKD-Synode 1968 in Berlin-Spandau) der Unterstützung konkreter Arbeit in Ländern des Südens, dem Mitwirken an Veränderungsprozessen in unserer Gesellschaft. und damit dem Einsatz „für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie für die Wahrung der in der Gottesebenbildlichkeit gründenden Menschenwürde und der Menschenrechte der Welt.“ (Verfassung der Nordkirche vom 07.01.2012, Artikel 1, Absatz 7)

Dr. WOLLMANN:

Der KED als Gemeinschaftsaufgabe



Der Kirchliche Entwicklungsdienst ist eine **Gemeinschaftsaufgabe** der Nordkirche.

Entwicklungspolitische, interkulturelle und ökumenische Bildungsarbeit in der Nordkirche findet **dezentral** statt - an vielen Orten, auf unterschiedlichen Ebenen und durch verschiedene Akteur:innen.

Der Arbeitsbereich zeichnet sich durch einen hohen Grad an **Vernetzung und Kooperationen** aus.

3

Der Kirchliche Entwicklungsdienst ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Nordkirche. Entwicklungspolitische, interkulturelle und ökumenische Bildungsarbeit in der Nordkirche findet dezentral statt - an vielen Orten, auf unterschiedlichen Ebenen und durch verschiedene Akteur:innen.

Der Arbeitsbereich zeichnet sich durch einen hohen Grad an Vernetzung und Kooperationen aus.

Wo ist der Beschluss zu den KED-Mitteln festgehalten?



In der Anlage zum **Fusionsvertrag der Nordkirche** vom 5.2.2009 heißt es unter:

I.4.2 Die gemeinsame Kirche sieht Ökumene, Mission und Entwicklungsverantwortung und die sich daraus ergebenden Chancen und Verantwortungen als ein Wesensmerkmal an, sowohl weltweit als auch vor Ort.

Dazu gehört ihr Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in der Einen Welt. Ökumenisch-missionarisches Lernen geschieht im Bewusstsein des Aufeinander Angewiesenseins.

I.4.4 Für die gemeinsame Kirche gelten folgende Grundsätze

b. Es erfolgt ein **3 Prozent Vorwegabzug des Nettokirchensteueraufkommens (VI.2.3.1 d) für die ökumenische Arbeit und die Entwicklungszusammenarbeit**, aus dem auch die Partnerschaftsarbeit in den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern finanziert wird.

Unter Abschnitt VI.2 Gemeinsames Finanzsystem steht unter VI.2.3.1:

Es wird ein Vorwegabzug vorgenommen für:(...)

d. **entwicklungsbezogene Arbeit; hierfür wendet die gemeinsame Kirche insgesamt 3 Prozent des**

Netto-Kirchensteueraufkommens auf (inklusive Partnerkirchen im Ostseeraum und Partnerschaftshilfe)

4

Der Beschluss zu den KED-Mitteln ist in der Anlage des Fusionsvertrags der Nordkirche vom 5.2.2009 festgehalten. Dort heißt es:

I.4.2 Die gemeinsame Kirche sieht Ökumene, Mission und Entwicklungsverantwortung und die sich daraus ergebenden Chancen und Verantwortungen als ein Wesensmerkmal an, sowohl weltweit als auch vor Ort.

Dazu gehört ihr Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in der Einen Welt. Ökumenisch-missionarisches Lernen geschieht im Bewusstsein des Aufeinander Angewiesenseins.

I.4.4 Für die gemeinsame Kirche gelten folgende Grundsätze
b. Es erfolgt ein 3 Prozent Vorwegabzug des Nettokirchensteueraufkommens (VI.2.3.1 d) für die ökumenische Arbeit und die Entwicklungszusammenarbeit, aus dem auch die Partnerschaftsarbeit in den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern finanziert wird.

Unter Abschnitt VI.2 Gemeinsames Finanzsystem steht unter VI.2.3.1:

Es wird ein Vorwegabzug vorgenommen für: (...)d. entwicklungsbezogene Arbeit; hierfür wendet die gemeinsame Kirche insgesamt 3 Prozent des Netto-Kirchensteueraufkommens auf (inklusive Partnerkirchen im Ostseeraum und Partnerschaftshilfe)

Wer entscheidet über die Vergabe von KED-Mitteln?



Die **Steuerungsgruppe des Hauptbereichs Mission und Ökumene** sowie drei Unterausschüsse der Steuerungsgruppe

- **UA KED-Programme**
- **UA Einzelmaßnahmen/Ökumenische Begegnungen**
- **UA Sofortmaßnahmen**

entscheiden über die Verteilung und Vergabe der KED-Mittel.

Die Steuerungsgruppe beschließt den KED-Haushaltsplan.

Wer entscheidet über die Vergabe von KED-Mitteln?

Bislang ist es so geregelt, dass wir als Steuerungsgruppe des Hauptbereichs Mission und Ökumene sowie drei Unterausschüsse der Steuerungsgruppe

UA KED-Programme

UA Einzelmaßnahmen/Ökumenische Begegnungen

UA Sofortmaßnahmen

entscheiden über die Verteilung und Vergabe der KED-Mittel.

Die Steuerungsgruppe beschließt auch den Haushaltsplan des KED.

Wer entscheidet über die Vergabe von KED-Mitteln?



Synodale Kontrolle:

Der Haushaltsplan des KED wird durch eine Untergruppe des Finanzausschusses der Synode kontrolliert, eingesehen und anschließend der Synode zur Abstimmung empfohlen.

Die Jahresrechnung wird durch eine Untergruppe kontrolliert.

Alle Synodalen können auf Anfrage die Haushaltspläne einsehen

Die synodale Kontrolle ist dadurch gewährleistet, dass der Haushaltsplan des KED durch eine Untergruppe des Finanzausschusses der Synode kontrolliert, eingesehen und anschließend der Synode zur Abstimmung empfohlen wird.

Sie als Synodale können die Haushaltspläne jederzeit auf Anfrage beim KED einsehen.

Syn. Frau STEEN:

Wie hoch sind die Zuweisungen an den KED?



Jahr 3% Nettokirchensteueraufkommen (Plan-Zahlen)

2019	15.360.000 €
2020	16.080.000 €
2021	14.700.000 €
2022	16.080.000 €

7

Wie hoch sind die Zuweisungen an den KED konkret?

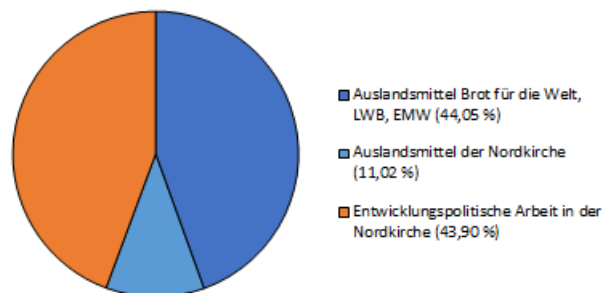
Jahr 3% Nettokirchensteueraufkommen (Plan-Zahlen)

2019	15.360.000 €
2020	16.080.000 €
2021	14.700.000 €
2022	16.080.000 €

Wohin fließen die KED-Mittel? Auslandsarbeit



KED-Mittel für Auslands- und Inlandsarbeit



Voraussichtlich 1 % Zuführung in Rücklagen. Als Grundlage für die Zahlen dient der Haushaltsplan 2022 des Hauptbereichs Mission und Ökumene zum KED.

8

Wohin fließen die KED-Mittel?

44 % Internationale Entwicklungszusammenarbeit über Brot für die Welt, LWB, EMW in Länder des Globalen Südens

11 % Nordkirche international über die Nordkirche an Partnerkirchen und Projekte im globalen Süden von KG, KK, ZMÖ und Diakonie

45% Nordkirche national für entwicklungspolitische, ökumenische und interkulturelle Arbeit in der und für die Nordkirche

Wohin fließen die KED-Mittel? Auslandsarbeit



55,07 % (8.855.600 €) fließen 2022 an **Partner:innen und Projekte im Globalen Süden**. Davon :

- 6.060.000 € an Brot für die Welt,
- 619.000 € an den Lutherischen Weltbund (LWB),
- 404.500 € an das Evangelische Missionswerk (EMW).
- 130.000 € Katastrophenhilfe
- 350.000 € Partnerschaftsprojekte in Kirchenkreisen u. Gemeinden
- 1.292.100 € Partnerkirchenprojekte und Auslandsstellen des ZMÖ

9

Schauen wir einmal auf die Auslandsarbeit.

44,05 % fließen 2022 an Brot für die Welt und über den LWB und das EMW an Partner:innen und Projekte im Globalen Süden. Davon :

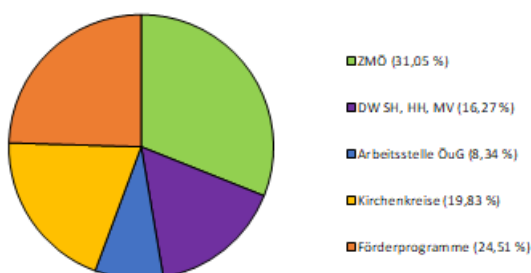
- 6.060.000 € an Brot für die Welt,
- 619.000 € an den Lutherischen Weltbund (LWB),
- 404.500 € an das Evangelische Missionswerk (EMW).
- 130.000 € Katastrophenhilfe
- 350.000 € Partnerschaftsprojekte Kirchenkreisen und Kirchengemeinden
- 1.292.100 € Partnerkirchenprojekte und Auslandsstellen des ZMÖ

Dr. WOLLMANN:

Wohin fließen die KED-Mittel – in der Nordkirche?



Verteilung der KED-Mittel in der Nordkirche



10

Wohin fließen die Mittel in der Nordkirche?

7.058.500 € - 44,93 % der KED-Mittel stehen für die entwicklungspolitische, interkulturelle und ökumenische Arbeit in der Nordkirche zur Verfügung. Darunter:

2.191.900 € (31,05 %) für das Zentrum für Mission und Ökumene, (nicht eingerechnet sind die 1.292.100 € für Projekte und Mitarbeitende in Partnerkirchen)

1.148.100 € (16,27 %) für die drei Diakonischen Werke,

588.500 € (8,34 %) für die Arbeitsstelle Ökumene und Gesellschaft.

Laut Haushaltsplan stehen zudem

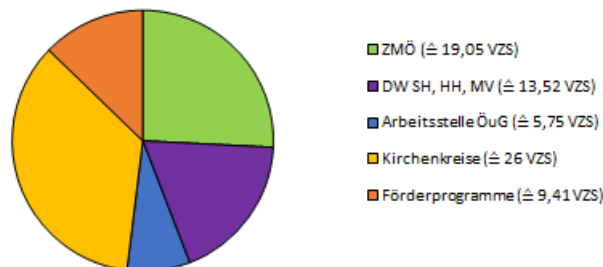
1.400.000 € (19,83 %) den Kirchenkreisen der Nordkirche für Stellenfinanzierungen der Ökumenischen Arbeitsstellen und der Flüchtlingsbeauftragten zur Verfügung.

Diese Zahl bildet die Realität nicht vollständig ab, da die Ökumenischen Arbeitsstellen und Flüchtlingsbeauftragten aus in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen gezahlt werden. Die realen Zahlen werden aufgrund der besseren Nachvollziehbarkeit hier nicht dargestellt, da Geldflüsse aus Rückstellungen im Haushaltsplan nicht auftauchen. Tatsächlich fließen im Jahr 2022 voraussichtlich 2 Mio. € in die Kirchenkreise.

Wie viele Stellen werden mit KED-Mittel finanziert?



KED-finanzierte Stellen nach Stellenanteilen (2021)



11

Wie viele Stellen werden mit KED-Mitteln finanziert?

Syn. Frau STEEN:

Wie hoch sind die Rückstellungen und Rücklagen des KED?



Die Rückstellungen des KED belaufen sich insgesamt auf **10.465.302,39 €**. Die (zweckgebundenen) Rücklagen belaufen sich auf **13.241.147,55 €** (Stand 11.2022- ohne Osteuropamittel)

Rückstellungen werden für im Laufe des Haushaltsjahres beantragte **mehrfährige Projekte und Stellenfinanzierungen** gebildet.

Darunter sind Rückstellungen für folgende Programme (Stand 11.2022):

• KED-Projekte	2.289.118,07 €
• Ökumenische Arbeitsstellen	4.467.942,31 €
• Flüchtlingsbeauftragte in KK	705.595,00 €
• Flüchtlingskonzept (in DWs)	990.000,00 €
• KED-Programmfonds / Fluchtpunkt	2.012.647,01 €

16.11.2022

12

Kommen wir nun am Schluss zu dem Punkt, der Sie als Synodale sicherlich besonders interessiert: Wie hoch sind die KED-Rückstellungen und die KED-Rücklagen? Die Rückstellungen des KED belaufen sich insgesamt auf 10.465.302,39 €

Rückstellungen werden für im Laufe des Haushaltsjahres beantragte mehrjährige Projekte und Stellenfinanzierungen gebildet. Darunter sind Rückstellungen für folgende Programme (Stand 11.2022):

KED-Projekte 2.289.118,07 €

Ökumenische Arbeitsstellen	4.467.942,31 €
Flüchtlingsbeauftragte in KK	705.595,00 €
Flüchtlingskonzept (in DWs)	990.000,00 €
KED-Programmfonds / Fluchtpunkt	2.012.647,01 €

Dazu kommen die Rücklagen. Es gibt zweckgebundene und freie Rücklagen.

Es existieren zweckgebundene Rücklagen, die im Rahmen des KED-Mandats ausgegeben werden können, in Höhe von 13.241.147,55 € (Stand 11.2022 – ohne Osteuropamittel)

Dr. WOLLMANN:

Genese der Rücklagen am Beispiel des Haushaltsjahrs 2021



Der KED hatte 2021 nicht geplante Mehreinnahmen von rund 2,7 Mio. €

- 1,43 Mio. € davon aus Kirchensteuern (Fehlbetrag Steuerschätzung)
- 700.000 € Rückzahlungen - nicht verbrauchte Mittel aus den Strategischen Vereinbarungen mit dem ZMÖ (im Haushaltsplan nicht eingeplant)
- 443.000 € Zins-Einnahmen und 223.000 € Rückzahlungen aus Clearingmitteln der EKD von 2017 (ebenfalls im Haushaltsplan nicht eingeplante Einnahmen)

Obwohl es im Haushaltsjahr 2021 eine kontrollierte Etat-Überschreitung (überwiegend in den KED-Förderlinien) von über 1 Mio. € gab, ergab sich im Jahresabschluss KED ein **Überschuss von rund 1,7 Mio. €**.

13

Es ist in den vergangenen Jahren dazu gekommen, dass sich ein hoher Betrag freier Rücklagen gebildet hat. Am Beispiel des Haushaltsjahres 2021 möchten wir aufzeigen, wie es dazu kommen konnte. Der KED hatte 2021 nicht geplante Mehreinnahmen von rund 2,7 Mio. €

1,43 Mio. € davon aus Kirchensteuern (Fehlbetrag Steuerschätzung)

700.000 € Rückzahlungen - nicht verbrauchte Mittel aus den Strategischen Vereinbarungen mit dem ZMÖ (im Haushaltsplan nicht eingeplant)

443.000 € Zins-Einnahmen und 223.000 € Rückzahlungen aus Clearingmitteln der EKD von 2017 (ebenfalls im Haushaltsplan nicht eingeplante Einnahmen)

Solche Mehreinnahmen sind in den vergangenen Jahren „unbesehen“* in die Allgemeine Rücklage geflossen und haben sich dort entsprechend angesammelt.
* ohne weitere Kommunikation, ohne Beschlüsse der StGr zur Verwendung, ohne „Einspeisung“ in die nächste Haushaltsplanung

Obwohl es im Haushaltsjahr 2021 eine kontrollierte Etat-Überschreitung (überwiegend in den KED-Förderlinien) von über 1 Mio. € gab, ergab sich im Jahresabschluss KED ein Überschuss von rund 1,7 Mio. €.

Verwendung der KED-Rücklagen?



Die aufgelaufenen Rücklagen speisen sich aus den Bereichen

KED Nordkirche International & KED National

⇒ Deshalb hat die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs MÖ entschieden, dass die Rücklagen zum überwiegenden Teil in diesem Bereich ausgegeben und in die KED-Struktur in der Nordkirche investiert werden sollen.

16.11.2022

14

Verwendung der freien KED-Rücklagen

Die aufgelaufenen Rücklagen speisen sich aus den Bereichen KED Nordkirche International & KED National

□ Deshalb hat die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs MÖ entschieden, dass die Rücklagen zum überwiegenden Teil in diesem Bereich ausgegeben und in die KED-Struktur in der Nordkirche investiert werden sollen.

Verwendung der aufgelaufenen KED-Rücklagen?



Mittelverwendung aus den Rücklagen ab 2023:

- **Flüchtlingsarbeit** (Kirchenkreise, Diakonische Werke, Fluchtpunkt)
- Stärkung **entwicklungspolitischer Bildungsarbeit** in den drei Sprengeln
- Themenbezogene **Sonderprojekte**
- Sonderprojekte **Soforthilfe Ukraine**

16.11.2022

15

Mittelverwendung aus den Rücklagen ab 2023:

Flüchtlingsarbeit (Kirchenkreise, Diakonische Werke, Fluchtpunkt)

Stärkung entwicklungspolitischer Bildungsarbeit in den drei Sprengeln

Themenbezogene Sonderprojekte

Sonderprojekte Soforthilfe Ukraine



Weitere Informationen zum KED und zu den Förderprogrammen finden Sie hier:

www.ked-nordkirche.de

16.11.2022

16

Wir hoffen, dass diese Informationen hilfreich für Sie waren. Die Geschäftsstelle des KED steht auf jeden Fall für weitere Rückfragen und Informationen zu den Arbeitsfeldern und Förderungsmöglichkeiten gern zur Verfügung!

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für diesen Beitrag. Wir treten damit in die allgemeine Aussprache ein. Ich bitte um Wortmeldungen.

Syn. SIEVERS: Ich danke dem Finanzdezernat und insbesondere Frau Hardell, die im Vorfeld schon einige meiner Anfragen entgegengenommen hat. Möglicherweise ist das, was wir gerade eben vom KED-Ausschuss gehört haben, schon eine Reaktion auf eine meiner Anfragen. Ich war nämlich in dem Haushaltsplan auf S. 267 über die Zahlen gestolpert, nämlich über die KED-Rücklagen für 2023 in Höhe von 13,6 Mio. Euro. Für 2023 wurden keine Entnahmen, sondern noch weitere Zuführungen zu diesen Rücklagen in Höhe von 231.000 Euro geplant. Ich bin dankbar für die soeben gehörten Ausführungen. Ich hoffe, dass diese Zahl sich im kommenden Jahr deutlich reduzieren wird.

Mein nächster Punkt ist das Thema Staatsleistungen. Ich erinnere mich, dass Herr Prof. Dr. Unruh in der Hermann-Ehlers-Akademie in Kiel jüngst über eine Arbeitsgruppe berichtete, die in Berlin zu diesem Thema stattfinden soll. Ich nehme an, er befindet sich zurzeit auf eben dieser Sitzung in Berlin. Es soll hierbei um Aushandlung von Konditionen zu einer möglichen Ablösung der Staatsleistungen gehen. Ich hoffe, dass Prof. Unruh noch im Laufe dieser Tagung zu uns stößt. Dann kann er selbst von den Ergebnissen der Beratungen berichten.

Nächstes Thema wäre die VBL und die hier noch strittigen 3,1 Mio. Euro. Ich war von Frau Hardell an Frau Böhland verwiesen worden, was die Beratung in der gerichtlichen Durchsetzung unserer Interessen angeht.

Ich habe gehört von Ihnen, Herrn Schlünz, und von Ihnen, Herrn Rapp, dass wir als Nordkirche im Rahmen des EKD-Finanzausgleichs langfristig aus der Nehmerrolle in die Geberrolle wechseln werden. Mich würde interessieren, welche Lasten dort mittel- bis langfristig auf uns zukommen werden.

Letzter Punkt von meiner Seite: Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Hamburger Einzugsgebühr für die Kirchensteuer in Höhe von 4 % der Bruttoeinnahmen deutlich überdimensioniert ist, insbesondere im Vergleich zu den Ländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die jeweils nur 3 % veranschlagen. Sicher wäre ein kircheneigener Einzug der

Steuermittel noch kostspieliger, aber für die Freie und Hansestadt Hamburg geht es hier letztlich nur um 2 oder 3 Mio. Euro. Das ist bei all den milliardenschweren staatlichen Förderprogrammen dieser Tage für unterschiedliche Träger in Wirtschaft und Gesellschaft ein wirklich überschaubarer Posten. Man muss dabei auch sehen, in welchem großem Maß wir als Kirche für die Gesamtgesellschaft tätig sind.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Sievers, ich denke, die von Ihnen aufgeworfenen Fragen werden sicher im weiteren Verlauf der Aussprache geklärt werden.

Syn. Dr. GREVE: Ich habe keine Fragen, ich habe nur zwei Anmerkungen. Beide Male geht es um das Wort „mindestens“. Zum einen auf Seite 5 des Haushaltsplans zum Klimaschutzgesetz. Dort heißt es: Die Landeskirche verpflichtet sich ab 2016 0,8 % der Schlüsselzuweisungen für Klimaschutzmaßnahmen zu verwenden. § 4 des Klimaschutzgesetzes hat vor diese Zahl 0,8 %, aber das Wörtchen „mindestens“ gesetzt. Ich bitte also, im Haushaltsplan korrekt zu zitieren, also inklusive des Wortes „mindestens“. Politisch meine ich, dass wir uns überlegen sollten, ob 0,8 % wirklich ausreichen und ob wir nicht mehr als 0,8 % in Klimaschutzmaßnahmen investieren sollten.

Auch bei meiner zweiten Anmerkung geht es um das Wort „mindestens“. Gemäß § 2 Absatz 1 der Stiftungssatzung der Stiftung Altersversorgung ist eine mindestens 60 %ige Absicherung der Versorgungslasten vorzusehen. Ich denke, dass es mittelfristig günstiger sein könnte, jetzt keine Entnahmen aus dem Stiftungskapital zugunsten des laufenden Haushalts der Landeskirche zu tätigen und so die Absicherungsquote der Stiftung über 60% hinaus anzunehmen. Wir müssen dann in Zeiten gravierend zurückgehender Kirchensteuereinnahmen vielleicht nicht mehr 40 %, sondern nur noch 35 % oder 30 % der Versorgungslasten aus dem laufenden Haushalt der Landeskirche bestreiten.

Syn. Prof. Dr. SCHIRMER: Ich habe eine Frage zur mittelfristigen Finanzentwicklung: Habe ich das richtig verstanden, dass wir ab 2027 Haushaltdefizite zu erwarten haben? Sollten wir uns darauf nicht jetzt, also in den noch „fetten“ Jahren, besser vorbereiten?

Der VIZEPRÄSES: Danke für die Frage. Ich erteile Frau Makies das Wort.

Syn. Frau MAKIES: Ich möchte gerne etwas sagen zum Thema KED. Ich bin die Leiterin der Untergruppe des Finanzausschusses, die die Jahresabschlüsse und Haushaltsplanung prüft. Wir nehmen das sehr ernst, weil das ein Thema ist, das die Synode am Ende nur zur Kenntnis nimmt. Für die Synode prüfen wir das. Ich wollte daher nochmal etwas zum Hintergrund sagen. Es war in der Vergangenheit so durch gute Kirchensteuereinnahmen und prozentuale Zuweisung, dass ich im Bereich Mission und Ökumene nicht nur im KED hohe Rücklagen gebildet haben. Das sind in Summe bis zu 30 Mio Euro. Wenn ich einmal die Rückstellungen mitzähle. Die Rückstellung erhalten zu einem guten Teil stille Reserven. Weil da jedes Jahr 600 TE bis 900 TE zurückfließen, die dann wiederum in die Rücklagen zurückfließen. Deswegen stellte sich für den Finanzausschuss die Frage, in welcher Form werden diese Mittel in dieser Höhe eigentlich benötigt, wenn es an anderen Stellen an allen Ecken und Enden fehlt. Das ist der Hintergrund, dass wir uns damit befasst haben. Wir hatten insbesondere nachgefragt, wie die zukünftigen Planungen berücksichtigt sind im Haushalt. Das ist so noch nicht abgebildet. Das hat damit zu tun, dass es noch nicht alles durchgeplant ist. Das haben wir uns im Finanzausschuss noch einmal vorlegen lassen und das ist für uns nachvollziehbar und vollständig. Wir glauben nicht, dass in irgendeiner Form Intransparenz gewollt ist. Aber wir wollen innerhalb der Haushaltsplanung auch gesehen, was geplant ist. Aber das ist jetzt auch alles ordentlich belegt im Finanzausschuss und wir sind damit zufrieden.

Der VIZEPRÄSES: Danke an Frau Makies und an dieser Stelle auch an die Untergruppe des Finanzausschusses. Ich erteile das Wort an Herr Wüstefeld.

Syn. WÜSTEFELD: Ich habe zwei Fragen, möchte aber vor allem Frau Makies danken für Ihre Ausführung. Wir haben im Finanzausschuss eine Aufstellung dessen bekommen, was schon verteilt worden ist, bzw. was noch investiert werden soll aus diesen fast 13Mio Rücklagen im Bereich KED. Meine Frage wäre, ob das KED bereit wäre auf der nächsten Synode eine Aufstellung zu geben, wie viele von diesen Mitteln verbraucht worden sind und wofür sie verbraucht worden sind. Und ich habe auch Verständnis dafür, dass man den einen oder anderen Betrag behält, um in der Rücklage weitere Dinge zu finanzieren. Mit meiner zweiten Bitte schließe ich mich an Herrn Dr. Greve an, für dessen Aussage ich durchaus Sympathie habe. Meine Frage richtet sich an die Höhe der Entnahme an der Stiftung Altersvorsorge. Ist es richtig, dass nach dem Gutachten mehr als die 20Mio hätten entnommen werden dürfen. Wenn ja, wieviel? So dass wir sehen können welche Mittel zur Verstärkung der Rücklage verwendet worden sind.

Der VIZEPRÄSES: Die Frage ist notiert. Herr Crystall hat das Wort.

Syn. Dr. CRYSTALL: Ich möchte ein anderes Thema ansprechen. Es geht mir um die Auswirkungen des Haushaltes auf die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden. Ich bin 12 Jahre Propst und erlebe in dieser Zeit zunehmend und schleichend eine Schieflage der Lastenverteilung zwischen landeskirchlicher Ebene und Kirchenkreisebene. Die Kirchenkreise übernehmen zusätzliche Lasten und Aufgaben, die sich allmählich aufaddieren. Einige Beispiele: IT-Arbeit, Arbeitsschutz, Archiv, Datenschutz auch die Klimaschutzmaßnahmen - für die ich sehr bin - haben wir ganz wesentlich in den Kirchenkreisen zu tragen. Weil die Gebäude den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden gehören. Wir haben 270 Gebäude im Kirchenkreis Dithmarschen. Hinzu kommt die Steigerung der Pfarrstellenkosten, die im Wesentlichen auch durch die Kirchenkreise zu tragen sind. Wir haben da deutlich weniger Spielräume als die Landeskirchliche Seite. Ebenso gehört die Gebäudeunterhaltung neben dem Klimaschutz zu den besonderen Lasten. Man bedenke, dass die alten Kirchen Eigentum der Kirchenkreise und Kirchengemeinden sind. Allein die Belastung durch den Denkmalschutz kostet ein irres Geld. Darüber hinaus sind wir in manchen Dingen gerne innovativ und übernehmen auch Leerstellen im Bereich der Landeskirche, wo wir uns ausgebaut haben. Dazu gehört der Ausbau der Bauabteilung und eine funktionierende IT-Struktur. Das kostet viel Geld und neu hinzu kommt die Energiekrise, die auch von den Kirchenkreisen finanziell getragen wird. Was dazu oft vergessen wird, wir kompensieren den Mitgliederverlust, indem wir, wenn wir es als Kirchenkreis gut machen, unsere Kirchengemeinden entsprechend ausstatten, also finanziell gut ausstatten. Denn die Kirchengemeinden sind diejenigen, die den Mitgliederverlust vor allem zu tragen haben. Denn dort sinkt die pro Kopf Zuweisung. Das funktioniert in den Kirchenkreisen nur durch Prioritätensetzung und Einsparung. Das erzähle ich alles mit einem ganz bestimmten Hintergrund. Die moderate Sparpolitik im Bereich des Mandanten 14 ist all die Jahre so gestaltet worden, weil wir all diese Lasten zu tragen haben. Etwas anders wäre für die Kirchenkreise und Kirchengemeinden nicht verantwortbar. Das Begehren aber an den Mandanten 14 ranzugehen ist groß. Wenn man etwas finanzieren möchte, wie Fundraising oder Bischofsbriefe oder ähnliches, werden landeskirchliche Aufgaben gerne als gesamtkirchliche Aufgabe definiert. Man nennt es dann „gesamtkirchlich“ und greift dann nach Mandant 14. Das ist in der Vergangenheit immer wieder so gewesen, aber man muss sich bewusst machen, dass jeder Griff in den Mandanten 14 auch ein Griff ins Portemonnaie der Kirchengemeinden ist. Und das bedeutet auch eine Einengung der Möglichkeiten der Kirchenkreise. Und wir finanzieren den Kirchentag, da haben wir uns schon festgelegt. Das ist eine sehr, sehr

teure Aufgabe, für die wir über den Mandanten 14 auch Geld ansparen. Zum Sparkurs des Mandanten 14 gehört auch, dass wir als Kirchenkreis in den letzten Jahren auf den Griff in den Mandanten 14 verzichtet haben. Nun ist allerdings geplant, sehr erhebliche Kosten für eine zentrale IT-Struktur dem Mandanten 14 zu entnehmen. Wir sind im Gesamtpropstekonvent darüber informiert worden und ich danke der Landesbischöfin Frau Kühnbaum-Schmidt, dass sie uns rechtzeitig eingebunden hat. Erstaunlich ist für mich, dass mit dem Ziel einer maximalen Zentralisierung dieser Griff in den Mandanten 14 per Kirchengesetz erfolgen soll. Das ist der Synode noch nicht bekannt, aber im Vorfeld sind die ganzen Überlegungen schon da. Das wären erhebliche Millionenbeträge, quasi als Blankoscheck. Das wäre meiner Meinung nach ein Tabubruch, weil wir in der Nordkirche eine föderale Struktur haben. Aber so würde der Finanzbeirat ausgehebelt werden mit Hilfe eines Gesetzes. Hier wird meiner Meinung nach munter das betrieben, was im Annexpapier benannt wird, nämlich eine erhebliche Aushöhlung der föderalen Struktur unserer Landeskirche. Wenn man das Annexpapier ablehnt, muss man diesen andern Weg auch ablehnen. Wobei gegen eine gemeinsame Plattform im IT-Bereich hat niemand etwas. Aber das mit 17 Stellen auf kirchlicher Ebene aus dem Mandanten 14 zu finanzieren, halte ich für unangemessen. Mir ist auch nicht ganz klar, ob das eine Initiative der Kirchenleitung ist, oder nur einzelner IT-begeisterter Mitglieder der Kirchenleitung. Meine Wünsche deswegen sind: Erstens: nehmen Sie die zusätzlichen Lasten der Kirchenkreis wahr: Gebäude, Klimaschutz, Pfarrstellen, Energiekosten, Innovation. Zweitens: bauen Sie keine unbezahlbaren Doppelstrukturen. Drittens: führen Sie nicht unter der Hand die Annexideen ein. Viertens: Hebeln Sie nicht die föderalen Strukturen aus. Fünftens: binden Sie die Kirchenkreise sehr früh bei solchen erheblichen finanziellen Dingen mit ein. Sechstens: akzeptieren Sie den sehr konsequenten Sparkurs unseres Finanzbeirates, unter der Leitung von Propst Krüger.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Noch einmal ein ganz anderes Thema. Ich habe mit Interesse die Ankündigung gehört, dass es der letzte Einjahres-Haushalt sein wird und in Zukunft für zwei Jahre der Haushalt gemacht werden wird. Mit Blick auf den Abbau von Bürokratie ist das sehr zu begrüßen. Ich habe aber Sorge, ob das auf Kosten unserer Flexibilität geht, z. B. auf aktuelle Herausforderungen und Probleme zu reagieren, wie z. B. Klima-, Energie und Ukraine Krise es nötig machen können. Da verändert sich alles sehr schnell. Vielleicht kann jemand sagen, welche Möglichkeiten es schon gibt, oder welche eingerichtet werden, um trotzdem auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren.

Syn. SCHICK: Ich wende mich direkt an Kai Greve. Ich bin über deinen Antrag erstaunt. Gesetzestechnisch ist das mit dem mindestens sicherlich richtig. Wir haben ein ausgewogenes und lang diskutiertes Verhältnis von Entnahmen und Aufwendungen. Die Entnahmen sind kein Selbstzweck. Es ist lange prognostiziert, dass wir einen wachsenden Anteil im Rahmen des BKBs für die Versorgung haben. Das bedeutet, dass die Leistungen aller Stellen die Beamte beschäftigen, ständig erhöht werden müssen, und zwar höher als die Gehaltssumme, weil unser Anteil durch die Versorgungsleistung ständig steigt. Deshalb sind die Entnahmen notwendig, sonst könnten wir uns das gar nicht leisten. Wenn wir die Prognosen für die Jahre sehen über die nächsten fünf Jahre, stellen wir fest, auch bei Entnahmen immer noch einen kleinen Überschuss haben. In dem Moment, wo wir die Entnahmen nicht machen, steht bei all diesen Jahren sofort ein Minus. Das trifft die Kirchenkreise und Gemeinden und vor allen Dingen die Landeskirche selbst. Lassen Sie uns bei unserem langfristigen Projekt bleiben. Am Ende kommt eine durchfinanzierte Versorgungssituation dabei heraus.

Der VIZEPRÄSES: Nur zur Klärung, das war kein Antrag, sondern eine Anmerkung.

Syn. Dr. MELZER: Dein Wunsch, Kai, ist ja in Teilen schon erfüllt. Du hast nur von dem einen Teil des Stiftungskonstruktes geredet. In dem Stiftungsteil zwei haben wir verabredetermaßen eine Hundertprozentabdeckung beschlossen. Das bauen wir Stück für Stück auf. Dazu sind wir auch bereit, in Jahren, in denen die Stiftungserträge nicht das erbracht haben, was gebraucht wurde, mit Geld zusätzlich zu unterstützen. Wir halten dieses Ziel von hundert Prozent.

Zweite Bemerkung: 60 Prozent sind nach dem letzten Gutachten deutlich überschritten. Wir werden in absehbarer Zeit ein neues Gutachten in Auftrag geben. Wir müssen uns hinreichend Sicherheit verschaffen, ob wir zukünftig in der Lage sind, das umzusetzen.

Dritter Punkt: wir haben verabredet, dass die PKB-Beiträge für alle Stellenträger überproportional gestiegen sind und weiter steigen werden. Die steigen nicht nur um die normalen Steigerungen der Gehälter, sondern immer auch um einen Satz, den wir brauchen, um den Hundertprozentanteil für diejenigen zu gewährleisten, die nach 2006 in den Dienst gekommen sind. Wir haben also nicht nur die drei oder vier Prozent Steigerung, sondern immer noch gut was oben darauf. Deswegen steigt das, was jährlich von den Stellenträgern abgefordert wird, überproportional. Um das bei nicht so stark steigenden Kirchensteuereinnahmen wuppen zu können, gab es die Verabredung, dass, sobald 60 Prozent erreicht werden, aus den Zinserträgen Beiträge entnommen werden, um die Altersversorgung sicher zu stellen. Darauf verlassen sich alle Stellenträger. Ich möchte ungern in einer Stellensituation, die wir in den nächsten Jahren stabil halten müssen, mit dem Hinzukommen junger Pastorinnen und Pastoren erleben, dass wir jetzt durch Beschluss herbeiführen, was wir vor zwei Jahren zu Beginn der Coronakrise erlebt haben. Da haben einige Kirchenkreise für PIPs die Tore dicht gemacht. Und das Personaldezernat ist flehend durch die Kirchenkreise gegangen und hat gebeten, dass sie dafür sorgen, dass diese jungen Leute in unserer Kirche eine Zukunft haben. Ich denke, dass wir in dem gegenwärtigen System sehr viel Stabilität drin haben. Wenn wir 2028 oder 2029 über den Peak hinüber sind und händeringend nach jungen Leuten suchen, können wir gerne über dieses Thema reden. Sie erinnern sich an unsere Prognosen: 900 gehen in den Ruhestand, 300 kommen nach. Ich appelliere an uns alle, dass wir diese Stabilität, die wir im Moment haben, in den nächsten Jahren durchhalten.

Syn. NISSEN: Herr Schlünz berichtete, dass der Bau beim Schleswiger Dom abgeschlossen sei. Dann kam eine Nebenbemerkung, dass nur noch eine Forderung des Gerüstbauers über 500.000 Euro besteht. Ich habe das im Haushalt 2023 nicht erlesen, daher meine Fragen: Ist das vertraglich vereinbart? Wer kümmert sich und ist eine Rückstellung gebucht?

Syn. SCHLÜNZ: Herr Sievers, Sie haben zu den Staatsleistungen gefragt. Hierzu fasse ich an dieser Stelle zusammen, dass gemäß des aktuellen Bundeskoalitionsvertrages eine Arbeitsgruppe staatlicherseits an dem verfassungsgemäßen Auftrag den Modalitäten der Ablösung der Staatsleistungen arbeitet in welcher auch unser Präsident des Landeskirchenamts, Herr Prof. Unruh, mitarbeitet. Diese Arbeitsgruppe tagt just in diesen Stunden, daher ist Herr Prof. Unruh auch noch nicht da. Er wird allerdings nachher aus Berlin kommen und dann gerne dieses Thema mit Ihnen besprechen. Wir hatten uns im Vorfeld auf diese Formulierung verständigt, da es in diesem Komplex noch sehr viele Variable gibt, über die er als Arbeitsgruppenmitglied besser informieren kann.

Zu dir, Kai Greve: Wir hätten 36 Millionen Euro aus der Stiftung Altersversorgung ausschütten können und hätten dann immer noch die gesetzlich vorgeschriebene Deckungsquote von 60 % erreicht. Wir hatten uns genau unter dem von Dir genannten Gesichtspunkt entschieden, nicht die vollen 36 Millionen Euro auszuschütten, sondern nur 20 Millionen Euro. Der Fairness halber möchte ich ergänzen, dass wir weitere 8 Millionen Euro aus dem Stiftungskapital

I in das Stiftungskapital II transferiert haben, um dort die Hundertprozentdeckung sicherzustellen.

Frau Schirmer, Sie hatten zur mittelfristigen Finanzplanung gefragt. Hierbei ist wichtig, dass diese viele Werte einfach fortschreibt. Sie nimmt den status quo und schreibt den fort mit dem, was man schon weiß. Also, ja da steht ein Defizit ab 2027, allerdings wird natürlich schon an vielen Stellen in der Landeskirche daran gearbeitet, um zu sehen, wie wir uns weiterentwickeln – wie zum Beispiel in unserem Zukunftsprozess Horizonte⁵.

Propst Crystall, Sie hatten nach dem Ungleichgewicht zwischen Kirchenkreisen und der Landeskirche gefragt. An dieser Stelle müssen wir zuerst festhalten, dass uns alle diverse Kostensteigerungen betreffen – sowohl die Landeskirche, die Kirchenkreise als auch die Kirchengemeinden. Wir können also nun darüber diskutieren, inwieweit sie uns unterschiedlich betreffen. Eines Ihrer Themen, war das Thema Datenschutz. Dieses betrifft uns als Landeskirche genauso wie auch die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden, ebenso diverse weitere Themen, die Sie genannt haben. Eins der großen weiteren Themen, die Sie benannt haben, ist das Thema IT. Gerade hier stehen wir immer wieder vor der Frage, wie wir uns als Nordkirche insgesamt aufstellen. Deshalb hat die Synode 2019 gebeten, eine verbindliche nordkirchenweite Zusammenarbeitsplattform zu schaffen, um die Grundlagen der digitalen Zusammenarbeit zu verstärken. Hierzu arbeitet das von der Kirchenleitung eingesetzte Projekt „zusammen.nordkirche.digital“ mit vielen Vertreter:innen der Kirchenkreise und auch einigen der Kirchengemeinden. Im Februar hat die Kirchenleitung, und wird auch Morgen, wenn auch mit einem anderen Schwerpunkt als im Februar, hierzu berichtet. Ich finde an dieser Stelle herausfordernd, dass wir jetzt etwas in der Synode diskutieren, was sich aktuell im Gremienlauf befindet, hier aber noch nicht alle gesehen haben. Es ist richtig, dass das Projekt im vergangenen Gesamtpröpstekonvent berichtet hat. Ergänzend möchte ich dazu beitragen, dass wir als Steuerungsgruppe mit sehr vielen Gremien im Austausch sind, um über dieses Thema zu beraten. Denn, ja, es geht um enorm viel Geld. Allerdings steht auf der anderen Seite auch enormes Einsparpotential dagegen, was aktuell für Dienste zur digitalen Zusammenarbeit ausgegeben wird. Die Frage ist nun, ob es finanziell effektiver ist, wenn jede Einrichtung wie die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise, die Landeskirche und auch die Hauptbereiche ihre Investitionen dazu einzeln tätigen, oder ob wir eine gemeinsame Investition als Nordkirche tätigen. Dabei reden wir auch nicht über eine zentrale Stelle, die das betreiben soll, sondern über eine gemeinsame. Wichtig ist, dass es um das Gemeinsame geht. Hierzu berät als Folge aus dem Gesamtpröpstekonvent auch eine Arbeitsgruppe, wie wir das in der Nordkirche erreichen können. Sie haben auch gesagt, dass ein mögliches IT-Gesetz den Mandanten 14 aushebeln könnte. Hierzu zwei beziehungsweise drei Anmerkungen: Zuerst einmal entscheidet die Synode über den Haushalt und somit auch über Mandant 14. Wenn im Gremienlauf die Synode, der Finanzausschuss, der Finanzbeirat oder die Kirchenleitung der Auffassung ist, dass diese Kosten zu hoch sind, können Sie die Haushaltsansätze verändern oder um Veränderungen bitten. Das würde zu enormen Herausforderungen in der Nachbearbeitung führen. Allerdings gibt es dafür diverse Vorberatungen sowie Berichte, die diese Stelle begleiten sollen, um sicher zu stellen, dass sie nicht ausufernd alles macht, was sie machen könnte, sondern fokussiert das bearbeitet, womit die Synode sie per Gesetz beauftragt. Ein Gesetz wird deshalb benötigt, weil die Synode eine verbindliche Plattform gefordert hat.

Als Letztes zu Frau Dr. Christiane Eberlein-Riemke zum Thema Zweijahreshaushalte und Flexibilität. Diese haben wir auch in unseren einjährigen Haushalten mit verschiedenen Mitteln schon und nutzen diese auch immer mal wieder. Dabei wird die synodale Beteiligung beispielsweise über den synodalen Finanzausschuss selbstverständlich gewahrt.

Der VIZEPRÄSES: Danke, Malte Schlünz. Frau Böhland, Sie haben das Wort.

OKRin Frau BÖHLAND: Herr Sievers, Ihnen danke ich in besonderer Weise, dass Sie alljährlich Fragen nach dem Stand der Auseinandersetzung mit der VBL stellen. Es ist wichtig, dass wir das Thema hier wachhalten, denn es ist eine Angelegenheit von erheblicher finanzieller Bedeutung. Ich wage die Prognose, dass sie uns auch noch einige Jahre beschäftigen wird.

Es gibt aber auch Neues zu berichten: Der BGH hat am 8. August 2022 eine wegweisende Entscheidung getroffen für ausgeschiedene Beteiligte, die wir ja auch sind. Es betraf zwar nicht unser Verfahren und es sind nicht Eins-zu-Eins-Rückschlüsse zu unseren Verfahren zu ziehen. Es gibt aber gewisse Elemente, die für unser Verfahren eine Aussage enthalten. Diese bestärken uns darin, dass die Forderungen der VBL uns gegenüber ungerechtfertigt sind. Dagegen werden wir mit unseren Berechnungen, was wir der VBL noch schulden, recht gut bestärkt. Wir warten jetzt zunächst auf eine Reaktion der VBL.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Böhland, wir sehen, dass dieses Thema bei Ihnen in guten Händen ist.

OKRin Frau HARDELL: Ich möchte noch auf ein, zwei Punkte eingehen. Zum einen zum Dom in Schleswig: Die Rückstellungen betreffen nicht den Haushalt, sondern den Jahresabschluss 2022. Wir hoffen, dass wir bis dahin noch eine Lösung hinbekommen. Wenn nicht, werden wir selbstverständlich eine Rückstellung bilden.

Eingehen möchte ich auch auf den Finanzausgleich. Die Kirchenkonferenz und der Finanzbeirat der EKD hatten 2011 bzw. 2012 beschlossen, dass wir als Fusionskirche 12 Jahre lang einen Fusionsausgleich bekommen. Wir sind also von einer Geber- zu einer Empfänger-Kirche geworden. Der Fusionsausgleich wird danach prozentual abgeschmolzen. In welchem Rahmen das passieren wird, steht momentan noch nicht genau fest. Das entsprechende Verfahren wird sich eine Weile hinziehen. Als Finanzdezernentin vertrete ich die Interessen der Nordkirche in der Arbeitsgruppe der EKD. Für die nächsten Finanzplanungen erhoffe ich mir dann genauere Daten. Mir war aber wichtig, in der Finanzplanung bereits zum jetzigen Zeitpunkt darauf hinzuweisen, dass wir hier Erträge haben, die abschmelzen werden.

Frau Dr. Eberlein-Riemke, Malte Schlünz hatte schon darauf hingewiesen, dass wir in unseren Haushaltsbestimmungen sehr flexible Möglichkeiten haben. Die werden wir uns in einem Zweijahres-Haushalt entsprechend erhalten. Und wenn es zu unvorhergesehenen Einbrüchen kommen sollte, haben wir immer noch die Möglichkeit eines Nachtragshaushaltes. Aber eine Haushaltsplanung über zwei Jahre entlastet in sehr vielen Bereichen.

Syn. BRANDT: Wir haben gestern über die Vergangenheit gesprochen, über den Haushalt 2020 und den EPN und jetzt müssen wir über die Zukunft sprechen. Eigentlich wollte ich jetzt viele Fragen stellen, aber ich möchte etwas anderes machen. Und zwar würde ich das gerne im Finanzausschuss machen. Als Mitglied des Finanzausschusses würde ich mich dort dann mit den Kollegen austauschen und tiefer in die Materie einsteigen wollen. Ich denke, dass dieses Gremium hier damit überfordert wäre. Ich würde mir aber wünschen, dass wir als Gremium Synode den Transfer dorthin befürworten. Damit hätte es eine gewisse Aufgabe und würde eine Rückmeldung zur Synode bedeuten.

Syn. KRÜGER: Jenseits der Ausführungen von Andreas Crystall, denen ich mich, wie fast immer, uneingeschränkt anschließe, fand ich die spannendste Aussage, die von Dir, lieber

Bernhard Schick. Wenn ich Dich richtig verstanden habe, hast Du gesagt, ohne Entnahme (Wortprotokoll: Entlastung) müssten wir Prioritäten setzen, so habe ich Dich verstanden. Solche Prioritätensetzung wünschte ich mir allerdings mit Entnahme aus der Stiftung Altersversorgung oder auch ohne Entnahme. Wir warten doch schon dringend darauf, dass die Nordkirche Prioritäten setzt. Es ist egal, in welchem Bereich sie einen Schritt vorangeht.

Auf einen wichtigen Punkt im Rahmen von Prioritätensetzung möchte ich hier noch einmal eingehen: Wir haben von Gebäudefreuden und Gebäudelasten gehört. Campus Ratzeburg finde ich ganz super. Das haben wir gemacht, weil wir das wollen. Dom Schleswig machen wir, weil wir das wollen. Das Einzige, was wir nicht machen, weil wir das wollen, sind die Pastorate. Es sind die einzigen Gebäude, die wir gesetzlich verankert vorhalten müssen. Wir können grundsätzlich jede Kirche und jedes Gemeindehaus verkaufen, Pastorate aber nicht. Ich warte hier auf eine Priorisierung. Wir können das in die Hände der Kirchenkreise legen, die sind vor Ort und werden einen Überblick haben. Dann haben wir ein buntes Mischprogramm (haben wir jetzt auch schon), aber wir müssen an die gesetzlichen Rahmenbedingungen ran. Wenn wir immer nur sagen, dass es im Pfarrerdienstgesetz der EKD verankert ist, dann kommen wir nie auf einen grünen Zweig. Wir müssen auch in diesem Bereich wesentlich flexibler werden. Da ist einfach eine große Diskrepanz zwischen Dom Ratzeburg (müssen wir nicht machen) und Pastoraten (müssen wir machen). Deshalb mein Wunsch, setzt Prioritäten, gerade dann, wenn das Geld da ist und nicht erst, wenn keines mehr da ist.

Syn RAPP: Ich möchte ein paar ergänzende Bemerkungen zu dem machen, was ausgeführt worden ist. Zunächst zur mittelfristigen Finanzplanung. Das ist keine einfache Fortschreibung von Zahlen, sondern eine differenzierte Ausgestaltung. Es gibt von uns ganz bestimmte, festgelegte Kriterien und Prozentsätze, um am Ende zu dem Ergebnis zu kommen.

Die Position des Finanzbeirats ist in unserer Kirche ganz bewusst so gestaltet worden, wie sie ist, weil die Kirchenkreise eben die Kirchensteuergläubiger sind. Es ist niemals in Frage gestellt worden, dass der Finanzbeirat eine ganz besondere Funktion hat. Ich habe die Auseinandersetzungen mit dem Finanzbeirat in den letzten Jahren immer als ausgesprochen fair und lösungsorientiert empfunden. Da gibt es natürlich unterschiedliche Ansichten, aber es ist zu berücksichtigen, dass von den 20 Mio. Entnahme 16 Mio. in den Kirchenkreisen landen und nur 4 Mio. bei der Landeskirche. Insofern sind - bis runter zu den Gemeinden - alle Nutznießer dieser Entnahme.

Die Digitalisierung ist unser ureigenstes Thema, da können wir bestimmen, was passiert. Momentan ist alles mit einer Haushaltssperre belegt, aber wenn uns das nicht gefällt, kann die Synode entscheiden, ob die Sperre und in welcher Höhe aufgehoben werden soll.

Zum Doppelhaushalt kann ich wirklich nur raten. Ich weiß nicht, wie viele Gremien an der Haushaltsplanung beteiligt sind. Wenn die Planung für zwei Jahre erfolgt, ist das eine ausgesprochen hohe Einsparung von ohnehin schon knappen Ressourcen.

Und zu Sven Brandt: Die Hauptbereiche haben keine veränderten Zuweisungen, also relative Zuweisungen, das ist alles so geblieben. Wenn es im Hauptbereich Medien ein Problem gäbe, hätte das aufploppen müssen. Die EPN GmbH hat ein Stammkapital, das wird in unserer Bilanz unter Beteiligung abgebildet. Falls also ein Verlustvortrag höher ist als die Rücklagen, die vorhanden sind, wird das Stammkapital angegriffen. Und nur in dem Fall muss die Beteiligung auch angefasst werden, also zum Teil abgeschrieben werden. Und so wie ich es verstanden habe, ist es nicht der Fall. Aus meiner Sicht gibt es im Moment nicht die Notwendigkeit, eine Anpassung vorzunehmen.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich möchte nochmal auf die mittelfristige Planung eingehen und das zu erwartende Defizit im Jahr 2027. Ich hätte gern gehabt, dass wir eine Konkretisierung auch mit Prioritätensetzung schon jetzt in die Haushaltsberatungen aufgenommen hätten. Zum Beispiel bilden Personalkosten, die sich nur langfristig und häufig nur marginal verändern lassen, einen großen Anteil des Haushaltes. Wir brauchen diese Ergebnisse mindestens dann im nächsten Jahr. Darum möchte ich eindringlich bitten.

Unser Digitalisierungsausschuss sieht noch viele zukünftige zusätzliche Investitionen bei der digitalen Transformation. Das wird noch zusätzlich auf uns zukommen.

Syn. SCHLÜNZ: Auf der letzten Synode haben Sie einen weitreichenden Beschluss gefasst zum Zukunftsprozess der Nordkirche – Horizonte⁵. Diesen Beschluss versucht die Kirchenleitung zurzeit, intensiv umzusetzen. Zu dem Thema digitaler Rechnungseingang möchte ich sagen, dass nicht nur die Kirchenkreise von der Landeskirche, sondern wir alle voneinander lernen müssen – so sind einige Kirchenkreise auch schon weiter als die Landeskirche. In Bezug auf den Bereich „NAVISION“ arbeitet die Arbeitsstelle EDV (AIT), geleitet durch die AG der Verwaltungsleitenden der Kirchenkreise und nicht geleitet durch die Landeskirche. Dabei wird die Arbeitsstelle EDV zu etwa 81 % durch die Kirchenkreise und 19 % durch die Landeskirche finanziert.

Syn. BRANDT: Ich habe den Wunsch, dass wir das Thema im Finanzausschuss weiter besprechen.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache und schließe die allgemeine Aussprache. Wir beraten nun anhand der Vorlage den Haushaltsplan in den einzelnen Mandanten mit dem jeweiligen Ergebnis -, Kapital- und Personalplänen. Wir kommen zu Mandant 14. Ich sehe keine Wortmeldung. Ich schließe die Einzelabsprache. Wir kommen zur Abstimmung. Bei einer Enthaltung ist dieser Mandant so beschlossen. Wir kommen zu Mandant 9. Ich sehe keine Wortmeldung. Ich schließe die Einzelabsprache. Wir kommen zur Abstimmung. Bei zwei Enthaltungen ist dieser Mandant so beschlossen. Wir kommen zu Mandant 18. Ich sehe keine Wortmeldung. Ich schließe die Einzelabsprache. Wir kommen zur Abstimmung. Dieser Mandant ist einstimmig beschlossen. Wir kommen zu Mandant 18. Ich sehe keine Wortmeldung. Ich schließe die Einzelabsprache. Wir kommen zur Abstimmung. Dieser Mandant ist einstimmig beschlossen. Wir kommen zu Mandant 17. Ich sehe keine Wortmeldung. Ich schließe die Einzelabsprache. Wir kommen zur Abstimmung. Dieser Mandant ist einstimmig beschlossen. Wir kommen zu Mandant 8. Ich sehe keine Wortmeldung. Ich schließe die Einzelabsprache. Wir kommen zur Abstimmung. Dieser Mandant ist einstimmig beschlossen. Wir kommen zum technischen Mandant 900. Ich sehe keine Wortmeldung. Ich schließe die Einzelabsprache. Wir kommen zur Abstimmung. Dieser Mandant ist einstimmig beschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über alle Mandanten in Gänze. Die Mandanten sind bei einer Enthaltung beschlossen. Wir kommen zu den Haushaltsbeschlüssen. Ich rufe auf die Punkte 1 bis 4.6. Ich sehe keine Wortmeldungen und schließe die Einzelaussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Die Punkte 1 bis 4.6 sind einstimmig beschlossen. Ich rufe auf die Punkte 5 bis 6. Ich sehe keine Wortmeldungen und schließe die Einzelaussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Die Punkte 5 bis 6 sind einstimmig beschlossen. Ich rufe auf die Punkte 7 bis 9.6. Ich sehe keine Wortmeldungen und schließe die Einzelaussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Die Punkte 7 bis 9.6 sind einstimmig beschlossen. Ich rufe auf die Punkte 10 bis 15. Ich sehe keine Wortmeldungen und schließe die Einzelaussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Die Punkte 10 bis 15 sind bei einer Enthaltung beschlossen.

Ich rufe auf die Punkte 16 bis 21. Ich sehe keine Wortmeldungen und schließe die Einzelaussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Die Punkte 16 bis 21 sind bei einer Enthaltung beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den ganzen Haushaltsbeschluss mit den Punkten 1 bis 21. Der Haushalt ist einstimmig beschlossen. Herzlichen Dank allen Beteiligten.

Die PRÄSES: Wir unterbrechen die Sitzung bis 14.00 Uhr. Ich bitte Bischof Jeremias um das Mittagsgebet.

Mittagspause

Die PRÄSES: Ich eröffne den TOP 3.4, Evaluation der Pfarrdienstnachqualifizierungsgesetzesvertretendeverordnung und bitte Propst Dr. Melzer um die Einbringung.

Syn. Dr. MELZER: Sehr geehrte Frau Präses, hohe Synode, in der Regel werden personal- und ausbildungsrelevante Gesetzesvorschriften lediglich „fortgeschrieben“ – so, wie aufgrund nötiger Anpassungen erforderlich.

Sie, als Synodale, erhalten dann – versehen mit einer entsprechenden Begründung – das „X-te Gesetz zur Änderung der entsprechenden Vorschriften“....

Insofern ist das, was Sie heute erreicht, quasi eine Ausnahme – aber eine wunderbare Ausnahme! Ich darf Ihnen heute – in der gebotenen Kürze – einen Werkstattbericht über die Wirkung eines ergänzenden Zugangs zur Pfarrberuf geben.

Mit der vor knapp zwei Jahren von der Kirchenleitung (Dezember 2020) beschlossenen und von der Landessynode im Februar 2021 bestätigten **Pfarrdienstnachqualifizierungsgesetzesvertretendeverordnung** ermöglicht unsere Kirche einen neuen und innerhalb der EKD-Kirchen einmaligen und viel beachteten alternativen Zugang zum Pfarrdienst.

Die Benennung - **Pfarrdienstnachqualifizierungsgesetzesvertretendeverordnung** – ist ein Wortungetüm aus 57 Buchstaben. Der Inhalt und die sich daraus entfaltende Wirkung ist indes eine echte Bereicherung für unsere Kirche. Sie werden die entsprechende Zwischenevaluation auch gelesen haben.

Ich nehme das Ergebnis vorneweg – Sie werden gebeten, die Evaluation und die daraus folgende Entscheidung der Fortsetzung bzw. zur weiteren Finanzierung dieses Zugangs zum Pfarramt „zur Kenntnis“ zu nehmen. Genau das können Sie freudigen Herzens machen.

In kürzester Zeit gelang es, diesen neuen Zugang zum Pfarrdienst so auszugestalten, dass der berufsbegleitende Masterstudiengang „theological studies“ innerhalb eines Jahres in Greifswald konzipiert und eingerichtet werden konnte.

Gemeindepädagogisch-diakonische Mitarbeitende unserer Kirche sollten zusätzlich zeitversetzt zum Studienbeginn bereits das Vikariat aufnehmen können. Dafür wurden die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen. Eine Evaluationsklausel sollte absichern, dass dieses EKD-weit einzigartige Ausbildungsmodell vor einem möglichen zweiten Durchgang mit Studienbeginn 2023 geprüft wird.

In der Begründung der Gesetzesvertretenden Verordnung hieß es deshalb 2020 „in § 13 wird eine Evaluationsklausel aufgenommen. Das mit dieser Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung eingeführte Kombinationsmodell von wissenschaftlich-

theologischem Studium und Vikariat ist noch nicht erprobt. Ob es sich als ein weiteres Zukunftsmodell zur qualifizierten Nachwuchsgewinnung erweist, ist zu evaluieren. Auch im Hinblick auf eine weitere Finanzierung von Durchgängen ab dem Jahr 2023 ist eine Evaluation erforderlich.“

Um zu prüfen, ob das Nachqualifizierungsvikariat ein *Zukunftsmodell zur qualifizierten Nachwuchsgewinnung für den Pfarrdienst* ist, wurde im Frühjahr 2022 – also nach zwölf des insgesamt 31 Monate dauernden ersten Nachqualifizierungsvikariats – eine einfache Evaluation durchgeführt. Eingebunden wurden die Beteiligten im Vikariat, an der Universität Greifswald, im Prediger- und Studienseminar Ratzeburg und in den Ausbildungsgemeinden zwischen Hamburg und Rostock.

In der Anlage Nr. 1 sind die Fragen und Antworten dokumentiert. Alle Befragten sprechen sich für eine Fortführung aus. Auch Hinweise für einzelne Überarbeitungen wurden gegeben. Wesentlich ist der vielfach geäußerte Hinweis auf eine zu große Verdichtung – gerade in der Anfangsphase. Aber auch eine weitere Klärung, wer in welcher Phase mit welchen Ansprüchen an die Teilnehmenden herantreten kann, ist nötig.

Im Beirat für das Prediger- und Studienseminar Ratzeburg wurde im Mai 2022 ausführlich über die Stellungnahmen beraten. Dabei zeigte sich – die Anlage 1 abschließende farbige Zusammenfassung der Änderungsvorschläge dokumentiert das –, dass alle Stellungnahmen – mit einer Ausnahme! – im Rahmen des Wortlauts der beschlossenen Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung angepasst werden können.

So ist der für die Qualifizierung in Frage kommende Personenkreis gemäß § 1 ausreichend weit gefasst.

Das Vikariat kann gemäß § 5 einen Monat später beginnen und enden.

Nur die von den Studienleitungen vorgeschlagene Verkürzung des Zeitraums der vorangehenden Berufstätigkeit in § 4 von zehn auf acht Jahre ist ausgeschlossen. Dabei ist zu bedenken, dass der längere Zeitraum 2020 mit Bedacht gewählt wurde. Es macht ja Sinn, dass z. B. Mitarbeitende für Kinder und Jugendliche ausreichend lange in ihrem bisherigen gemeindlichen Tätigkeitsfeld engagiert sind, bevor es zum „Spurwechsel“ kommt.

Die Entscheidung, ob hier eine Änderung sinnvoll ist, soll, so der heutige Vorschlag, in einer größeren Evaluation nach zwei abgeschlossenen Durchgängen erfolgen. Das wäre dann im Jahr 2028.

Mittlerweile ist die Ausbildung der ersten Gruppe weiter fortgeschritten und der Abschluss des Studiums im Sommer 2023 und des Vikariats im Oktober schon abzusehen.

Zudem gab es einen Wechsel in der Studienleitung. Der Staffelstab wurde von Pastor Dr. Sarx, der im Kirchenkreis Pommern seit dem 1. Juli 2022 als Propst in Stralsund tätig ist, an unseren Mitsynodalen Pastor Mathias Bartels weitergegeben.

Auf den Seiten 4 und 5 der Vorlage finden Sie die Begründung für die Fortsetzung dieser Ausbildungsform. Das Curriculum der Ausbildung wird für den nächsten Durchgang überarbeitet. Die zeitgleiche doppelte Ausbildung ist eine große Herausforderung. Dabei wird auf hohem Niveau ein Spurwechsel innerhalb der Berufsgruppen von Gemeindepädagoginnen und Diakonen zur ordinierten Pastorin und Pastor möglich. Diese Flexibilität und Doppelqualifikation kommt den Mitarbeitenden und den Kirchengemeinden zugute, in denen sie später tätig werden.

Die Vielfalt der Ausbildungswege zeigt sich übrigens auch darin, dass zur Ausbildungsgruppe auch zwei Ehrenamtsvikarinnen gehören. Nach einem abgeschlossenen Theologiestudium hatten sie zunächst auf anderen Berufsfeldern gearbeitet und können sich nun ebenfalls auf den Pfarrdienst vorbereiten. Diese Kombination von Nachqualifizierung und Ehrenamtsvikariat soll auch zukünftig möglich sein. Für beides gibt es bereits Interesse.

Deshalb sind in das Finanzierungskonzept (Seite 2-4 der Vorlage) neben bis zu acht Nachqualifizierungsvikariaten jeweils zwei Ehrenamtsvikariate in die beiden Durchgänge ab den Jahren 2024 und 2027 aufgenommen. Das Finanzierungskonzept wurde dem Finanzausschuss der Landessynode am 10. November vorgelegt und dort beraten. Das Ergebnis: Der Finanzausschuss hat der Finanzierung zugestimmt. Die Ausgaben für den ersten Durchgang fallen wesentlich geringer als geplant aus, da nicht alle Plätze besetzt wurden. Die vorgesehenen Mittel in einer zweckgebundenen Rücklage können für zwei folgende Gruppen eingesetzt werden.

Der Zeitraum bis zur vorgeschlagenen nächsten Evaluation im Jahr 2028 ermöglicht allen Beteiligten Planungssicherheit.

Ich denke, wir können uns freuen, wenn es gelingt – auf einem hohen Niveau – grundständig bereits qualifizierten Personen den Zugang zu Pfarramt zu ermöglichen. Das ist eine inhaltliche Bereicherung und zugleich tun wir etwas, um in unserer Kirche engagierte Menschen ins Pfarramt zu bringen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Vielen Dank für den Bericht über die Evaluation der Pfarrdienstnachqualifizierungsgesetzesvertretendeverordnung. Ich gebe den Ausschussvorsitzenden Gelegenheit zur Wortmeldung. Das wird nicht gewünscht. Dann frage ich nach Anmerkungen aus dem Plenum. Das sehe ich auch nicht. Sie haben die Beschlussvorlage vorliegen, den ich noch einmal verlese. Wenn Sie diesen Beschluss fassen mögen, bitte ich Sie um das Handzeichen. Der Beschluss erfolgt einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen. Damit ist das ein Erfolgsmodell und ich danke Propst Dr. Melzer und allen denjenigen, die sich damit beschäftigt haben sowie denen, die diese Nachqualifizierung machen.

Damit kommen wir zu TOP 3.1, Kirchengesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsbedingungen der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Ich bitte Henning von Wedel um die Einbringung.

Syn. Dr. VON WEDEL: Liebe Synodale, von einigen sehnsüchtig erwartet, von anderen schon abgehakt, kommen wir zum Arbeitsrechtsregelungsgesetz für unsere Kirche. Das ist ein Restant aus der Fusion bzw. aus der Anpassung unseres Arbeitsrechtsregelungsgesetzes an die Änderung des EKD-Gesetzes. Einige Regelungen aus dieser Änderung von 2016 bis 2018 konnten wir noch nicht übernehmen, weil wir noch kein einheitliches Arbeitsrecht in der Nordkirche haben. Das Arbeitsrecht in unseren verfassten Kirchen wurde vor der Fusion unterschiedlich geregelt. Wir erinnern uns an die Diskussionen unserer verfassunggebenden Synode über den Zweiten oder Dritten Weg. Der Zweite Weg beschreibt die Aushandlung der Arbeitsbedingungen zwischen Tarifparteien. Der Erste Weg bedeutet, dass der Arbeitgeber die Bedingungen festsetzt und zu diesen Arbeitsverträge anbietet. Der Dritte Weg ist die Aushandlung der Arbeitsbedingungen über eine paritätisch besetzte Arbeitsrechtliche Kommission. Dieser Weg war in Mecklenburg und Pommern üblich, während in Nordelbien schon seit 1977 der Zweite Weg üblich war. Bei der Schaffung der Nordkirche hätte dieser Unterschied beinahe die Fusion gesprengt. Deshalb hatten wir uns damals entschieden, diese Frage späte-

rer Einigung zu überlassen, um den Zusammenschluss an dieser Frage nicht scheitern zu lassen. Dadurch gibt es im Einführungsgesetz einen Paragraphen, der bestimmt, dass eine Einigung später gefunden werden soll. Wir haben in der letzten Synode der vorherigen Periode mit großer Mehrheit und ohne Widerstand beschlossen, dass man zukünftig für die Nordkirche den Zweiten Weg gehen soll. Dieser Synodenauftrag hat zur Folge, dass die Umsetzung des Beschlusses heute zur Debatte steht und wir ein wesentliches Teilstück für die Umsetzung dieses einheitlichen Arbeitsrechtes Ihnen heute vorlegen. Das Gesetz soll bewirken, dass erstmalig für das gesamte Gebiet der Nordkirche einheitlich der Tarifrechtsweg eingeführt wird. Dies allerdings in einer kirchengemäßen Form. Kirchengemäß ist der Zweite Weg nur, wenn man mit den Gewerkschaften aushandelt, dass diese sich der Friedenspflicht unterwerfen. In der Kirchengemeinde vertritt der Kirchengemeinderat, zu dem automatisch der/die Pastor:in gehört und Mitarbeitende gehören können, die Arbeitgeberseite. Das ist nicht nur eine Glaubensgemeinschaft, sondern auch eine Dienstgemeinschaft. Wir sind wechselseitig aufeinander angewiesen als Gemeinde. Und weil das so ist, können wir nicht zulassen, dass wir uns untereinander prügeln wie die Kesselflicker, wie man das sonst bei Tarifaufsetzungen üblicherweise tut. Wenn man nicht zum Erfolg kommt, wird von den Arbeitnehmern gestreikt und wenn es dem Arbeitgeber zu blöd wird, schließt er die Arbeitnehmer aus. Wir haben gesagt: So geht Kirche miteinander nicht um und so gehen wir auch nicht mit unseren Mitarbeitenden um. Deswegen hat die Kirche immer zu den Gewerkschaften gesagt, dass wir gerne Tarifverträge abschließen, wenn die Gewerkschaft sich der Friedenspflicht unterwirft. Das ist 1977 in dem neu gegründeten Nordelbien geschehen. Seitdem verfolgt Nordelbien den Tarifweg. Das hat sich bewährt, jedenfalls gab es in dieser Zeit keine großen Tarifkonflikte. Die Kirche hat einen Arbeitgeberverband gegründet, den VKDA und die Tarifpartner waren die Gewerkschaften sowie auch der Verband der kirchlichen Mitarbeitenden. Das sind diejenigen, mit denen man die Verträge ausgehandelt hat, was sich bewährt hat. In Mecklenburg und Pommern hat man den Dritten Weg gewählt und hat in einer Arbeitsrechtlichen Kommission die Arbeitsrechtsregelungen gemacht. Das hat sich auch bewährt. Jegliche Kritik am Dritten Weg ist völlig unangebracht. Es geht darum, dass die Wege unterschiedlich sind und damit die Ergebnisse der Verhandlungen nicht identisch sein können. Wenn unterschiedliche Parteien über Verträge verhandeln, kommt nicht immer dasselbe heraus. So ist das bei den Arbeitsrechtsregelungen auch.

Die Arbeitsrechtsregelungen bestehen immer aus zwei Teilen: Den allgemeinen Arbeitsbedingungen und der Entgelttabelle, die den einzelnen Arbeitsverträgen zugeordnet werden.

Bei der arbeitsrechtlichen Kommission ist eine andere Arbeitsordnung herausgekommen als der Tarifvertrag, der KAT. Die Entgeltgruppeneinteilungen und die Anlagen zu den entsprechenden Ordnungen ähneln sich sehr stark, sind aber nicht identisch. Weil das so ist, wechseln wir nicht einfach vom einen ins andere Tarifsysteem, sonst würden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Luft hängen. Da wir uns für den zweiten Weg als Synode schon entschieden haben, steht diese Frage auch nicht zur Debatte. Zur Debatte steht nur die Frage, ob Sie das Paket, das wir Ihnen vorstellen, insgesamt akzeptieren. Dies beinhaltet aus meiner Sicht zwei wesentliche Punkte; erstens für die gesamte verfasste Kirche gilt Tarifpflicht und zweitens Tariftreue. Für die Diakonie ist das allerdings nicht so, hier ist einiges komplizierter. Die Diakonischen Landesverbände, die ja ohne Zweifel Teil der Gesamtkirche sind, wenden Tarifrecht an, Mitglieder diakonischer Landesverbände, die teilweise selbstständig organisiert sind, können daran nicht gebunden werden; wir können nur darauf hinwirken. Auch rechtlich selbstständige Träger der Diakonie sind Teil unserer Kirche, denn über die Zuordnungsentscheidung werden sie Teil unserer Kirche. Als Kirche sind wir nach außen für sie verantwortlich. Hierbei gab es Diskussionen, ob sich die Rechtslage für die Diakonie ändert. Unsere Juristen antworten hierauf mit einem eindeutigen Nein. Hiervon konnten wir die Diakonie allerdings

nicht hundertprozentig überzeugen. Wir haben jetzt, und das ist der § 6, eine Regelung getroffen, die sagt, grundsätzlich: Wir wollen, dass Ihr Kircharte anwendet, aber das ist nicht zwingend. Die diakonischen Werke sollen lediglich darauf hinwirken, dass Tarifrecht übernommen wird. Zum Teil können sie es gar nicht, z. B. Hamburg: Einer der großen diakonischen Träger ist Asklepios, sie sind Mitglied, betreiben Krankenhäuser und Heime, sind aber freikirchlich; sind uns als verfasster Kirche nur zugeordnet. Wir können sie nicht an unsere Tarife binden. Aber diakonische Betriebe, die unserer Kirche zugehören, sollen die Tarifverträge anwenden.

Worüber wir abstimmen, versteht sich als Paket. Es ist ein dreiteiliger Beschlussvorschlag. Das erste ist das Kirchengesetz, welches die bisherige Rechtslage fortschreibt und die Tarifpflicht für alle durch die Verfassung rechtlich geregelten kirchlichen Institutionen innerhalb unserer gesamten Landeskirche umfasst. Die Satzung des Arbeitgeberverbandes war bislang nur auf Nordelbien zugeschnitten, die Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern wollten sich mit Recht nicht einer ihnen übergestülpten Satzung des Arbeitgeberverbandes und einem durch ihn ausgehandelten Tarifrecht unterwerfen, das nicht für sie passt. Zur Fusion konnte man sich daher noch nicht auf ein einheitliches Tarifrecht einigen. Die Einführung der einheitlichen Regelung der Arbeitsbedingungen hängt nach dem Einführungsgesetz von der Zustimmung der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern ab. Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass nach längeren Verhandlungen wir eine Übereinstimmung zwischen dem Verband der Kirchlichen Arbeitgeber und den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern herbeigeführt haben. Wenn Ihr die Satzung so beschließt, wie sie der Synode jetzt vorliegt, dann stimmen wir zu. Inhaltlich sollte sich daher an unserer Vorlage bitte nichts ändern. Bei Verhandlungslösung geht dies leider nicht anders.

Wenn Sie, liebe Mitsynodale dieser Vorlage nun nicht unverändert zustimmen können, dann wird zweierlei passieren müssen: Erstens: Der Gesamtvorstand des Arbeitgeberverbandes wird neu zustimmen müssen. Und Zweitens wird den Kirchenkreissynoden Mecklenburg und Pommern dieses Gesamtpaket neu vorgelegt werden müssen. Ich persönlich hätte da keinen großen Spaß dran. Aber so ist die Rechtslage. Das ist, was ich Ihnen zu sagen hatte zu den Punkten 1 und 2 der Vorlage. Ich komme jetzt zu dem Punkt 3.

In Punkt 3 wird ausgeführt, dass etwaige Mehrkosten, die durch die Umstellung der Arbeitsverhältnisse in Mecklenburg und Pommern entstehen könnten, von der Gesamtkirche getragen werden. Ich erinnere daran, es geht hier nur um die kirchenkreislichen Mitarbeitenden, die landeskirchlichen Mitarbeitenden sind ja schon durch das Einführungsgesetz in das Tarifvertragssystem des KAT eingeführt worden. Inhaltlich ist diese Regelung richtig, wenn wir sie nämlich schon in Heringsdorf bei der verfassungsgebenden Synode so beschlossen hätten, dann wäre ganz klar gewesen: etwaige Kosten sind nach den üblichen Verteilschlüssel zwischen den Gründungskirchen der Nordkirche aufzuteilen. Wie hoch diese Kosten sind, ist einstweilen noch nicht präzise zu beziffern.

Zunächst sind noch zwei rechtliche Vorbedingungen zu erfüllen: nämlich erstens: der Manteltarifvertrag und die Arbeitsrechtsordnung müssen aneinander angeglichen werden. Hieran wird von den Praktikern bereits kräftig gearbeitet, im guten Vertrauen darauf, dass wir heute entsprechend der Vorlage beschließen. Das zweite ist die Überleitung der einzelnen Arbeitsverhältnisse. Auch hierfür braucht es einen gesonderten Tarifvertrag. Es besteht Einigkeit zwischen allen Beteiligten, dass dieser Überleitungstarifvertrag sich am seinerzeitigen Überleitungsvertrag für die landeskirchlich Beschäftigten orientieren soll. Dieser Überleitungstarifvertrag war bei der Gründung der Nordkirche ohne Streit und ohne Widerstand gemeinschaftlich beschlossen worden. Wenn durch diese Überleitung nun mehr Kosten entstehen sollten, etwa weil einzelne Arbeitsverhältnisse nach dem KAT höher einzugruppiert sind als

nach der Arbeitsvertragsordnung, dann sollen diese Kosten gemeinschaftlich durch die Gesamtkirche getragen werden. Auch der umgekehrte Fall ist denkbar: wenn einzelne Beschäftigte nach dem KAT niedriger eingruppiert werden als nach der Arbeitsvertragsordnung, dann genießen solche Beschäftigte selbstverständlich Besitzstandswahrung. Ohne Besitzstandswahrung wäre eine Überführung rechtlich unmöglich, das ist in solchen Fällen immer so.

Es gibt noch zwei Kostenblöcke, die zu den hier in Punkt 3 sogenannten „etwaigen Mehrkosten“ hinzukommen, diese beiden Blöcke waren zunächst nicht so deutlich gesehen worden. Es geht erstens um die Erfassung, beziehungsweise Einstufung der einzelnen Arbeitsverhältnisse, also die zusätzlichen Personalkosten, die innerhalb der Personalverwaltungen der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern anlässlich dieser Umstellung anfallen. Die hierfür notwendige zusätzliche „Manpower“ wird finanziell also durch die Gesamtkirche zur Verfügung zu stellen sein.

Der zweite bisher nicht berücksichtigte Kostenblock entsteht im Bereich der Mitarbeitervertretungen. Da all diese Neueinstufungen von Arbeitsverhältnissen mitbestimmungspflichtig nach dem MVG.EKD sind, reicht die bisherige Anzahl an freizustellenden mitarbeitenden Mitgliedern der MAV nicht aus. Es wird also auch hier zusätzliche „Manpower“ für eine gewisse Zeit zur Verfügung zu stellen sein, und auch diese Kosten sind gemeinschaftlich durch die Gesamtkirche zu tragen.

Zu diesen letzten Punkt war mir in Vorbesprechungen ein gesonderter Antrag angekündigt worden. Ich glaube ein solcher Antrag ist nicht nötig, weil es spätestens jetzt nach meiner Einbringung klar ist, dass diese MAV Kosten mit unter die Kostentragungsklausel zu Lasten der Gesamtkirche fallen sollen.

Ich stehe Ihnen gerne für Rückfragen in der Allgemein Aussprache zur Verfügung.

Die PRÄSES: Danke, Henning von Wedel, für diese ausführliche und gründliche Einführung in das Kirchengesetz. Ich bitte nun Herrn Dr. Greve um seine Stellungnahme.

Syn. Dr. GREVE: Ich habe den Ausführungen meines Vorredners nicht viel hinzuzufügen, aber wenn wir dieses Gesetz auf dieser Synode vom Tisch bekommen, dann erst morgen in der zweiten Lesung. Henning von Wedel hat Sie gebeten, nichts mehr in diesem Gesetz zu ändern. Dieser Bitte schließe ich mich ausdrücklich an. Die Kirchenkreissynode Mecklenburg hat dieser Gesetzesvorlage einstimmig zugestimmt und in Pommern fast einstimmig. Beide Kirchenkreise sind bereit, dieses Paket, so wie es Ihnen vorliegt, zu verabschieden. Daran sollten wir jetzt nichts mehr ändern. Betrachten Sie bitte dieses Paket als ein Gesetz, mit dem ein Freundschaftsvertrag verabschiedet wird. Nehmen Sie das Gesetz in dieser Form und mit den drei Beschlüssen so an.

Die PRÄSES: Vielen Dank an Kai Greve und ich bitte Herrn Brenne um seine Stellungnahme.

Syn. BRENNE: Es ist geschafft! Vielen Dank an die Damen und Herren des Dezernates DAR im Landeskirchenamt und allen anderen, die daran mitgewirkt haben. Es hat geraume Zeit gedauert, aber das Ergebnis ist jetzt da und ich glaube, alle können gut mit diesem Ergebnis leben.

Der Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht hat diesen Gesetzentwurf am Rande unserer letzten Synodentagung unter Mitwirkung des Rechtsausschusses beraten. Die Anregungen wurden übernommen und wir empfehlen Ihnen die Annahme des Gesetzentwurfes, so, wie er Ihnen vorliegt.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Brenne. Wir kommen zur allgemeinen Aussprache, die Landesbischöfin, bitte.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Ich danke Herrn von Wedel für seine Einbringung, ich möchte nur eine kleine Korrektur einbringen. Es fiel das Wort Asklepios, gemeint war aber ganz sicher das Agaplesion. Dies nur als Anmerkung für das Protokoll.

Die PRÄSES: Ich möchte zur Strukturierung unseres Vorgehens sagen, wir haben einen dreigliedrigen Beschluss. Erstens: Kirchengesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsbedingungen der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden. Zweitens: Es geht nur um eine Kenntnisnahme des Entwurfs der Satzung des Verbandes kirchlicher und diakonischer Dienstgeber. Drittens: Die finanziellen Folgen aus dem Gesetz.

Wir beginnen mit Punkt eins aus dem Gesetz. Wir bitten Herrn Schulze um das Wort.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Im Auftrag der Synode und des Präsidiums des Kirchenkreises Mecklenburg habe ich die Ehre zu sagen, dass wir das Arbeitsrechtsregelungsgesetz einstimmig auf der Synode des Kirchenkreises im Oktober vorbehaltlich des Beschlusses der Landessynode angenommen haben. Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich sehr herzlich bei Frau Böhland und Herrn von Wedel für Ihre Teilnahme an der Kirchenkreissynode im Oktober. Und der besondere Dank gilt dafür, dass sie darauf hingewiesen haben, dass mit diesem Gesetz die Rechtsvereinheitlichung in der Nordkirche abgeschlossen ist. Das ist ein Grund zur Freude und eine tolle Leistung.

Die PRÄSES: Dem schließen wir uns als Präsidium an und erteilen Herrn Schrum-Zöllner das Wort.

Syn. SCHRUM-ZÖLLNER: Ich möchte mich dieser Freude anschließen. Ich war seinerzeit in Heringsdorf derjenige, der für die Mitarbeiter:innen den Antrag stellen wollte, dass dieses Veto-Recht vom Tisch muss. Nein Danke, nannten sie das. Die damaligen Bischöfe haben damals vehement dagegengesprochen und haben damit gedroht, dass es dann keine Nordkirche gibt. Das wollte ich aber nicht. Darum freue ich mich, dass wir nun zu einem guten Abschluss gekommen sind. Heute habe ich den Auftrag von dem Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretung, die gestern hier getagt hat, einen Ergänzungsantrag zu stellen. Das tue ich jetzt nicht. Wir haben uns abgesprochen, ich ziehe das zurück. Ich werde nichts ändern, weil Herr von Wedel unter Punkt 3 die Mehrkosten klargestellt hat, was da alles so drinsteckt. Das steht im Protokoll und freut mich. Und dass wir ein einheitliches Arbeitsrecht kriegen.

Die PRÄSES: Vielen Dank und ich erteile Frau Krok das Wort.

Syn. Frau KROK: Auch ich begrüße ausdrücklich, dass es zu einem gemeinsamen Arbeitsrecht in der Nordkirche kommt. Ein wichtiger zweiter Schritt ist aber noch, dass dann der KAT angepasst wird. Ich wünsche mir sehr, dass die Parteien, die dann dafür zuständig sind, dieses angehen und die guten und sinnvollen Regelungen, die die KAVO in Mecklenburg und Pommern hatten, in den Blick nehmen. Beispielsweise Tarifeinordnung für Gemeindepädagoginnen in Ausbildung. Diese Regelung kennt der KAT nicht. Und dass in diesem Zuge auch die Beschreibung geändert wird, was Diakoninnen und Gemeindepädagoginnen sind. Da stimmt der KAT nicht mehr mit dem aktuellen Gesetz für diese Berufsgruppen überein. Es ist für die Tarifparteien jetzt eine gute Chance, auch da Änderungen vorzunehmen.

Die PRÄSES: Vielen Dank und ich erteile Frau König das Wort.

Die VIZEPRÄSES: In geschwisterlicher Einheit mit den Mecklenburgern sagen die Pommern ganz herzlichen Dank. Unser Dank geht ebenso an Frau Böhland und Henning von Wedel. Ich hoffe, dass mit diesem langersehnten Projekt, das erfüllt wird, was wir in Heringsdorf begonnen haben.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Ich bitte Herrn von Wedel noch einmal um das Wort.

Syn. Dr. VON WEDEL: Liebe Frau Krok, Sie haben völlig Recht, das ist ein noch offenes Problem. Wir haben an anderen Stellen auch noch Probleme in der Anpassung der Entgeltordnung. Dazu gibt es schon eine Arbeitsgruppe, an der Mitglieder der arbeitsrechtlichen Kommission mitwirken. Das wird nicht einfach von den Tarifparteien so gemacht, sondern die bisherigen Aushändler dieser Entgeltordnung werden beteiligt. Es gibt auch an anderen Stellen noch Nachbesserungsbedarf. In Arbeit ist z. B. noch der einheitliche Manteltarifvertrag, da sind wir schon sehr weit. Und in Arbeit ist auch der Überleitungstarifvertrag. Wir würden uns übernehmen, wenn wir jetzt gleichzeitig auch noch die Entgeltordnung angleichen würden, dass es keine Ungleichgewichtigkeiten mehr gibt. Das müssen wir in der zeitlichen Reihenfolge abarbeiten. Das ist vereinbart mit allen Parteien, d.h. mit den bisherigen beiden Seiten der arbeitsrechtlichen Kommission wie mit den zukünftigen Tarifparteien. Das ist auf dem Weg.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Henning von Wedel. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache. Wir kommen zur Einzelaussprache.

Ich rufe erstmal auf den Punkt 1 § 1 Die Grundsätze. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir stimmen ab. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zu den §§ 2 und 3 Die Tarifrechtlichen Regelungen und Tarifparteien. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir stimmen ab. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zu § 4 Der Allgemeinverbindlichkeit. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir stimmen ab. Bei einer Gegenstimme angenommen.

Wir kommen zu § 5 Differenzierungsverbot. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir stimmen ab. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zu § 6 Ergänzende Regelungen für die Diakonie. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir stimmen ab. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zu § 7 Übergangsvorschriften und § 8 Inkrafttreten. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir stimmen ab. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur GesamtAbstimmung über das Kirchengesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsbedingungen der privatrechtlichen beschäftigten Mitarbeitenden in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. In erster Lesung einstimmig beschlossen. Damit ist die Rechtsvereinheitlichung in unserer Kirche abgeschlossen.

Wir haben, bevor das Präsidium noch einen großen Dank aussprechen wird, noch zwei weitere Beschlüsse zu befassen. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, den Entwurf zur Satzung des Verbandes kirchlicher und diakonischer Dienstgeber. Das ist einstimmig zur Kenntnis genommen. Und der Beschluss Nr. 3 die finanziellen Folgen aus der Überleitung der Mitarbeitenden der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern in den kirchlichen Arbeitnehmer*innen Tarifvertrag. Die sollen, wie alle Fusionsfolgen in der Nordkirche, solidarisch getragen werden. Ich sehe keinen Aussprachebedarf, bei einer Enthaltung ist diese Regelung so angenommen. Vielen Dank, damit sind wir mit diesem Punkt durch und mein Vizepräsident ist mal so nett und holt die Blumen hoch und ich bitte Frau Böhland und Henning von Wedel noch einmal nach vorne, um den ganz großen Dank der Synode entgegenzunehmen. Das war eine wirklich große Aufgabe. Herzlichen Dank.

Sie sehen zwar auf Ihrem Programm keinen Punkt mehr, aber uns sind ein wenig Bedenken gekommen im Hinblick auf das Verwaltungsvereinfachungsgesetz. Das ist ein verfassungsänderndes Gesetz, wir benötigen dafür 104 Synodale. Wir sind angesichts der Abmeldungen für morgen nicht ganz sicher, ob wir sie morgen noch haben. Deshalb würden wir das gleich gerne noch verhandeln. Aber erst einmal 15 Minuten Kaffeepause.

Kaffeepause

Die PRÄSES: Ich bitte die Plätze wieder einzunehmen; wir möchten mit dem Namensaufruf beginnen.

Namensaufruf

Der VIZEPRÄSES: Wir haben 120 anwesende Synodale.

Die VIZEPRÄSES: Mit dieser positiven Zahl machen wir uns an die zweite Lesung und ich rufe auf TOP 3.2 Kirchengesetz zur Änderung von Vorschriften für die Kirchenkreisverwaltung und die Zusammenarbeit. Ich beginne mit der allgemeinen Aussprache in zweiter Lesung. Ich sehe keine Wortmeldung. Damit schließe ich die allgemeine Aussprache und rufe auf Artikel 1. Ich sehe keine Wortmeldung. Also stimmen wir den Artikel ab. Der Artikel ist einstimmig angenommen. Ich rufe auf Artikel 2, wir haben zwei Änderungsanträge in erster Lesung beschlossen, das war einmal der Antrag von Henning von Wedel und zum anderen der Änderungsantrag des Rechtsausschusses. Ich frage die Synode, wer wünscht das Wort; ich sehe keine Wortmeldung, dann lasse ich abstimmen. Bei einer Enthaltung ist der Artikel beschlossen. Ich rufe auf Artikel 3, möchte jemand das Wort? Das sehe ich nicht, dann stimmen wir den Artikel 3 ab. Der Artikel ist einstimmig beschlossen. Ich rufe auf Artikel 4, wer möchte das Wort dazu nehmen? Volker Wende bitte.

Syn. WENDE: Ich habe lediglich die Frage, wird das im Jahr 2023 gültig oder später?

Syn. Dr. VON WEDEL: Gleich nach der Verkündung.

Die VIZEPRÄSES: Nach der Verkündung, das heißt also im Jahr 2022. Also mit der Veröffentlichung im nächsten Amtsblatt und ich denke, das wird in diesem Jahr noch herauskommen. Gibt es weitere Fragen oder Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann möchte ich den Artikel 4 abstimmen. Der Artikel ist einstimmig genehmigt.

Dann rufe ich das Gesetz als Ganzes auf. Das Kirchengesetz zur Änderung von Vorschriften für die Kirchenkreisverwaltung und die Zusammenarbeit in 2. Lesung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei einer Enthaltung ist das Kirchengesetz so beschlossen. Herzlichen Dank an alle die mitgewirkt haben.

Wir haben dazu noch einen selbstständigen Antrag gemäß § 19 der Geschäftsordnung der Synodalen Sven Brandt und Kai Greve.

Syn. Dr. GREVE: Der Antrag, den wir Ihnen hier vorlegen, ist Ausfluss der gestrigen Diskussion. Es geht um § 13 des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes, die Zusammenarbeit mit der Landeskirche. Sven Brandt hatte gestern gefragt, ob das nur top down oder bottom up ist. Dies soll ggf. die Ergänzung sein, sodass auch Kirchenkreise beauftragt werden können – durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag – mit Verwaltungsleistungen der Landeskirche. Wenn wir mit unserem Zukunftsprozess und der Verschlinkung der Verwaltung ernst machen wollen, muss es die Möglichkeit geben, auch unterhalb der Schwelle der Landeskirche, Kompetenzzentren zu bilden, in denen die Zusammenarbeit funktioniert. Um nicht den Gesetzge-

bungsprozess gestern und heute zu erschweren, haben sich Sven Brandt und ich entschlossen, eine entsprechende Bitte an die Kirchenleitung zu richten. Wenn die Kirchenleitung zu einem positiven Ergebnis kommt, können wir in einer der nächsten Synoden einen entsprechenden Änderungsantrag zu dem neu geschaffenen § 13 bekommen und dann diesen Weg eröffnen, im Rahmen der Konzentration von Verwaltungsleistungen.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage die Synode, wer unterstützt diesen Antrag. Das sind sichtlich mehr als 10. Wir kommen zur Aussprache dieses selbstständigen Antrags. Das Wort hat Henning von Wedel.

Syn. Dr. VON WEDEL: Wie ich schon gestern sagte, wird daran ohnehin gearbeitet, da wird eine offene Tür eingerannt. Im Rahmen dieses Gesetzes konnten wir das noch nicht zu Ende bringen, weil es gar nicht in das Kirchenkreisverwaltungsgesetz gehört, denn das regelt nur das Verhältnis zwischen Kirchenkreis und Kirchengemeinden. Hier geht es nun aber nicht darum, dass die Landeskirche Aufgaben der Gemeinden übernimmt, sondern darum, ob Kirchenkreise landeskirchliche Aufgaben übernehmen können. Es bedarf dafür einer eigenen Regelung. Wenn man den Antrag ein bisschen schöner machen will, müsste er heißen: „... oder Kirchenkreisverbände durch öffentlich-rechtlichen Vertrag übernommen werden können (bis dahin ist das alles in Ordnung) und der Landessynode ggf. einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zu machen.“ Damit nicht der Irrtum weiter bleibt, man könne das in § 13 Kirchenkreisverwaltungsgesetz regeln.

Es kann gerne so beschlossen werden. Die Kirchenleitung denkt ohnehin darüber nach und wird dann der Landessynode einen entsprechenden Vorschlag machen.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage die beiden Einbringer: Soll daran etwas geändert werden oder bleibt er nicht so schön stehen?

Syn. Dr. GREVE: (Antwort ohne Mikro; ist nicht zu verstehen.)

Die VIZEPRÄSES: Ich habe das so verstanden; dann sind wir wirklich in dem Verfahren drin. Henning, willst Du einen Änderungsantrag zum selbstständigen Antrag stellen?

Syn. Dr. VON WEDEL: Nein! Ich will die Sache nicht weiter in die Länge ziehen. Wir werden dann ohnehin so tätig werden, wie wir es für richtig halten.

Die VIZEPRÄSES: Wenn das denn so ist und da nichts kommt, dann sind wir in der Aussprache. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann wird der selbstständige Antrag abgestimmt. Bei wenigen Enthaltungen ist die Synode damit einverstanden. Damit haben wir einen Beschluss und die Kirchenleitung wird aktiv.

Jetzt frage ich mal: Wir sind so gut. Wollen wir das nächste Gesetz auch gleich machen? Ach so, die Hauptbereiche sind da, dann sage ich der Synode herzlichen Dank für die Energie, wir haben das wunderbar hingekriegt. Und ich rufe auf den TOP 2.3 die Berichte aus den Hauptbereichen und außerdem den Bericht zur zielorientierten Planung und diesmal darf ich die Hauptbereichsleitungen auch persönlich herzlich begrüßen.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen zu dem Bericht aus den Hauptbereichen und zur zielorientierten Planung. Ich begrüße dazu Hans-Ulrich Keßler, Pastor Michael Stahl, Pastorin Nicole Thiel, Pastor Dr. Christian Wollmann, Pastorin Eva Rincke, Michael Birgden, Pastor Heiko Naß und Pastor Nils Christiansen. Gestern wurde bereits beschlossen, dass Sie zu diesem TOP 2.3 Rederecht bekommen. Ich bitte Prof. Dr. Böhm um die Einführung zum Bericht.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: In diesem Bericht soll es darum gehen, was in den Hauptbereichen passiert unter der Perspektive der synodalen Schwerpunkte. In den Hauptbereichen der Nordkirche sind die Dienste und Werke auf landeskirchlicher Ebene geordnet. Im Rahmen der zielorientierten Planung vereinbaren die Hauptbereiche zusammen mit der Kirchenleitung Schwerpunktziele für ihre Arbeit. Darüber erstatten die Hauptbereiche jährlich Bericht. Dass der Bericht aus dem Jahr 2021 erst jetzt vorliegt, liegt an der Vorberatung mit dem Landeskirchenamt, dem Ausschuss der Kirchenleitung für zielorientierte Planung und dem anschließenden Workshop. Dieser Workshop fand erst im März statt, so dass der Bericht erst jetzt vorgelegt werden kann. Wir legen Ihnen heute den 4. Bericht vor zu den drei beschlossenen Schwerpunkten: 1. Gemeinsam unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche leben, 2. Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt und 3. Ehrenamts- und Engagementförderung. Zu jedem Schwerpunktziel finden Sie in jedem Bericht auch eine Einschätzung des zuständigen Dezernats. Die Berichte gliedern sich jeweils in einen Teil zur Entwicklung der Arbeit der Hauptbereiche im Allgemeinen und einem Teil der speziell auf die Schwerpunktziele eingeht. Ich habe drei kurze Blitzlichter zu diesem Bericht: 1. Sie können z. B. den kleinen Konfliktlecks entdecken, 2. Im Hauptbereich Diakonie ist mit der evangelischen Profilbildung ein spannendes Entwicklungsziel zu finden. Im Bericht der Diakonie finden Sie drei unterschiedliche Wege, wie in den Diakonischen Werken die Mitarbeitenden zur evangelischen Profilbildung eingeladen werden. 3. Im Ganzen wird sichtbar, dass die synodalen Schwerpunkte den Charakter von Querschnittsentwicklungen haben, die die Arbeit der Hauptbereiche in vielen Handlungsfeldern prägen werden. Das intensiviert zudem die Zusammenarbeit der Hauptbereiche.

Die Weiterentwicklung der Ziele wird für die Zukunft wichtig sein. Auf der nächsten Synode wird es dazu einen Vorschlag geben. Jetzt kommen wir zur Vorstellung der Hauptbereichsleitungen.

Hans-Ulrich KEßLER: Irgendwo in einem kleinen Dorf in der Nordkirche. Ein Winterabend mitten im Advent. Die kleine Kirche auf der Anhöhe lässt sich im Dunkel nur schemenhaft erkennen.



Viele Menschen haben sich an diesem Abend in Richtung Kirche auf den Weg gemacht. Die kleine Feldstein-Kirche ist voll! Die Bankreihen sind mit Kerzen am Gang erleuchtet. Wo kommen all diese Menschen her?

Ein Saxofonist fängt an zu spielen – seine Musik füllt dem Raum. Dann tritt der Pastor nach vorne, dann eine Frau. Sie ist eine namhafte Künstlerin. Sie erklärt etwas, dann stehen die Menschen aus den Reihen langsam auf und bringen Decken, Stoff, Textilien nach vorne. Die Künstlerin drapiert alles zu einem fein verschlungenen Turm auf. Dann: eine Taschenlampe und ein Text: Worte über flüchtende Menschen, Kälte, Einsamkeit und über Decken, die helfen, die schützen und wärmen. Der Saxofonist spielt noch einmal.

An diesem Abend ist hier etwas passiert, das weitergeht. Menschen haben ihre Kirche wiederentdeckt: Dorfkirche Mon Amour.

Nicole THIEL: Das Projekt „Dorfkirche Mon amour“ hilft dabei, Türen zu öffnen. Auch ich möchte Ihnen von einem Projekt erzählen, dass mit offenen Türen zu tun hat. Ungefähr alle 3 Monate kommen Menschen ins Bibelzentrum Barth, die man hier nicht ohne weiteres erwarten würde.



Das sind Rekruten der Marinetechnikschule aus der Nähe von Stralsund. Gemeinsam mit ihrem Militärpfarrer kommen sie im Rahmen ihrer Grundausbildung in das Bibelzentrum. Sie nutzen diesen besonderen Ort, um sich mit Fragen der Ethik auseinanderzusetzen und um an ihrem Gelöbnis zu arbeiten. Sie erleben die Ausstellung des Bibelzentrums und diskutieren darüber, in welchem Verhältnis christliche Grundwerte und Demokratie zueinanderstehen.

Die jungen Menschen erleben, dass sie mit ihren Gedanken und Einstellungen an diesem kirchlichen Ort



willkommen sind - unabhängig von ihrer eigenen Religion, Konfession oder politischen Einstellung. Sie erfahren, dass die Bibel ein Buch mit Geschichte ist, dass für unser Leben und unseren Blick auf diese Welt relevant ist. Sie erleben, dass die Menschen ihnen zuhören und ihnen von ihrem Glauben erzählen.

Die einen suchen aktiv das Gespräch und diskutieren über Gott und die Welt. Andere sind eher still. Was jeder und jede Einzelne aus diesem Besuch mitnimmt, wissen wir nicht, das wird sicher sehr unterschiedlich sein. Auf jeden Fall haben alle erlebt, dass sie willkommen sind und unsere Türen für sie offenstehen.

Michael STAHL: Offene Türen, Demokratie und Bibel. Daran kann ich gut anknüpfen.



„Demokratie braucht Religion.“ So sagt es der Soziologe Hartmut Rosa in einem neuen Büchlein. Darin entfaltet er die These, dass die Demokratie in der Gesellschaft „Stimmen, Ohren und hörende Herzen“ braucht. Und dass es insbesondere die Kirchen sind, die über „Narrationen, Praktiken und Räume“ verfügen, in denen dies eingeübt werden kann.

Das Bild passt gut zum Engagement meines Hauptbereichs zur Stärkung von Demokratie und Toleranz. Mit ihren Veranstaltungen und Projekten tragen Evangelische Akademie und Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt dazu bei, Diskurse zur Demokratie zu initiieren, unterschiedliche Positionen miteinander ins Gespräch zu bringen und die Zivilgesellschaft zu stärken.



Podiumsdiskussion mit Robert Habeck

Konkret wird dies in den beiden Regionalzentren für demokratische Kultur in Rostock und Stralsund. Zunehmend beobachten die Mitarbeitenden, wie demokratiefeindliche Kräfte gezielt daran arbeiten, die Gesellschaft zu spalten und das Vertrauen in die Demokratie und ihre Akteure zu untergraben. Im Zuge von Demonstrationen zu den Corona-Maßnahmen oder aktuell dem Ukraine-Krieg oder der Energiekrise werden Verschwörungstheorien verbreitet und Angst geschürt.

Was der ZDF-Film „die Bürgermeisterin“ gerade veranschaulicht hat, bestimmt auch die Arbeit der beiden Zentren: Kommunalpolitikerinnen, die sich gegen rechts oder für Flüchtlinge einsetzen, werden unter Druck gesetzt und bedroht. Auch engagierte KiTa- und Schulleitungen werden in dieser Weise immer wieder bedrängt. Nicht wenige stehen kurz davor, aufzugeben und sich aus der Öffentlichkeit zurückzuziehen.



Mitarbeiterin im Gespräch / Fortbildungsveranstaltung

Unsere Mitarbeitenden unterstützen in solchen Bedrohungslagen: Sie beraten und bilden fort, erstellen Unterrichtsmaterial für Multiplikatoren. Sie vermitteln Kontakte und liefern Lageanalysen. Sie informieren und publizieren. Sie sind „mit hörendem Herzen“ da und machen

Mut, wenn Menschen in den Fokus rechter Gruppen geraten – auch auf die Gefahr, selbst bedroht zu werden.



Demokratieaktion im Schweriner Schloss

Die beiden Zentren sind mit ihrem Demokratie-Engagement in der Nordkirche nicht allein. 2021 wurde die AG Kirche und Demokratie im Norden gegründet, ein Netzwerk von allen, die sich in den Kirchenkreisen und Hauptbereichen der Nordkirche für eine lebendige Demokratie, Toleranz und Menschenwürde einsetzen. Es ist ein hauptbereichsübergreifendes Projekt, das die Hauptbereiche gemeinsam tragen und finanzieren. Die Nordkirche zeigt mit dieser Arbeit: Religion kann und Religion trägt Demokratie.

Hans-Ulrich KEßLER: Und u.a. deswegen will unser Staat, dass Religion auch in Schule vorkommt, dass Religiosität sich – im doppelten Sinn des Wortes – bildet:



Schülerplakat aus RU-Kampagne einblenden

Das ist – nennen wir ihn einmal Markus. Markus ist einer von insgesamt rund 300.000 Kindern und Jugendlichen, die sich jede Woche in allgemeinbildenden Schulen mit Religion beschäftigen. In seiner Klasse sind die meisten übrigens nicht in der Kirche.

Wie bei jedem anderen Schulfach auch, findet er „Reli“ manchmal interessant und manchmal auch nicht. Interessant ist der Unterricht meistens dann, wenn es um „andere Religionen“ geht, oder um Glück, um Sterben und Tod, um Gerechtigkeit auf der Welt. Was er wirklich wissen will, ist: Was glaubt eigentlich seine Lehrerin?



Das ist – nennen wir sie einmal Frau Wehmeyer. Sie ist eine von ein paar tausend Lehrer*innen in der Nordkirche, die Religion unterrichten und von der Nordkirche dazu beauftragt sind. Ihr Fach macht ihr viel Freude. Sie ist sich manchmal etwas unsicher, was sie davon erzählen darf, was sie wirklich glaubt. Schule soll die Schüler*innen ja nicht überwältigen... Außerdem hat ihr Fach es in der Schule nicht leicht: „Wozu braucht man das denn?“ hat neulich ein Mathe-Kollege zu ihr gesagt. Da ist es aus ihr herausgeplatzt: „In meinem Fach geht’s um Leben und Tod. Und worum geht’s bei dir?“

Und woran arbeitet der Hauptbereich Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik?

- Daran, dass es wirklich um Leben und Tod im RU geht und um alles, was dazwischen liegt.
- Daran, dass Religionslehrer*innen immer sicherer darin werden, ihren eigenen Glauben im Unterricht zu präsentieren und zu repräsentieren.
- Daran, dass Eltern, Schulleitungen und zunehmend auch Politiker*innen verstehen: Religionsunterricht gibt es bei uns nicht, weil die Nordkirche sich in die Schule drängt, sondern weil der Staat, das Grundgesetzvolk will, dass es gebildete Religiosität gibt.

Und, last not least, daran, dass die Nordkirche Frau Wehmeyer und ihre Kolleg*innen als Schätze entdeckt.

Frau Nicole THIEL: Schätze gibt es manchmal an ungewöhnlichen Orten. Wer am 14. April auf der Reeperbahn unterwegs war, konnte einen Schatz finden. Da standen Stühle mitten auf der Straße genau gegenüber der Davidwache. Davor Schüsseln mit Wasser, Seife, Handtücher.



Pastorinnen und Pastoren waren im Talar unterwegs und haben Menschen eingeladen sich die Füße waschen zu lassen.

Diese besondere Aktion der Pop-up Church war riskant. Die Kolleginnen und Kollegen sind mitten hinein in das pralle Leben gegangen und haben ein christliches Ritual angeboten. Füße waschen und sich die Füße waschen lassen, das ist schon fast intim.

Heißes Wasser wurde in den umliegenden Kneipen erbeten. Bei Burger King gibt man weiter: „Der Christ braucht Wasser“. Und als er die Eimer trägt sagt jemand: „Achtung der trägt heiliges Wasser.“



Ein junger Arzt erzählt, dass er gerade 10 Stunden im OP gestanden hat: „Das tut so gut, was sie hier macht, danke!“

Andere erzählen, was sie gestärkt hat und was enttäuscht und warum sie zur Kirche gehören oder ausgetreten sind.

Für einige ist die Aktion eine lustige Anekdote von der Reeperbahn. Andere sind zu Tränen gerührt. Hier und da wird auch gebetet.

Wir entwickeln im Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde neue Ideen und Formate. Wir probieren auch mal etwas aus. Wir teilen unsere Ideen und Erfahrungen. Wir gestalten lebendige Kirche für alle – auf der Reeperbahn genauso wie im Gottesdienst.

Heiko NASS: In der Diakonie ist es unser Alltag, mit Menschen unterwegs zu sein, die ohne Kirche leben. Auf jedem Weg aber braucht es Orientierung. In der Evangelischen Profilberatung des Diakonischen Werkes Hamburg berät Pastor Nils Christiansen auf Anfrage Führungskräfte von Diakonie-Trägern. Lieber Herr Christiansen, was sind die Hauptfragen, was ist die Motivation der Vorstände und Geschäftsführungen?

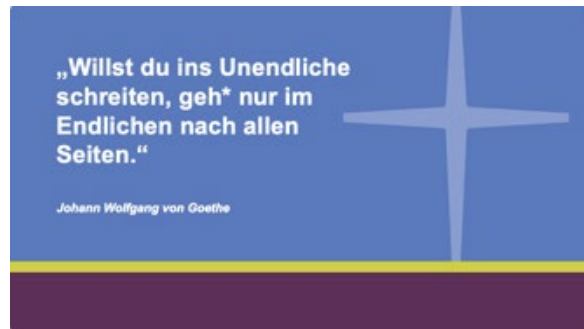
Nils CHRISTIANSEN: Die Führungsverantwortlichen wollen trittsicher werden, sprach- und handlungsfähig zur Frage: Was genau ist an uns als Diakonie besonders im Unterschied zu den Konkurrenten auf dem sozialen Markt?

Welche Bedeutung hat die religiöse Grundlage der Diakonie für unser Unternehmensselbstverständnis? Haben das christliche Gottes- und Menschenbild eine lebensförderliche Auswirkung auf den Leitungs- und Arbeitsalltag unserer Mitarbeitenden, auf unsere Klientel?

Woran kann man das erkennen, wie merkt man es uns an, wie leben wir es – ohne dass daraus ein unmäßiger neuer Qualitätsdruck wird?

Heiko NASS: Sie hatten uns ein schönes Beispiel erzählt, von einer Frau, die bei Ihnen gerade in einem Kurs gewesen ist.

Nils CHRISTIANSEN: Liebe Synodale! Eine Leitungskraft sagt im Schlussfeedback zum Workshop Die christliche Grundlage der Diakonie, den ich gerade gegeben hatte:



„Ich bin Kirchenmitglied, weil ich diese Stelle wollte.

Fürs berufliche Selbstverständnis in der täglichen Arbeit war mir ausschließlich meine Fachprofessionalität wichtig.

Heute höre und lerne ich, dass meine fachlichen Standards tatsächlich in Verbindung stehen zu christlichen Grundhaltungen.

Das überrascht und interessiert mich: Meine fachliche Identität und ich als Leitung geraten tatsächlich in Kontakt mit der Identität der Diakonie.“



Die Frau erfuhr im Workshop, dass sich z.B. der wichtige Aspekt ‚Autonomie der Klient*innen‘ evangelisch-diakonisch beschreiben lässt: als Gottebenbildlichkeit des Menschen.

Meine Stelle bekommt mehr Anfragen, als ich bedienen kann. Von 350 Hamburger Diakonie-Unternehmen und Einrichtungen, einschl. Kirchengemeinden, beriet ich in 6 ½ Jahren 75. Derzeit sind es 15. Die aufwendigen Beratungsprozesse gehen meist über zwei Jahre.

Zwei Klarheiten wollen die Führungsverantwortlichen dabei finden und sie vermitteln – an Leitungskräfte, Mitarbeitende und Klientel:

Die eine Klarheit ist der christliche Unternehmenskern. Sie wollen ihn schärfen, bedeutsam und spürbar machen.

Die andere Klarheit ist: damit offen auf die komplexe äußere Wirklichkeit zuzugehen.

Evangelisch-diakonische Profilschärfe und Diversitätsorientierung sind ein Geschwisterpaar. Sie gehören zusammen, bedingen einander – auch, wenn sie sich nicht gleich mögen müssen.

Die Herausforderung ist:

Wie machen wir Evangelische Diakonie mit Mitarbeitenden, die nicht oder anders religiös sind, nicht christlich, nicht europäisch sozialisiert – oder, wie so viele, kirchlich distanziert?

Das ist ein anspruchsvoller Vorgang, echte Entwicklungsarbeit.

Es geht um Empowerment: sich als Teil dieser Welt klar als Evangelische Diakonie definieren.

Ganz wie der barmherzigen Samaritaner: Religiös und national fremd, gehört er nicht dazu – und nimmt eindeutig die Christushaltung ein, als es nötig wird.

Was hat die Nordkirche von einer so profilierten Diakonie?

Dass sie als ganze Evangelische Kirche mit ihrem Schatz erkennbar wird.

Dass sie unverwechselbar ihre religiöse Rolle einnimmt in dieser pluralistischen Gesellschaft. Wenn Sie mehr wissen wollen: Draußen finden Sie die Infokarte der Evangelischen Profilberatung.

Dann: „So sinnhaft. So berührend. Es entsteht so viel Nähe trotz völliger Anonymität!“, sagt eine der ehrenamtlichen Beraterinnen im Austausch nach der Schicht im Chat.

Schreiben statt Schweigen: Das war die Idee für den Seelsorge-Chat, als im April 2020 Corona noch neu war. Die Liste der besorgten Fragen war lang – wie lange wird es dauern, wann sehen wir uns wieder, wie verändert sich unsere Welt? Dazu die Belastungen für junge Menschen: Im Lockdown in kleinen Wohnungen mit kleineren Geschwistern in einem Zimmer - Streit, Stress, Not.

In der Jungen Nordkirche sind die Gedanken losgerattert, und ganz schnell war da die Idee: Wir müssen jetzt digital Seelsorge für Jugendliche organisieren. Einfach und schnell. Datenschutzkonform. Professionell. Ohne Barriere.

Heute, zweieinhalb Jahre später ist die Jugendseelsorge per Chat – „Schreiben statt Schweigen“ weiter ein Erfolg, auch lange nach dem letzten Lockdown.

Die Hinweise dazu laufen auf Instagram, und die jungen Menschen sind da, auch jetzt, lange nach dem letzten Lockdown. Die Themen der jungen Menschen kommen direkt – kein langes „Vorgeplänkel“. Die Berater*innen lesen von sexualisierter Gewalt, von großer Einsamkeit und Depression, von Liebeskummer und Hilflosigkeit und von Fragen des Glaubens und dem Sinn des Lebens.

Andere Landeskirchen sind aufmerksam geworden. Hessen-Nassau, die EKBO und die Hanoversche Landeskirchen machen mit. Die Idee ist es, diese Chatberatung langfristig im digitalen Haus der Seelsorge der EKD anzusiedeln.

Digitale Seelsorge für junge Menschen ist zu einem zentralen Thema geworden. Zusammen mit dem Hauptbereich Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik haben wir daher eine Langzeitfortbildung organisiert. Die war aber analog!

Heiko NASS: Diakonisches Handeln geschieht in der Regel von Mensch zu Mensch. Die Digitalisierung eröffnet eine neue Dimension der Kommunikation. Wie stellt sich die Nordkirche dieser Herausforderung? Darauf fokussiert sich das zweite Schwerpunktziel

Eva RINCKE: „So sinnhaft. So berührend. Es entsteht so viel Nähe trotz völliger Anonymität!“, sagt eine der ehrenamtlichen Beraterinnen im Austausch nach der Schicht im Chat.



Schreiben statt Schweigen: Das war die Idee für den Seelsorge-Chat, als im April 2020 Corona noch neu war. Die Liste der besorgten Fragen war lang – wie lange wird es dauern, wann sehen wir uns wieder, wie verändert sich unsere Welt? Dazu die Belastungen für junge Menschen: Im Lockdown in kleinen Wohnungen mit kleineren Geschwistern in einem Zimmer - Streit, Stress, Not.

In der Jungen Nordkirche sind die Gedanken losgerattert, und ganz schnell war da die Idee: Wir müssen jetzt digital Seelsorge für Jugendliche organisieren. Einfach und schnell. Datenschutzkonform. Professionell. Ohne Barriere.

Heute, zweieinhalb Jahre später ist die Jugendseelsorge per Chat – „Schreiben statt Schweigen“ weiter ein Erfolg, auch lange nach dem letzten Lockdown.

Die Hinweise dazu laufen auf Instagram, und die jungen Menschen sind da, auch jetzt, lange nach dem letzten Lockdown. Die Themen der jungen Menschen kommen direkt – kein langes „Vorgeplänkel“. Die Berater*innen lesen von sexualisierter Gewalt, von großer Einsamkeit und Depression, von Liebeskummer und Hilflosigkeit und von Fragen des Glaubens und dem Sinn des Lebens.

Andere Landeskirchen sind aufmerksam geworden. Hessen-Nassau, die EKBO und die Hanoversche Landeskirchen machen mit. Die Idee ist es, diese Chatberatung langfristig im digitalen Haus der Seelsorge der EKD anzusiedeln.

Digitale Seelsorge für junge Menschen ist zu einem zentralen Thema geworden. Zusammen mit dem Hauptbereich Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik haben wir daher eine Langzeitfortbildung organisiert. Die war aber analog!

Weiter in die große weite Welt: Was stellt Christian Wollmann zu Thema Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt in den Mittelpunkt?

Dr. Christian WOLLMANN: In der vernetzten Einen Welt leben wir mit Menschen anderer Kulturen und anderen religiösen Erfahrungen zusammen. Wir merken, dass unsere Gesellschaft vielfältig ist und vielfältiger wird.

In der weltweiten Vernetzung sind eigentlich alle großen Nöte und Fragen global. Wir merken, dass sich hier niemand ausklinken kann – und dass wir als reiche Kirche eine besondere Verantwortung tragen.

Es ist herausfordernd, in dieser Realität als Christ*innen und als Kirche zu leben. Vieles an dieser Situation ist neu für uns.

Andererseits liegt in der Vernetzung die Chance, gemeinsam unsere Welt im Sinne des Evangeliums mitzugestalten und sich im Glauben gegenseitig zu bereichern.

Ich habe drei Beispiele aus dem Hauptbereich MÖ für die Arbeit am SPZ 2 mitgebracht.



STUBE-Studierende bei der Nacht der Kirchen 2022 in der Hauptkirche St.Petri

Brot für die Welt und das Studienbegleitprogramm STUBE Nord der Diakonie Hamburg geben den weltweiten Studierenden eine Stimme, um über die Auswirkungen des Klimawandels in ihren Ländern zu berichten und Menschen zum Handeln zu bewegen. Mit ihrer Bildungsarbeit leisten wir hier einen Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung in Deutschland und in den

Ländern des globalen Südens. Der gemeinsame Einsatz in der Klimakrise wird als Herausforderung der vernetzten Welt angenommen.



Freiwilligen-Arbeit (Schule Tansania mit Kindern)

Jedes Jahr gehen junge Menschen mit dem ZMÖ in Partnerkirchen und Partnerorganisationen der Nordkirche. Und es kommen junge Menschen in unsere Nordkirche und arbeiten z.B. in einer Kita mit. In einem sehr intensiven Jahr erfahren die jungen Leute, wie unterschiedlich in verschiedenen Teilen der Welt gelebt – und auch geglaubt wird. Die Kommunikation des Evangeliums ist nicht überall gleich. Sie erwerben sich in dieser Zeit eine große Kompetenz, mit Situationen unterschiedlicher Wahrnehmung umzugehen. Das ist in einer vielfältigeren Gesellschaft und Kirche sehr wichtig. Ihre Erfahrungen bringen sie in die Gemeinden und an anderen Orten ein.



Internationaler Kirchenkonvent (Photo mit LBin, Annette Reimers-Avenarius und Prince Okeke)

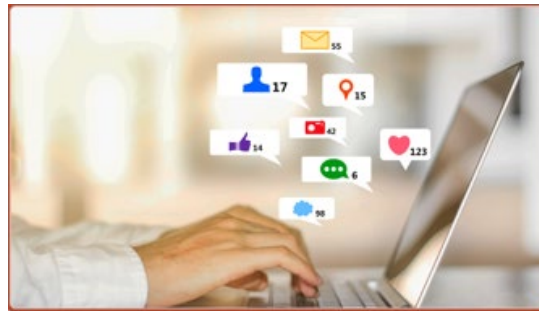
Auf dem Gebiet der Nordkirche leben Christ*innen aus vielen Ländern der Welt. Wir leben miteinander, aber doch meist nebeneinander. Es gibt gegenseitige Vorbehalte, was den Glauben angeht. Und es gibt auch ganz praktische, ja technische Dinge, die wir auf dem Weg zu mehr gelebter Gemeinschaft verabreden wollen. Im Juni dieses Jahres haben darum mit nordkirchlicher Begleitung 40 Internationale Gemeinden den Internationalen Kirchenkonvent auf dem Gebiet der Nordkirche gegründet. Das ist ein Schritt von vielen weiteren zu einer vielversprechenden gegenseitigen Offenheit.

Von den eher analogen Netzwerken geht es nun weiter zu den digitalen und medienvermittelten Netzwerken, von denen Du, Michael, berichtest

Michael BIRGDEN: Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt: Im Hauptbereich Medien in Zeitungen, Gemeindebriefen, in Publikationen, Markieren im öffentlichen Raum, im privaten und öffentlich-rechtlichen Radio, im Fernsehen, in den klassischen digitalen Medien, im social Web.



Wir vernetzen zwischen analoger und digitaler Medienwelt und wir vernetzen dafür unterschiedlichste Professionen aus Technik, Theologie, Journalismus, Dramaturgie, Bildgestaltung, Design, Programmierung, Medienwissenschaften.



Noch nie war unsere Welt so vernetzt wie heute, die Vernetzungsdichte so hoch wie heute. War es zuerst die Faszination aus jedem Winkel der Welt Zugang zu Information und Inhalten zu bekommen. So ist es heute die Herausforderung mit den nicht vorhersehbaren Spontanaktivitäten in den digitalen Netzen umzugehen – wir haben es mit extrem wirkmächtige Konsument:innen und Rezipient:innen zu tun, die selber entscheiden, was sie konsumieren, hören und sehen wollen, in welche inhaltlichen Debatten sie sich einbringen und wo sie wegklicken, umschalten oder überblättern. Einzelne Medien-Initiativen, punktuelle Medienbeiträge und Ansprachen verebben extrem schnell. Deshalb vernetzen wir die unterschiedlichen Medien miteinander. Wir setzen auf möglichst intensive Kommunikationsstrecken.

Drei Beispiele aus dem Hauptbereich Medien:

- 1) Medienübergreifende Vernetzung: Zeitungsbeilage zu Weihnachten, trifft Zeitungslesende, verweist auf digitale Angebote, kann in einer APP Musik vorspielen. Zusammen mit der APP singen, lesen, Gebete sprechen etc.



2) Digitales Storytelling: das Video mit dem Schiff, das mich in Fernweg-Stimmung versetzt, der Sprung über ein Zitat in ein Interview. Der Rücklink in einen Sachtext. Vom Sachtext in die Veranstaltungsdatenbank hin zu digitaler Anmeldung

3) Von der neuen NDR-Sendung „Was ist Luxus für dich“ aufs Rote Sofa im Interview, der Verweis der Moderatorin und ab ins Internet in die Mediathek, verlinkt ins soziale Web, dort Rückfrage und Kommentar bei der Moderatorin, von dort in den Onepager mit Informationen zur Schuldnerberatung und digitalen Beratungsangeboten oder der Terminvereinbarung vor Ort



Unsere digitale Zukunft: Logarithmen verstehen lernen, spontane Netzaktivitäten und kleinere Öffentlichkeiten gezielt ansprechen und als Organisation empathisch dafür werden, was religiös und spirituell wo im Netz möglich ist und dabei verlässlich und persönlich zur Seite stehen. Wo man das lernt? Zum Beispiel in der Medienakademie im Kommunikationswerk oder während der Konferenz Öffentlichkeitsarbeit oder im Hansebarcamp der digitalen Kirche, bei Vernetzungstreffen oder wenn wir zur Beratung vor Ort angefragt werden.



Eva RINCKE: Der dritte Synodale Schwerpunkt heißt 'Ehrenamts- und Engagementsförderung mit Zukunft für die Zukunft gestalten'.

Nicht alle Hauptbereiche haben diesen Schwerpunkt gewählt – aber für alle Hauptbereiche ist er von hoher Relevanz. Wir versuchen, diese Relevanz in kurzen Worten aufleuchten zu lassen:“

Hans-Ulrich KEßLER: Im Bereich Ehrenamtlichkeit werde ich ein Projekt benennen, den Index Ehrenamt, mit dem wir Hauptamtliche darin unterstützen, die Qualität ihrer Ehrenamtsförderung sowie Entwicklungsmöglichkeiten dieser Qualität in den Block zu nehmen. Diesen Index haben wir zusammen mit dem HB 5 und auch Vertreter*innen aus Kirchenkreisen entwickelt. Darüber hinaus werde ich darauf hinweisen, dass unser Schwerpunkt im Bereich EA nicht in der Arbeit mit Ehrenamtlichen selbst liegt, sondern in der Qualifizierung von Hauptamtlichen für die Arbeit mit Ehrenamtlichen. Mit Ehrenamtlichen selbst gestalten wir Prozes-

se im Bereich TEO/Kooperation Schule und Kirche, im Bereich Teamer*innen-Card gemeinsam mit HB 5, und im Bereich der Quali von Kirchenführer*innen.

Michael STAHL: Ob in der Nachbarschaft, in Krankenhäusern oder der Telefonseelsorge: An vielen Orten engagieren sich Menschen in der Nordkirche ehrenamtlich für die Seelsorge. Im Arbeitsbereich Seelsorge und Beratung meines Hauptbereichs setzen wir uns dafür ein, dass Ehrenamtliche in der Seelsorge sich gut qualifizieren und vernetzen können. Dafür organisieren wir einmal im Jahr eine große nordkirchliche Tagung für ehrenamtliche Seelsorger*innen aus unterschiedlichen Feldern und Regionen.

Nicole THIEL: Im Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde ist das Thema Ehrenamts- und Engagementsförderung in allen Bereichen präsent.

Wir arbeiten täglich mit Menschen, die sich ehrenamtlich in der Kirche engagieren, in den Chören, den Bibelzentren, Gottesdiensten, an den Urlaubsorten.

Wir bilden Ehrenamtliche aus – zu Prädikant*innen, zu Chor- und Bläserchorleiter:innen, Populärmusiker:innen, zu Mitarbeiter:innen für Kirche am Urlaubsort, zu geistlichen Begleiter:innen und noch einiges mehr. Dabei sind wir intensiv mit der Frage beschäftigt, wie wir die Bedingungen so gestalten können, dass Menschen in die Lust und die Möglichkeit dazu haben an unseren Angeboten teilzunehmen.

Finden Sie zu den richtigen Zeiten statt? Sind sie bezahlbar? Werden die richtigen Inhalte vermittelt? Was brauchen Menschen, damit sie sich gut und gerne in der Kirche engagieren können?

Wir haben noch nicht auf alle Fragen eine befriedigende Antwort, aber wir arbeiten daran und hören nicht auf diese Fragen zu stellen.

Dr. Christian WOLLMANN: Im Hauptbereich Mission und Ökumene werden Fortbildungsreihen für Ehrenamtliche angeboten wie etwa die siebenteilige Fortbildung für Multiplikator*innen zur sozial-ökologischen Transformation. Hier wird z.B. auch mit anderen Hauptbereichen kooperiert. Und an vielen Stellen prägen und bestimmen sie die konkrete Arbeit mit, z.B. in Vorstand, Generalversammlung oder Ausschüssen des ZMÖ. Die Arbeit des Hauptbereiches ohne Ehrenamtliche, die sich gestaltend einbringen oder die als Multiplikator*innen wirksam werden, ist gar nicht vorstellbar.

Eva RINCKE: „Im Hauptbereich Generationen und Geschlechter gibt es zwei Beiräte – einen für das Frauenwerk und einen in der Jungen Nordkirche. Mir imponiert, wie die ehrenamtlichen Menschen in den Beiräten am Ball bleiben und gemeinschaftlich dafür sorgen, dass sie in inhaltlichen, rechtlichen, planerischen Fragen richtig gute Partner*innen sind.“

Michael BIRGDEN: „Die Medienakademie im Hauptbereich Medien, die von uns organisierten digitalen Vernetzungstreffen der im Netz Aktiven, bieten vielfach Berührungspunkte von Haupt und Ehrenamt: Ein gemeinsames Lernen, Probieren und Weiterqualifizieren. Und wir profitieren von den enormen Professionen unserer Ehrenamtler dabei: IT-Spezialisten, Journalistinnen und PR-ler, Social Media Nutzerinnen und Influencer – gemeinsam dabei das Evangelium zu kommunizieren“

Heiko NASS: Im Diakonischen Werk qualifizieren wir Zukunftslosen, Menschen mit Behinderungen, die Menschen mit Behinderungen in konfliktreichen Lebenslagen beraten. Als sozial erfahrenen Menschen kennen sie das Hilfesystem und sind als Peer eine emotionale und fachliche Unterstützung. Mittlerweile haben wir 60 Zukunftslotsen qualifiziert und bauen ein landesweites Unterstützungsnetzwerk auf.

Michael STAHL: So, liebe Synodale, das waren die Hauptbereiche und die ZOP in 40 Minuten. Wer es noch kompakter braucht, kommt jetzt zum Zuge: Wir haben die Hamburger Illustratorin Maren Amini um eine Animation zu den Hauptbereichen gebeten. Die Hauptbereiche mit einem Augenzwinkern in zwei Minuten. Vorhang auf!

Film läuft!

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank an die Hauptbereiche für die Präsentation.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen jetzt zur Aussprache und ich frage die Synode nach Wortmeldungen und Rückfragen.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Ich wollte Danke sagen. Ich bin schwer beeindruckt und ich glaube, dass alle Hauptbereiche Fenster sind zum Leben außerhalb der Kirche, zum Lebensfeld der Leute, zu ihrem Lebensgefühl und ihrem Sozialräumen. Am Beispiel des Religionsunterrichts beeindruckt mich, dass es neben den Kirchengemeinden nicht auch noch gibt, sondern dass der Religionsunterricht ein Fenster zu den Jugendlichen und jungen Menschen ist. Und das sogar wechselseitig; dass wir uns mitteilen können und von den Jugendlichen lernen können, was in der Welt los ist. Das Geld für alle Hauptbereiche und ich finde es toll, was dort gemacht wird.

Syn. Frau WENZEL: Ich danke für den umfassenden Bericht. Sie haben uns ja ermutigt nachzufragen, wenn uns noch etwas fehlt. Ich frage ganz konkret nach T.E.O., den Tagen ethischer Orientierung. Sie haben schulkooperative Arbeit allgemein erwähnt, mir ist speziell TEO wichtig. Was gibt es da aus Ihrer Sicht, dass für uns wichtig ist, dass wir wissen sollten?

Syn. Frau STEEN: Auch von meiner Seite, vielen Dank für den Bericht. Ich weiß sehr vieles auch von innen, Deswegen finde ich das hier toll, dass einmal zusammen zu sehen und zu sehen, wie die Hauptbereiche ineinanderwirken. Ein Bereich, der mir sehr am Herzen liegt, ist die Ehrenamtsförderung. Sie haben die Fortbildungsmöglichkeiten gezeigt und wo es die überall gibt. Mein Punkt dazu ist eine Perspektive aus dem ländlichen Raum. Es ist teilweise nicht leicht, den Menschen zu vermitteln, wo sie überall Fortbildungen finden. Gemeint ist nicht gleich eine Langzeitfortbildung, sondern eine niedrigschwellige Zurüstung für die Arbeit in der Kirchengemeinde vor Ort. Nicht gleich eine Fortbildung über das ganze Jahr. Da könnte es Angebote geben, die gut in die Fläche gehen.

Seit ich in Breklum arbeite, träume ich von einem Ehrenamtsportal, wie die Diakonie Hamburg das schon eingerichtet hat. Wo man als Ehrenamtliche all diese tollen Angebote auf einer Seite findet. Es ist eine sehr hohe Schwelle, sich alles einzeln raussuchen zu müssen. Ich finde, da müssen wir serviceorientierter werden und es so gestalten, dass die Ehrenamtlichen, ohne die wir diese Nordkirche gar nicht wären, ohne großen Aufwand darauf zugreifen können.

Syn. Dr. PALMER: Vielen Dank für die Präsentation. Dass Religionsunterricht gut sein kann und vieles tut, will ich gerne glauben. Mein Problem als Pastor ist, dass ich noch keinen Religionslehrer erlebt habe, der Gemeindeglied sein will. Ich habe eine ganze Reihe von Vokationen unterschrieben und die Religionslehrer wollen ausdrücklich nichts mit der Gemeinde zu tun haben. Vielleicht kann im Hauptbereich für diese Gespräche eine Lösung gefunden werden.

Syn. BARTELS: Ich würde die Frage der Synodalen Wentzel gerne auf eine allgemeine Ebene heben. Ich nehme im Augenblick einen Rückzug der Hauptbereiche aus Standorten in Pommern wahr. Das ist mit ganz großen Schwierigkeiten verbunden und verursacht große Irritationen. Es geht um die Akademie, um den Pressedienst, um T.E.O., das PTI, perspektivisch auch um die Pfarrstelle im Haus der Stille, und ich könnte noch mehr Bereiche nennen. Ich will nicht schon wieder mit dem Landeskirchlichen Archiv anfangen. Es geht immer um die Frage, bleiben eigentlich Standorte der Nordkirche in Pommern erhalten. Ich weiß, das geht über die Hauptbereiche auch etwas hinaus, aber ich würde das gerne zum Anlass nehmen, darüber ins Gespräch zu kommen, wie wir Vereinbarungen einhalten, die mit der Fusion getroffen worden sind.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich darf Ihnen ganz herzlich für diese spritzige Präsentation danken und dass Sie die so gemeinsam aufgebaut haben. Mir kam als erstes in den Sinn: Die Welt der Kirche scheint in Ordnung. Meine Frage ist, wo fehlt es denn, wo bräuchten Sie Unterstützung?

Syn. Dr. VON WEDEL: Liebe Synodale, bitte sehen Sie mich einmal als normalen Ehrenamtlichen. Ich bin seit 1984 ehrenamtlich in der Kirche tätig. In dieser Zeit habe ich zwei Fortbildungsangebote bekommen. Eines fand statt in Pullach mit einem tollen Programm von zwölf Tagen. Und das zweite Angebot kam von der Ehrenamtsstelle, als diese neu gegründet wurde: Sie sind doch sicher an einer Fortbildung für Ehrenamtliche interessiert. Ich fand interessant, dass man nicht wusste, dass ich seit 20 Jahren Vorsitzender des Rechtsausschusses war. Stattdessen wurde mir eine Fortbildung „Einführung in die Kirche“ angeboten. Wir haben offenbar bei der Ehrenamtsförderung einen Blindfleck. Was hier vorgestellt wurde, finde ich super, aber das richtet sich nicht unbedingt an den normalen Kirchenvorstand oder Synodalen. Mich würde interessieren, wie die Synode das sieht. Als Selbständiger kann ich keinen Bildungsurlaub nehmen und man kann auch nicht erwarten, dass ich zusätzlich Urlaub nehme, wenn ich schon einen wesentlichen Teil meiner Arbeitszeit für Kirche investiere. Das liegt mir seit langem am Herzen und ich frage, was die Hauptbereiche für normale Ehrenamtliche an wirklich machbarer und brauchbarer Fortbildung bieten. Ich meine damit nicht den Bereich der Teamer und der Jugendlichen.

Syn. Frau BÖTTGER: Ich habe eine Frage zur Vernetzung von den Hauptbereichen und den Dezernaten. Wir haben uns im Zukunftsprozess damit beschäftigt, dass die Zusammenarbeit verbessert werden sollte. Vielleicht können wir darüber auch einen Bericht bekommen.

Jugenddelegierte Frau GROß: Mir hat es unter den Nägeln gebrannt, als ich die Aussage von Herrn von Wedel gehört habe. Sind Teamer keine normalen Ehrenamtlichen? Wir haben im Jugendbereich Teamer-Schulungen, Klima-Teamer-Schulungen, Juleika, Lotsen, da ist für jeden etwas dabei. Vielleicht kann man im Erwachsenenalter noch einmal von den Jugendlichen lernen.

Die VIZEPRÄSES: Die letzte Wortmeldung, der Synodale Streibel, bitte.

Syn. STREIBEL: Für mich persönlich ist es unübersichtlich, sich dem Thema Hauptbereiche zu nähern. Unselbständige Werke, selbständige Werke, in Hamburg beispielsweise noch Hauptbereiche und Kernbereiche. Man weiß gar nicht, mit wem man es zu tun hat. Ich sehe im Bericht Mission und Ökumene wird massiv über Kommunikationsprobleme berichtet. Ich würde konkret wissen wollen, wo die Probleme liegen.

Die VIZEPRÄSES: Und nun bitte ich um die Beantwortung der gestellten Fragen.

Hans-Ulrich KEßLER: Zum Thema TEO: TEO ist ein Kind der Pommerschen Evangelischen Kirche und der Mecklenburgischen Kirche und uns im Hauptbereich ein Herzensanliegen. Die beiden „Ostkirchen“ haben es in die Nordkirche als erfolgreiches Projekt eingebracht, das zeigt, wie Kirche in Schule präsent sein kann.

Wir haben 2012 TEO mit 6,5 Prozent des Hauptbereichsbudgets in den Hauptbereich übernommen und ab dem Folgejahr das Teilbudget des Arbeitsbereichs „Kooperation Schule – Kirche/TEO“ auf 10% des Hauptbereichsbudgets aufgestockt, um TEO weiter wachsen zu lassen.

Wir müssen nun auch in diesem Arbeitsbereich Veränderungsprozesse gestalten – unter anderem auch deswegen, weil wir 10 Jahre nach Nordkirchengründung nicht einfach weiterhin für jeden Kirchensteuer-Euro, den wir im Westen für TEO ausgeben – und zwar nur im Sachkostenbereich, 6 Euro in Mecklenburg und Pommern ausgeben können. Unser Auftrag ist, TEO in der gesamten Nordkirche zu etablieren, und daher brauchen wir ein ausgeglicheneres Verhältnis in unseren „Investitionen“.

Wir haben viele neue Ideen dafür, wie wir TEO in allen Bereichen der Nordkirche weiterentwickeln könnten. Eine Idee ist zum Beispiel, Schulklassen, die auch und gerade Corona bedingt ihre Arbeitsfähigkeit verloren haben, durch gezieltes Coaching wieder arbeitsfähig zu machen. Wir haben erste Testläufe mit Schulen in dieser Hinsicht gemacht und mit Schüler*innen, Kollegium und Eltern gearbeitet. Die Resonanzen darauf waren überwältigend positiv und die Nachfrage überrascht uns, weil wir das Modul ja noch nicht offiziell im Programm haben.

Im Januar veranstalten wir ein Hearing mit Vertreter*innen aller Kirchenkreise, um zu hören, was an unseren Ideen stimmt und wo wir nachbessern müssen.

Wir haben als Hörensagen vernommen, dass die Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern in Zukunft stärker in die Gestaltung von TEO einsteigen möchten als bisher. Das freut uns sehr! Wir haben mit einer ganzen Reihe von Kirchenkreisen im Westen der Landeskirche bereits Kooperationsverträge in Sachen schulkooperativer geschlossen und würden uns freuen, wenn dies nun auch mit Mecklenburg und Pommern möglich wird.

Zum Thema Religionslehrer*innen:

Nur damit keine falschen Bilder in Ihren Köpfen bleiben: Jede*r Religionslehrer*in in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern muss Mitglied der Kirche sein. Das von Ihnen beschlossene Vokationsgesetz hat Gestaltungsformen für diese schon immer bestehende Rechtsnotwendigkeit ermöglicht.

Mich überrascht die Aussage des Synodalen, dass Religionslehrer*innen nach seiner Erfahrung nicht in der Kirche sein wollen. Nach unserer Erfahrung sind sie dankbar für jede Form der Unterstützung. Dass auch Religionslehrer*innen hier und da eine typisch protestantische, gepflegte Distanz zur Organisation Kirche pflegen, ändert daran nichts. Ich bitte den Synodalen, mich anzurufen, damit wir überlegen können, wie in seiner Gemeinde ein guter Kontakt zu RU-Lehrkräften auf den Weg kommen kann.

Thema Standorte: Die Hauptbereiche stehen wie die gesamte Nordkirche vor der Aufgabe, kleiner zu werden. Das tun wir, indem wir u.a. bei Infrastrukturkosten sparen. Wir sparen lieber Büros ein, als Menschen, die auf dem Boden der Nordkirche arbeiten. Diese Einsparungen betreffen nicht nur Pommern, sondern auch die anderen Regionen der Nordkirche. Wir arbeiten hart daran, Präsenz in allen Regionen durch unsere Arbeit zu erhalten, zugegebenermaßen nicht unbedingt über Büros.

Frau Nicola THIEL: Zum Thema Ehrenamt: Die größte Herausforderung ist: wie finden Menschen unsere Angebote? Wie können wir Dinge besser darstellen? Zu erreichen zum Beispiel durch ein gemeinsames Portal. Es gibt viele Fortbildungsangebote zum Beispiel aktuell im

Zusammenhang mit der Kirchengemeinderatswahl. Die Schwierigkeit für uns ist, wie werden diese Angebote verbreitet? Da wünschten wir uns besserer Wege.

Thema Urlaub und Kosten: Es ist für Ehrenamtliche eine Herausforderung sich nebenbei ausbilden zu lassen. Dazu braucht es ein extrem hohes Engagement. Engagement an Zeit und Geld.

Frau Eva RINCKE: Es gab die Frage nach der schwierigen Zusammenarbeit mit den Dezernaten. Ich möchte es kurz und prägnant sagen: „der Draht ist kurz“. Das bedeutet nicht, dass es keine Probleme gibt. Doch diese Probleme werden in guter Zusammenarbeit mit den Dezernaten des Landeskirchenamtes gelöst. Hier im Raum sind auch Vertreterinnen und Vertreter des Landeskirchenamtes, die dies von ihrer Seite aus bekräftigen können. Der Draht ist kurz.

OKR Prof. Dr. HAESE: Es wurde auf Äußerungen des Zukunftsberichts rekurriert. Da sei von Problemen die Rede. Das steht da nicht drin. Wir haben im Zusammenspiel von Dezernaten und Hauptbereichen ein hoch komplexes Arbeitsfeld vor uns, das nicht immer simpel zu bearbeiten ist. Zum Beispiel die steigende Finanzierung durch Drittmittelprojekte. Solche Drittmittelprojekte gehen teilweise in erhebliche Höhen, was gleichbedeutend damit ist, dass sie auch in erhebliche Risikobereiche vorstoßen. Und gleichzeitig haben wir einen extrem ansteigenden Anteil an Prüfaufgaben, wenn Sie nur mal daran denken, wie sich Steuergesetzgebungen und Europäisches Recht in den letzten Jahren verändert haben. Dass Projekte dann manchmal schwierig sind, wenn Hauptbereiche und wir als aufsichtsführende Dezernate dies sorgfältig prüfen, sind dort Reibungen normal. Diese Reibungen liegen in der Sache, aber nicht in Uneinigkeit über die Ziele. Die bleibende Herausforderung ist, wie die Zusammenarbeit noch effizienter gelingen kann. Das Verhältnis Dezernate / Hauptbereiche ist aber ausgesprochen gut.

Dr. WOLLMANN: Ich möchte auf die Frage zum Themenbereich Mission und Ökumene eingehen. Würde man, wenn man diesen Hauptbereich nochmal so schaffen würde, nochmal so konzipieren, wie er jetzt ist? Antwort: wahrscheinlich nicht. Oftmals werden Themen, die inhaltlich zusammengehören organisatorisch geschieden.

Zur Frage der Kommunikation: zum einen im Hauptbereich selbst – ich bin als Direktor des Zentrums für Mission und Ökumene auch Sprecher und führe dort Gespräche mit den Mitarbeiter:innen im ZMÖ, musste mir aber das Gespräch mit den anderen Mitarbeitern auch ermöglichen.

Des Weiteren die Kommunikation im Hauptbereich und den Stellen der einzelnen Kirchenkreise: Wir sind auf dem Weg diese Kommunikationsfragen zu klären und besser zu machen.

Frau VIZEPRÄSES: Ich sage herzlichen Dank und wünsche uns allen einen kurzen Draht und einen weiterhin guten Erfolg zum Wohl unserer Nordkirche und schließe damit den Tagesordnungspunkt ab.

Die PRÄSES: Wir sind am Ende unseres Tages angekommen und ich freue mich über das gut geführte Gespräch mit den Hauptbereichen. Dann lade ich jetzt ein zum gemeinsamen Gottesdienst und um 20 Uhr zum Abendessen.

3. Verhandlungstag Samstag, 19. November 2022

Morgensingen mit Herrn Wulf.

Die PRÄSES: Ich danke ganz herzlich unserem Landeskirchenmusikdirektor Herrn Wulf für diese fröhliche Einstimmung in den Tag. Ich überreiche Ihnen auch ein kleines Geschenk zum Dank für Ihr großes Engagement bei all unseren Tagungen.

Gestern haben wir einen anderen Gottesdienst in St. Lorenz feiern dürfen. Ein ganz großes Dankeschön an die Kirchengemeinde. Der Küster, Herr Oliver Scheldt, war kurzfristig erkrankt, unsere herzlichen Genesungswünsche. Ich danke besonders der Ortspastorin, Frau Anja Möller, die für ihn eingesprungen ist. Ein großer Dank auch an alle Mitwirkenden und die Organisatorinnen des Synodengottesdienstes; Bruder Richard für die Predigt und die weiteren Mitwirkenden: Unser Bischof Tilman Jeremias, dem Gemeindebüro St. Lorenz und für die wunderbare Musik, Herrn Hans-Jürgen Wulf, Ricarda Wenzel, Dr. Uta Andréa und dem Synodenchor, allen ganz herzlichen Dank. Die Gesamtorganisation des Gottesdienstes hatten Herr Gerhard Altenburg und Frau Anne Christiansen. Die Kollekte ist bestimmt für das Europäische Jugendtreffen in Rostock für Jugendliche, die den Beitrag nicht selbst aufbringen können. Die Sammlung im Gottesdienst hat einen Betrag von 989,93 € ergeben und Sie haben weiterhin die Möglichkeit, auch online zu spenden.

Wir gratulieren Frau Dr. Andreßen zum heutigen Geburtstag, ich überreiche auch hier ein kleines Geschenk.

Synode singt Viel Glück und viel Segen.

Sind noch Verpflichtungen von Synodalen vorzunehmen? Das ist nicht der Fall.

Dann steigen wir ein in die Tagesordnung. Ich rufe auf die zweite Lesung der Kirchengesetze. Gestern hatten wir ja schon das verfassungsändernde Gesetz in zweiter Lesung beschlossen, deswegen erübrigt sich jetzt ein erneuter Namensaufruf.

Zum TOP 3.3 übergebe ich die Verhandlungsführung an Vizepräsident König.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf TOP 3.3 „Kirchengesetz über die elektronische Verkündung und Bekanntmachung und zur Änderung weiterer Vorschriften“. Wir sind in der zweiten Lesung. Gibt es Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache?

Syn. GATTERMANN: Es gab in der ersten Lesung noch eine Anfrage zur Überschrift des § 9. Wir hatten als Einbringer vorgeschlagen „Erhaltung des Beweiswerts“; vorgeschlagen wurde nun „Erhalt des Beweiswertes“. Die Einbringenden haben sich mit beiden vorgeschlagenen Änderungen intensiv beschäftigt. Zum Begriff „Erhalt“ ist zu sagen, dass dies auch als Synonym zum Begriff „Bekommen“ verwendet werden kann und so möglicherweise missverständlich wäre. Außerdem haben wir in anderen Paragrafenüberschriften mehrmals Wortbildungen mit der Endung „ung“ verwendet.

Zu der Genetiv-Bildung ist zu sagen, dass der fragliche Buchstabe „e“ vor dem „es“ nur bei scharfen „s“-Lauten notwendig ist und Verwendung findet, also etwa bei der Formulierung „des Gesetzes“. In allen anderen Fällen ist es in unserer Rechtsordnung inzwischen nicht mehr üblich.

Wir bitten die Anfragenden also, in beiden Fällen von einem formellen Änderungsantrag Abstand zu nehmen und die vorgeschlagene Formulierung so beizubehalten.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, das war also eine Vorankündigung zu dem, was dann in der Einzelaussprache zu § 9 aufgerufen werden wird. Gibt es weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache? Das sehe ich nicht. Dann beende ich die allgemeine Aussprache, wir steigen ein in die Einzelaussprache zu Artikel 1.

Gibt es Wortmeldungen zu den §§ 1-7, die waren in der ersten Lesung unverändert geblieben? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme so beschlossen.

In § 8 gab es eine redaktionelle Änderung, wird hierzu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme so beschlossen.

In § 9 gab es eine Änderung; außerdem war hierzu schon angekündigt worden, dass möglicherweise ein Änderungsantrag gestellt werden sollte. Das Wort hat der Synodale Volker Wende.

Syn. WENDE: Wenn der Fachausschuss sagt, dass die Überschrift so bleiben soll, dann ziehe ich meinen Antrag zurück.

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank. Das Wort hat der Synodale Wüstefeld. Nein, der zieht zurück. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir den § 9 ab. Bei zwei Enthaltung und keiner Gegenstimme so beschlossen.

Wird das Wort gewünscht zu § 10? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme so beschlossen. Dann rufe ich auf den Artikel 2. Keine Wortmeldungen. Bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme so beschlossen.

Ich rufe auf den Artikel 3. Keine Wortmeldung. Bei zwei Enthaltungen und keiner Gegenstimme so beschlossen.

Ich rufe auf den Artikel 4. Keine Wortmeldungen. Bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme so beschlossen.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Nein, es gibt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung.

Syn. ROHLAND: Ich glaube, wir haben über Artikel 5 noch nicht abgestimmt.

Die VIZEPRÄSES: Ganz herzlichen Dank für diese Erinnerung, Sie haben natürlich Recht.

Ich rufe also auf Artikel 5. Keine Wortmeldung. Bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme so beschlossen.

Dann rufe ich jetzt aber auf zur Schlussabstimmung über das ganze Gesetz in zweiter Lesung. Wer mag ihm so zustimmen? Bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme so beschlossen.

Ich danke der Synode herzlich für die konzentrierte Beratung und Beschlussfassung und gebe zurück an Präses Hillmann.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Ich rufe auf den TOP 3.1, zweite Lesung des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsbedingungen der privatrechtlich Beschäftigten und komme zur allgemeinen Aussprache. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die allgemeine Aussprache und komme zur Einzelaussprache. Zunächst § 1. Ich sehe keine Wortmeldungen, dann bitte ich um Abstimmung. Keine Enthaltung und keine Gegenstimmen, einstimmig angenommen. Ich rufe auf § 2. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich rufe auf § 3. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich bitte um Abstimmung für §§ 2 und 3. Keine Gegenstimme, keine Enthaltung. Einstimmig angenommen. Ich rufe auf § 4 Allgemeinverbindlichkeit, sehe keine Wortmeldungen. Ich rufe auf § 5. Differenzierungsverbot. Keine Wortmeldungen. Ich stelle §§ 4 und 5 zur Abstimmung. Keine Gegenstimme, keine Enthaltung, einstimmig angenommen. Ich rufe auf § 6 Ergänzende Regelungen für die Diakonie. Keine Wortmeldungen. Ich bitte um Abstimmung über § 6. Keine Wortmeldung, keine Gegenstimme, keine Ent-

haltung, einstimmig angenommen. Ich rufe auf § 7 Übergangsvorschriften. Keine Wortmeldungen und § 8 In-/Außerkräfttreten. Keine Wortmeldungen. Ich bitte um Abstimmung über die §§ 7 und 8. Keine Gegenstimme, keine Enthaltung, einstimmig angenommen. Dann kommen wir zur Gesamtabstimmung über das Gesetz. Ich bitte um Abstimmung. Keine Gegenstimme, keine Enthaltung, damit ist in zweiter Lesung und endgültig beschlossen, das Kirchengesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsbedingungen der privatrechtlich Beschäftigten Mitarbeitenden in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Herzlichen Dank an alle Beteiligten. Damit ist die Rechtsvereinheitlichung in der Nordkirche insgesamt gelungen.

Wir haben jetzt eine Planänderung, da Bischof Magaard uns heute vorzeitig verlassen muss. Ich rufe auf den Punkt 8.1 Das ist die Anfrage zur Umsetzung des Klimaschutzplans. § 28 unserer Geschäftsordnung sagt, dass die Anfragen spätestens zwei Wochen vor Beginn der Tagung der Landessynode einzureichen sind. Das Präsidium lässt dann die Anfrage an die Synodalen verteilen und bestimmt den Zeitpunkt und die Dauer der Beantwortung. Die Anfragen werden mündlich beantwortet und nach der Anfrage hat der Fragesteller bzw. die Fragestellerin die Möglichkeit zu zwei Zusatzfragen und danach zwei weitere Zusatzfragen anderer Synodaler. Eine allgemeine Aussprache findet nicht statt. Für die Kirchenleitung antworten wird Herr Bischof Magaard.

Bischof MAGAARD: Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Synodale, ich bedanke mich für die Anfrage von Frau Varchmin und von Friedmann Magaard und das Interesse an unserem Klimaschutzplan. Ich möchte schon jetzt darauf hinweisen, dass ich in der Februarsynode über dieses Thema ausführlich berichten werde. Ich kann aber schon jetzt sagen, dass wir intensiv an der Arbeit sind. Der Klimaausschuss ist konstituiert und wir haben eine sehr gute Jugendbeteiligung. Schwerpunktmäßig arbeiten wir an zwei Themen zum einen Gebäude, zum anderen das Thema Energiewerk. Darüber hinaus gibt es natürlich viele andere Fragen. In der kommenden Woche sind wir zu unserer nächsten Sitzung verabredet. Was ich sehr bemerkenswert finde, dass in vielen Kirchenkreisen das Thema zum Schwerpunkt gemacht wurde. Dort sind bereits Beschlüsse gefasst worden und Klimaziele formuliert worden. Zum Teil wurden die Ziele aus unserem Klimaschutzplan sogar noch unterboten. Da nehme ich flächendeckend eine sehr gute Dynamik wahr. Wir haben also keinen Kirchenleitungsausschuss der Mühe in der Vermittlung des Themas hätte, sondern wir haben einen sehr breiten Prozess. Von daher bin ich zuversichtlich, dass wir Ihnen im Februar einen sehr umfassenden Bericht vorlegen können. Es geht ja darin u. a. auch um eine Vereinbarung zwischen allen kirchlichen Ebenen, also wir sind an der Arbeit, es geht gut voran.

Die PRÄSES: Vielen Dank an Bischof Magaard. Ich erteile Frau Dr. Varchmin das Wort.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Wir haben uns zu dieser Frage entschlossen, weil wir bei dem Gesetz das Gefühl hatten, es wir jetzt richtig angepackt. Aber wir haben bis jetzt nichts mehr davon gehört. Meine Frage ist, wie weit es mit dem Infoportal zum Thema Klima (einschließlich Bildung), das über das Kommunikationswerk eingerichtet werden soll, schon ist. Denn das war für 2022 schon vorgesehen. Wir finden das zur Vernetzung von allem sehr wichtig. Meine Frage ist auch, wie weit die Akteur:innen in den Bildungsbereichen inzwischen miteinander vernetzt sind.

Bischof MAGAARD: Vielen Dank für Ihre Fragen. Zum Thema Plattform kann ich sagen, sind inzwischen die Voraussetzungen geschaffen. Zwei Stellen sind in der Besetzung. Es dürfte also sehr bald jetzt realisiert werden. Das ist in der Tat ein wichtiger Punkt, weil wir auch das Handbuch dort fortschreiben wollen. Aber so etwas braucht auch eine gründliche

Abstimmung, Finanzierung, Besetzung der Stellen. Aber ich denke, wir werden im Februar etwas dazu präsentieren können. Das Thema Bildung ist in der Tat ein Teil der Beschlusslage. Das ist ein Thema, mit dem wir uns bis jetzt noch nicht im Schwerpunkt beschäftigt haben, aber ich nehme gern noch mal diesen Akzent mit, das wir auch darüber genauer im Bereich Kommunikation und Bildung im Februar berichten können.

Die PRÄSES: Vielen Dank und ich bitte um weitere Fragen.

Syn. Frau GRÜTTNER: Auch ich bin sehr froh, dass das Thema Klima in den Blick genommen wurde und habe dazu noch eine Frage. Wir haben gestern gehört, dass es große Schwierigkeiten gibt, die denkmalgeschützten Kirchen klimatechnisch zu sanieren. Inwieweit wird hierbei auf den Staat zugegangen, dass er im Rahmen der Gesetzgebung seiner Pflicht aus Artikel 20a Grundgesetz nachkommt, Klima und Denkmalschutz zu harmonisieren? Sind hierbei schon Schritte gegangen worden?

Bischof MAGAARD: Das ist in der Tat ein großes Spannungsfeld. Ich kann berichten, dass es im Bereich der EKD zu dieser Frage bereits Fachgespräche gegeben hat. Unsere Kirchenleitung wird sich im Dezember damit befassen. Für Schleswig-Holstein kann ich sagen, dass ich selbst beim Klimagipfel dieses Thema in Anwesenheit des Ministerpräsidenten thematisiert habe. In den anderen Ländern geschieht ähnliches und das nicht nur im kirchlichen Bereich. Es finden Gespräche statt, ich weiß aber auch, dass es immer wieder zu schwierigen Entscheidungslagen kommt. Hier müssen wir deutlich vorankommen.

Syn. GLOGE: Ich habe auf der Klimasynode gelernt, dass sich die Nordkirche von einer sehr großen CO₂-Last entlasten kann, nämlich durch die Wiedervernässung von Mooren. Das ist ja auch ein Thema, was Kirche und Staat miteinander betrifft. In einigen Bundesländern gibt es hier bereits Förderungen, bei denen die Landwirte gefördert werden, die ihre Moore wieder vernässen. Auch Stiftungsländereien sind eine Möglichkeit. Gibt es hierzu Ideen? Das ist ja eine Quantität, die weit über das hinausgeht, was die Ertüchtigung von Gebäuden und die Optimierung der Mobilität bringen würde.

Bischof MAGAARD: Ich bin selbst bei einem Gespräch im Umweltministerium in Kiel dabei gewesen, wo es genau um diese Frage ging. Dort ist verabredet worden, dass wir in einem nächsten Schritt die Datenlage verbessern müssen. Als erstes müssen wir sehen, wo kirchliche Flächen sind, die in diesen Bereich fallen. Es müssen jetzt bestimmte Daten übereinandergelagt werden, unsere Daten über Verpachtung mit denen des Landes, die diese Bereiche identifizieren. Man wird bei diesem Thema keine Insellösung schaffen können, da es erhebliche Folgen auch für das Umland hat. Man wird Gespräche führen, auch mit der Stiftung Naturschutz, die ihrerseits an diesem Thema dran sind, um sich eventuell mit kirchlichen Flächen zu beteiligen. Man spricht von ca. 9 % der Flächen. Die Frage ist, ob es auch die kirchlichen Flächen betrifft.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Die letzten beiden Fragen gingen über den Horizont der Anfrage hinaus. Wir merken an der Beantwortung, wie tief unser Bischof in diesem Thema drinsteckt. Wir kommen nun zu unserem Ökumene-Beitrag und ich begrüße ganz herzlich Frau Hanna Lehming. Seit gestern konnten Sie bereits die Ausstellung „1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“ besuchen. Das Begleitheft finden Sie auf Ihrem Platz. Frau Lehming wird hierzu jetzt berichten.

Frau LEHMING: Sehr geehrte, liebe Synodale, sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums!

Herzlichen Dank für Ihre Einladung, im Rahmen der Synodentagung zum Thema „1700 jüdisches Leben in Deutschland“ sprechen zu können!

Im Folgenden möchte ich Ihnen einen Überblick über die Beteiligung der Nordkirche am Festjahr geben und einige Momente meiner Ausstellung „ASCHKENAS. Jüdisches Leben in Deutschland“ highlighten, die Sie im Foyer und im Katalog anschauen können.

Im zweiten Teil meines Redebeitrags möchte ich nach 21 Jahren Tätigkeit als Beauftragte der Nordkirche für den christlich-jüdischen Dialog und ein gutes Jahr vor meinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst ein kurzes Fazit ziehen.

I. Zunächst also zum Festjahr 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland.

Dass es jüdisches Leben in Deutschland gibt, wusste wohl mehr oder weniger jeder und jede, der oder die vor einigen Jahren die Ankündigung zu diesem Festjahr las. Aber die **Zahl** 1700 Jahre hat wohl doch die meisten überrascht, denn von jüdischem Leben in Deutschland ist öffentlich ja fast ausschließlich unter negativen Vorzeichen die Rede. Entweder es geht um Antisemitismus oder um einen Bezug zu den Verbrechen des Nationalsozialismus. Vom Judentum und seinem geistigen, religiösen, kulturellen, geschichtlichen oder aktuellen Reichtum erfährt man sehr viel seltener. Denn Judentum ist nicht nur eine Religion, sondern auch ein Volk und eine Kultur. Nur sehr wenige Mitglieder heutiger jüdischer Gemeinden würden sich als religiös bezeichnen. Dennoch sind sie jüdisch.

Aber wo erfährt man etwas von jüdischer Religion, Philosophie, Ethik und Kultur?

Bei der Konferenz der Kirchenkreisbeauftragten für christlich-jüdischen Dialog der Nordkirche war im Jahr 2019 Rabbiner Dr. Gabor Lengyel aus Hannover zu Gast. Es gäbe zwei Themen, so Lengyel, zu denen er grundsätzlich nicht sprechen würde. Das eine sei Antisemitismus und das andere Holocaust, denn beide hätten nichts mit Judentum zu tun. Er empfände es nicht nur als Dilemma, sondern als Schmerz, dass der große Reichtum des Judentums meist von diesen beiden Themen verdrängt und überdeckt würde.

Diesem Dilemma wollte das Festjahr begegnen. Es knüpft an die erste Erwähnung von Juden auf dem Gebiet des späteren Deutschland im Jahr 321 in Köln. Unter der Leitung eines eigens gegründeten Vereins und gefördert durch die Bundesregierung fanden zwischen 2021 und dem Sommer 2022 bundesweit zahlreiche Veranstaltungen statt, die jüdisches Leben unter unterschiedlichsten Aspekten bekannter machen sollten.

Abraham Lehrer, Mitinitiator des Festjahres und Vizevorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland, zog im Juli eine positive Bilanz. Das Festjahr, das in Tausenden von Veranstaltungen jüdisches Leben in seiner Vielfalt und Lebendigkeit dargestellt habe, sei eine „überwältigende Erfolgsstory“. Sicher habe es (Zitat) „nicht alle unsere Probleme lösen können: Der Antisemitismus ist nicht verschwunden und die offenen Fragen der Gedenkkultur sind nicht beantwortet.“ (Zitat Ende)

Da sind sie wieder, die Themen Antisemitismus und NS. Selbst der Mitinitiator des Festjahres kann dessen Erfolg nicht loben, ohne auf diese Themen zurückzukommen.

Dabei bin ich davon überzeugt, dass die beste Medizin gegen Antisemitismus die offene und unbefangene Begegnung mit gelebtem Judentum und mit jüdischer Kultur ist.

Etwa 200 Gemeinden der Nordkirche haben sich zum Auftakt des Festjahres an der Plakataktion „#beziehungsweise: jüdisch und christlich – näher als du denkst“ beteiligt. Sie, liebe Bischöfinnen und Bischöfe, haben die Aktion mit einem Begleitschreiben an alle Pfarrämter gemeinsam unterstützt. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank! Besonders wichtig scheint mir an dieser Aktion, dass Jüdisches (einmal ohne Skandal!) öffentlich sichtbar wurde in den Schaukästen unserer Gemeinden, und dass Christliches und Jüdisches in ihrer je eigenen Art nebeneinanderstanden – unterschieden, aber nicht im Streit.

Viele Kirchenkreis-Konvente haben das Festjahr zum Thema gemacht. Landauf, landab fanden in der Nordkirche zahlreiche Veranstaltungen statt, Musik und Religion, Vortrag, Film, Podien. Jüdische Themen sind ganz neu ins Bewusstsein der Gemeinden und Einrichtungen gerückt. Das ist ein Erfolg.

Mein Beitrag zum Festjahr bestand zunächst in der mit vielen Kooperationspartnern erarbeiteten Publikation „Jüdisches Hamburg“. Sie zeigt und erläutert so gut wie alle derzeitigen Orte jüdischer Geschichte und Gegenwart in der Hansestadt. Das aus meiner Sicht Wichtigste an dieser Publikation aber sind Ideen und Tipps für Unterrichtende, denn das Buch ist besonders für Schulklassen gedacht. Ein Beispiel: Am Ort der Synagoge Hohe Weide in Hamburg lautet eine Aufgabe: „Den Grundriss einer Synagoge, einer Kirche, einer Moschee zeichnen und sie vergleichen. Was sagt der Grundriss über die zentralen Inhalte der jeweiligen Religionen aus?“ An der Gedenktafel für die Irrfahrt der St. Louis lautet eine Aufgabe: „Flucht über das Meer damals und heute: Vergleich der beiden Fluchtsituationen“.

Überrascht hat mich, dass die an der Publikation beteiligten jungen Historikerinnen religiöse und kulturelle Aspekte des Judentums kaum in den Blick nahmen. Als Historikerinnen sahen sie das Thema Judentum verständlicherweise fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des NS. Aber das ist m. E. für die pädagogische Vermittlung fatal. Wenn das Thema vor allem so vermittelt wird, ist es kein Wunder, dass die Bezeichnung „Du Jude“ auf Schulhöfen heute ein Schimpfwort geworden ist - ganz auf der Linie des Schimpfworts „Du Looser“.

Liebe Synodale, wir kommen mit der Vermittlung sowohl des Judentums wie der Geschichte nicht weiter, wenn wir sie nicht einbeziehen in den Horizont der Erfahrungen heutiger Schülerinnen und Schüler. Ihnen muss die Relevanz dieser Themen für ihre eigene Gegenwart erkennbar sein, u. z. selbstverständlich auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund und aus einer anderen als der christlichen Religion. Das Lernen muss an ihr Vorwissen, ihre Situation, ihre Erfahrungen anknüpfen und sie einbeziehen, sonst bleibt es irrelevant.

Die Vermittlung des Themas Judentum muss eine positive Identifikation erlauben, sonst erreicht sie das Gegenteil von positiv.

Die Ausstellung ASCHKENAS. Jüdisches Leben in Deutschland

Ob diese Vermittlung mit meiner Ausstellung „ASCHKENAS. Jüdisches Leben in Deutschland“ gelingen kann? Ich weiß es nicht. Auf insgesamt 19 Tafeln wird jüdische Geschichte in Deutschland von 321 bis heute gezeigt. Eröffnet wurde die Ausstellung im September 2021 in Wittenburg. Die folgenden Stationen waren Rendsburg, Schulensee, Hamburg-Eidelstedt, Neustadt i.H., Pinneberg, Kiel-Suchsdorf, Güstrow und jetzt HH-Schnelsen.

Die ersten drei Tafeln stellen die Anfänge Israels vom 13. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung bis zur Formierung des Rabbinischen Judentums in den ersten Jahrhunderten dar.

Wenn man sich einen ganz groben Überblick über fast 2000 Jahre jüdischer Geschichte in Deutschland verschaffen will, dann stellt man fest: Fast eintausend Jahre haben Juden in Deutschland in relativem Frieden mit ihren christlichen Nachbarn gelebt. Juden kamen mit der Ausbreitung des Römischen Reichs zunächst an den Rhein, dann in weitere Gebiete des späteren Deutschlands. Dies wurde im jüdischen Sprachgebrauch des Mittelalters **ASCHKENAS** genannt. Diese Bezeichnung gab der Ausstellung ihren Namen: ASCHKENAS.

Vor allem drei Städte am Rhein, nämlich Speyer, Worms und Mainz, wurden zu einem Zentrum jüdischer Gelehrsamkeit, das bis heute für das Judentum weltweit von großer Bedeutung ist.

Grob eingeteilt, könnte man sagen: **Die Geschichte der Juden in Deutschland teilt sich in zwei Epochen: Die erste** reicht vom Jahr 321 (vermutlich früher, aber darüber haben wir keine Dokumente) bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, konkret: bis 1095. Auf die Blütezeit des Judentums im 10. Jahrhundert folgt mit einem katastrophalen Einschnitt die **zweite Epoche**: Sie beginnt mit den Kreuzzügen 1095. Was dann kommt, ist finster: Auslöschung der meisten jüdischen Gemeinden am Rhein, Massenmord, Folter, Zwangstaufen, kirchliche Bestimmungen zur Diskriminierung der Juden, schließlich antijüdische Legenden und Pogrome in der Zeit der Großen Pest im 14. Jahrhundert, Vertreibungen der Juden aus allen Städten, die zu großer Verarmung der jüdischen Bevölkerung führte. Das geht so bis ins 16. Jahrhundert.

Während meiner Beschäftigung mit der jüdischen Geschichte wurde mir eins zunehmend deutlich, was ich Ihnen nicht vorenthalten kann: Es war vor allem die Kirche, die die Ausgrenzung der Juden aus der Gesellschaft des christlichen Abendlandes betrieben hat. Das 4. Laterankonzil beschloss im Jahr 1215 u.a., dass Juden ihre Kleidung äußerlich sichtbar kennzeichnen müssen. Das Konzil von Breslau schrieb 1266 vor, dass Juden nicht Seite an Seite mit Christen leben dürfen, sondern nur getrennt von ihnen in bestimmten Bezirken der Stadt. Das belegt ja nur, dass man Jüdinnen und Juden bis dato nicht unbedingt von anderen Menschen unterscheiden konnte bzw. dass es ein tägliches Zusammenleben gab! (Kapitel 7, S. 22-24)

Fortan haben Jüdinnen und Juden durch zehn Jahrhunderte hindurch für alle Probleme des christlichen Abendlandes herhalten müssen, seien es soziale Krisen, Armut, Pandemien, Rivalitäten zwischen Kriegsparteien. - Antijüdische Legenden, von der Kirche befördert, gaben die Rechtfertigung für Verfolgungen, Vertreibungen, Pogrome und Hinrichtungen. In den meisten Fällen war das Motiv hierfür handfest materiell. Durch Vertreibung der Juden aus den Städten entledigte sich das christliche Bürgertum der ungeliebten jüdischen Konkurrenz. Schlug ein Schuldner seinen jüdischen Gläubiger tot, war er seine Schulden los.

Sehen Sie, ich wollte Judentum darstellen, hätte Ihnen gerne von der großartigen Institution der Chevra Kaddisha erzählt, der Beerdigungsbruderschaft, die sich im Judentum um alle Menschen kümmert, die von Trauer, Sterben, Tod betroffen sind und die Bestattung der Toten in die Hand nimmt. Oder von Rabbi Meir von Rothenburg, der im 13. Jahrhundert die einfache Stimmehrheit in den Gemeinden durchsetzte und damit eine demokratische Struktur oder von der Etablierung des Landjudentums im 16. Jahrhundert.

Aber es ist nicht so einfach, beim Thema zu bleiben. Gerade hat eine Gemeinde sich gesetzt, da wird ein Kind vermisst. Umgehend werden Juden des Ritualmords angeklagt und die ganze Gemeinde vertrieben. Und wieder ein Neubeginn...

Die folgenden Kapitel der Ausstellung kann ich eben nur anreißen. Wichtig scheint mir: In dem Maße wie die Macht der Kirche abnahm, entwickelten sich die Idee von der Gleichheit aller Menschen und die Idee von der Emanzipation der Juden. Die Französische Revolution 1789-1799 brachte hier den entscheidenden Fortschritt. Auch junge Jüdinnen und Juden wurden von der Aufklärung erfasst. Das Judentum wurde ausgesprochen modern. Innerhalb weniger Generationen gelang ein Prozess umfassender Verbürgerlichung. Jüdische Familien konnten Armut und Not hinter sich lassen und am konjunkturellen Aufschwung des 19. Jahrhunderts teilhaben. Dabei hatte die Bildung für sie oberste Priorität.

Man möchte meinen, die **Aufklärung** habe endlich die vollständige Gleichberechtigung jüdischer Bürgerinnen und Bürger in Deutschland gebracht. Aber weit gefehlt! Eine vollständige bürgerliche Gleichberechtigung erfuhren Juden in Deutschland nur für ganze dreizehn Jahre, nämlich in der Zeit der Weimarer Republik. Welche unglaublichen Energien, innovativen bis hin zu avantgardistischen Entwürfen die kurzen Weimarer Jahre im deutschen Judentum freisetzten, davon geben die Portraits auf S. 49 nur eine ferne Ahnung. Wissenschaftlicher, kultureller und politischer Reichtum schossen gleichsam über Nacht empor wie Blüten in der Wüste nach dem ersten Regen. Und dabei ging es keineswegs nur um Religion. [Namen S. 49]

Gleichzeitig mit den Gedanken der Emanzipation aber entwickelte sich der Antisemitismus, sozusagen als der böse Zwilling des Gleichheitsgedankens. Die Erfolgsgeschichten deutscher Juden riefen die Antisemiten auf den Plan. Neid, Missgunst, Ablehnung der Moderne, Konkurrenz- und Minderwertigkeitsgefühle des Mittelstands, Furcht vor wirtschaftlichem Abstieg, alles mischte sich im Antisemitismus. Für Antisemiten waren die Juden der Inbegriff der verhassten Moderne, in der Geld und Effektivität mehr zählten als das Herkommen.

Als Reaktion auf den Antisemitismus und in Aufnahme des europäischen Konzepts vom Nationalismus hatte sich bereits am Ende des 19. Jahrhunderts unter osteuropäischen Juden eine neue Idee entwickelt. In seinem Buch "Autoemanzipation" schrieb der jüdische Arzt Leo Pinsker 1882 unter dem Eindruck landesweiter Pogrome im Russischen Kaiserreich: (Zitat) „Als Jude geplündert sein oder als Jude beschützt werden müssen, ist gleich beschämend, gleich peinlich für das menschliche Gefühl der Juden.“ (Zitat Ende) Nur die Juden selbst könnten die Lösung der Judenfrage erreichen nämlich durch Selbstbefreiung, indem sie sich als Nation wiederfanden dem Vorbild der europäischen Völker folgend. Die Idee des Zionismus war geboren, der „Rückkehr“ der Juden in ihre biblisch-historische Heimat, um dort als ein freies Volk zu leben. Dieser Hintergrund ist wichtig zu erwähnen, weil er bei fast allen Israel-Nahost-Diskussionen ausgeblendet wird.

Jedoch nur wenige der damals 560.000 Juden aus Deutschland wählten den Weg der Auswanderung. Selbst als das braune Unheil heraufzog, wanderte nur eine kleine Gruppe junger, idealistischer Jüdinnen und Juden aus. (S. 50-52) Die deutschen Juden waren so eng mit der deutschen Kultur und Sprache verbunden, dass Auswanderung für sie nicht in Frage kam. 165.000 von ihnen bezahlten ihre Liebe zu Deutschland und zur deutschen Kultur mit dem Leben. Etwa 55.000 deutsche Juden wanderten nach Palästina, dem späteren Israel, aus. (S. 37).

Im Jahr 1990 zählten jüdische Gemeinden in Deutschland noch 29.000 Mitglieder. Das Judentum hätte hier nicht überlebt, hätte es nach 1990 keine Zuwanderung aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion gegeben. Zwischen 1991 und 2004 kamen 220.000 jüdische Zuwanderer aus den GUS-Staaten. Etwa die Hälfte von ihnen schloss sich jüdischen Gemeinden an.

II. Damit komme ich zum zweiten Teil meiner Ausführungen, einem kurzen Fazit aus 21 Jahren in der Funktion als Beauftragte für christlich-jüdischen Dialog der Nordkirche.

Die Präambel der Verfassung der Nordkirche enthält folgenden Passus:

(Zitat) „Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland bezeugt die bleibende Treue Gottes zu seinem Volk Israel. Sie bleibt im Hören auf Gottes Weisung und in der Hoffnung auf die Vollendung der Gottesherrschaft mit ihm verbunden.“ (Zitat Ende)

Das ist ein großes theologisches Geschütz. Ich versuche, einfache Sätze daraus abzuleiten: 1. Die Nordkirche erkennt und erkennt an, dass Gott von allem Anfang an und bis heute mit seinem Volk verbunden ist. Das heißt 2. Israel wie die Kirche, Juden wie Christen haben eine je eigene Mission, einen Auftrag in der Welt. 3. Sie gestalten ihn auf unterschiedliche Weise, sind aber verbunden durch die Gebote und durch die Vision einer versöhnten und geheilten Welt.

In den vergangenen Jahren ist viel passiert. Ich nenne 12 Punkte:

1. Ich freue mich darüber, dass unsere bischöflichen Personen in ihren Sprengeln gute, ja freundschaftliche Beziehungen zu jüdischen Gemeinden und ihren Rabbinern haben. Freundschaft ist das menschliche Pendant zur Treue Gottes.
2. Alle Kirchenkreise der Nordkirche haben Beauftragte für christlich-jüdischen Dialog. Sie treffen einmal im Jahr zu Beratungen in einer gemeinsamen Konferenz zusammen.
3. In vielen Gemeinden sind jüdische Themen präsent. Es gibt Musik zwischen Synagoge und Kirche, Zusammenwirken bei Gottesdiensten, Vorträge, Ausstellungen, sogar Poetry Slams mit jüdischen Künstlern.
4. Viele Kirchengemeinden haben jüdische Gemeinden in ihren Räumen aufgenommen, solange diese noch keine eigenen Räume hatten, so z. B. in Pinneberg, in Lübeck, in Bad Segeberg und in Kiel. Daraus haben sich enge Beziehungen, teils Freundschaften entwickelt.
5. Auseinandersetzung mit Judenfeindschaft in Kirche und Theologie findet statt.
6. Geschichte wird aufgearbeitet. Hier verweise ich vor allem auf die beiden Ausstellungen von Dr. Stephan Linck „Kirche – Christen – Juden“ und „Neue Anfänge nach 1945?“ mit den entsprechenden Begleitbänden. Es müsste aber weit mehr erwähnt werden, z. B. gemeindliches Engagement wie in der Kirchengemeinde Bützow, nachdem die junge Pastorin an einer versteckten Stelle im Kirchraum auf ein antijüdisches Relief gestoßen war.
7. Auf kommunaler Ebene gibt es vielerorts Zusammenarbeit der Religionen an Runden Tischen, fast immer mit Beteiligung der Kirchen.
8. Judenmission ist glücklicherweise kein aktuelles Thema mehr in der Nordkirche. Die Ansiedlung des Referats für christlich-jüdischen Dialog bei einem Werk, das den Begriff „Mission“ im Namen trägt, war und ist allerdings für meine Arbeit eine große

Belastung. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin diese Belastung erspart bleibt.

9. Das größte Problem des Dialogs ist, dass auf dem Gebiet der Nordkirche nur sehr wenige Jüdinnen und Juden leben, nämlich etwa 5.500 registrierte Mitglieder jüdischer Gemeinden an 13 Orten zwischen Rostock und Flensburg, Schwerin und Hamburg. Mehr als 90 Prozent der Gemeindeglieder kommen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, von wo sie kaum jüdisches Wissen mitbrachten. Als in religiösen Fragen kundige Person bleibt meist nur der Rabbiner selbst und vielleicht einige wenige weitere Personen. Die Kräfte der Gemeinden gehen vor allem in Sozialarbeit und Unterricht, Kultur und Fragen von Sicherheit.
10. Sorge macht mir der Bereich der Ausbildung. Im Sommersemester 2014 bin ich an der Universität Hamburg selbst in die Bresche gesprungen und habe einen Grundkurs Judentum unterrichtet. Es gab für das Thema in Hamburg keine Dozenten. Als ich einen rabbinischen Text verlas, der das Motiv des Mitleids beinhalte, erklärte mir ein Theologiestudent im 12. Semester, dieser Text sei eine Fälschung, denn im Judentum gäbe es das Motiv des Mitleids nicht. Vor einigen Jahren musste ich mich intensiv mit einer Vikarin auseinandersetzen, die eine Kolumne veröffentlicht hatte, in der es vor antijüdischen Klischees nur so wimmelte. So schrieb sie z. B., im Judentum müsse die Sabbatruhe eingehalten werden, „selbst wenn es um Menschenleben geht.“ Das Gegenteil ist der Fall! Rettung von Menschenleben bricht die Sabbatruhe - ein jüdischer Grundsatz seit biblischen Zeiten. Ich hoffe, dies waren Einzelfälle, mache aber leider oft gegenteilige Erfahrungen. Meine Frage: Wo bleibt die Vermittlung von Grundkenntnissen zum Judentum im Studium der Evangelischen Theologie? Sie müsste in den Curricula fest verankert werden. Wir können uns Ignoranz nicht mehr leisten, intellektuell nicht, aber erst recht nicht in einer multi-religiösen Gesellschaft und schon gar nicht auf dem Hintergrund judenfeindlicher Theologie und Predigt der Kirche Martin Luthers. Ich bin sicher, dass die Auseinandersetzung mit jüdischer Theologie auch ein Riesengewinn für christliche Theologie wäre. Was heißt „Gesetz“? Wie entsteht eine Ethik des Alltags? Wie kann man eine echte Streitkultur erlernen?...usw.

Wenn allerdings der Trend anhält, dass sich junge Leute an Universitäten und in der Kirche fast nur noch auf die Themen Gender, Klima und Postkolonialismus fokussieren, während gleichzeitig das Wissen vom Judentum und die Sensibilität für Judenfeindschaft abnehmen, dann werden Juden auch bei uns bald keinen Schutz mehr finden vor dem in der Mitte der Gesellschaft angekommenen Antisemitismus.

11. Aus meiner Sicht wäre es wünschenswert, dass das Thema auch in der Vikarsausbildung einen festen Platz erhielte. Ich würde die Prognose wagen, dass unter den heutigen Vikarinnen und Vikaren der Nordkirche höchsten einer oder eine ist, der oder die mit dem oben zitierten Satz aus der Präambel etwas anfangen kann. Ich erwarte keine kritiklose Zustimmung, aber wenigstens eine Auseinandersetzung.
12. Die Ausbildung von Prädikantinnen und Prädikanten ist eine große Chance für unsere Kirche. Theologisches Grundwissen in konzentrierter Form zu vermitteln, enthält aber gerade für die christlich-jüdische Thematik das Risiko schematischer Vereinfachung, die in unserer Tradition fast immer zu einer Verzeichnung des Judentums geführt hat. Ein Modul zu christlich-jüdischen Fragen sollte m. E. fest in das Curriculum der Ausbildung aufgenommen werden.

Kurz zusammengefasst würde ich sagen: Hinsichtlich der christlich-jüdischen Beziehungen und des christlich-jüdischen Themas sehe ich die Nordkirche gegenwärtig gut aufgestellt. Hinsichtlich der Zukunft und vor allem der Verankerung des Themas in der Ausbildung müssten m. E. jetzt neue Weichen gestellt werden. Die pädagogische Vermittlung des The-

mas Judentum darf nicht länger auf dem Weg eines Pflichtprogramms Erinnerungskultur geschehen. Sie muss positive Identifikation erlauben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Die PRÄSES: Vielen Dank für Ihren Beitrag. Wir lassen diesen jetzt so stehen, auch wenn ich glaube, dass es sicherlich Fragen oder auch Gegenwind geben könnte. Ich danke Ihnen im Namen der Synode für Ihr mehr als 20-jähriges Engagement für den christlich-jüdischen Dialog in der Nordkirche. Ihre Stelle wurde einst von der Landessynode beschlossen. Sie haben sich unermüdlich mit immer neuen Initiativen für das christlich-jüdische Verhältnis eingesetzt. Es ist nicht zuletzt auch Ihrem Engagement zu verdanken, dass wir in der Präambel der Verfassung unserer Nordkirche die bleibende Treue Gottes zu seinem Volk Israel erkennen und als Kirche mit Israel verbunden sind. Wir wünschen Ihnen für den baldigen Ruhestand alles Gute.

Dr. LINCK: Geschätzte Synode, Ich wurde von der Synodenpräses gebeten, einen Bericht zum Umgang mit Darstellungen von jüdenfeindlichem, rassistischem und nationalsozialistischem Gedankengut in unserer Kirche abzugeben. Anlass ist ein Gesetz, das die Evangelische Kirche der Pfalz erlassen hat. Es erklärt die Darstellung von jüdenfeindlichem, rassistischem und nationalsozialistischem Gedankengut für „*unvereinbar mit den Glaubensgrundlagen und Ordnungen der Landeskirche*“. Aus der Zivilgesellschaft wurde die Aufforderung an unsere Landeskirche gerichtet, auch ein solches Gesetz zu erlassen.

Hier wäre als erstes die Frage des derzeitigen Status zu stellen. Und ich muss zugeben: Ich kann keine klare Antwort geben. Seit Jahren läuft die Kunstgutinventarisierung in unserer Landeskirche. Angesichts der über 2000 Kirchen ist dies aber eine Aufgabe, die mit dem derzeitigen Personal nicht so bald beendet sein wird.

Doch zum bekannten Status:

Die Frage von jüdenfeindlichen Darstellungen in Kirchen bezieht sich insbesondere auf mittelalterliche Kirchen bzw. Kirchenkunst, bei denen Juden gekennzeichnet, teilweise beschuldigt oder geschmäht werden. Herausragend ist das Motiv der sogenannten Judensau. Die wohl bekannteste befindet sich in Wittenberg. Wir haben den Rechtsstreit darum verfolgt.¹

Im Bereich der Nordkirche existiert auch eine derartige Darstellung, und zwar an den Kapitellen der Stiftskirche in Bützow. Dort gibt es neben einer sog. Judensau auch ein Schmähbild zweier Affen mit Spiegel und Judenhüten, beide vom Anfang des 14. Jahrhunderts. Nachdem diese beiden Bildinhalte, die zu einer ganzen Reihe von Kapitellplastiken hoch oben in der Kirche gehören, ins Bewusstsein gekommen waren, hat sich die Gemeinde intensiv in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde und anderen Beteiligten mit diesen Schmähplastiken auseinandergesetzt.

Weitere Schmähfiguren sind bisher nicht bekannt. An vielen Kunstobjekten befinden sich Figuren mit Judenhut, doch sind diese jeweils unterschiedlich zu bewerten. So ist die Darstellung des Joseph als Ziehvater Jesu mit dem von der jüdischen Religion für ihn vorgeschriebenen spitzen Hut in der Bildsprache des Mittelalters ein typischer Hinweis auf die Herkunft Jesu aus dem jüdischen Volk. Beispiele gibt es an den Bronzefünten in Kiel St. Nikolai und Rostock St. Marien.

¹ <https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/2022094.html>

Die Darstellung der Folterknechte bei der Geißelung und Kreuzigung Jesu mit Judenhüten wiederum ist ein klarer Hinweis auf die Schuldzuschreibung gegenüber dem jüdischen Volk für den Tod Jesu.

Insgesamt ist zu fragen, wie die Darstellung von Juden mit einem Judenhut zu bewerten ist. Das Tragen des Judenhuts, den Juden von ihrer eigenen Religion vorgeschrieben, war ihnen seit 1215 zu ihrer Kennzeichnung in der christlichen Gesellschaft des Abendlands befohlen, seit dem 15. Jh. auch der gelbe Fleck als Alternative. Derartige Regelungen waren explizit ausgrenzend (teils diskriminierend). Sollten wir hier nicht anstreben, genau diesen Kontext zu erläutern und uns von dieser Intention klar distanzieren, zumal die Diskriminierung und Ausgrenzung im Mittelalter stark von kirchlicher Seite aus betrieben wurde, aber auch generell in den damaligen Gesellschaften, auch im osmanischen Reich gegenüber Christen (blau) und Juden (gelb) betrieben wurde? Im Mittelalter gab es ja vielfältigen Zwang zur Kennzeichnung, ich nenne Ketzer, Orientalen, Tabupersonen und Prostituierte, so auch auf einigen Altarbildern.

Klarer ist die Bewertung von Judas-Darstellungen, die mitunter in jüdisch konnotierten Physiognomien auftauchen. Wir wissen nicht, wie oft der Judas in Abendmahlsdarstellungen als einziger der anwesenden Juden, mit „jüdisch konnotierten Gesichtszügen dargestellt wird. Hier würde sich eindeutig ein Antisemitismus zeigen.

Wenn die Frage nach nationalsozialistischem Gedankengut gestellt wird, möchte ich hier eine andere Frage vorwegnehmen:

Es geht um die nationalprotestantische Selbstdeutung der Kirche im zweiten Kaiserreich. Hier hat die Idealisierung des Krieges und Heroisierung des Männlich-Soldatischen vielfach in Kirchen Einzug gehalten. Dies geschah in Form von Gefallenenehrungen der Söhne der Gemeinde, die „für Kaiser und Reich“ „mit Gott“ als „Helden“ in verschiedenen Kriegen gefallen waren. In zahlreichen Kirchen finden sich derartige Gedenktafeln, die aus unserer heutigen Perspektive in ihren Aussagen der Einordnung bedürfen.

Die Thematik der Ehrentafeln berührt auch direkt die Frage des Rassismus. In dieses Themenfeld würde ich die Ehrentafeln zum Gedenken an die ums Leben gekommenen Angehörigen der deutschen Schutztruppen in den deutschen Kolonialkriegen einordnen, die soweit bekannt noch in Rendsburg, Kiel und Hamburg existieren. In Kiel wird derzeit eine künstlerische Brechung der Aussage vorbereitet durch eine Überdeckung, die auf die Opfer des deutschen Völkermords und des deutschen Kolonialismus insgesamt hinweist. In der Rendsburger Christkirche und dem Hamburger Michel hingegen finden sich in schriftlichen Informationen Hinweise und Einordnungen, nicht aber im optischen Umfeld der Tafeln. Eine nach einer Diskussion 2013 in Hamburg angebrachte Ergänzungstafel wurde ersatzlos wieder entfernt. Aufgrund dieses Umgangs bezeichnet der Hamburger Prof. Louis Seukwa die Hauptkirche St. Michaelis als „*Symbol und eine Metapher für geschichtskonservative Positionen mit einem rückwärts-gewandten Blick auf Gedenken in Hamburg*“.²

Noch ein paar Punkte zum heroisierenden Gefallenengedenken: Nach der Niederlage des Ersten Weltkriegs entstanden allorts Gedenkorte für die toten Soldaten des Ersten Weltkriegs – sowohl Ehrentafeln und Statuen, Kirchenfenster und Gedenkkapellen in Kirchen als auch Ehrenmäler auf kirchlichem Grund. Die Mehrzahl von ihnen wurde mit einer Ikonographie versehen, die kriegsverherrlichend ist, den Soldatentod christlich verbrämt und mit nationalistischen Aussagen kombiniert. Vielfach finden sich dazu Kriegerdarstellungen in ausgesprochen germanisch-arischer Bildersprache. Dies waren die Orte, an denen zur Revanche gegen die „Sieger von Versailles“ mobilisiert wurde. Hier wurde den Zielen des Nationalsozialismus der Weg bereitet. Ich würde sie vielfach als NS-konform bezeichnen.

² <https://www.re-mapping.eu/de/erinnerungsorte/hauptkirche-st-michaelis>

Verstehen Sie mich nicht falsch: Nicht das Gedenken an die Toten der Gemeinde sehe ich kritisch, vielmehr ist die damit verbundene Sinnstiftung problematisch.

Die Veränderung der Gedenkorte, die nach dem Zweiten Weltkrieg stattfand, ist meist insbesondere deshalb problematisch, als meist die Ikonographie der Gedenkstätten des Ersten Weltkriegs nicht verändert, sondern durch die Jahreszahlen 1939-1945 samt Namenstafeln der toten Soldaten ergänzt wurde.

In Kirchen wurden vielfach Gedenk- oder Ehrenbücher ausgelegt. In Schleswig-Holstein oftmals versehen mit den Dienstgraden der Toten, mitunter wird die SS-Zugehörigkeit dabei mit den SS-Runen kenntlich gemacht. Es handelt sich im Kern um die rechtswidrige Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole.

Doch kommen wir direkt zur NS-Zeit.

Im Bereich der Nordkirche wurden während der NS-Zeit insgesamt 14 neue Kirchen errichtet – in Hamburg, Lübeck und Schleswig-Holstein. Auch wenn der NS-Geist spätestens im Rahmen der Kirchweihen mehrfach dokumentiert ist, sind die Gebäude als solche insgesamt nicht problematisch. Zwei Ausnahmen gibt es: Die Lutherkirchen in Lübeck und Hamburg-Wellingsbüttel.

Bei beiden sind die Bauträger kirchlich in der Nähe der Deutschkirche angesiedelt, die für die Abschaffung des Alten Testaments war und eine Verschmelzung von Christentum und germanischem Götterkult anstrebte. Entsprechend sind beide Kirchen nach Norden statt nach Osten ausgerichtet. In Abstimmung mit dem Denkmalschutz wurde die Lübecker Lutherkirche innenarchitektonisch neugestaltet und der Altarraum visuell „geostet“. Die Altargruppe der sogenannten „Deutschen Familie“ wurde vom Altar entfernt und im Turmraum neu präsentiert. Zudem beherbergt die Lübecker Lutherkirche eine Dauerausstellung zu den Lübecker Märtyrern, die auch die Nazifizierung der Landeskirche und die Problematik des Baus thematisiert. Wir haben dort jetzt eine Kirche, die sowohl als Sakralraum Zentrum des gemeindlichen Lebens ist, als auch gleichzeitig als Gedenkort sich museal präsentiert. Ich empfehle den Besuch.

Die Lutherkirche in Wellingsbüttel ist Richtung Norden ausgerichtet, wo sich ein bronzezeitlicher Grabhügel anschließt.³ Die Kirche hat im Mauerdekor im Fachwerk neuheidnische Symbole, darunter ein Hakenkreuz, und christliche Symbole. Am Eingangsportal auf der Südseite sind auf beiden Türflügeln Zierelemente angebracht, die Schmuckscheiben nachempfunden sind, die 1933 bei den Ausgrabungen des „Germanengrab von Wellingsbüttel“ entdeckt wurden.⁴ So wird beim Betreten der Kirche der Zusammenhang mit dem Grabhügel aufgezeigt, auf den die Kirche ausgerichtet ist. Insgesamt verbindet der Kirchenbau nach außen hin niederdeutschen Heimatschutzstil mit heidnischer und christlicher Symbolik.

Die Gemeinde hat 2012 unter dem Hakenkreuz im Mauerdekor im Boden eine Gedenktafel angebracht mit der Inschrift „Zur Erinnerung und zur Mahnung. 1933 1939 1945“. Auf der Website der Gemeinde finden sich unter „Geschichtsprojekt“ Informationen zur Geschichte der Kirche. Ob so eine Brechung der neopaganen Elemente der Kirche vollzogen wurde, bleibt zu diskutieren.

An verschiedenen anderen Kirchen entstanden während der NS-Zeit neue Kirchenbemalungen, die ebenfalls Runen o.ä. aufnahmen, bspw. in Born/Darß oder Malente. Herausragend ist die Altarmalerei der Kirche der einstigen „Alsterdorfer Anstalten“ in Hamburg. Hier wurden die Zöglinge im Gegensatz zu allen anderen dargestellten Personen ohne Heiligenschein dargestellt. Es gab eine jahrzehntelange Auseinandersetzung zwischen der Evangelischen Stiftung Alsterdorf und dem Denkmalschutz um den Umgang mit dieser Altarmalerei. Schließlich stimmte der Denkmalschutz einer beeindruckenden Lösung zu:

³ S. auch Antje Helings-Grewolls, Gut erarbeitet oder wenig bedacht? In: Thorsten Albrecht, Christian Brouwer, Johann Hinrich Claussen, Stephan Schaeede (Hrsg.): Kunst und protestantische Kirche während des Nationalsozialismus. Versuch einer kritischen Annäherung, Loccumer Protokolle Band 34/2018, S. 59-80, hier: S. 68-69.

⁴ Glessmer, Lutherkirche, S. 118.

Die gesamte Altarwand wurde aus dem Kirchengebäude entfernt und durch eine Glaswand ersetzt. Die Altarwand wurde in eine Vertiefung hinter der Kirche eingelassen und zum Mittelpunkt eines offen zugänglichen Lern- und Gedenkortes, an dem der Opfer der Euthanasie gedacht wird. Eine einzigartige und wie ich finde sehr gelungene Veränderung.

Nicht nur die beiden genannten Lutherkirchen erhielten Glocken, an denen auch Hakenkreuze zu sehen waren. Nach dem Skandal um die Hitler-Glocke von Herxheim in der Pfalz recherchierte das Dezernat Bauwesen die Glocken im Bereich der Nordkirche: In Schleswig-Holstein und Hamburg sind mindestens 19 Glocken aus NS-Zeit bekannt. Die meisten wurden im Krieg eingeschmolzen oder sind zerstört. Vier erhaltene sind uns bekannt, die Hakenkreuze sind aber abgeschliffen. bzw. die Glocken außer Betrieb.

Während der NS-Zeit wurden etliche Altäre neu aufgestellt. Allein vom Holzbildhauer Otto Flath gibt es 13 Altäre, die bis 1945 entstanden. Die Ikonographie Flaths ist schwer zu bewerten. Zum Teil sind es sehr NS-konforme Darstellungen, die bereits genannte „Deutsche Familie“ in Lübeck sticht dabei heraus. Die Figuren haben zudem vielfach Gesichtszüge, die dem germanischen Ideal der Nationalsozialisten nahekommen. In vielen Fällen geht es hier aber nicht um NS-Kunst im engeren Sinne – zumal Flath nach 1945 allein in Schleswig-Holstein 23 weitere Altäre herstellte. Die Gemeinden gehen damit unterschiedlich um, einige Flathgruppen wurden deplatziert wie in Kiel-Holtenau, kritisch eingeordnet wie in Anshar, Neumünster oder es wird noch diskutiert, wie in Rissen, wo die Flath-Kunst in einer während der NS-Zeit erbauten Kirche aus der Nachkriegszeit stammt.

Nicht nur Otto Flaths Kunst ist nicht immer eindeutig als belastet anzusehen, aber vielfach haben wir einen schwierigen Entstehungskontext, der Interpretationen nahelegt. In Strasburg in der Uckermark steht eine Christusfigur, die 1938 in Rahmen einer NS-konformen Umgestaltung des Innenraumes hergestellt wurde. Diesem „Auferstehenden“ wird nachgesagt, dass er den Hitlergruß zeigt. Auch hier ist Interpretationsspielraum. Um hier gleich anzuschließen, würde mich insgesamt interessieren, wie viele unserer Christusdarstellungen einen blonden Heiland zeigen. Wir müssten tatsächlich die Größenordnung wissen bzw. die alten Darstellungen problematisieren.

Es gibt weitere Probleme im Zusammenhang mit dem Gedenken der Zeit nach 1945. Mitunter wird im Zusammenhang mit der Trauer um Tote ergänzend die Freilassung „unserer Gefangenen“ verlangt und dabei der Psalm 126 genannt.⁵ Ein schöner Psalm: „Wenn der Herr die Gefangenen Zions befreit, werden wir sein wie die Träumenden.“ Wie aber liest sich dieser Psalm, wenn er gemünzt ist auf die Gefangenen von Wehrmacht und Waffen-SS? Diejenigen, die die Vernichtung des europäischen Judentums ermöglicht bzw. durchgeführt haben? Ausgerechnet derer zu gedenken mit einem Psalm, der von der Befreiung des Volkes Israel träumt! Sicher wurde dieser Psalm damals nicht im Sinne einer solchen Ungeheuerlichkeit benutzt. Aber schlicht auch deshalb, weil Nachkriegsgesellschaft und Nachkriegskirche nicht willens und in der Lage waren, die Dimension des Völkermords wahrzuhaben bzw. den eigenen Antisemitismus wahrzunehmen.

Grundsätzlich müssen wir uns bewusst machen, dass die Zahl der Menschen zunimmt, die architektonische Konzeptionen, künstlerische Darstellungen in und an Kirchen u.a. nicht mehr einordnen können. Und sie ist jetzt bereits beachtlich. Wir sind m.E. genötigt, Kontexte zu erklären bzw. unsere Distanz zu bestimmten Darstellungen deutlich zu machen.

Soll es ein Gesetz dazu geben? Ein Gesetz löst sicher keine Probleme der Interpretationen. Es ist aber eine eindeutige Absichtserklärung, die vielleicht hilfreich ist. Das meint sowohl die Außenwirkung als auch dass es innerkirchlich eine Orientierung darstellen kann. Zudem wäre

⁵ <https://www.youtube.com/watch?v=rFF2OcrYjho>

es ein guter Anlass zur selbstkritischen Überprüfung. Wenn wir diese Fragen ernsthaft angehen wollen, wäre es hilfreich, die Referentin für Kunst- und Kulturgut im Dez. Bauwesen mit Mitteln auszustatten, die die Inventarisierung beschleunigen. Sie hat bereits einen Überblick der Objekte aus der NS-Zeit publiziert und sammelt ab jetzt auch die Befunde zu judenfeindlichen Darstellungen fortlaufend, so sie bekannt werden. Ein Gesamtüberblick ist nicht möglich, weil die Kunstgutinventarisierung in der Nordkirche noch nicht abgeschlossen ist!

Geschätzte Synode, die Fragen zum Umgang mit überkommener Symbolik in und um Kirchen sind sicherlich nicht die drängendsten Fragen der Zeit.

Aber ich glaube, dass der reflektierte Umgang mit unseren eigenen Traditionen helfen kann, bei der Entwicklung zu einer klaren Haltung in der Gegenwart.

Und es sind gewissermaßen Hausaufgaben, die erledigt werden sollten, um Glaubwürdigkeit in aktuellen Diskursen zu haben.

Die Zahl der Menschen nimmt zu, die keinen Bezug zu unserer Kirche haben. Ihnen erschließt sich nicht, dass wir inzwischen vielfach eine Distanz haben zu Darstellungen, Tafeln, Denkmälern, die in unseren Kirchen oder auf unseren Grundstücken stehen. Wir sollten diese Distanz sichtbar und spürbar machen.

Anlässlich der diesjährigen Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kirchlichen Gedenkstättenarbeit in der Pfalz hatten wir ein Gespräch mit der Kirchenpräsidentin über das erlassene Kirchengesetz. Zweierlei positive Erfahrungen benannte sie: Es sei ein gutes Signal nach außen und die Gemeinden nähmen es zum Anlass, sich mit der Geschichte ihrer Kirchen zu beschäftigen.

Natürlich wird ein Gesetz nicht alle Probleme lösen. Wir werden Diskussionen haben, wie eine Einordnung, Kommentierung oder künstlerische Intervention angemessen sein könnte. Und unsere Kunstgutsachverständige Antje Heling-Grewolls würde eigentlich eine Projektstelle benötigen, damit die Inventarisierung der Kirchen schneller abgeschlossen ist und wir tatsächlich einen qualifizierten Überblick haben. Aber als Signal wäre es wirklich hilfreich.

Zudem hat die Auseinandersetzung mit diesen Themenfeldern erhebliche Brisanz in den tagesaktuellen gesellschaftlichen Kontroversen:

1. Antisemitismus ist kein Thema der Vergangenheit. Antisemitismus ist auf unterschiedliche Weise in unserer Zeit verbreitet. Letzte Woche erst wurde die Flensburger Jüdische Gemeinde mit einer Bombendrohung konfrontiert. Jüdisches Leben existiert in Deutschland – wie in zahlreichen Ländern dieser Erde – nur unter Polizeischutz. Die Beschäftigung mit antijüdischen Traditionen bedeutet auch, sich mit den historischen Wurzeln des Antisemitismus zu beschäftigen.
2. Die Auseinandersetzung mit überkommenem Nationalismus und Kriegsverherrlichung und schließlich nationalsozialistischen Weltbildern hat ebenfalls eine große Aktualität. Krieg ist nichts Positives. Im vermeintlichen Interesse einer Nation ein Land anzugreifen ist ein Verbrechen und zutiefst unchristlich. Die Verherrlichung des heroischen männlich konnotierten Kämpfers öffnet zudem überkommenen Männlichkeitskonzepten Tür und Tor. Der Rechtsradikalismus profitiert von den aktuellen Entwicklungen. Hier ist eine klare Abgrenzung von überkommenen Nationenkonzepten zwingend nötig. Wir sind mit dem Fakt konfrontiert, dass Neonazis kirchliche Kriegerdenkmäler zunehmend für ihre Rituale nutzen.

3. Rassismus ist anhaltend virulent. Koloniale Ausbeutung und Unterdrückung lebt auch heute fort. Und im Kern ist die Selbstermächtigung nördlicher Industriestaaten auf Kosten südlicher Länder zu leben rassistisch. Das erleben wir auch in der Klimadebatte. Wir haben hier insgesamt noch einen weiten Weg vor uns. Eine Auseinandersetzung mit eigenen Anteilen und Traditionen halte ich für notwendig.

Grundsätzlich werden die im Gesetz der Kirche der Pfalz genannten Themenfelder bei uns bearbeitet. Im Bereich der Nordkirche haben wir den Fachbeirat Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit als Fachbeirat des Hauptbereichs 2, zu dem auch die Akademie mit meiner Stelle gehört. Zudem tauschen sich die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Pastores, die in diesem Bereich tätig sind, im Netzwerk Erinnerungskultur aus. Für diese unsere Arbeit würde ein Kirchengesetz Rückenwind bedeuten, über den wir dankbar wären.

Vielen Dank!

Weitere Informationen zum Netzwerk Erinnerungskultur und zur Auseinandersetzung mit Kriegerehrungen unter: www.denk-mal-gegen-krieg.de

Als Publikation des Netzwerk erscheint **GedenkenBedenken**:

<https://www.denk-mal-gegen-krieg.de/assets/Uploads/Netzwerk-Erinnerungskultur-Newsletter1-2021-final4.pdf>

<https://www.denk-mal-gegen-krieg.de/assets/Uploads/Netzwerk-Erinnerungskultur-Newsletter2-2022-final2.pdf>

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Linck, für Ihren Bericht. Wir kommen nun zunächst zu den Rückfragen an Herrn Dr. Linck und anschließend zu den Rückfragen zu dem Ökumenebeitrag.

Syn. Frau BRANDENBURG: Können wir bitte Ihren Bericht auch in schriftlicher Form erhalten?

Syn. DROPE: Ich möchte auf die Zeitschrift „Gedenken bedenken“ hinweisen, die Sie uns auch mitgebracht haben. Außerdem war mir Ihr Hinweis zum Psalm 126 wichtig, dass dieser Psalm auch missbraucht werden kann. Das stellt uns wieder vor die Frage, wie wir mit biblischen Texten theologisch aktualisiert umgehen. So verstehe ich auch den Umgang mit dem Gedenken, das wir immer wieder neu reflektieren müssen.

Prof. Dr. LINCK: Die Zeitschrift „Gedenken bedenken“ ist eine Dokumentation aller Kriegerehrung in der Propstei Lübeck (<https://www.denk-mal-gegen-krieg.de/assets/Uploads/Netzwerk-Erinnerungskultur-Newsletter2-2022-final2.pdf>). Sie ist die erste ihrer Art und dient damit auch zur Inspiration für andere Kirchenkreise.

Syn. RAPP: Welche Bedeutung hat das Jüdische Museum in Rendsburg? „ich habe es in Ihrer Aufzählung vermisst. Das Museum wird ja seit den neunziger Jahren auch wieder als Synagoge genutzt. Ich war etliche Jahre im Vorstand des Trägervereins. Dieses Museums ist 1988 gegründet worden und ist somit auch das älteste in Deutschland, sogar wenige Tage älter als das Frankfurter Museum.“

Prof. Dr. LINCK: Das Jüdische Museum in Rendsburg hat eine wichtige Bedeutung. Dort entsteht gerade eine qualifizierte Ausstellung zur jüdischen Geschichte in Schleswig-Holstein. Ich bin froh, dass das früher Doktor-Bamberger-Haus genannte Museum nun umbenannt wurde. Es war doch problematisch, eine ehemalige jüdische Synagoge nach einem Christen

jüdischer Herkunft zu benennen, der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung geworden ist, aber die jüdische Gemeinde verlassen hatte.

Die PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und bedanke mich für Ihren Bericht und die Aussprache.

Die PRÄSES: Ich bitte Frau Heling-Grewolls einmal nach vorne, um sich vorzustellen. Vielen Dank auch Ihnen für die Mitarbeit. Wir kommen zurück auf den Ökumenebeitrag von Hanna Lehming und Herr Drope hat als erstes das Wort dazu.

Syn. DROPE: Hohes Präsidium, liebe Synodale, ich wollte reagieren auf den Vortrag von Hanna Lehming. Ich beginne mit Ihrem Schluss, Frau Hillmann, dass aus der Synode viel Gegenwind zu erwarten sei. In der Ecke, in der ich sitze, gab es viel Zustimmung. Es war ein großartiger Bericht, den ich sehr mitreißend fand.

Insgesamt ist die Ausstellung, wie wir sie hier gesehen haben, sehr Besuchens wert. Sie ist sehr textlastig, die Bereitschaft zum Lesen müssen wir mitbringen. Es ist aber sehr sinnvoll investierte Zeit, um die Texte zu lesen. Ich freue mich, dass das neue Heft zur Ausstellung etwas entschlackt gegenüber der ersten Auflage zu sein scheint. Es ist in der in der Aufmachung sehr gelungen. Der Appell von Hanna Lehming zur Sicht auf heutiges jüdisches Leben, das es zu allen Zeiten mit allem Reichtum gegeben hat, ist mir sehr wichtig. In Hamburg-Altona organisiere ich jährlich ein Gedenken des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein an die Abschiebung polnischstämmiger Juden aus Deutschland. Wir stehen ständig vor der Frage, wie wir das Gedenken so organisieren, dass wir nicht dabei stehenbleiben und jüdisches Leben nur damit identifizieren, dass Juden Opfer sind. Es sind Menschen, die mit unseren Vorfahren und heute mit uns in Deutschland leben und feiern. Es bleibt eine Herausforderung zu überlegen, wie wir Gedenken und jüdisches Leben verbinden können.

Im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein wollen wir auch auf die Konflikte gucken. ~~und~~ Ehrenamtliche haben ein Projekt „Akzeptanz“ ins Leben gerufen, dass im gesamten Hamburger Raum unterwegs sein soll. Juden, Muslime und Christen gehen immer in Dreiertams mit einer Moderation in Schulklassen, um dort in der ausgehenden Mittelstufe ~~die~~ über Vorurteile und den Antisemitismus sowie den erfahrenen Antiislamismus zu besprechen. Wir hoffen sehr, dass dieses wichtige Projekt sich im Bereich unserer Nordkirche ausbreitet.

An einer Stelle im Vortrag regte sich bei mir ein kleiner Widerspruch. Dass an den Universitäten heute mehr an Gender und Postkolonialismus gedacht werde und damit das Thema Judentums/Antisemitismus in den Hintergrund gerate, sollte nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es gehört alles zusammen. Die Behauptung, dass diese Themen die Beschäftigung mit dem Judentum verdrängen, finde ich schwierig. Wir kämpfen an allen Stellen darum, dass wir lernen aus dem was war, um es anders zu machen. Das war die einzige Stelle, an der sich ein kleines Gegenwindchen in diesem famosen Vortrag regte.

Syn. Frau Prof. Dr. MERLE: Vielen Dank, ich kann mich da gut anschließen. Die Rede vom Gegenwind, so meine ich, ist doch eher gemeint als Rückenwind der Synode für dieses großartige Unterfangen. Dem will ich aus Blick der Universitäten beifügen, dass die Befassung und Auseinandersetzung mit den Grundlagen des Judentums curricular verankert sind. Und es ist ein großes, verbindendes Anliegen der Fakultäten, dass Grundlagen des Judentums im Studium der Theologie fest verankert sind. In Hamburg sind wir zudem dabei, einen Fachbereich religionsbefasster Fächer zu etablieren, zu dem selbstverständlich auch die jüdische Religion gehört, so dass hier auch Kooperationen anvisiert sind. Wir sind auf einem guten Weg. Und zum Schluss: Es kann sicher nicht die Intention sein, Antisemitismus, Antirassismus und Antigenderismus in Konkurrenz zueinander zu bringen, das wäre ja ganz fatal.

Syn. Prof. Dr. POPKES: Nachdem wir etwas aus Hamburg gehört haben, möchte ich für die Universität Kiel anschließen. Wir hatten eine Ringvorlesung zu den christlichen Wurzeln des Antijudaismus, die sehr gut frequentiert war. Wir haben beschlossen, regelmäßig derartige Veranstaltungen anzubieten. In den verschiedenen Kernfächern werden wir immer wieder auf die Sensibilisierung hinweisen. Das Anliegen ist in unserem Profil angekommen und wird demnächst auch auf unserer Internetseite zu sehen sein.

Frau LEHMING: Herzlichen Dank für Ihre Beiträge. Es freut mich sehr, dass Sie meinen Beitrag so gut aufgenommen haben und Sie sich so kritisch damit auseinandersetzen. Es freut mich, wenn das Thema an den Universitäten tatsächlich verankert ist, da lasse ich mich gerne korrigieren. Das zweite ist die von Thomas Drope angesprochene Konkurrenz der Themen. Natürlich möchte ich keine Konkurrenz herstellen, aber die Konkurrenz ist in vollem Gang. Wenn Sie die Diskussion um die Documenta verfolgen, dann werden Sie feststellen, dass die Themen Antisemitismus und Postkolonialismus mich zukünftig sehr beschäftigen. Natürlich soll das eine Thema nicht auf Kosten des anderen gehen, aber ich habe die Sorge, dass irgendwann das Thema christlich-jüdischer Dialog politisch nicht mehr korrekt ist und sich auf die künftige Besetzung von Stellen auswirkt.

Bei einer Ausstellung soll ja grundsätzlich das Bild im Vordergrund stehen und nicht der Text. Trotzdem ist es viel Text geworden. Beim Bild ist die große Frage, welche Bilder zeige ich und welche nicht. Ich habe sehr darüber nachgedacht. Wenn man antijüdische Geschichte darstellt, muss man Bildmaterial bringen. An Bilder des Mittelalters muss man den Hinweis anbringen: Das ist erfunden. Mich würde es gruseln, wenn Interpretation und Befangenheit der Gegenwart zum Maßstab werden für die Beurteilung von Bildern der Vergangenheit. Ich wünsche mir weder eine kirchliche noch eine sonstige Umwelt, die von allen Erinnerungen an unsere Geschichte gesäubert ist. Ich möchte daran erinnern, dass die Maßstäbe, die wir dafür haben, die von heute sind. Sie können morgen anders sein und dann sind diese Erinnerungen weg. Darum bin ich überhaupt nicht damit einverstanden, möglicherweise sogar per Gesetz die Vergangenheit von Bildern zu säubern. Ich bin vor zwei Wochen im Irak gewesen und habe gesehen, wenn der IS Bilder stürzt. Die sind nicht mehr wiederzubringen in die Geschichte. Danke schön!

Die PRÄSES: Das Wort hat der Synodale Propst Krüger.

Syn. KRÜGER: Auf die Gefahr hin, Ihnen hier einen Allgemeinplatz zu verkünden: Es ist immer so, wenn ein Thema neu in die Diskussion kommt, müssen wir dieses Thema in seiner Priorität gegenüber den anderen Themen einordnen. Es wäre Unsinn zu sagen, alle Themen seien gleich wichtig. Wichtig ist dabei, dass diese Prioritätensetzung offen kommuniziert wird und nicht unterschwellig passiert.

Herr Dr. LINCK: Ich möchte kurz auf Hannah Lehming reagieren: Ich möchte keine Bilderstürmerei betreiben. Mein Votum ist nicht die Beseitigung von Dingen, sondern für Kontextualisierung, Erläuterung, Erklärung einzutreten. Und dies geschieht natürlich in meinem zeitlichen Kontext, Hannah. Wir müssen also ein Statement unserer Zeit hinterlassen, auch wenn wir nicht wissen, wie unsere Enkel vielleicht einmal darüber denken werden.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Linck, das wollte ich gerade auch sagen: auch ein Gesetz zum Umgang mit solchen Zeichen würde nicht bedeuten, diese Dinge zu entfernen, sondern immer nur für eine gewisse Zeit zu beantworten, wie gehen wir mit Ihnen um. Das hat in der Tat mit Bilderstürmerei nichts zu tun.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir treten ein in eine kleine Kaffeepause.

Die PRÄSES: Ich rufe auf den TOP 2.5 „Bericht zusammen.nordkirche.digital“. Das Wort hat der Synodale Schlünz.

Syn. SCHLÜNZ: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Gäste,



„zusammen.nordkirche.digital“ - „Auf dem Weg zu einer verbindlichen gemeinsamen Zusammenarbeitsplattform“ – – Ein ziemlich sperriger Begriff...und dieser Untertitel macht es ja nicht wirklich verständlicher was wir damit eigentlich wollen.

In diesem Zwischenbericht möchte ich Ihnen gerne für die Kirchenleitung erläutern, was das ist und wozu wir das als Nordkirche brauchen. Damit nehmen wir euch und Sie mit in den Veränderungsprozess zu einer solchen gemeinsamen Plattform. Fangen dafür mit dem „wozu?“ an.



Ein Film mit Statements wird abgespielt.

Sie haben die Statements gehört: „Wozu“ wir so eine Plattform brauchen? Eine gemeinsame, digitale?

Gemeint ist damit eine digitale Plattform, die über die Grenzen innerhalb unserer Nordkirche hinweg Zusammenarbeit möglich machen wird.

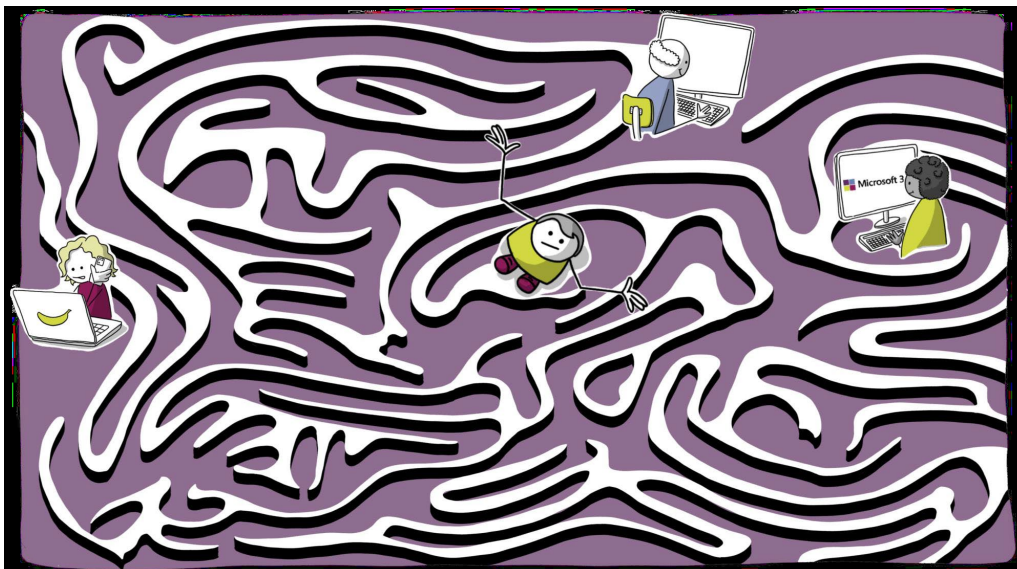


Diese Grenzen entstehen, weil es an den Orten in der Nordkirche Doppelstrukturen gibt, die die Arbeit behindern, während an anderen Orten in der Nordkirche gar keine diese Strukturen bisher existieren.

Diese Grenzen hindern uns daran, dass wir effektiv und effizient zusammenarbeiten können. Somit stehen sie unserer Kernaufgabe als Kirche im Weg – die Verkündigung des Evangeliums.

Aber gleichzeitig: Gleichzeitig bestimmen diese Grenzen doch, wer wir eigentlich sind. Die Grenzen zwischen den Kirchengemeinden, den Arbeitsbereichen, den Kirchenkreisen, den Arbeitsgruppen, den Haupt- und Ehrenamtlichen.

Genauso kommt die Identität der vielen Personen in unserer Nordkirche genau daher. Sie kommt durch die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Gemeinden, Abteilungen, Organisationen und Arbeitsbereichen innerhalb der Nordkirche.



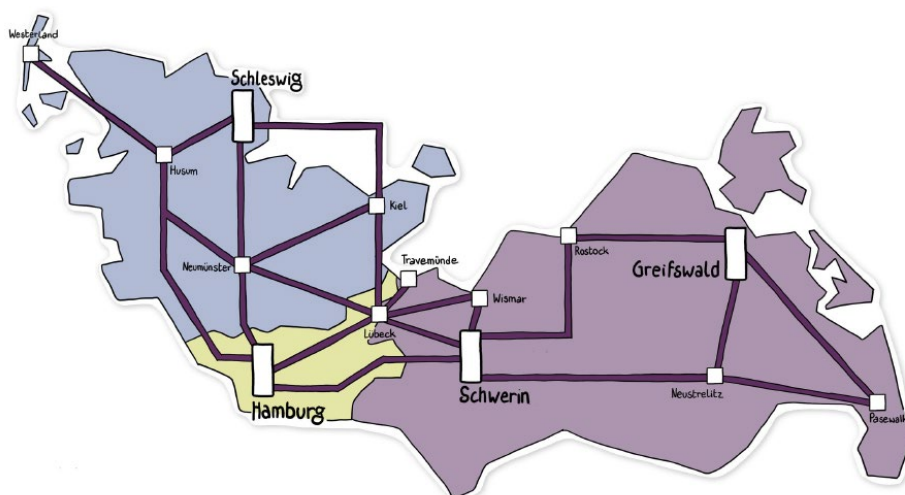
Dabei gilt: Wir sind eine Kirche. Wir sind gemeinsam die Nordkirche. Aber ich kann Ihnen, lieber Herr Schulze, nicht unkompliziert eine Chat-Nachricht schreiben, wenn ich eine Frage zu Finanzthemen habe; ich kann Dich, liebe Janina Krüger, nicht einfach per Video anrufen und mit dir kommunizieren, es sei denn, wir haben uns per Mail oder Telefon darüber verständigt, wer wen zu der Zoom-Sitzung eingeladen hat oder was wir auch immer nutzen wollen. Genauso können viele der kreativen Ideen, die wir auch dem bischöflichen Bericht von Kirsten Fehrs gestern gesehen haben, egal ob diese analog oder digital sind, nicht einfach wei-

ter verbreitet werden in unserer Nordkirche. Dabei gilt weiterhin: Wir sind gemeinsam eine Kirche

Somit sind wir in einer Art digitalem Irrgarten. Dabei haben wir die gemeinsame Mission – wir haben ein Evangelium zu erzählen. Aber was die Kommunikation untereinander angeht, da bleiben wir stumm und blind und taub – gemessen an dem, was eigentlich heutzutage möglich wäre und bleiben somit weit hinter dem zurück.

Das haben wir als Landessynode bereits im September 2020 auf Vorlage des Digitalisierungsausschusses erkannt. Daher hat die Landessynode uns als Kirchenleitung damit beauftragt, an der Bereitstellung einer verbindlichen Zusammenarbeitsplattform für die gesamte Nordkirche zu arbeiten. Die Kirchenleitung hat, wie sie es immer tut, zuerst geprüft und festgestellt, man es zumindest mal versuchen. Im Anschluss an diese Prüfphase hat die Kirchenleitung eine Steuerungsgruppe für das Projekt „zusammen.nordkirche.digital“ eingesetzt. Wir haben mehr als 35 Haupt- und Ehrenamtliche aus den Gemeinden, den Kirchenkreisen, dem Landeskirchenamt, den Hauptbereichen und vielen weiteren Einrichtungen der Nordkirche gefunden. Diese haben aus der gesamten Breite und Tiefe der Nordkirche mitgewirkt, was entwickelt wurde. Einige von Ihnen haben Sie und Ihr im Video zu Beginn gesehen können. Und einige sind ganz unter uns hier in der Synode. Und andere sind heute extra da, solltet Ihr Bedarf haben, mit diesen zu sprechen, diese ansprechen könnt, auch außerhalb der Aussprache im Anschluss an diesen Bericht. Nur mal so vorgelesen, wer da ist. Anne Grüttner, Dr. Christiane Eberlein-Riemke, Henrike Regenstein, Arne Gattermann, Volkmar Schadwinkel, Florian Büh, Thorsten Kock, Dr. Matthias Hoffmann, Joachim Stängle, Nicole Thiel, Ines Langhorst, Julia Pirwitz und ehrlicherweise habe ich immer noch den einen oder anderen vergessen, die heute da sind und die, die zu unserer Landessynode eh gehören. Die Expert:innen im gesamten Projekt haben sich Gedanken gemacht, wie wir gemeinsam als Nordkirche an so einer Plattform arbeiten können, die auch auf die Höhe der Zeit ist. Als Vorsitzender der Steuerungsgruppe stehe ich heute stellvertretend für sie alle hier.

Mittels einer gemeinsamen Zusammenarbeitsplattform werden sich unsere *Irrwege* ein wenig mehr strukturieren und es wird möglich sein, ...



... über gemeinsame Wege miteinander zu kommunizieren sowie zusammenzuarbeiten. Genauso wie das die Expert:innen im Video am Anfang das beschrieben haben. Wir haben dort von dem „leichter schauen“, dem „näher kommen“, den „guten digitalen Wegen“ und dem „digital zusammen wachsen“ gehört. Alles das sind Wünsche die nicht nur bei den Expert:innen am Anfang im Video gesagt haben, das sind Wünsche, die an uns während der gesamten Projektlaufzeit an uns herangetragen wurden.

Da haben die Expert:innen nun also etwas gesehen. Etwas, was mehr als die effizientere digitale Zusammenarbeit ist. Sie und ihr seht - die Vision dahinter ist größer. Sie antwortet auf das „Warum?“. Und damit geht sie tiefer, als die Frage nach einer reinen technischen Lösung. Die Expert:innen haben die Vision kurz zusammengefasst:



Wir alle machen zusammen Kirche: sicher, professionell und attraktiv!

Was heißt das nun konkret?

Zuerst einmal bedeutet das, dass wir als die Entwickler:innen dieser Konzeption darauf setzen, dass wir das Miteinander erreichen und nicht gegeneinander. Denn wir sind davon überzeugt, dass wir gemeinsam mehr erreichen, dass wir gemeinsam schneller sind und gemeinsam das enorme Potential, welches wir als Nordkirche haben, heben können. Denn klar ist: Ohne Vernetzung und ohne eine gemeinsame Plattform geht das auch. Dann ist es eben zäh, langsam und unstrukturiert.

Mit der gemeinsamen Plattform wird unsere digitale Zusammenarbeit **sicherer**, denn für den Umgang mit den Daten der Nutzer:innen, aber auch mit vielen weiteren Mitgliedern gibt es dann Standards.

Eine einheitliche Plattform macht uns dabei auch **professioneller**. Doppelstrukturen werden aufgelöst und die unterschiedlichen Ebenen enger verzahnt. Von der Gemeinde über die Kirchenkreise bis zur Landeskirche ist es dann möglich, Prozesse schneller und gemeinsamer zu steuern. Das wird sich sicher auch finanziell positiv auswirken.

Die Nordkirche ist eine große Arbeitgeberin und als solche brauchen wir Strategien, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Im Kontext einer Arbeitswelt, die sich stark gewandelt hat und stark weiter wandelt, die immer digitaler wird, trägt eine solche Plattform dazu bei, dass wir als Nordkirche eine **attraktive Arbeitgeberin** sind und weiterhin sein werden.

Das alles wird aber nicht mit einem auf Knopfdruck, einem symbolischen roten Button, der das alles loslegen wird, möglich. Denn, wie bereits gesagt, eine solche Plattform ist viel mehr als Technik. So unterschiedlich wie die Organisationen der Nordkirche sind, so unterschiedlich ist auch unser Stand in der Digitalisierung. Vielerorts hat es durch Corona einen richtigen „Digitalisierungsschub“ gegeben. Für viele Orte, so auch in unserer Synode gehören Zoomkonferenzen zu Standard. Und die Zusammenarbeit ist durch die digitalen Tools transparenter, ortsunabhängig und schneller geworden. Aber wir sehen Andernorts, dass nicht alle Mitarbeitenden, nicht alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die es eigentlich brauchen würden, eine berufliche E-Mailadresse haben oder eine nordkirchliche E-Mailadresse, besser gesagt, oder eine ihrer Gemeinde. Dabei gilt



Erinnern Sie sich daran, wie es war, als Sie Ihre erste E-Mail erhalten haben oder diese geschrieben haben. Das erste Mal ein Foto per Smartphone erhalten haben oder diese versendet haben? Das erste Mal etwas online zu bestellen? Wie haben diese neuen Kommunikationswege sich zum Beispiel auf ihre und eure Beziehungen zu Freund:innen oder Familienmitglieder ausgewirkt?

Vielleicht ist es Ihnen und Euch anfangs schwergefallen, mit den neuen Möglichkeiten umzugehen. Aber ich vermute auch, dass es für die meisten hier diesen einen Moment gab: Als es ein Freudemoment war, ein Glück, dann doch die Möglichkeit dazu zu haben und damit umgehen können. Das empfangene Bild eines Enkels, die Sitzung per Zoom, die ganz viel Reisezeit gespart hat, die schnelle Terminvereinbarung beim Facharzt.

Ähnlich wird es uns auch bei Einführung einer solchen neuen Plattform gehen. Je nachdem wie viele Vorerfahrungen die unterschiedlichen Menschen mitbringen, so wird auch die Veränderung sich unterschiedlich auswirken auf jeden von uns ganz individuell.

Es wird Ehrenamtliche geben, die sich freuen, weil Sie jetzt im Ehrenamt das gleiche, praktische Programm verwenden, wie das, was sie bereits im Job verwenden. Es wird aber auf der anderen Seite auch Verwaltungsmitarbeitende geben, die sich fragen, wie sich die neuen Kanäle in ihren Arbeitsalltag integrieren werden. Es wird darüber hinaus auch Pastor:innen geben, die im Kirchengemeinderat gerade über lange Zeit neue Arbeitsweisen eingeübt haben und diese gilt es, dann erneut zu verändern. Aber wenn man zur Vorbereitung der Kirchengemeinderatssitzung nicht 14 Überarbeitungen des ein- und desselben Protokolls nach der aktuellsten Version, nach der richtigen Version durchsuchen muss, so wird es auch dort alle Beteiligten freuen. Und das war keine Beispiel, das wir uns ausgedacht haben, sondern ein ganz praktisches Beispiel, das uns benannt wurde.

Bei alledem wird es aber wichtig sein, dass die Nutzer:innen mit ihren Fragen nicht allein dastehen, sondern gute Begleitung und dass es effiziente Schulungsangebote geben wird. Denn unsere Vision davon, **zusammen Nordkirche digital** zu sein, werden wir nicht allein durch die Bereitstellung einer solchen Plattform erreichen. Dafür muss sie verstanden, dafür muss sie genutzt und dafür muss sie gelebt werden.



Das Team von „zusammen.nordkirche.digital“ hat sich in den letzten 14 Monaten intensiv mit verschiedenen Plattformen beschäftigt, die für die Nordkirche in Frage kommen könnten. Wir haben uns angesehen, was wo schon gut funktioniert. Wir haben uns angesehen, wo es Verbesserungspotential an anderen Orten gibt. Und wir im Ergebnis sind wir als Team, als Steuerungsgruppe zu dem Schluss gekommen, dass es für uns alle so einfach wie möglich sein sollte, denn je niedriger die Hürden sind, umso mehr Spaß werden wir damit haben, digital zusammenzuarbeiten und umso schneller werden wir Erfolge sehen. Die Plattform soll uns unterstützen. Sie soll uns die Möglichkeit geben damit zu arbeiten. Wir brauchen dafür aber noch einige Jahre an Support und Schulungen. Und: sie soll datenschutzrechtlich natürlich verantwortbar sein.

Aus dem Kreis der Expert:innen und der Steuerungsgruppe gab es ein einstimmiges Votum: Die Landeskirchen in Bayern und Württemberg, Baden, Bremen und Westfalen machen bereits gute Erfahrungen mit einer solchen Plattform. Die Speicherung von Daten in europäischen Rechenzentren ist abgesichert. Der Funktionsumfang deckt alles das ab, was wir für eine gute Arbeit auf allen Ebenen brauchen, und die meisten von uns haben zumindest schonmal mit „Word“ gearbeitet. Darum schlägt die Steuerungsgruppe der Kirchenleitung „Microsoft 365“ als Zusammenarbeitsplattform vor. Die abschließende Beratung dazu steht für Dezember im Kalender. Die ersten Stellungnahmen, wie beispielsweise aus dem Gesamtpropstekonvent, dem Kollegium des Landeskirchenamts und verschiedenen synodalen Ausschüsse, unterstützen diesen Vorschlag bereits. Noch sind allerdings weitere Stellungnahmen ausstehend. Aber die ersten Stellungnahmen haben auch gezeigt, dass noch der eine oder andere Aspekt noch einmal kritisch durchdacht werden muss. Hierzu haben wir auch einen Termin mit einigen Propst:innen aus dem Gesamtpropstekonvent angesetzt, wo wir genau diese Bedenken detaillierter besprechen werden.

Der Digitalisierungsausschuss unserer Synode hat es 2020 eingebracht, die Synode hat den Weg dafür bereitet. Das Projekt „zusammen.nordkirche.digital“ hat alle Aspekte ausgiebig beleuchtet – bis in die kleinsten Organisationseinheiten hinein. Auch nach kritischer Prüfung bleibt es dabei: Wir brauchen eine gemeinsame verbindliche Zusammenarbeitsplattform.

Es gibt gute Bedingungen dafür: Wir alle haben uns in den letzten zwei Jahren mit neuer Technik auseinandergesetzt. Wir alle haben davon profitiert. Also: keine Angst. Viele Menschen warten schon jetzt darauf, dass sie einfacher arbeiten können. Und auch für die rechtlichen und finanziellen Fragen, die sich damit verbinden, zeichnen sich erfreuliche Lösungen ab. So gehen wir aktuell davon aus, und das werden die nächsten Wochen und Monate zeigen, dass wir Sie mit der Beschlussvorlage dazu in die Februarsynode begleiten werden.

Heute ist eine Zwischenstation auf dem richtigen, aber auch wichtigen Weg.

An dieser Stelle möchte ich gerne allen denen danken, die sich auf dem Weg hierher eingebracht haben. Den Mitgliedern der Steuerungsgruppe, der Projektleitung, den Teilprojektlei-

tenden, den Expert:innen und allen, die mit ihrer Zeit, ihrem Fachwissen, ihrer Energie und ihrem persönlichen Einsatz das Projekt „zusammen.nordkirche.digital“ bereichert haben.
Danke!

Zuletzt danke ich Ihnen und Euch für die Aufmerksamkeit.

Nun freue ich mich gemeinsam mit einigen Vertreter:innen des Projekts auf Rückfragen, Lob und Anregungen!

Die PRÄSES: Ich danke herzlich für diesen Bericht. Gibt es Wortmeldungen zur Aussprache?

Syn. MÖRING: Ich danke auch sehr für den Bericht. Ich teile sein Anliegen ausdrücklich. Ich habe eine Rückfrage zu der Übersicht „Weg von – hin zu“. Dort war bei „weg von“ Individualisierung und Personalisierung und auf der „hin zu“ - Seite digitales Arbeitstempo und gemeinsame Plattform angegeben. Können wir dazu von Ihnen noch etwas mehr hören, ich fürchte nämlich, das weckt Sorge, dass dort Vorgaben kommen, die nicht individualisierbar sind.

Syn. KRÜGER: Herzlichen Dank für die Einbringung. Das ganze Projekt klingt für mich wie ein Heilsversprechen. (Hier hatte ich sinngemäß einen Satz: Mein Heil suche ich in Christus.) Für problematisch hier in der Landessynode halte ich aber dass etwa 10 % bis 20 % der hier Anwesenden über das Projekt schon erheblich besser informiert sind, als es dieser Bericht leistet. Mindestens im Gesamtpropstinnenkonvent ist ein Aspekt des Projekts auf große Ablehnung gestoßen. Auch als Finanzbeiratsvorsitzender habe ich davon Kenntnis erhalten, dass das Projekt für insgesamt 17 Vollzeit-Personalstellen ausgelegt ist, die alle finanziert werden müssen. Zugestimmt hatte der Gesamtpropstinnenkonvent nur ganz grundsätzlich der Einführung von Microsoft 365, die Einführung sollte den im Landeskirchenamt und den in den Kirchenkreisen jeweils kompetenten Stellen überlassen werden. Zumindest in unserer Rendsburger Kirchenkreissynode sind wir in der technischen Umsetzung der Digitalisierung schon erheblich weiter als hier in der Landessynode. Bei uns werden keine Unterlagen mehr in Papier ausgedruckt. Ich danke der Landesbischöfin, dass sie uns bereits zugesagt hat, dieses Thema mit uns weiter im kleinen Kreis zu behandeln.

Syn. Frau VON KIEDROWSKI: Ich habe eine kurze Nachfrage: Wenn wir uns auf Microsoft als Betriebssystem festlegen, wie sieht es dann aus mit der Anhängigkeit von diesem Weltkonzern? Und wie gehen wir als Kirchengemeinde damit um, wenn wir bisher Linux nutzen?

Syn. SIEVERS: Ich unterstütze die beiden vorangegangenen Voten. In unserer Altholsteiner Kirchenkreisratssitzung hat jüngst der Datenschutzbeauftragte des Kirchenkreises eine sehr kritische Stellungnahme zu Microsoft 365 abgegeben.

Syn. ROHLAND: Ich hatte beim letzten Zwischenbericht von Herrn Schlünz nachgefragt, wie das ist, wenn zum Beispiel in den Gemeinden ChurchDesk als Basis benutzt wird. Da wurde gesagt, das sei kein Problem. Wir haben das jetzt in Schwartau in zwei von drei Gemeinden implementiert. Da frage ich mich jetzt natürlich: War das alles umsonst? Müssen wir das nochmal machen? Oder ist das integrierbar? Kann man mir das verständlich erklären.

Syn. STREIBEL: Vielen Dank erstmal an Herrn Krüger. Das ist immer wieder erhellend und einigermaßen erschreckend. Was Herr Schlünz vorgetragen hat, fand ich auch alles herrlich. Ich gehöre zwar nicht zum inneren Kreis, habe aber im Kirchenkreis natürlich auch schon was davon erfahren, aber sonst nichts. Insbesondere habe ich wahrgenommen den kleinen Einspieler von Herrn Reich von meinem Kirchenkreis Hamburg-Ost, der gesagt hat: Und Papi hat

keinen Pfennig dazu bezahlt. Es war mir natürlich schon klar, dass das nicht so sein kann, aber der Teufel steckt ersichtlich im Detail.

Meine Bitte zum Ablauf: Ich befürchte, fast so geht es noch nicht. Wenn wir im Februar eine Beschlussvorlage erhalten sollen, in der Stellen stehen und Kosten und alles festgeklopft werden soll. Es soll ja jetzt umgesetzt werden, das ist schon so richtig. Aber der Sprung, von dem, was wir heute gehört haben, zu einer Detailvorlage, der ist viel zu groß. Nichts gegen Sie, Herr Schlünz, ich finde das toll und toll, dass es Leute gibt, die das können – ich könnte das überhaupt nicht. Aber hier wird uns im Moment noch ein bisschen Sand in die Augen gestreut. Die Abläufe müssen da noch einmal überdacht werden.

Syn. SCHLÜNZ: Vielen Dank für die ganzen Rückmeldungen. Herr Möring, Sie hatten gefragt zum Thema Individualisierung und Personalisierung. Bei der gezeigten Folie ist wichtig zu sagen, dass das, was links steht nicht überall genauso ist. Es ist vielmehr verschiedene Aspekte, die wir zurückgemeldet bekommen haben, dass sie existieren. Dabei ist es wichtig hervorzuheben, dass die verschiedenen Module einer Zusammenarbeitsplattform die individualisierte personalisierte Nutzung zulassen. Allerdings haben die Erfahrungen im gesamten Team auch gezeigt, dass wenn man eine gemeinsame Ablage im Team erstellt, sich darüber Gedanken machen muss, wie die Nutzung gemeinsam im Team funktioniert. Dann hat nicht mehr jeder seine ganz individuelle Ablage – also die hat natürlich jeder für sich ganz individuell noch -, aber im Team verliert man eine gewisse Individualität des Einzelnen, wie das bereits heute der Fall ist. Da hat dann aber das Team als Einheit ihre Individualität.

Dann kam das Thema Vorlage von mehreren. Ich kann sagen, es gibt eine Vorlage. Die kennt beispielsweise der Gesamtpropstekonvent. Sie wurde auch im synodalen Finanzausschuss oder dem Kollegium beraten. Dabei wird die Vorlage im Rahmen der Beschlüsse der beteiligten Gremien noch weiter verfeinert. Hierzu gehören auch die Gesichtspunkte, die beispielsweise in dem von Herrn Krüger angesprochenen Gespräch Anfang Dezember erörtert werden. Zu den 17 Stellen, die Herr Krüger in den Raum gestellt hat – Hier wurde im Team die Annahmen getroffen basierend auf dem, was andere Landeskirchen für solche Plattformen benötigen. Dabei geht es uns im Team nicht darum, 17 komplett neue Stellen anzuschaffen. So sind zum Beispiel sechs Stellen nur für den Umsetzungszeitraum da, um das Thema Kulturwandel, die Schulungen und die technische Umstellung begleiten zu können. Dazu gehört dann auch, dass das Zusammenspiel beispielsweise einem ChurchDesk oder ChurchTools funktioniert. Genau hierfür wird zeitlich begrenzt Fachkompetenz gebraucht. Daneben gibt es ein Betriebsteam, das sind zehn beziehungsweise elf Stellen. Das ist ebenso erstmal Annahme, die wir wie zuvor beschrieben getroffen haben. Die Annahme kann natürlich auch falsch sein. Die wird man regelmäßig überprüfen und regelmäßig justieren müssen. Um zu dieser Annahme zu kommen, haben wir beispielsweise mit der EKBO gesprochen. Die EKBO hat am Anfang mit vier Stellen gerechnet. Diese vier Personen waren heillos überlastet mit der Menge an Anfragen, die sie bekommen haben. Die Stellen wurden nun vermehrfacht. Genau solche Situationen möchten wir gerne vermeiden. Wir möchten also nicht mit einer Vorlage in den Gremienlauf gehen, die sagt: Alles Friede, Freude, Eierkuchen – das kostet uns (fast) nichts – wir möchten mit einem realistischen Szenario mit Ihnen und Euch ins Gespräch kommen und Ruch und Ihnen nur etwas empfehlen, von dem wir davon ausgehen, dass das erstmal reicht. Dazu muss auch erwähnt werden, dass die Stellen nicht gleichzeitig auf einen Tag eingestellt werden, sondern dass sich die Besetzung mit der Zeit entwickeln wird. Je nachdem wann wie viele Benutzer*innen umgestellt werden. Wichtig ist auch: Uns geht es nicht darum, eine landeskirchliche Stelle daraus zu machen. Uns geht es darum, dass wir gemeinsam das machen. Sodass diese Stellen nicht alle in Kiel sitzen, sondern dass sie auch in den Kirchenkreisen vor Ort – zum Beispiel mit bestehenden Mitarbeitenden – in dieser gemeinsamen Stelle arbeiten. Und genau wie das geht, wird aktuell ausgearbeitet. Denn wenn nun Tätigkeiten – Herr Krüger, Sie hatten erwähnt, alle haben bereits E-Mail-Adressen mit

ihrer Kirchenkreisdomain „KKRE“, diese haben nun wahrscheinlich bei Ihnen vor Ort die IT-Expert*innen in Ihrem Kirchenkreis aufgesetzt. Dann würden diese Stellenanteile frei werden. Damit könnte nun diese Stellenanteile lokal im Kirchenkreis für etwas anderes verwenden oder aber auch – und das ist unsere Idee - in der gemeinsamen Stelle mitarbeiten, so dass auch vor Ort in den Kirchenkreisen entsprechende Ansprechpartner*innen sind. Zusammengefasst: Es geht uns nicht darum, die Nähe zur Benutzer:in abzuschaffen oder Menschen zu entlassen. Es geht uns darum, dass wir gemeinsam eine ebenenübergreifende Organisationsform finden, die genau diese Zusammenarbeitsplattform ermöglicht und betreibbar macht. So dass auch vor Ort entsprechende Fachkompetenz ist.

Die PRÄSES: Vielen Dank soweit. Ich habe jetzt noch Wortmeldungen von Herrn Böhmman und Herrn Gattermann und Frau Groß.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Ich glaube, wir merken an dieser Stelle: Jetzt wird's digital mal ernst. Und jetzt beginnt man sich auch, über Detailfragen mehr zu streiten und zu unterhalten. Es gibt natürlich unterschiedliche Zielbilder, Interessen und Abhängigkeiten. Es ist gut so, dass die jetzt auf den Tisch kommen, damit wir einen Weg nach vorne finden. Ich will zu dem Projekt – ich war nicht Mitglied der Steuerungsgruppe – Folgendes sagen.

Zum ersten ist es total wichtig, wenn es um die grundsätzlichen Werkzeuge geht – das ist ja sozusagen das Schweizer Messer der Zusammenarbeit – die Grenzen, die wir nach innen haben, noch ein wenig offener zu gestalten. Manchmal komme ich mir im Digitalen so vor wie in der Corona-Epidemie, wo ich mit meinem Fahrrad nicht mehr von Wandsbek nach Reinbek fahren durfte, weil an der Grenze zu Schleswig-Holstein die Polizei stand und mich an dem Zutritt hinderte. Das ist, glaube ich, eine gute Beschreibung des digitalen Zustands. Wir sind ja alle froh, dass diese Coronaregeln aufgehoben sind und ich kann auch wieder mit dem Fahrrad hinfahren. Und die Kooperationsplattform würde das jetzt ein Stück weit auch im Digitalen machen. Ich glaube, wir müssen jetzt ein bisschen Erwartungsbildung machen. Das war in der Diskussion ein bisschen missverständlich, dass dies das einzige Tool ist, das dann alle verwenden. Das ist nicht für alle Aufgaben! Mit Teams kann man keine Filme schneiden. Mit Teams kann man auch keine Rechnungen stellen. Mit Teams kann man auch keinen Friedhof betreiben. Und auch nicht mit Microsoft 365. Dafür werden wir weiterhin die jeweiligen Spezialanwendungen brauchen. Das ist auch ein Stückweit die Antwort auf die Frage, welche Rolle Werkzeuge haben, die die Gemeinden angeschafft haben wie ChurchDesk oder Church.Tools. Die werden ihren Platz haben und die erledigen Aufgaben, die in Microsoft 365 nicht laufen, weil das natürlich nicht für Kirchen geschrieben ist.

Jetzt kommen wir zu den kniffligen Punkten. Das stehen jetzt auch wichtige Gespräche an. Wie regeln wir solche grundsätzlichen Vereinbarungen über alle Ebenen hinweg, dass wir so etwas verbindlich machen wollen. Da wird die Synode sicherlich ein IT-Gesetz beschließen müssen. Das wird man brauchen, damit die Verbindlichkeit auch da ist. Und wie kriegen wir es organisatorisch möglichst klug hin. Und wenn ich die Debatte höre, liegt das wohl der größte Hase im Pfeffer. Das es dafür Leute braucht, die das machen, das ist mir zumindest fachlich völlig klar. Das ist ein Tool, dass alle in der Kirche, ehrenamtlich, hauptamtlich, verwenden können. Das müssen wir ordentlich aufsetzen und das wird auch kluge Köpfe brauchen, die das machen. Das werden wir entscheiden müssen, ob wir bereit sind, dass für die Zusammenarbeit zu investieren. Aber wichtig ist jetzt schon ein Blick darauf, wo haben wir diese klugen Köpfe möglicherweise schon, wo können die eingebunden werden und wie macht man die Rechnung so klein wie möglich. Am Ende wird es eine geben und die müssen wir bezahlen. Da wäre mein Votum, jetzt erst einmal die Gespräche abzuwarten, die jetzt kommen, um zu gucken, ob das so konvergiert, dass man das im Februar auch gut beschließen kann. Ich wäre sehr dafür, dass wir das zumindest versuchen. Man kann natürlich Digitalisie-

rungsprojekte immer noch mal rausschieben und immer noch mal rausschieben. Dann dauert es noch länger, bis wir vorankommen. Auch wenn nicht alles bis zum letzten Mü ausdekklamiert werden kann, wäre es wichtig, sich auf den Weg zu machen. Gleichwohl sind die Fragen, die jetzt im Raum sind, wert, tief besprochen zu werden. Bei Streitpunkten rund um das IT-Gesetz sind wir auf einem guten Kurs, würde ich sagen. Vielleicht gelingt uns das, was die Organisation und die Kostenseite angehen, auch noch. Vielleicht kommen wir in der Februar-Synode so weit, dass wir in die Umsetzung gehen können.

Syn. GATTERMANN: Mir ist es wichtig, eine Sache nochmal zu betonen. In 28 Jahren ehrenamtlicher Leitungsverantwortung in der Kirche ist mir an dieser Stelle etwas passiert, was mir bis dahin noch nicht passiert ist: Wir haben von Anfang an eine Sache gemeinsam gemacht, Ebenen übergreifend. Ich sage das deswegen, um auf den Punkt von Matthias Krüger einzugehen. Dass es in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden schon etwas gibt, ist Bestandteil des Projektes. Im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, da habe ich aus der Vergangenheit etwas Erfahrung, das ist vorbildlich, was da bisher passiert ist in Sachen IT in den letzten Jahren. Auch schon vor Corona. Und die Tatsache, dass alle schon mit einer Adresse kkkre versorgt sind, ist Bestandteil des Konzeptes, dass so etwas integriert wird und als Bestandteil der Lösung weiterverwendet wird. Das der Kirchenkreis unter einer Kirchenkreis-Adresse erreichbar ist und die E-Mail-Adressen hat, ist nicht nur ok, sondern es ist gewollt zukünftig. Ich bin mir sicher, in allen anderen Kirchenkreisen und Kirchengemeinden läuft etwas ähnliches und auf ähnlichem Niveau.

Jugenddelegierte Frau GROß: Ich möchte ganz herzlich für den Bericht danken und dafür, dass wir endlich mal losgehen. Es ist mir ganz wichtig, mal eine andere Perspektive zu den kritischen Stimmen zu geben. Wenn wir als Nordkirche zusammenarbeiten wollen, dann müssen wir aufhören mit: Meine Kirchengemeinde hat aber das und mein Kirchenkreis hat aber das und mein Hauptbereich hat aber das. Das ist alles toll, aber wenn wir zusammenarbeiten wollen, müssen wir uns auf eine gemeinsame Sache einigen. Können wir aufhören, unser Herz an irgendwelche Tools zu hängen? Können wir nicht einfach die Tools verwenden, die funktionieren und damit das machen, wofür wir da sind. Wir sind nicht dafür da, um irgendwie ChurchDesk zu nutzen. Wir sind dafür da, um Glaube zu verkündigen. Können wir das bitte mit dem Tool machen, das dafür am besten passt.

Und noch ein anderer Aspekt: Wenn die Nordkirche ein großes Wirtschaftsunternehmen wäre – ich weiß, dass soll man nicht vergleichen, aber wenn dem so wäre – und ein Wirtschaftsunternehmen in der Größe würde so mit Tools arbeiten, das würde Pleite gehen. Das würde nicht lange gut gehen. Ich finde, wir sind mal wieder total spät in diesem Spiel. Und wenn wir Digitalisierung wollen, dann wäre es wirklich gut, wenn wir zur 2. Halbzeit auch mal da sind. Und dann Schuhe anziehen und los geht's. Und nicht immer dieses: Mmh, vielleicht, wir müssen erstmal... Einfach anfangen, ausprobieren, los geht's.

Syn. HAMANN: Ich kann mich an Frau Groß ganz gut anhängen. Ich bin ganz normaler digitaler Anwender, digitaler Voll-Laie würde man sagen. In meinem ganzen beruflichen Leben – und ich habe auf allen Ebenen der Landeskirche schon gearbeitet, in gemeindlichen Bezügen und Übergemeindlich – begleitet mich, immer wenn ich mit der digitalen Welt zu tun habe, eine Telekom-Warteschlangen-Angst. Das habe ich auch bei der EON, diese Warteschlangenangst. Und das habe ich hoffentlich immer weniger bei unserer Nordkirche. Diese Warteschlangenangst möchte ich als Anwender gerne behoben wissen. Wie das geschieht, ist mir fast egal.

Was ich auch habe, und unter diesem Syndrom leide ich auch, dass, wenn an meinem Arbeitsplatz etwas nicht funktioniert, ein Fachmann da ist und mir ganz lange erzählt, woran das gelegen hat – das verstehe ich auch nicht. Das sind immer ganz freundliche Fachleute, das

sind wunderbare Gespräche, das sind wunderbare Menschen, aber ich verstehe es nicht. Ich freue mich auf die Lösung.

Und wovor ich eine richtige Panik habe, ist dann nach diesen Gesprächen häufig dieser mit-schwingende Hinweis (manchmal ist es auch konkret gesagt): War wahrscheinlich ein Anwenderproblem. Wenn man mich vor dieser Panik und dieser Sorge retten kann, dann wäre das wunderbar. Und ich bin mir sicher, dass hier Fachleute zusammenkommen mit unterschiedlichen Sichtweisen und Anliegen, und die werden bis zum Februar, da schließe ich mich Frau Groß an, ganz bestimmt eine Lösung hinkriegen. Ich freue mich, lieber Matthias, dass du mit der Landesbischöfin im Gespräch bist. Dass auf verschiedenen Ebenen unter Aufnahme dessen, was Andreas Crystall aus Dithmarschen erzählt hat, Lösungen auf den Weg gebracht werden. Dass ein Zwischenschritt vielleicht noch kommt, damit die berechtigte Frage von Herrn Streibel noch bedacht ist und wir dann im Februar doch zu einer Entscheidung kommen. Dann bin ich vielleicht auch frei von dieser Panik, dass ich ein Anwenderproblem hätte.

Syn. BRANDT: Ich finde es super, dass wir endlich losmarschieren. Aber wir müssen noch etwas für unsere Kirchenkreise und Kirchengemeinden klären. Wir sprechen immer von verbindlich. Heißt das Standards? Damit wir verbindliche Standards haben? Damit kann ich leben. Oder heißt es: Eine Festsetzung per Gesetz? So wie das hier angestrebt wird, durch alle Ebenen. Damit haben sicherlich Menschen auch Probleme, weil das von oben übergestülpt wird. Ich möchte gerne alle mitnehmen. Wenn das so toll ist, dann möchte ich gerne mitmachen. Da habe ich auch gar keine Angst, dass die Menschen mitmachen wollen. Aber ich habe hier den Eindruck, das geht nur, weil es verbindlich ist, also gesetzlich verordnet. Und das ist dann eine Herausforderung, die Betroffenen auch zu motivieren, dort mitzuwirken. Das andere ist die Eigendynamik. Da habe ich mehr Vertrauen in unsere Kirchenkreise und Kirchengemeinden und Kirchenglieder, dass man Lust darauf hat. Also ich hätte Lust darauf. Und deshalb traue ich mir auch zu, dass wir es mit einer freiwilligen Aktion hinbekommen, wenn wir verbindliche Standards organisieren.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Bei der digitalen Transformation haben wir es in Organisationen generell immer mit einem Schritt von einem Ist-Zustand zu einem zu definierenden Soll-Zustand zu tun, mit einer soziotechnischen Transformation, d.h. verzahnten Software- und Organisationsentwicklung. In der Nordkirche finden wir eine gewachsene heterogene Struktur vor und wir benötigen Vereinheitlichung. Das wird in diesem Projekt sehr genau, informiert und gewissenhaft betrachtet, soz. vorbildlich – auch als Role Model – in einem großen Team aus IT-Expert:innen und Verantwortlichen aus verschiedenen Organisationsbereichen. Man analysiert, wie die Prozesse derzeit durchgeführt werden und wie eine Veränderung zu dem gleichzeitig festzulegenden Zielzustand bestmöglich erfolgen kann. Dies ist auf unterschiedlichen Ebenen zu betrachten. Diese Veränderungen sind einfach notwendig. Und wir werden nicht nur bei diesem Projekt stehenbleiben.

In Unternehmen, in Organisationen, überall brauchen wir darüber hinaus und gleichzeitig natürlich eine starke IT-Abteilung und auch eine starke IT-Leitung, die diese Dinge unterstützt und ebenfalls aufgebaut werden muss, dezentral oder auch zentral. Digitalisierung geht ja nicht ohne die IT-Expertinnen und -Experten. Bei vielen Punkten werden wir in Zukunft einsparen müssen. Aber an diesem Punkt werden wir das nicht können, sondern aufbauen und ausbauen. Dafür möchte ich werben. Es gibt ja noch viele andere Aufgaben in der Digitalisierung und Innovierung in der Kirche für die Verkündigung des Evangeliums. Es muss Mitdenkende geben, die Strategien entwerfen und dabei nicht nur die IT-Seite betrachten, sondern die Verzahnung von IT und Organisation, d.h. die in Projekten und in Strukturen geeignet unterstützen und ihre Erfahrung einbringen können. Dies sehr knapp und grundsätzlich zur Transformation, in der wir uns befinden.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Der Trick ist, lieber Sven Brandt, beides. Die verbindliche Eigendynamik. Der Grund ist doch relativ schlicht: Am Ende muss es bei allen verbindlich angekommen sein. Und am Ende muss es auch verbindlich geregelt sein, wenn du nicht 20 Prozent mehr zahlen willst. Wir sind beim gleich Thema, das wir auch beim Kirchenkreisverwaltungsgesetz lange beraten haben, dass wir relativ schnell in einer relativ teuren Steuerproblematik sind. Was aber dieses Projekt vorbildlich macht ist die Tatsache, dass es nicht darum geht, ein Stück Software zu kaufen und den Leuten auf den Rechner zu schmeißen. Es geht darum zu verstehen, wie man sich das zueigen macht. Und natürlich wird das in der Nutzung immer nur mit Eigendynamik und Beispielen und Vorreiter*innen und Wegbereitern gehen. Aus meiner Sicht ist das in dem Projekt immer sehr klar angelegt gewesen, dass das eine ganz wesentliche Komponente ist. Da ist das Projekt vorbildlich.

Die PRÄSES: Malte, es hatte sich gerade noch Andreas Crystall gemeldet. Ich denke, erst Andreas Crystall und dann du.

Syn. Dr. CRYSTALL: Zunächst möchte ich etwas sagen zur Rolle des Gesamtpräpsteckonventes in dieser ganzen Angelegenheit. Wir sind da in einer sehr unangenehmen Rolle, weil wir mit der Realität kommen. Das ist leider unsere Aufgabe und Verantwortung. Das führt nicht zu großen Sympathien, ist aber unser Job. Der Check mit der Wirklichkeit muss unbedingt erfolgen, sonst wird das nichts. Dazu gehört die Frage des Geldes, dazu gehört die Frage des Herkommens – was ist alles schon da. Da kommen wir einfach nicht raus aus der Rolle. Und da werden wir auch hartnäckig bleiben. Denn nur dann werden wir zu guten Lösungen kommen.

Jetzt wird es digital ernst, wurde vorhin gesagt. Zu unserer Rolle gehört es auch mitzuteilen, dass es schon seit vielen, vielen Jahren ernst ist. Wir fangen doch nicht bei Null an. Es ist oft bei solchen Prozessen so, dass abgewertet wird, was bisher da ist und das andere sehr positiv dargestellt wird. Aber wir kommen doch von etwas her. Und nur wenn wir das, wo wir herkommen, wahrnehmen können, ohne das euphorisch darzustellen, sondern zu gucken, wie viele Ressourcen sind schon da – nur dann werden wir vernünftigen Lösungen kommen. Wenn wir uns angucken, dass 60, 70 Prozent der Kirchenkreise schon sehr gute, verschiedene digitale Lösungen haben, müssen die auch wahr- und ernstgenommen werden.

Was mir Sorgen macht, neben dem, was ich auch gestern schon erwähnt habe, ist, dass wir nicht ehrlich bleiben. Bleibt mal bitte ganz ehrlich mit dem, was wir hier haben! Ich habe bei dieser ganzen Diskussion, auch dass, was Malte Schlünz gesagt hat und bei dem Film gemerkt, da steckt eine riesige Sehnsucht dahinter. Das Hauptthema, wir nennen es digital, liegt subtil darunter: Die Sehnsucht nach Zusammenhalt, nach Relevanz, nach miteinander im Kontakt zu sein, nach Begegnung, nach Gemeinschaft und so weiter. Das finde ich total gut! Das ist unglaublich wichtig für uns alle. Wir sind in einer schwierigen Zeit, die Welt zerbricht irgendwie und dieses Thema kommt sehr hoch. Auch bei dem Film war das das Hauptthema. Guckt euch mal die Worte, die Begriffe, die Bilder an. Aber: Kann das Digitale diese Sehnsucht erfüllen und heilen? Oder, um Malte Schlünz zu zitieren, sonst bleiben wir stumm, blind und taub. Ich glaube nicht, dass das Digitale unsere Stummheit, unsere Blindheit und unsere Taubheit heilen wird. Das muss irgendwie anders geschehen. Diese Sehnsucht auffangen, das müssen wir auf jeden Fall und unbedingt. Deswegen bleibt ehrlich, hört auf mit der Überhöhung der Thematik. Nicht zu viele Heilsversprechen und nicht so viel Euphorisierung in dieses Thema hineinnehmen. Auf dem Teppich bleiben, sich ordentlich streiten, miteinander kämpfen was geht und was nicht geht. Aber im Rahmen der Realität. Das ist mein Anliegen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Crystall. Und jetzt wird Malte Schlünz, denke ich, das alles zusammenbinden und den Abschluss finden.

Syn. SCHLÜNZ: Ich kann es zumindest versuchen, Präses Hillmann, zunächst einmal vielen herzlichen Dank für die vielen positiven, aber auch kritischen Rückmeldungen. Die haben uns im gesamten Team sehr gefreut. Genau deswegen machen wir das: Um mit Ihnen und euch in den Austausch zu gehen und zu gucken, wo ist die Realität und wo muss nachgesteuert werden. Um die Vorlage, – um auf Dich, Andreas, sowie Sie Herr Streibel einzugehen – die weitestgehend bereits existiert zu ergänzen, zum Beispiel um das Thema dieser Organisationsstruktur. Daran arbeitet das Landeskirchenamt gerade sehr intensiv, so dass wir in der Sitzung am 1. Dezember gemeinsam mit Propst Krüger, mit Propst Crystall und einigen weiteren das diskutieren und gucken können, wo muss das eventuell noch weiter nachjustiert werden.

Zur Verbindlichkeit per Gesetz hatte Tilo Böhmann bereits geantwortet. Ich möchte aber noch mal betonen: Es geht uns nicht darum, die Vergangenheit schlecht darzustellen. Ich hoffe, das ist nicht so rübergekommen. Es geht uns darum zu zeigen, dass das, was wir bisher gemacht haben, richtig und gut gewesen ist. Wenn wir aber mehr digital zusammenwachsen wollen, als wir es bisher sind, ist es notwendig, einen weiteren Schritt zu gehen und genau daran arbeiten wir.

Nun also: Vielen herzlichen Dank für den konstruktiven Austausch, den wir hatten und die vielen positiven Voten, die uns beflügelt haben. Und nun eine gute weitere Tagung.

Die PRÄSES: Die Tagung wird nicht mehr allzu lange dauern. Wir haben an dieser Stelle eigentlich immer den Bericht aus der EKD und der UEK und der VELKD. Das ist uns in der Vorbereitung irgendwie entfallen, das tut uns sehr leid. Ich möchte Ihnen aber trotzdem zumindest aus der UEK berichten, wo ich selbst war, und wo ich schon finde, dass eine wesentliche Entscheidung getroffen worden ist. Das wird sicher für die EKD und die VELKD genauso gelten. Es kann Ihnen berichten, dass dort das Kirchengesetz zur Vorbereitung der Integration der UEK in die EKD beschlossen worden ist. Nach diesem Gesetz werden die bisherigen Befugnisse der Vollkonferenz auf das Präsidium übertragen. Und dieses Präsidium wird künftig aus einem UEK-Konvent der Kirchenkonferenz der EKD bestehen. Das heißt, dass wir zwar immer noch Gastmitglied in der UEK sind, dass wir aber keine Vollkonferenz mehr haben, an der Gäste von uns teilnehmen können und wir auch kein Präsidium haben, an dem ich bisher als Gast aus der Nordkirche teilgenommen habe. Insofern ist es ein kleiner Abschied, den wir nehmen müssen. Soviel aus der UEK. Und Kai Greve hatte noch gebeten, kurz etwas aus der EKD zu berichten zu dürfen.

Syn. Dr. GREVE: Ich möchte Sie keinesfalls mit einem vollständigen Bericht aus der EKD-Synode langweilen, sondern ich möchte Ihnen berichten über den Dienstagnachmittag und den Dienstagabend, als sich die Synode beschäftigt hat mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und insbesondere die neue Form der Beteiligung von Betroffenen vorgestellt hat. Die Betroffenen haben darüber berichtet. Das ist jetzt das Beteiligungsforum sexualisierte Gewalt, in dem zusammensitzen Betroffene und Beauftragte. Wenn Sie Näheres dazu wissen wollen, wie das gegliedert ist, gehen Sie auf die Homepage der EKD. Ich will auch nicht inhaltlich lange darauf eingehen, aber ich will Ihnen berichten über die Stimmung, die an dem Nachmittag und dem Abend herrschte. Und auch noch am Folgetag. Es war in den Reden der Betroffenen viel davon die Rede, dass das die letzte Chance der EKD sei. Das klang ein bisschen konfrontativ. Aber nachher war die Zusammenarbeit echt von dem guten Willen aller Beteiligten getragen, sich mit diesem Thema jetzt tatsächlich inhaltlich und intensiv auseinander zu setzen. Ich bin sehr dankbar, dass es diese neue Form des Beteiligungsforums gibt, die damit auf EKD-Ebene und auch auf landeskirchlichen Ebenen eine Auseinandersetzung mit dem Thema, einer Aufarbeitung und ein gemeinsames Bemühen mit Betroffenen gibt. Die beiden Sprecher der Betroffenen, Detlev Zander und Nancy Janz, waren zugewandt. Sie haben sich auch in der Sitzung des Rechtsausschusses, die danach stattfand, beteiligt, haben sich einge-

bracht. Dies alles war von einer so positiven Grundstimmung – darüber musste ich hier berichten. Und es gibt etwas, das auf EKD-Ebene stattfindet. Es wird nämlich im Disziplinarrecht zu Veränderungen kommen, die den Betroffenen sexualisierter Gewalt ein höheres Beteiligungsrecht geben. Und das wird dann auch ausstrahlen auf uns als Landeskirche. Also: Ein ganz kurzer Bericht zu einer sehr positiven Stimmung.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Kai Greve. Und dann sind wir tatsächlich am Ende unserer Tagung angekommen und haben wie immer sehr viel geschafft. Ihnen allen danke ich für eine intensive und konzentrierte Mitarbeit. Conrad Witt hat mir im Laufe der Tagung mitgeteilt, dass dieses seine letzte Synodentagung sein wird. Für ihn, der kurz vor dem Theologischen Staatsexamen steht, stehen jetzt andere Dinge oben an. Wir wünschen ihm für seinen weiteren Weg Erfolg und Gottes Segen.

Für Sie alle ist noch ein Imbiss im Foyer bereitgestellt. Und wir sehen uns wieder zur nächsten Synodentagung vom 23.-25. Februar 2023. Dies wird dann eine digitale Tagung sein. Das Präsidium ist im Moment allerdings so ein bisschen im Zweifel, ob wir es vielleicht auch noch anders hinkriegen können. Das müssen wir aber nochmal gucken. Oh, ich sehe schon große Zustimmung.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Mitarbeitenden in diesem Hotel für den Service und das umsichtige Miteinander.

Ein herzliches Dankeschön auch an das gesamte Synodenteam und alle Mitwirkenden.

Ich danke meinen Vizepräsidenten Herrn Hamann und Frau König für die gemeinsame Leitung dieser Tagung. Es hat wie immer großen Spaß gemacht. Und in diesen Spaß haben sich auch eingereiht Herr Gloge und Frau Hertzsch. Auch Ihnen beiden herzlichen Dank.

In einer digitalen Synode könnte ich Ihnen das, was jetzt kommt, ersparen. Es gibt nämlich noch ein paar Dinge zu tun: Trennen Sie bitte die kleinen Namensschilder von ihrem Band und legen Sie beides getrennt voneinander auf Ihre Tische, nehmen Sie sie bitte nicht mit nach Hause. Räumen Sie Ihren Platz so auf, als hätten Sie nie dagesessen und, ganz wichtig, achten Sie darauf, dass Ihre Redebeiträge nicht zwischen dem restlichen Papier liegen und mit dem Altpapier entsorgt wird. Bitte schauen Sie noch einmal genau nach und geben Sie Ihre gegengelesenen Redebeiträge noch im Tagungsbüro ab. Wobei ich eigentlich glaube, dass vieles inzwischen über E-Mail erledigt wird. Und bitte, gehen Sie wie immer auch jetzt wieder geordnet aus dem Saal – aber erst, nachdem wir den Abschluss-Segen erhalten haben, den diesmal Bischöfin Fehrs machen wird.

Bischöfin FEHRS: Liebe Synodale, wir sind am Ende der Synode angekommen und zugleich immer wieder und immer weiter unterwegs; denn alles beginnt mit der Sehnsucht.

Mit diesem Schlusssegen möchte ich euch für euren Weg kräftigendes, frisches Brot mitgeben, eben Brot *und* Segen.

Und zwar dieses Bischöfinnenbrot, das wir in Anlehnung an eine alte Tradition gemeinsam mit der Bäckerinnung entwickelt haben. Ein Brot mit Doppeldinkelvollkorn, Butter, Honig, Kümmel und einem Schuss Apfelessig. Vor allem aber mit Herz.

In diesen Wochen wird es zu Tausenden an die Hamburger Tafel verteilt und kommt direkt bei denen an, die es dringend brauchen. Finanziert übrigens von Andere Zeiten und vor allem von den Kirchensteuern aus der Energiekostenpauschale; mein Dank geht an das Diakonische Werk Hamburg für alle Unterstützung!

Am Martinstag war der große Auftakt dieser Aktion „Brot und Segen“ – und es war berührend zu erleben, wie sehr all die übereinander gelagerten Krisen bei den Menschen Zukunftsangst auslösen. Da war die Rentnerin, die noch nie wusste, wie sie ihre Heizrechnung

im Jahr bezahlen sollte. Jetzt kann sie es nicht mehr verbergen und steht sichtbar für alle in der Schlange bei der Tafel; und sie schämt sich in Grund und Boden.

Oder die Familie, die jetzt zweimal die Woche zur Tafel gehen muss, um – tatsächlich! – bis zum Monatsende durchzukommen. Oder der Schüler, der mit warmherziger Achtung von seiner Mutter erzählt. Dass sie im Pflegeheim arbeitet, Schicht um Schicht, und dafür das Auto braucht, aber die steigenden Spritpreise nicht mehr kompensieren kann. Verzichten also beide, Mutter und Sohn, auf neue Kleidung, Bücher, Kino und Urlaub. All diese Menschen leben direkt nebenan.

Wie weit über die nächsten Wochen hin unser Brot mit Segen wirklich existentielle Not bekämpft, wer weiß. Aber es will ein klares Zeichen der Solidarität und der Nächstenliebe sein. Ein Zeichen, dass man aneinander denkt. Und auch das ist bewegend zu erleben! Die Bäcker, die sich ja selbst sorgen, ob ihr Ofen bald aus ist, backen für die, die schon lange um ihr tägliches Brot bangen. Verbinden sich damit eben mit der Pflegekraft, die da ist, trotz niedrigem Lohn, Tag für Tag, um Kranke zu heben, zu pflegen, zu tragen.

Und heute nun seid ihr dran. Denn auch das gehört zu unsrer Aktion: Mit denen, die sich mit so viel Herz für andere einsetzen, das Brot zu brechen und zu teilen. Und damit danke zu sagen. Achtung zu erweisen. Das Engagement zu würdigen. Allemal nach drei Tagen Synodenkonzentration ...

Das Brot soll euch als Stärkung – Segen für den Leib, wenn ihr so wollt – dienen. Euch, die ihr stets mit Herz und Seele an unserer Kirche mitarbeitet, euch für sie stark macht, sie zum Wachsen bringt und sie zukunftsmutig sein lasst und auf diese Weise so viel tut, nicht nur für unsere Kirche, sondern auch für unsere Gesellschaft.

Denn das kostet ja Kraft, Zeit und braucht Zuversicht und Mut. Nach dem Schlussegenseid ihr deshalb herzlich eingeladen, euch ein Brot zu nehmen – für euch und eure Lieben. Und wenn ihr

findet, ihr braucht keins, dann nehmt es trotzdem mit und schenkt es weiter an jemanden, der oder die Brot und Segen nötig hat.

Brot soll es sein, das Hoffnung schenkt und zum Leben befähigt. Darum: ein Brot für dich, dass du mit neuer Kraft deinen Weg gehen kannst. Ein Brot für dich, dass du mit Frieden gesättigt wirst. Ein Brot für dich, dass du mit Zuversicht der Zukunft entgegen gehen kannst. Amen.

Segen

Gott, der Herr, segne euren
Weg. Ein Weg des Friedens
soll es sein.

Gott geleite euch zum Ziel eurer
Reise, stärke euch Leib und Seele,
nähre euren Mut.

So dass ihr den Frieden Christi
findet an diesem Tag
und zu jeder Zeit.

Bleibt behütet – und bleibt sehnsüchtig. Amen.

**Vorläufige Tagesordnung
für die 15. Tagung der II. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
vom 17.-19. November 2022 in
Lübeck-Travemünde**

Stand: 10. Oktober 2022

TOP 1 Schwerpunktthema

TOP 2 Berichte

- TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck
- TOP 2.2 Bericht der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit
- TOP 2.3 Bericht aus den Hauptbereichen und zur zielorientierten Planung
- TOP 2.4 Bericht zum Umgang mit Darstellungen von judenfeindlichen, rassistischem und nationalsozialistischem Gedankengut
- TOP 2.5 Bericht zusammen.nordkirche.digital

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

- TOP 3.1 Kirchengesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsbedingungen der privat-rechtlich beschäftigten Mitarbeitenden in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG)
- TOP 3.2 Kirchengesetz zur Änderung von Vorschriften für die Kirchenkreisverwaltung und die Zusammenarbeit
- TOP 3.3 Kirchengesetz über die elektronische Verkündung und Bekanntmachung und zur Änderung weiterer Vorschriften
- TOP 3.4 Evaluation der Pfarrdienstnachqualifizierungsgesetzesvertretendeverordnung (PFDNQGVO)

TOP 4 Jahresabschluss

- TOP 4.1 Jahresabschluss 2020
- TOP 4.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020

TOP 5 Haushalt

- TOP 5.1 Haushaltsplan 2023
- TOP 5.2 Bericht aus dem Ausschuss kirchensteuerberechtigter Körperschaften

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

- TOP 6.1 Ergebnisse der Landessynode im Mai 2022 ‚Suche den Frieden‘
‚Zeitenwende ...?‘ – Weiterarbeit des Ausschusses Gerechtigkeit, Frieden und
Bewahrung der Schöpfung und der Theologischen Kammer
‚Position und Haltung‘ im Grundsatzpapier der Landessynode
- TOP 6.2 Selbstständiger Antrag der Synodalen Ulrike Hillmann

TOP 7 Wahlen

- TOP 7.1 Nachwahl eines Mitglieds in den Nominierungsausschuss
- TOP 7.2 Nachwahl eines Mitglieds in die EKD Synode aus der Gruppe der Ordinierten
- TOP 7.3 Nachwahl eines Mitglieds aus der Mitte der Synode in die Theol. Kammer
- TOP 7.4 Nachwahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss
- TOP 7.5 Nachwahl eines Mitglieds in den Teilhabeausschuss
- TOP 7.6 Nachwahl eines stellv. Mitglieds aus der Gruppe der Pastoren in die KL

TOP 8 Anfragen

TOP 9 Verschiedenes



**Beschlüsse
der 15. Tagung der II. Landessynode
vom 17. - 19. November 2022
in Travemünde**

Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Johanna Hertzsch und Thorsten Gloge gewählt.

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen: Martin Ballhorn, Thomas Heik, Dr. Matthias Hoffmann, Elisabeth Most-Werbeck, Ingo Pohl, Hans-Ulrich Seelemann und Nils Wolffson.

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Ergänzung:

TOP 8.1 Anfrage zur Umsetzung des Klimaschutzplans

Änderung der Titel

TOP 3.2 Kirchengesetz zur Änderung von Vorschriften für die Kirchenkreisverwaltung und die Zusammenarbeit

TOP 6.1 Ergebnisse der Landessynode im Mai 2022 ‚Suche den Frieden‘
‚Zeitenwende ...?‘ – Weiterarbeit des Ausschusses Gerechtigkeit, Frieden und
Bewahrung der Schöpfung und der Theologischen Kammer - ‚Haltung und
Position‘ im Grundsatzpapier der Landessynode

Streichung:

TOP 6.2 Selbstständiger Antrag der Synodalen Ulrike Hillmann

Rederecht

Folgenden Personen wird mit Zustimmung der Landessynode Rederecht erteilt:

Zu TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Hamburg-Lübeck

Aus der Ritualagentur „st. moment“ der Hamburger Kirchenkreise:

Frau Meike Barnahl

Frau Angelika Gogolin

Herrn Fabio Fried

Frau Janina Vollmer

Zu TOP 2.3 Berichte aus den Hauptbereichen

Pastor Hans-Ulrich Keßler

Pastor Michael Stahl

Pastorin Nicole Thiel

Pastor Dr. Christian Wollmann

Pastorin Eva Rincke

Michael Birgden

Pastor Heiko Naß mit Pastor Nils Christiansen

Für den Ökumenebeitrag:

Frau Hanna Lehming

Zu TOP 2.4 Bericht zum Umgang mit Darstellung von jüdenfeindlichem, rassistischem und nationalsozialistischem Gedankengut

Herr Dr. Stephan Linck

Frau Dr. Antje Heling-Grewolls

Zu TOP 2.5 zusammen.nordkirche.digital

Herrn Joachim Stängle

Herrn Thorsten Kock

Zu TOP 5 Haushalt

Pastor Dr. Christian Wollmann

TOP 1 Schwerpunktthema

TOP 2 Berichte

TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck

Der Bericht wird von Bischöfin Kirsten Fehrs gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 2.2 Bericht der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit

Der Bericht wird von der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit, Frau Nele Bastian, gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

- TOP 2.3 Bericht aus den Hauptbereichen und zu den synodalen Schwerpunkten**
Der Bericht wird durch den Synodalen Prof. Dr. Tilo Böhmann eingeleitet. Die Hauptbereichsleitenden stellen ihre Hauptbereiche vor.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.4 Bericht zum Umgang mit Darstellungen von judenfeindlichem, rassistischem und nationalsozialistischem Gedankengut**
Nach dem Ökumenebeitrag durch Frau Hanna Lehming zur Ausstellung 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland, wird der Bericht von Dr. Stephan Linck, Studienleiter für Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit - Ev. Akademie der Nordkirche, gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.5 Bericht zusammen.nordkirche.digital**
Der Bericht wird vom Synodalen Malte Schlünz für die Kirchenleitung gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**
- TOP 3.1 Kirchengesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsbedingungen der privat-rechtlich beschäftigten Mitarbeitenden in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG)**
Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Dr. Henning von Wedel.
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.
Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Jens Brenne eingebracht.
Der Antrag Nr. 7 des Synodalen Ronald Schrum-Zöllner wird zurückgezogen.
1. Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.
 2. Die Landessynode nimmt den Entwurf der Satzung des Verbandes kirchlicher und diakonischer Dienstgeber in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (VKDN) zur Kenntnis.
 3. Die Landessynode stimmt zu, dass die finanziellen Folgen aus der Überleitung der Mitarbeitenden der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern in den kirchlichen Arbeitnehmer:innen Tarifvertrag, wie alle Fusionsfolgen in der Nordkirche, solidarisch getragen werden.
- TOP 3.2 Kirchengesetz zur Änderung von Vorschriften für die Kirchenkreisverwaltung und die Zusammenarbeit**
Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Dr. Henning von Wedel.
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.
Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Jens Brenne eingebracht.

Dem Antrag Nr. 1 des Synodalen Dr. Henning von Wedel wird zugestimmt.
 Dem Antrag Nr. 2 des Synoden Dr. Kai Greve wird zugestimmt.
 Dem selbstständigen Antrag Nr. 9 der Synodalen Dr. Kai Greve und Sven Brandt aus der 2. Lesung wird zugestimmt.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 3.3 Kirchengesetz über die elektronische Verkündung und Bekanntmachung und zur Änderung weiterer Vorschriften

Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Arne Gattermann.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.

Ein Votum des Teilhabeausschusses wird durch die Synodale Nadine Heynen abgegeben.

Den Anträgen Nr. 3, 4, 5 und 6 des Synodalen Arne Gattermann wird zugestimmt.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 3.4 Evaluation der Pfarrdienstnachqualifizierungsgesetzesvertretendeverordnung (PfdNQGVO)

Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Dr. Karl-Heinrich Melzer.

Die Landessynode nimmt auf Grundlage der gemäß § 13 Pfarrdienstnachqualifizierungsgesetzesvertretendeverordnung (PfdNQGVO) durchgeführten Evaluation die Fortsetzung des Nachqualifizierungsvikariats einschließlich der geplanten Finanzierung in zwei weiteren Durchgängen ab den Jahren 2024 und 2027 mit Dank und zustimmend zur Kenntnis.

TOP 4 Jahresabschluss

TOP 4.1 Jahresabschluss 2020

Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Malte Schlünz.

Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Michael Rapp eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode nimmt den Jahresabschluss zur Kenntnis.

TOP 4.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Der Bericht von für den Rechnungsprüfungsausschuss wird von der Synodalen Dr. Cordelia Andreßen abgegeben.

Dem Antrag Nr. 8 des Synodalen Matthias Krüger wird zugestimmt.

zu TOP 4.1 und TOP 4.2 wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Landessynode nimmt den konsolidierten Jahresabschluss 2020 sowie die Einzelabschlüsse der Teilhaushalte der Landeskirche nach Artikel 78 Absatz 3 Nr. 5 der Verfassung ab.

2. Die Landessynode nimmt zur Kenntnis, dass auch der Jahresabschluss 2020 kein vollständig zutreffendes Bild der Vermögens- und Schulden-situation im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen ergibt. Die Landessynode nimmt weiterhin die von der landeskirchlichen Verwaltung vorgenommene Selbstverpflichtung bei der Abarbeitung von Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und bittet um deren Erledigung im Rahmen der avisierten Termine.

Baldmöglichst

- sind die Anstrengungen, die Bemessung der Pensionsrückstellung an die konkreten Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen, fortzusetzen. Die verwendeten Parameter sind fortlaufend zu aktualisieren und zu präzisieren.
- ist im Rahmen von Inventuren sicherzustellen, dass der von der Pensionsrückstellung betroffene Personenkreis genau erkannt und berücksichtigt wird.
- sind im Sinne des Gebotes einer Einzelbetrachtung Schätzungen hinsichtlich des Eintrittsdatums durch Daten der konkreten Erwerbsbiografie abzulösen.

Unter Maßgabe der oben genannten Punkte wird der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt als haushaltsführende Stelle die Entlastung erteilt.

3. Dem Rechnungsprüfungsamt wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2020 Entlastung erteilt.

TOP 5 Haushalt

TOP 5.1 Haushalt 2023

Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Malte Schlünz.

Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Michael Rapp eingebracht.

Die Synodale Nora Steen und der Direktor des ZMÖ, Dr. Christian Wollmann, geben Informationen zu den KED-Mitteln.

Die Landessynode stimmt dem Haushaltsplan 2023 zu.

TOP 5.2 Bericht des Ausschusses kirchensteuerberechtigter Körperschaften

Der Bericht wird vom Vorsitzenden Sven Brandt gehalten.

Die Landessynode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

TOP 6.1 Ergebnisse der Landessynode im Mai 2022 ‚Suche den Frieden‘ ‚Zeitenwende ...?‘ – Weiterarbeit des Ausschusses Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und der Theologischen Kammer - ‚Haltung und Position‘ im Grundsatzpapier der Landessynode

Die Beschlussvorlage wird vom Synodalen Michael Strunk eingebracht.

Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird durch die Vorsitzende, Pastorin Nora Steen, eingebracht.

1. Die Landessynode nimmt das Ergebnispapier der Sondersynode am 6./7. Mai 2022 zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Landessynode beschließt das Grundsatzpapier der Landessynode zur Friedensfrage „Haltung und Position“.

TOP 7 Wahlen

TOP 7.1 Nachwahl eines Mitglieds in den Nominierungsausschuss

Ricarda Wenzel stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
Sie nimmt die Wahl an.

TOP 7.2 Nachwahl eines Mitglieds in die EKD-Synode aus der Gruppe der Ordinierten

Frau Linda Pinnecke wird in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit von der Synodalen Anja Fährmann vorgeschlagen und wird per Handzeichen gewählt.
Sie nimmt die Wahl an.

TOP 7.3 Nachwahl eines Mitglieds aus der Mitte der Synode in die Theologische Kammer

Frau Henriette Sehmsdorf stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
Sie nimmt die Wahl an.

TOP 7.4 Nachwahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss

Frau Evelore Harloff stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
Sie nimmt die Wahl an.

TOP 7.5 Nachwahl eines Mitglieds in den Teilhabeausschuss

Frau Frauke Ibbeken-Nothelm stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
Sie nimmt die Wahl an.

TOP 7.6 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds aus der Gruppe der Pastor:innen in die Kirchenleitung

Frau Bettina Axt stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
Sie nimmt die Wahl an.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Anfrage zur Umsetzung des Klimaschutzplans

Die Frage wird von Bischof Gothart Magaard beantwortet.

Frau Dr. Brigitte Varchmin nutzt die beiden Nachfragen gem. § 28 Absatz 3, Satz 2.

Zwei weitere Fragen werden durch die Synodalen, Anne Grüttner und Thorsten Gloge gestellt.

Die Antwort erfolgt durch Bischof Gothart Magaard.

TOP 9 Verschiedenes

Die Kollekte ist bestimmt für das Europäische Jugendtreffen in Rostock für Jugendliche, die den Beitrag nicht selbst aufbringen können. Die Sammlung im Gottesdienst hat einen Betrag von 989,93 € ergeben.

Kiel, 28. November 2022

gez. Ulrike Hillmann

**Kirchengesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsbedingungen
der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden
in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
(Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRg)**

Vom

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**§ 1
Grundsätze**

(1) Kirchlicher Dienst ist durch den Auftrag der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat bestimmt. Dieser Auftrag erfordert auch in der Gestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die gemeinsame Verantwortung für den Dienst der Kirche verbindet Dienstgeber und Mitarbeitende zu einer Dienstgemeinschaft, die auch im verbindlichen Verfahren zur Regelung der Arbeitsbedingungen ihren Ausdruck findet.

(2) Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden im Geltungsbereich dieses Kirchengesetzes werden gemäß den Grundsätzen des Kirchengesetzes über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie (Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetz – ARGG-EKD) vom 13. November 2013 (ABl. EKD 2013 S. 420), das durch Kirchengesetz vom 14. November 2018 (ABl. EKD 2018 S. 273) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

**§ 2
Tarifrechtliche Regelungen**

Die Arbeitsbedingungen der in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis beschäftigten Mitarbeitenden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie werden kirchengemäß tarifvertraglich geregelt für:

1. die Kirchengemeinden und Kirchenkreise der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie die aus diesen gebildeten Verbänden mit ihren Diensten und Werken,
2. die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland mit ihren Diensten und Werken und
3. die Diakonischen Werke – Landesverbände – und ihre Mitglieder, soweit sie Mitglied im Verband kirchlicher und diakonischer Dienstgeber in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (VKDN) sind.

**§ 3
Tarifvertragsparteien**

Dienstgeberverband für die Dienstgeber nach § 2 ist der VKDN. Die Dienstgeber sind an seine Satzung gebunden. Der VKDN kann Tarifverträge nur mit Gewerkschaften abschließen,

die sich vertraglich den Grundlagen einer kirchengemäßen Tarifvertragsbeziehung verpflichtet haben.

§ 4

Allgemeinverbindlichkeit

Die vom VKDN und den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge sowie die sonstigen vom VKDN nach Maßgabe seiner Satzung getroffenen Regelungen sind für die Dienstgeber verbindlich. Für die Dienstgeber nach § 2 Nummer 1 und 2 gilt dies unabhängig davon, ob diese Mitglied im VKDN sind oder nicht. Es dürfen nur Arbeitsverhältnisse geschlossen werden, die diesen abgeschlossenen Tarifverträgen entsprechen. Es darf nicht zu Lasten der Mitarbeitenden von den Tarifverträgen abgewichen werden.

§ 5

Differenzierungsverbot

Die tarifrechtlichen Regelungen nach § 2 sind auf alle Mitarbeitenden anzuwenden, ohne Rücksicht darauf, ob sie Mitglied einer Gewerkschaft sind oder nicht.

§ 6

Ergänzende Regelungen für die Diakonie

(1) Für die Mitglieder der Diakonischen Werke Hamburg und Schleswig-Holstein - Landesverbände -, die nicht Mitglied im VKDN sind, finden als kirchengemäße Arbeitsrechtssetzung in der Regel die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

(2) Für das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V erfolgt die Festlegung der Arbeitsbedingungen durch die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern. Dies gilt in der Regel auch für seine Mitglieder. Rechtsgrundlage ist die Ordnung für die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes in Mecklenburg-Vorpommern e.V. vom 1. und 23. September 2020 (KABl. S. 38) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Im Übrigen gilt für die Diakonischen Werke - Landesverbände - das Kirchengesetz über die Zustimmung zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche und ihrer Diakonie vom 27. Oktober 2018 (KABl. S. 450) in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Die Diakonischen Werke - Landesverbände - sollen darauf hinwirken, dass die Grundsätze des Kirchengesetzes nach Absatz 3 bei ihren Mitgliedern umgesetzt werden.

§ 7

Übergangsvorschriften

Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Kirchengesetzes bestehenden, zwischen dem Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger in Norddeutschland und den Mitarbeiterorganisationen (Gewerkschaften) geschlossenen Tarifverträge, bleiben bis zu deren Aufhebung in Kraft.

§ 8

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig mit Absatz 1 treten außer Kraft

1. das Kirchengesetz über die Regelung der Rechtsverhältnisse der in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis beschäftigten Mitarbeiter in der Nordelbischen Evangelischen-Lutherischen Kirche (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG) vom 9. Juni 1979 (GVOBl. S. 193);
2. das Kirchengesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG.MP) vom 13. November 2011 (ABl. S. 115) und 19. November 2011 (KABl S. 85), das durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 27. Oktober 2018 (KABl. S. 450) geändert worden ist.
3. die Verordnung über die Erstattung von Abfindungen an Kirchengemeinden mit bis zu fünf Mitarbeitern vom 5. November 1993 (KABl 1994 S. 16) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

Das vorstehende, von der Landessynode am 19 November 2022 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin,

Die Vorsitzende der Kirchenleitung

Kristina Kühnbaum-Schmidt
Landesbischöfin

Az.: 3635-02 – DAR Bö

**Kirchengesetz
zur Änderung von Vorschriften für die Kirchenkreisverwaltung und
die Zusammenarbeit**

Vom

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen; Artikel 110 Absatz 3 der Verfassung ist eingehalten:

**Artikel 1
Änderung der Verfassung**

Artikel 73 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 2, 127), die zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 28. Oktober 2022 (KABl. S. 474) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird aufgehoben.
2. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.
3. Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Das Nähere wird durch Kirchengesetz geregelt.“

**Artikel 2
Änderung des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes**

Das Kirchenkreisverwaltungsgesetz vom 15. November 2016 (KABl. S. 399) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Verwaltungsgeschäfte der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände, Kirchenkreise und Kirchenkreisverbände sowie ihrer rechtlich unselbstständigen Dienste, Werke und Einrichtungen werden gemäß Artikel 20 Absatz 3 der Verfassung nach Maßgabe dieses Kirchengesetzes dem Kirchenkreis zur Erledigung zugewiesen und durch Kirchenkreisverwaltungen ausgeführt.“

- bb) Der folgende Satz wird angefügt:

„Durch dieses Kirchengesetz den kirchlichen Körperschaften zugewiesene Verwaltungsgeschäfte sind als innerkirchliche Angelegenheiten den kirchlichen Körperschaften vorbehalten.“

- b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) In jedem Kirchenkreis nimmt die Kirchenkreisverwaltung die ihr durch Kirchengesetz oder aufgrund eines Kirchengesetzes zugewiesenen Aufgaben für den Kirchenkreis und seine Kirchengemeinden wahr, wobei eine Kirchenkreisverwaltung auch Aufgaben für andere Kirchenkreisverwaltungen wahrnehmen kann. Das Gleiche gilt für die Kirchenkreis-

verbände bei der Erledigung von Verwaltungsgeschäften für die Kirchengemeinden. Der Kirchenkreisrat bzw. der Kirchenkreisverbandsvorstand führt die Aufsicht über seine jeweilige Verwaltung.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 5 wird das Wort „Kirchensteuern“ durch das Wort „Kirchengrundsteuern“ ersetzt.

bb) In Nummer 7 wird am Ende ein Komma angefügt.

cc) Folgende Nummer 8 wird angefügt:

„8. Informationstechnik (IT)“.

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Dem Wortlaut des Absatzes 4 wird folgender Satz vorangestellt:

„Die Verwaltungsgeschäfte nach diesem Kirchengesetz dürfen nur von kirchlichen Körperschaften erbracht werden.“

bb) In dem neuen Satz 2 werden die Wörter „Artikel 72 bis 74 der Verfassung“ durch die Angabe „§§ 11 bis 13“ ersetzt.

c) Folgende Absätze 6 und 7 werden angefügt:

„(6) Vorbereitende und nachbereitende Verwaltungsgeschäfte der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände zu den in dem Pflichtleistungskatalog der Anlage festgelegten Leistungen dürfen nur durch diese selbst oder durch eine andere kirchliche Körperschaft wahrgenommen werden.

(7) In den Verwaltungsbereichen Kindertagesstätten und Friedhof erbringen die kirchlichen Körperschaften ihre Verwaltungsgeschäfte selbst. Eine Übertragung der Verwaltungsgeschäfte durch Vertrag auf eine andere kirchliche Körperschaft zur Erledigung durch diese ist zulässig. Eine Übertragung auf Dritte ist nicht zulässig. Die Pflichtleistungen nach Absatz 2 in den Bereichen Kindertagesstätten und Friedhof bleiben unberührt. Die Kirchenkreise halten Kirchenkreisbeauftragte für das Friedhofswesen vor, die von den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden in Anspruch zu nehmen sind; sie übernehmen die Beratung der genannten Körperschaften in allen wichtigen Friedhofsangelegenheiten.“

2a. Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

**„§ 2a
Elektronischer Rechtsverkehr**

Die Kirchenkreisverwaltungen führen für die kirchlichen Körperschaften ihres Zuständigkeitsbereichs ein gemeinsames besonderes elektronisches Behördenpostfach für die sichere Übermittlung elektronischer Dokumente an Gerichte und Behörden. Sie sind ermächtigt im Namen der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Kirchenkreisverbände elektronische Dokumente zu übermitteln (Vertretungsvollmacht). Sie sind berechtigt, elektronische Dokumente für die Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Kir-

chenkreisverbände entgegenzunehmen (Empfangsvollmacht). Die Zustellung auf anderen Wegen bleibt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten unberührt.“

3. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach den Wörtern „(Gebühren- und Auslagenersatz)“ die Wörter „auf Grundlage einer Satzung“ eingefügt.

bb) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Finanzierung der Kirchenkreisbeauftragten für das Friedhofswesen richtet sich nach Teil 5 § 11 des Einführungsgesetzes; es können auch Entgelte nach Satz 1 erhoben werden.“

b) In Absatz 2 wird der Satz 2 aufgehoben.

c) Absatz 4 wird aufgehoben.

d) Absatz 5 wird Absatz 4.

e) Folgender Absatz 5 wird angefügt:

„(5) Zur Finanzierung der Leistungen nach § 2 Absatz 6 und Absatz 7 Satz 2 sowie §§ 11 und 13 sind Gebühren zu erheben. Die Bildung von Pauschalsätzen ist zulässig. Die Gebührensätze sind durch eine Satzung bzw. im Fall von § 13 durch Rechtsverordnung der leistenden kirchlichen Körperschaft festzulegen.“

4. Nach § 10 werden folgende §§ 11 bis 13 eingefügt:

„§ 11

Zusammenarbeit der Kirchenkreisverwaltungen

(1) Die Kirchenkreise und Kirchenkreisverbände können einzelne oder mehrere Verwaltungsgeschäfte durch eine andere Kirchenkreisverwaltung erledigen lassen. § 2 Absatz 2 Satz 2 bleibt unberührt. Die Zusammenarbeit wird in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag der kirchlichen Rechtsträger geregelt, der insbesondere die Beteiligten, die Aufgaben und Aufgabenwahrnehmung, den Zeitpunkt des Beginns der Aufgabenwahrnehmung und die neue zuständige Behörde, die Haftung sowie die Finanzierung für die Aufgabenerledigung regelt. Ist die Geltungsdauer des Vertrags nicht befristet, so muss er die Voraussetzungen bestimmen, unter denen er von einzelnen Beteiligten gekündigt werden kann. Die Übertragung ist in den Aufgabenverteilungsplan nach § 10 aufzunehmen.

(2) Die Aufsicht der Kirchenkreise bleibt unberührt. Besteht gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 das Vertretungsorgan auf der Durchführung einer Entscheidung oder Maßnahme, legt die ausführende Kirchenkreisverwaltung die Angelegenheit ihrem Kirchenkreisrat bzw. Kirchenkreisverbandsvorstand zur Entscheidung vor. Erklärt der entscheidende Kirchenkreisrat bzw. Kirchenkreisverbandsvorstand die Bedenken für unbegründet, so hat die Kirchenkreisverwaltung die Entscheidung oder Maßnahme durchzuführen. Erklärt der entscheidende Kirchenkreisrat bzw. Kirchenkreisverbandsvorstand die Bedenken für begründet, so hat er den zuständigen Kirchenkreis zu informieren zur Durchführung weiterer Maßnahmen.

§ 12**Kirchenkreisverband**

(1) Kirchenkreise können einen Kirchenkreisverband zur ausschließlichen Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften bilden. Die Verwaltungsgeschäfte werden im Rahmen der Regelungen dieses Kirchengesetzes von hierfür von den Kirchenkreisverbänden eingerichteten Kirchenkreisverbandsverwaltungen erledigt; die Regelungen über Kirchenkreisverwaltungen gelten für die Kirchenkreisverbandsverwaltungen entsprechend, soweit im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Rechtsträgerschaft, Betrieb und Unterhaltung der Kirchenkreisverbandsverwaltung sind Aufgabe des Kirchenkreisverbands. § 11 Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend für die Verbandssatzung. Die Übertragung ist in den Aufgabenverteilungsplan nach § 10 aufzunehmen.

(2) In Kirchenkreisverbänden, die ausschließlich zur Erledigung von Verwaltungsgeschäften errichtet werden, kann der Vorstand als einziges Organ vorgesehen werden. Er besteht aus mindestens zwei Vertreterinnen und Vertretern der verbandsangehörigen Kirchenkreise, die nach Maßgabe der Verbandssatzung von den Kirchenkreissynoden gewählt werden. Artikel 38 Absatz 4 Satz 3 der Verfassung gilt für diesen Vorstand entsprechend.

(3) Die Aufsicht über die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte und die Kirchenkreisverbandsverwaltung führt der Vorstand; die Kirchengemeinden und Kirchenkreise bleiben Träger ihrer Verwaltungsaufgaben und können fachliche Weisungen erteilen. Die Aufsicht über die Leitung der Kirchenkreisverbandsverwaltung liegt beim Vorstand. § 11 Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Ein Kirchenkreisverband, der nicht nur zur Erledigung von Verwaltungsgeschäften durch eine eigene Kirchenkreisverbandsverwaltung errichtet wurde, bestimmt in der Verbandssatzung, welchem seiner Verbandsmitglieder er die Verwaltungsgeschäfte seines Kirchenkreisverbands zuweist. Bestehende Kirchenkreisverbände sollen ihre Verbandssatzung baldmöglichst anpassen. Der Kirchenkreisverband bleibt Träger seiner Verwaltungsaufgaben und kann fachliche Weisungen erteilen. Bezüglich der Aufgabenwahrnehmung gilt § 6 Absatz 2 entsprechend mit der Maßgabe, dass die Entscheidung oder Maßnahme durchzuführen ist, wenn das Vertretungsorgan auf die Durchführung besteht.

(5) Gebührensatzungen für die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte sind im Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen.

§ 13**Zusammenarbeit mit der Landeskirche**

(1) Die Landeskirche kann Verwaltungsaufgaben für eine oder mehrere Kirchenkreisverwaltungen wahrnehmen, wenn dies durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kirchenkreisrat und dem Landeskirchenamt vereinbart wird. Es gilt § 11 Absatz 1 und Absatz 2 entsprechend. In dem öffentlich-rechtlichen Vertrag sind auch Regelungen zur Entscheidungsbefugnis im Konfliktfall zu treffen. § 2 Absatz 2 Satz 2 bleibt unberührt. Die Übertragung ist in den Aufgabenverteilungsplan nach § 10 aufzunehmen.

(2) Die Erhebung und Höhe von Gebühren wird in einer Rechtsverordnung geregelt, wenn nicht eine Erledigung für alle Kirchenkreise und damit ein Vorwegabzug möglich ist.“

5. Die bisherigen §§ 11 bis 12 werden die §§ 14 bis 15.

6. Die Anlage „Pflichtleistungskatalog“ zu § 2 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(zu § 2 Absatz 2 Satz 1)
Pflichtleistungskatalog

1 Personal

1.1 Beratung der Arbeitgeber und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- 1.1.1 Arbeitsrecht (Stellenausschreibung, Begründung, Probezeit, Veränderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen insbesondere Abmahnungen, Kündigung, einschließlich Betriebsübergang)
- 1.1.2 Tarifvertragsrecht und Arbeitsrechtsregelungen (einschließlich Bewertung von Arbeitsplätzen und Eingruppierung)
- 1.1.3 Mitarbeitervertretungsrecht und Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)
- 1.1.4 Steuerrecht
- 1.1.5 Sozialversicherungsrecht, Altersteilzeit, Zusatzversorgung
- 1.1.6 Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit
- 1.1.7 Entgeltumwandlung
- 1.1.8 Mitwirkung bei arbeitsgerichtlichen Verfahren

1.2 Begründung von Arbeitsverhältnissen

- 1.2.1 Entwurf, Anpassung und Überwachung der Einhaltung des Stellenplans einschließlich Überwachung der Stellenbesetzung
- 1.2.2 Stellenbewertungen/Vorschlag für die Eingruppierung anhand von Arbeitsplatzbeschreibungen
- 1.2.3 Ermittlung der Personalkosten für die Begründung des Arbeitsverhältnisses und als Grundlage für die kirchenaufsichtliche Genehmigung von Stellenplanänderungen einschließlich Einholung von Stellungnahmen zur Finanzierung
- 1.2.4 Führung der Personalakte einschließlich Anforderung aller für die Personalakte und die Begründung des Arbeitsverhältnisses erforderlichen Unterlagen
- 1.2.5 Erfassung der gehaltsrelevanten Daten und Aktualisierung
- 1.2.6 Erstellung des Arbeitsvertrags
- 1.2.7 Festsetzung der Beschäftigungszeit, Ermittlung der Entgeltstufe, Berechnung von Besitzstandszulagen
- 1.2.8 Hinweis vor Ablauf der Probezeit
- 1.2.9 Berechnung der Urlaubsansprüche

1.3 Berechnung, Auswertung und Prüfung des Zahlungsverkehrs

- (Arbeitsverhältnisse, Ausbildungsverhältnisse, Honorarverträge, Aufwandsentschädigung, Freiwilliges Soziales Jahr, Praktika, Bundesfreiwilligendienst)
- 1.3.1 Zahlbarmachung des Netto-Entgelts
- 1.3.2 Abführung der Steuern (einschließlich Versand der Lohnsteuerabrechnungen und Lohnsteuerbescheinigungen)
- 1.3.3 Meldung und Abführung der Sozialversicherungsbeiträge (einschließlich Versand von Sozialversicherungs-Nachweisen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)
- 1.3.4 Abführung der Umlage bzw. von Beiträgen zur Zusatzversorgungskasse, Arbeitnehmerbeiträge und Sanierungsgeld
- 1.3.5 Versand der Meldungen an die Altersversorgungskassen
- 1.3.6 Abrechnung mit den Berufsgenossenschaften
- 1.3.7 Überwachung und Bearbeitung der Minusabrechnungen
- 1.3.8 Berechnung und Abführung der Schwerbehindertenabgabe
- 1.3.9 Erstellung von Personalkostenberechnungen (z.B. Brutto-Netto-Berechnungen, Berechnung der Arbeitgeberkosten) für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Anstellungsträger
- 1.3.10 Berechnung Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

- 1.3.11 Überwachung der Entgeltzahlungsansprüche
- 1.3.12 Persönliche Abzüge

1.4 Laufende Sachbearbeitung

- 1.4.1 In bestehenden Arbeitsverhältnissen
 - 1.4.1.1 Erstellung von Änderungsverträgen, Erstellung von Nebenabreden
 - 1.4.1.2 Überprüfung der Eingruppierung
 - 1.4.1.3 Meldung von Schwangerschaften an Aufsichtsbehörde, Festsetzung Mutterschutz, Einholung von Arbeitsplatzbeschreibungen
 - 1.4.1.4 Mitwirkung bei Freistellungsanträgen, Sonderurlaub, Bearbeitung des Elternzeitantrags, Treueleistungen
 - 1.4.1.5 Überwachung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, Einstellung der Entgeltfortzahlung, Anspruch und Berechnung der Krankenbezüge und des Krankengeldzuschusses, Führung der Krankenkartei, Information des Anstellungsträgers im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements
- 1.4.2 Bearbeitung und Überwachung von
 - 1.4.2.1 Entgeltumwandlung
 - 1.4.2.2 Vermögenswirksamen Leistungen
 - 1.4.2.3 Pfändungen (einschließlich Vorbereitung Drittschuldnererklärung) und Zahlungsverbote
 - 1.4.2.4 Arbeitgeberdarlehen
- 1.4.3 Berufsgenossenschaft
 - 1.4.3.1 Erstellung von Berufsgenossenschafts-Jahresmeldungen
 - 1.4.3.2 Anmeldung Berufsgenossenschaft
 - 1.4.3.3 Abwicklung von Arbeitsunfallmeldungen
- 1.4.4 Schwerbehinderte
 - Erstellung von Schwerbehindertenlisten
- 1.4.5 Bescheinigungen
 - Erstellung von Bescheinigungen unterschiedlichster Art

1.5 Beendigung von Arbeitsverhältnissen

- 1.5.1 Entwurf eines Kündigungsschreibens
- 1.5.2 Formulierung eines Aufhebungsvertrags
- 1.5.3 Erstellung von Bescheinigungen für den Sozialversicherungsträger
- 1.5.4 Rentenantrag an die Zusatzversorgungskasse, Abgabe der Erklärung des Arbeitgebers
- 1.5.5 Berechnung der Abfindung

1.6 Sonstige Leistungen

- 1.6.1 Ermittlung der Personal- und Personalnebenkosten für die Haushaltspläne, Berechnung von durch das Haushaltsrecht vorgeschriebenen Rückstellungen
- 1.6.2 Personalrelevante Daten für die Erstellung von Verwendungsnachweisen
- 1.6.3 Beantragen und Bearbeitung der Leistungen Dritter (u. A. Bundesagentur für Arbeit)
- 1.6.4 Lohnsteueraußenprüfungen
- 1.6.5 Prüfungen durch die Deutsche Rentenversicherung, die Berufsgenossenschaft oder das Rechnungsprüfungsamt
- 1.6.6 Erstellung von gesetzlich vorgeschriebenen Statistiken (z.B. vierteljährliche Verdiensterhebung)
- 1.6.7 Mitwirkung bei Wahlen, z.B. Erstellung von Wahllisten
- 1.6.8 Vorbereitung der Unterlagen bei der Beantragung einer Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung

1.7 Reisekosten

- 1.7.1 Erstellung der Überlassungsvereinbarung für einen Dienstwagen

2 Finanzen

2.1 Haushalt

- 2.1.1 Ermittlung
 - 2.1.1.1 Ermittlung der Basisdaten aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben
 - 2.1.1.2 Ermittlung von Verrechnungsbeträgen und Kostenstellenumlagen
 - 2.1.1.3 Planen der Anlagenbuchhaltung
 - 2.1.1.4 Festlegung und Anpassung der Systematik des Haushaltsplans
 - 2.1.1.5 Erfassung der Plandaten
 - 2.1.1.6 Erstellen von Plan-Erläuterungen und Übersichten nach festgelegten Standards der Kirchenkreisverwaltung
 - 2.1.1.7 Korrektur der Plandaten nach Beratung in den Gremien nach festgelegten Standards der Kirchenkreisverwaltung
 - 2.1.1.8 Zusammenstellung der Entwürfe/Pläne zur Druckreife nach festgelegten Standards der Kirchenkreisverwaltung
 - 2.1.1.9 Druck und Bereitstellung der Entwürfe/Pläne nach festgelegten Standards der Kirchenkreisverwaltung
 - 2.1.1.10 Vorbereitung der Beschlussvorlage
 - 2.1.1.11 Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung (vereinfachte Darstellung) in Zusammenarbeit mit der betroffenen Körperschaft/Einrichtung
 - 2.1.2 Haushaltsplanbewirtschaftung und -überwachung, inklusive Anlagenbuchhaltung
 - 2.1.2.1 Überwachung und Abwicklung der Verrechnungen innerhalb von Funktionen/Kostenstellen, Einrichtungen, Körperschaften
 - 2.1.2.2 Ermittlung, Erfassung und Überwachung von Monats- und Jahresabgrenzungen nach festgelegten Standards der Kirchenkreisverwaltung
 - 2.1.2.3 Überwachung, Abwicklung und Abrechnung von Vorschüssen sowie der Verrechnungs- und Bilanzkonten
 - 2.1.2.4 Erstellung und Bereitstellung von Zwischenabschlüssen und Teilauswertungen (EDV-gestützte Standardberichte)
 - 2.1.3 Jahresabschlüsse
 - 2.1.3.1 Vornahme der erforderlichen Jahresabschlussbuchungen
 - 2.1.3.2 Ermittlung des Jahresergebnisses
 - 2.1.3.3 Erarbeitung von Vorschlägen für die Verwendung der Überschüsse bzw. zur Deckung von Defiziten zur Entscheidungsfindung der Gremien
 - 2.1.3.4 Erstellung der Jahresabschlussunterlagen (Jahresrechnung bzw. Ergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung und Bilanz mit Anhang/Anlagen)
 - 2.1.3.5 Vorbereitung der Beschlussfassung
 - 2.1.4 Verwendungsnachweise
 - Erstellung von Verwendungsnachweisen in Zusammenarbeit mit der betreffenden Einrichtung/Körperschaft
-
- 2.2 Finanzbuchhaltung**
 - 2.2.1 Rechtzeitige und vollständige Buchung aller einnahmeseitigen Haushaltsmittel (Voraussetzung ist die rechtzeitige Kenntnis und Weiterleitung der Belege an die Kirchenkreisverwaltung)
 - 2.2.2 Durchführung des Mahnwesens in Abstimmung mit der Einrichtung/Kirchengemeinde ohne Betreiben der Vollstreckung
 - 2.2.3 Fristgemäße Leistung aller ausgabeseitigen Haushaltsmittel (Voraussetzung ist die rechtzeitige Kenntnis und Weiterleitung der Belege an die Kirchenkreisverwaltung)
 - 2.2.4 Buchführung für sämtliche Zahlungs- und Buchungsvorgänge (ohne Kontierung)
 - 2.2.5 Belege ordnungsgemäß sammeln und zur Aufbewahrung vorbereiten, wenn keine digitalisierte Rechnungsbearbeitung vorhanden ist
 - 2.2.6 Erfassung der Kollekten
 - 2.2.7 Meldung und Weiterleitung der verbindlichen Kollekten

- 2.2.8 Weiterleitung der freien Kollekten nach Anordnung durch die Kirchengemeinde (mit allen notwendigen Empfängerdaten)
- 2.2.9 tägliche Liquiditätssteuerung
- 2.2.10 Bewirtschaftung der Bank- und Bargeldbestände einschließlich der Disposition des Geldvermögens

2.3 Verwaltung des Vermögens und der Schulden

- 2.3.1 Beantragung von Nichtveranlagungsbescheinigungen beim Finanzamt und deren Bereitstellung an Körperschaften und Banken
- 2.3.2 Beschaffen von aktuellen Informationen über Vermögensanlagen
- 2.3.3 Verhandeln mit Kreditinstituten, Kapitalanlagegesellschaften und Anderen
- 2.3.4 Führen der Konten der gemeinsamen Geldvermögensverwaltung
- 2.3.5 Ermitteln und Verteilen der Erträge
- 2.3.6 Betreuung des Anlageausschusses
- 2.3.7 Beschaffen von aktuellen Konditionen für Darlehen und Kredite
- 2.3.8 Abwickeln der Darlehensverträge

2.4 Umsatzsteuervoranmeldungen

3 Bau (Kirchen, Kapellen, Pastorate, Pfarrhäuser, Gemeindehäuser, Kindertagesstätten, Friedhofsgebäude, Denkmale)

- 3.1 **Teilnahme an Gebäudezustandsbegehungen**, grundsätzlich alle fünf Jahre; Kenntnisnahme der jährlichen Begehungsberichte der Kirchengemeinden
- 3.2 **Beratung im Zusammenhang mit allen Bau- und Gestaltungsmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der**
 - Formulierung der Aufgabenstellungen und Projektziele
 - Vergabe von Planungs- und Bauleistungen
 - Fragen der Finanzierung und Wirtschaftlichkeit der Bau- und Gestaltungsmaßnahme
 - Umsetzung von Auflagen aus dem Bereich der Bauaufsicht, des Brandschutzes, der Arbeitssicherheit, des Denkmalschutzes, des Naturschutzes,
 - Umsetzung von Vorgaben des Energiemanagements und Klimaschutzes
 - Beachtung des Urheberrechtes
 - Notwendigkeit und Inhalte von Bauwesen-Versicherungen
 - Beratung und Unterstützung bei strukturell bedingten Umnutzungen von Grundstücken und kirchlichen Gebäuden
 - Kenntnisnahme und ggf. Bewertung von Planungen, einschließlich ggf. erforderlicher Stellungnahmen
- 3.3 **Mitwirkung bei der denkmalrechtlichen Abstimmung oder Bauberatung durch das Landeskirchenamt** durch die Bereitstellung vorhandener Informationen und, soweit erforderlich, Teilnahme an Ortsterminen
- 3.4 **Beratung zu Bauherrenaufgaben der Kirchengemeinden bei Bau- und Gestaltungsmaßnahmen, insbesondere**
 - zum Aufstellen einer wirksamen Projektkoordination/ Projektleitung
 - bei Störungen im Projekt- bzw. Bauablauf und
 - zum Vorgehen bei Rechtsstreitigkeiten im Verlauf einer Bau- und Gestaltungsmaßnahme
- 3.5 **Mitwirkung beim Beantragen der erforderlichen staatlichen und kirchlichen Genehmigungen**, insbesondere Einschätzung, ob ein Bauantrag zu stellen ist und ob an der Bau- und Gestaltungsmaßnahme das Landeskirchenamt, die zuständige

Stelle der staatlichen Denkmalpflege oder andere staatliche Stellen zu beteiligen sind

3.6 Klären des grundsätzlichen Erfordernisses eines Planungs- oder Kunstwettbewerbsverfahrens gemäß § 6 Abs. 6 und 7 KBauVO, Vorbereiten und Begleiten von Wettbewerbsverfahren in Absprache mit dem Landeskirchenamt, insbesondere durch Ausarbeitung eines Vertrags mit Dritten zur Betreuung des Wettbewerbsverfahrens sowie Mitwirkung im Preisgericht

3.7 Mitwirkung beim Ausarbeiten von Verträgen für Planungs- und Bauleistungen (z.B. Architektinnen und Architekten, Fachplanerinnen und Fachplaner, Restauratorinnen und Restauratoren, Bauuntersuchende, (Bau)fachfirmen und Bauausführende) nach Standardmuster

3.8 Mitwirkung beim Beantragen und beim Abrechnen von Zuschüssen und Zuwendungen

4 Liegenschaften

4.1 Grundbesitz

4.1.1 Führung der Grundbesitznachweisung, Landakten und Landnebenakten

4.1.2 Führung des Nachweises der kirchlichen Zweckbestimmung

4.1.3 Mitwirkung bei Vermögenseinsetzungen

4.1.4 Abstimmung mit den Kataster- und Grundbuchämtern und Flurneuordnungsbehörden

4.2 Grundstücksverkehr (Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum von bebauten und unbebauten Grundstücken)

4.2.1 Mitwirkung beim Einholen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung und der Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens der notwendigen kirchenaufsichtlichen Genehmigungen

4.2.2 Prüfung und Mitwirkung beim Abschluss von Kaufverträgen

4.2.3 Mitwirkung bei der Bestellung von Erbbaurechten und anderen Rechten Dritter am kirchlichen Grundeigentum sowie von Rechten der Kirchengemeinden am Grundeigentum Dritter sowie der Bestellung von Baulasten

4.3 Beratung bei Angelegenheiten der Bauleitplanungen sowie bei wasserrechtlichen, umweltrechtlichen, nachbarrechtlichen Angelegenheiten

4.4 Mitwirkung bei Grundsteuerangelegenheiten, bei der Abwicklung von Staatsleistungen, insbesondere Kataster- und Naturalleistungen sowie Reallasten

4.5 Bewirtschaftung unbebauter sowie durch Kirchen, Kapellen, Pastorate, Pfarrhäuser, Gemeindehäuser, Kindertagesstätten, Friedhofsgebäude oder Denkmale bebaute Grundstücke

4.5.1 Prüfung von Bescheiden

4.5.2 Mitwirkung bei Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren

4.5.3 Mitwirkung bei der Festsetzung der Pacht bzw. des Erbbauzinses

4.5.4 Mitwirkung beim Abschluss von Pacht- und Erbbaurechtsverträgen

4.5.5 Vertragsverwaltung, insbesondere die Termin-, Fristen- und Laufzeitüberwachung

4.5.6 Rechtliche und fachliche Beratung bei Landbewirtschaftung, Waldbewirtschaftung, Abbau von Bodenbestandteilen und Anlagen für erneuerbare Energien

4.6 Mitwirkung bei der Grundstücksentwicklung

4.7 An- und Vermietung von kirchlichen Gebäuden (Kirchen, Kapellen, Pastorate, Pfarrhäuser, Gemeindehäuser, Kindertagesstätten, Friedhofsgebäuden oder Denkmälen), mit Ausnahme kurzfristiger Raumüberlassungen

- 4.7.1 Ausarbeitung der Mietverträge einschließlich Garagenmietverträge
- 4.7.2 Vertragsverwaltung, insbesondere die Termin-, Fristen- und Laufzeitüberwachung
- 4.7.3 Erstellung von Nebenkostenabrechnungen
- 4.7.4 Verwaltung von Mietkautionen
- 4.7.5 Führung der Mietakten

4.8. Dienstwohnungen

- 4.8.1 Ermitteln der anzurechnenden Wohnfläche
- 4.8.2 Ermitteln der örtlichen Mietwerte und der Nutzungsentschädigung für Zubehör; Ermitteln und Festsetzen der steuerlichen Mietwerte sowie der Schönheitsreparaturpauschale
- 4.8.3 Abrechnen und Festsetzen der Heiz- und sonstigen Nebenkosten
- 4.8.4 Ermitteln und Festsetzen der Dienstwohnungsvergütung und des zu versteuernden Sachbezugs unter Berücksichtigung der höchsten Dienstwohnungsvergütung sowie der Nutzungsentschädigung im Falle einer Nachnutzung oder während einer Elternzeit; Prüfen eines Anspruchs auf Minderung der Dienstwohnungsvergütung bei wesentlicher Beeinträchtigung der Gebrauchsfähigkeit der Dienstwohnung und die Ermittlung von dessen Höhe; Prüfen und Mitwirken bei der Abwicklung von Schadensersatzansprüchen
- 4.8.5 Ermitteln der nachgewiesenen Auslagen (Amtszimmerentschädigung)
- 4.8.6 Mitwirkung bei der Übergabe und Rücknahme von Dienstwohnungen
- 4.8.7 Führung der Dienstwohnungsakten
- 4.8.8 Überwachung der Grundsteuerbefreiung nach Grundsteuergesetz
- 4.8.9 Beantragung der Grundsteuerbefreiung

5 Kirchengrundsteuern

5.1 Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für die Kirchengrundsteuer

5.2 Kirchensteuerbeschluss bei Kirchengrundsteuer

- 5.2.1 Fertigen eines Beschlussvorschlags
- 5.2.2 Einholen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung
- 5.2.3 Bekanntmachung

5.3 Festsetzung und Erhebung der Kirchengrundsteuer

5.4 Beschlussvorlage für Stundung, Niederschlagung, Erlass

5.5 Rechtsmittel, Rechtsbehelfe

6 Kirchenmitgliedschaft, Kirchenbuch- und Meldewesen

6.1 Erteilen von schriftlichen und telefonischen Auskünften

6.2 Führen, Ergänzen, Prüfen und Berichtigen der Gemeindegliederdatenbank

6.3 Datenübermittlung an die Meldebehörden, Finanzämter und Wohnsitzkirchengemeinden

6.4 Abstimmung mit den Meldebehörden, Prüfung kommunaler Datenübermittlungen

6.5 Straßenzuordnung zur kirchlichen Organisationseinheit

- 6.6 **Ermittlung der Gemeindeglieder und Wohnbevölkerung für die Finanzverteilung**
- 6.7 **Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Kirchengemeinderatswahlen**
- 6.8 **Betreuung der Kirchengemeinden bei der Bedienung der Kirchenbuch- und Meldewesenprogramme**
- 6.9 **Prüfung und Verbuchung der von den Kirchengemeinden übermittelten kirchenbuchrelevanten Daten in die Kirchenbücher, Jahresabschlussarbeiten**
- 6.10 **Überwachung der Kirchenbücher auf Vollständigkeit**
- 6.11 **Bearbeitung von Kirchenbuchvermerken (z.B. bei Adoptionen, Namensänderung einschließlich Aufbewahrung der dazugehörigen Belege)**
- 6.12 **Bearbeitung von Umgemeindungen und Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen**
- 6.13 **Mitwirkung bei der Erstellung der EKD-Statistik-Tabelle II**
- 6.14 **Bearbeitung von Einzelfällen zur Kirchenmitgliedschaft bzw. Kirchenzugehörigkeit**
- 6.15 **Erfassung von Kirchengemaustritten**
- 7 Archiv**
- 7.1 **Beratung bei der Schriftgutverwaltung**
- 7.2 **Erfassung und Bewertung**
- 7.3 **Beratung bei der Bestandserhaltung (insbesondere in Bezug auf den konservatorischen Zustand sowie die baulichen und klimatischen Verhältnisse)**
- 7.4 **Durchführung von Maßnahmen der Bestandserhaltung, (insbesondere technische Bearbeitung und Verpackung in archivgerechtes Material sowie die Überwachung/Kontrolle der erforderlichen Maßnahmen bei baulichen und klimatischen Bedingungen)**
- 7.5 **Erschließung**
- 7.6 **Ermöglichung der Benutzung des kirchengemeindlichen Archivguts am Aufbewahrungsort**
- 8 IT**
- 8.1 **Software**
- 8.1.1 **An die kirchlichen Besonderheiten angepasste Standardsoftware: Bereitstellung, Entwicklung, Administration, Lizenzmanagement**
- 8.1.2 **An die kirchlichen Besonderheiten angepasste Standardsoftware: Support, Einweisung, Schulung von Standardsoftware**

8.1.3 Mitwirkung und Support bei der Einführung und Nutzung von Software zur Unterstützung der kirchengemeindlichen und ebenenübergreifenden kirchlichen Zusammenarbeitprozesse

8.2 Hardware

8.2.1 Mitwirkung und Beratung hinsichtlich Ausstattungsprofilen und Auswahl von Dienstleistenden gemäß Beschaffungsverwaltungsvorschrift bei der kirchenspezifischen IT-Arbeitsplatz- und Standortausstattung“

Artikel 3

Änderung der Kirchbaurechtsverordnung

In § 3 Satz 2 der Kirchbaurechtsverordnung vom 31. Mai 2020 (KABl. S. 186, 294) werden die Wörter „Mindestens alle drei Jahre“ durch die Wörter „Grundsätzlich alle fünf Jahre“ ersetzt.

Artikel 4

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

*

Das vorstehende, von der Landessynode am 18. November 2022 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin,

Die Vorsitzende der Kirchenleitung

Kristina Kühnbaum-Schmidt
Landesbischöfin

Az.: 3023-03 - R Rk / R Le

**Kirchengesetz
über die elektronische Verkündung und Bekanntmachung
und zur Änderung weiterer Vorschriften**

Vom

**Artikel 1
Kirchengesetz
über die elektronische Verkündung und Bekanntmachung
(Verkündungs- und Bekanntmachungsgesetz – VkBG)**

§ 1

Verkündungs- und Bekanntmachungsorgan

(1) Das Kirchliche Amtsblatt ist das Verkündungsorgan der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) für Rechtsnormen. Es ist zugleich das Bekanntmachungsorgan der Nordkirche, wenn durch Rechtsvorschrift die amtliche Bekanntmachung vorgeschrieben ist. Das Kirchliche Amtsblatt wird in elektronischer Form geführt.

(2) Das Kirchliche Amtsblatt Teil A enthält Rechtsnormen sowie nach dem Recht der Nordkirche vorgeschriebene Bekanntmachungen. Das Kirchliche Amtsblatt Teil B enthält weitere amtliche Veröffentlichungen, insbesondere Personalnachrichten, Hinweise auf Pfarrstellen-ausschreibungen sowie Angaben zur Zusammensetzung kirchlicher Gremien und der Kirchengerichte.

§ 2

Veröffentlichung und dauerhafte Bereithaltung im Internet

Das Kirchliche Amtsblatt wird vom Landeskirchenamt auf der Internetseite www.kirchenrecht-nordkirche.de veröffentlicht. Es wird dort vollständig und dauerhaft zum Abruf bereitgehalten.

§ 3

Verkündung und amtliche Bekanntmachung

(1) Die Verkündung von Rechtsnormen und die amtliche Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt erfolgen jeweils durch die Veröffentlichung der Texte in einer Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts. Jede Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts trägt eine fortlaufende Nummer sowie das Datum ihrer Veröffentlichung im Internet.

(2) Von jeder Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts sind zwei beglaubigte Papierausdrucke anzufertigen und dauerhaft aufzubewahren. Die elektronische Form des Kirchlichen Amtsblatts ist verbindlich.

§ 4

Zugang zum Kirchlichen Amtsblatt

(1) Das Kirchliche Amtsblatt ist jederzeit frei zugänglich. Es kann unentgeltlich gelesen, ausgedruckt und gespeichert werden.

(2) Jede Person hat die Möglichkeit, das Kirchliche Amtsblatt im Landeskirchenamt, in allen Bischofskanzleien und beim Landeskirchlichen Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland unentgeltlich während deren Geschäftszeiten einzusehen.

(3) Für das Kirchliche Amtsblatt wird ein unentgeltlicher elektronischer Benachrichtigungsdienst angeboten. Kirchliche Körperschaften innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sind verpflichtet, den Benachrichtigungsdienst zu beziehen.

§ 5

Änderungsverbot; Löschung personenbezogener Daten

(1) Nachträgliche Änderungen des Kirchlichen Amtsblatts sind vorbehaltlich des Absatzes 2 unzulässig.

(2) Müssen personenbezogene Daten aus Gründen ihres Schutzes gelöscht werden, so werden in der betreffenden elektronischen Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts und in den beglaubigten Papierausdrucken gemäß § 3 Absatz 2 diese Daten unkenntlich gemacht und ein Hinweis auf Datum und Grund der Löschung angebracht.

§ 6

Sicherung der Echtheit und Unverfälschtheit

Jede Ausgabe des Teils A des Kirchlichen Amtsblatts, die nach § 3 Absatz 1 oder nach § 7 Absatz 1 veröffentlicht wird, trägt ein qualifiziertes elektronisches Siegel nach Artikel 3 Nummer 27 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28. August 2014, S. 73; L 23 vom 29. Januar 2015, S. 19; L 155 vom 14. Juni 2016, S. 44) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7

Ersatzverkündungen und -bekanntmachungen; nachträgliche Veröffentlichung

(1) Ist die Veröffentlichung einer Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts auf der Internetseite www.kirchenrecht-nordkirche.de lediglich kurzfristig unmöglich, so erfolgen die Verkündung und die amtliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung der Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts auf der Internetseite www.nordkirche.de. Auf Anordnung des Landeskirchenamts haben die Verantwortlichen der Seite www.nordkirche.de die betreffende Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts auf dieser Internetseite zu veröffentlichen und sie dort bis zur nachträglichen Veröffentlichung auf der Internetseite www.kirchenrecht-nordkirche.de gemäß Absatz 3 bereitzuhalten.

(2) Ist auch die kurzfristige Veröffentlichung einer Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts auf der Internetseite www.nordkirche.de nicht möglich, so erfolgen die Verkündung und die amtliche Bekanntmachung durch Versand einer gedruckten Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts an die in § 4 Absatz 2 genannten Stellen.

(3) Sobald die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kirchenrecht-nordkirche.de wieder möglich ist, werden die nach Absatz 1 und 2 veröffentlichten Ausgaben des Kirchlichen Amtsblatts unverzüglich dort veröffentlicht. § 6 ist zu beachten.

§ 8

Aufbewahrung

(1) Die Ausgaben des Kirchlichen Amtsblatts und die gemäß § 5 Absatz 2 geänderten Ausgaben des Kirchlichen Amtsblatts werden zusammen mit einem Nachweis über den Verkündungs- oder Bekanntmachungszeitpunkt in einem gesonderten, nicht für die Allgemeinheit zugänglichen informationstechnischen System aufbewahrt. Im Falle des § 7 Absatz 2 ist die gedruckte Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts zu digitalisieren und in dieser Form zusammen mit einem Nachweis über den Verkündungs- oder Bekanntmachungszeitpunkt aufzubewahren.

(2) Die Ausgaben des Teils A des Kirchlichen Amtsblatts verbleiben dauerhaft im informationstechnischen System gemäß Absatz 1, solange eine Aktualisierung gemäß § 9 erforderlich ist.

§ 9

Erhaltung des Beweiswerts

Enthalten die nach § 8 Absatz 2 dauerhaft aufzubewahrenden Dokumente ein qualifiziertes elektronisches Siegel, sind sie durch geeignete Maßnahmen nach dem Stand der Technik neu zu schützen, bevor der Sicherheitswert des vorhandenen Siegels durch Zeitablauf geringer wird und ein nach dem Stand der Technik angemessenes Schutzniveau nicht mehr gewährleistet ist.

§ 10

Verwaltungsvorschrift

Die Durchführung dieses Kirchengesetzes regelt das Landeskirchenamt durch Verwaltungsvorschrift.

Artikel 2

Änderung des Kirchenmusikgesetzes

Das Kirchenmusikgesetz vom 9. März 2017 (KABl. S. 211) wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ ersetzt durch „auf der Internetseite www.stellenvermittlung-nordkirche.de“.
2. In § 19 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ ersetzt durch „auf der Internetseite www.stellenvermittlung-nordkirche.de“.

Artikel 3

Änderung des Diakonen- und Gemeindepädagogendienstgesetzes

§ 17 Absatz 1 Satz 1 des Diakonen- und Gemeindepädagogendienstgesetzes vom 8. März 2019 (KABl. S. 154), das zuletzt durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 31. Oktober 2022 (KABl. S. 482) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „grundsätzlich“ werden die Wörter „auf der Internetseite www.stellenvermittlung-nordkirche.de“ eingefügt.

Artikel 4

Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes

§ 3 des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes vom 10. Januar 2014 (KABl. S. 109), das zuletzt durch Artikel 4 des Kirchengesetzes vom 28. Oktober 2022 (KABl. S. 474, 481) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„§ 3

Ausschreibung

(1) Pfarrstellen sind von der Körperschaft, der die Pfarrstelle zugeordnet ist, im Benehmen mit der bzw. dem mit der Dienstaufsicht Beauftragten über das Landeskirchenamt auf der Internetseite www.stellenvermittlung-nordkirche.de auszuschreiben, soweit nach diesem Kirchengesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) In der Ausschreibung sind die Aufgaben der Pfarrstelleninhaberin bzw. des Pfarrstelleninhabers zu benennen. Für die Abgabe von Bewerbungen ist in der Ausschreibung eine angemessene Frist zu setzen. Es ist anzugeben, ob die Pfarrstelle durch Wahl, Berufung oder bischöfliche Ernennung zu besetzen ist.

(3) Im Kirchlichen Amtsblatt ist vom Landeskirchenamt auf die ausgeschriebenen Pfarrstellen mit konkreter Bezeichnung der Pfarrstellen und Verweis auf den Link www.stellenvermittlung-nordkirche.de hinzuweisen.“

**Artikel 5
Inkrafttreten**

(1) Die Artikel 2 bis 4 treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

(2) Im Übrigen tritt dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Christiansen	Rincke	Dr. Wolmann	Thiel	Stahl	Keller	Nas	Dr. Goldenstein	Bandekert
--------------	--------	-------------	-------	-------	--------	-----	-----------------	-----------

						Hanke Studierende	Hussmann Vihar	Wolff Vihar
--	--	--	--	--	--	-------------------	----------------	-------------

								Dr. Ernst
--	--	--	--	--	--	--	--	-----------

Brandt	Brandenburg	Böttger	Bohm	Bohl	Bockers	Dr. von Berg	Baluaa	Bauch	Barfels
--------	-------------	---------	------	------	---------	--------------	--------	-------	---------

Witt	Wenzel	Dr. Wendt	Wende	von Wahl	Wagner-Schottke	ter Vaan	Dr. Vardhmin	Sussenbach	Sulter
------	--------	-----------	-------	----------	-----------------	----------	--------------	------------	--------

Sahnstorf	Seeland	Schumann	Prof. Dr. Schütze	Schnur-Ziener	Prof. Dr. Schröder	Schneider-Ziemssen	Schmidt	Schittko	Prof. Dr. Schirmer
-----------	---------	----------	-------------------	---------------	--------------------	--------------------	---------	----------	--------------------

Pfotenbauer	Peschier	Perfert	Pastberg	Dr. Palmer	Paar	OH-Falenius	Nolle	Nissen	Prof. Dr. Nebendahl
-------------	----------	---------	----------	------------	------	-------------	-------	--------	---------------------

Mahlburg	Maggaard	Maack	Dr. Lipping	Luders	Prof. Dr. Lauterbach	Kulische	Kupler	Kruse	M. Krüger
----------	----------	-------	-------------	--------	----------------------	----------	--------	-------	-----------

Ibbecken-Notheim	Heynen	Prof. Dr. Hartmann	Hartoff	Hanzig	Hansen-Neupert	Hansfangl	Prof. Dr. Gutmann	Guthner	Gimbo
------------------	--------	--------------------	---------	--------	----------------	-----------	-------------------	---------	-------

Dr. Linck	Lehmig	Stängle	Büh	Barnahl	Gogolin	Fried	Vollner
-----------	--------	---------	-----	---------	---------	-------	---------

Wohler JD	Schmidt JD	Morgenstern JD	Kein JD	Gros JD	Denda JD	Hilgmann Nord SL	Alpen Nord SL
-----------	------------	----------------	---------	---------	----------	------------------	---------------

Eggert	Dr. Eberlein-Rienke	Drope	Domke	Dr. Crystal	Cordeddu	Binkmann	Brenne
--------	---------------------	-------	-------	-------------	----------	----------	--------

Axt	Dr. Atze	Dr. Andreasen	Atts	Zabel	Wüstefeld	Wulf	Wittkugl-Frimmell
-----	----------	---------------	------	-------	-----------	------	-------------------

Sulken	Strunk	Streibel	Steen	Stadelmann	Siewers	Siedkreier	Siebert
--------	--------	----------	-------	------------	---------	------------	---------

Schige	Schilling	Schadwinkel	Rohland	Raudies	Rapp	Prof. Dr. Popkes	Plahn
--------	-----------	-------------	---------	---------	------	------------------	-------

Moring	Möller	Michalske	Prof. Dr. Merle	Meliner	Marschner	Makies	Mahrt
--------	--------	-----------	-----------------	---------	-----------	--------	-------

J. Krüger	Krok	Krakow	Kornik-Bruhns	von Kiedrowski	Keuchel	Kämpf	Jarck-Albers
-----------	------	--------	---------------	----------------	---------	-------	--------------

Giephian	Dr. Greve	Grenz	Dr. Frühling	Feller	Feins	Faddersen	Fährmann
----------	-----------	-------	--------------	--------	-------	-----------	----------



Hertzsch

Hermann

Hillmann

König

Gluge

Treppe

Redner pult



Jeremias	Fehrs	Maggaard	Künbaum-Schmidt
Gattermann	Prof. Dr. Böhmman	Blaschke	Antonjoli
Dr. Melzer	Howaldt	Harnett	Giesecke
Prof. Dr. Stumpf	Schlünz	Schick	Regenstein
Prof. Dr. Unruh	Ahrens	Dr. von Medel	

Herausgeber:
Das Präsidium der 2. Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:
Landeskirchenamt
Postfach 34 49, 24033 Kiel
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:
Landeskirchenamt Kiel
Britta Wulf, Claudia Brüß
Tel.: 0431/97 97 600
Fax: 0431/97 97 697
kiel@synode.nordkirche.de